

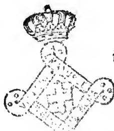

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
1
28 -D
27
ROMA

Die

spartanische Staatsverfassung

in ihrer Entwickelung

und



ihrem Verfalle,

von

Dr. Karl Heinrich Lachmann.

Mit einer Einleitung
über die Anfänge der griechischen Geschichte
und einer Beilage
über die Epochen des Eratosthenes und Apollodoros, von der Zerstörung Troja's bis zur ersten Olympiade.

Breslau,
in Commission bei Graß, Barth und Comp.
1836.

Vorwort.

Seit dem Erscheinen von Manso's Sparta hat das Studium der griechischen Geschichte und Alterthümer so große Fortschritte gemacht, daß mehrere Abschnitte dieses verdienstlichen Werkes, namentlich die wichtigsten über die geschichtliche Entwickelung der spartanischen Staatsverfassung, dem jetzigen wissenschaftlichen Standpunkte schwerlich noch ganz genügen können. Müller in seinen Doriern hat auch dem spartanischen Staate die ihm gebührende Sorgfalt gewidmet, und seine tiefen Forschungen haben reichen Gewinn getragen. Wie viele Belehrung und Erweckung ich den Schriften dieses um das gesammte griechische Alterthum hochverdienten Gelehrten, selbst wo ich seiner Meinung nicht bin, verdanke, wird diese Schrift selbst beweisen. Was jedoch die spartanische Staatsverfassung betrifft, so hat er wegen des großen Umfanges seiner Aufgabe den von Manso eingeschlagenen, ge-

schichtlichen Weg verlassen, und, wie Tittmann, die Form der allgemeinen Beschreibung gewählt, welche eine tiefere Forschung und Kritik vielfach erschwert. Es schien daher nicht unangemessen, diesen Gegenstand neuen und selbstständigen Untersuchungen zu unterwerfen.

Die griechische Geschichte taucht erst da aus dem Nebel der Sage auf, wo sie bereits schnellen Schrittes ihrer Glanzperiode zueilt. Wir erblicken vollendete Zustände; wie sie sich gebildet haben, darüber wissen wir meist nur Unbedeutendes und Unzusammenhängendes. Um so ernster wird für den Forscher die Pflicht, die geringen Reste der Ueberlieferung mit Fleiß zu prüfen und zusammenzustellen. Soll die Untersuchung auf einer wissenschaftlichen Grundlage ruhen, so muß sie von der Anschauung der geschichtlich vollendeten Volksthümlichkeit ausgehen; sie muß also den umgekehrten Weg beschreiben, als die Darstellung. Das Frühere wird durch das Spätere aufgeklärt; nur aus dem Lichte des Ganzen kann das Einzelne aufgefaßt werden.

Außer der historischen Bedeutung des spartanischen Staates bewog den Verfasser auch der Umstand, daß er unter allen übrigen Griechenlands die meisten und besten Sagen über seine früheren Zustände bewahrt hat. Keine Veränderung hat sich in ihm ereignet, welche

die Spuren der alten Verhältnisse, wie in Athen, vertilgt hätte. Es muß uns daher Sparta besonders, wenn anders Griechenland in seinen Theilen ein organisches Ganzes bildet, den Maasstab für die Beurtheilung anderer Staaten liefern. Von dieser Ansicht ausgehend, versuchte ich die Entwickelung auch des athenischen Staates bis Kleisthenes, Sparta gegenüber, darzustellen.

Die Erzählung der äußeren Verhältnisse und Begebenheiten gehört mehr in die allgemeine Geschichte Griechenlands. Meinem Plane gemäß konnte ich ihren Gang nur in allgemeinen Zügen verfolgen, so sehr ich mich auch durch einzelne Punkte angezogen fühlte. Dagegen mußte ich besonders bei ihrem Einfluß auf die inneren Zustände verweilen. Damit der Zusammenhang nicht zu oft unterbrochen würde, sind abweichende Ansichten meistens in den Anmerkungen berücksichtiget worden.

Diese Untersuchungen leiteten zu anderen über die Sagen vor dem Dorierzuge, deren Ergebnisse, um des Folgenden willen, besonders darzustellen waren. Ich hatte auf diesem Felde, wo nicht selten ein neuer Weg in neue Irrthümer führt, bei dem durch das Ganze gebotenen Maaße, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Möge es mir jedoch gelungen sein, auch hier zur Auf-

hellung dunkeler Gegenstände Einiges beigetragen zu haben! Die Beilage hat zum Zweck, das Richtige der griechischen Chronologie bis zu der ersten Olympiade darzuthun, was nicht unwichtig schien, da sie oft auf Forschungen störend einwirkt.

Breslau, im December 1835.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung: Seite.

Einleitung.

1.

Die ältesten religiösen Erinnerungen, welche Herodot aus seinem Volke uns mittheilt, sind auf das engste mit dem Heiligthum zu Dodona in Epirus verknüpft. Er nennt es das älteste und ehrwürdigste Orakel, das einzige in Griechenland in einer Zeit, wo dort die späteren Götter noch nicht bekannt waren; es gehörte den Pelasgern, dem frühesten vorhellenischen Völkerstamme. Von diesem Orakel nun, welches, vor dem Entstehen der späteren heroischen Religion, noch einem reinen Naturdienst gewidmet war, leitet Herodot unmittelbar die Einführung der olympischen Götter ab; läßt sie aber auch dahin erst von Aegypten gelangen. Die Uebereinstimmung der ägyptischen und dodonäischen Sage, von welcher Herodot meldet, scheint allerdings geeignet, derselben größere Festigkeit zu verleihen; indessen fragen wir doch mit Recht — denn dem Mährchen von den gefangenen Priesterinen, welche Phönizier, ein seefahrendes Volk, aus Theben in Oberägypten dahin gebracht, und welche dort als Sklavinen den Tempel erbaut haben sollen, dürfte wohl niemand im Ernst Glauben schenken [1] — was konnte Aegypter oder Phönizier in die wilden thesprotischen Gebirgsschluchten

---

1) Schon Strabon 7, p. 328: τὰ μὲν ποιητικωτέρας ἐστὶ διατριβῆς.

führen? Auch giebt es nicht die geringste örtliche Spur oder andere Nachrichten von ägyptischen oder phönizischen Niederlassungen in diesen Gegenden, und selbst die Art und Weise, wie Herodot jene Mährchen erzählt, zeigt deutlich, daß er die ägyptische Sage willkührlich auf Dodona anwandte [1]. Soviel scheint sicher, daß dieselbe nicht auf griechischem Boden entsprossen, sondern ägyptischen Ursprungs, und daß auch die Form, in welcher uns Herodot die dodonäische mittheilt, gewiß nicht die frühere, sondern die spätere, erst seit der genaueren Bekanntschaft Griechenlands mit dem Wunderlande Aegypten entstandene, war.

Dagegen zeigen sich Merkmale eines Zusammenhanges der dodonäischen Religion mit der auch über ganz Italien und Griechenland weitverbreiteten uralten pelasgischen, welche selbst Herodot nicht von Aegypten abzuleiten wagt. Dodona führte vor Alters den Namen Hellopia [2], mit welchem der der Europa, Hellotia, verwandt ist [3], und galt als Tochter der Europa und des Zeus [4]. Schon hieraus müssen wir vermuthen, daß in Dodona Europakult geherrscht habe. So wie ein großer Theil der späteren Götterbezeichnungen ursprünglich nur Beinamen einer bestimmten göttlichen Persönlichkeit gewesen waren, so erhellt dies be-

---

1) 2, 56: δοκέει ἐμοὶ ἡ γυνὴ αὔτη, τῆς νῦν Ἑλλάδος, πρότερον δὲ Πελασγίης καλευμένης, πρηθῆναι ἐς Θεσπρωτούς.

2) Strabon a. St. Hesiod im Schol. zu Soph. Trach. v. 1169. Eusth. zu Il. 16, 233.

3) Athen. 15, S. 678. — Etym. M. in ἐλλωτία. Steph. Byz. in ἐλλωτίς. Hesych. in ἐλλώτης.

4) Eusth. zu Dion. Perieg. 428. Becker. Schol. z. Il. 16, 233, p. 449. Steph. Byz. in Δωδώνη.

sonders bei Europa aus der besonderen Bedeutung dieses Wortes [1]: die Finstere oder die Weitblickende. In Lebadeia in Böotien aber wurde Demeter, die älteste griechische Göttin, als Europa verehrt [2]; und es scheint demnach, als ob diese ursprünglich nicht verschieden von der pelasgischen Erdmutter gewesen sei, und sich erst in dem späteren Mythos als besondere Gottheit von derselben getrennt habe, — eine Vermuthung, welche durch das Folgende noch zu größerer Wahrscheinlichkeit erhoben werden wird [3]. Nach der genannten Bedeutung des Wortes *Δημήτηρ* [4] ist auch die Bezeichnung *ἑλλωτία*, von *ἕλος*, abgeleitet worden, so daß dann Hellotia nichts wäre, als die Göttin der fruchttragenden Niederung.

Bevor wir indessen in dieser Darstellung weiter fortfahren, müssen wir vorher eine Ansicht aussprechen, deren weitere Ausführung zwar hier nicht ihre Stelle finden kann, deren Richtigkeit sich aber schon aus einer leichten Uebersicht der alten Göttergenealogien ergiebt: daß nämlich die einzelnen männlichen und weiblichen Persönlichkeiten der ältesten theologischen Mythologie, welche in grader Linie von einander abstammen, an sich einen und denselben Begriff ausdrücken, und nur verschieden sind durch die in seiner geschichtlichen

---

1) Hes. *εὐρώπη· ἡ σκοτεινή.* Oder von *εὐρὺ* und *ὤψ*. Vgl. Welcker über eine kretensische Kolonie in Theben ꝛc. p. 18.

2) Paus. 9, 39, 3.

3) So die merkwürdige Sage in Theben, Kadmos und seine Nachkommen hätten in dem Tempel der Demeter gewohnt. Paus. 9, 16, 3.

4) Von *δῆ* = *γῆ* Villoison Anekd. 1, p. 109. Euseb. praep. ev. p. 89. a. Richtiger ist die Ableitung von *δηώ*.

Ausbildung dem Concreten sich immer mehr annähernde Auffassung desselben und seine Entfernung von dem blos Dynamischen der alten Naturkräfte. Demnach stellt sich in den wiederholten Zeugungen und Vermählungen die lebendige Geschichte der alten Götterlehre in ihrer inneren Entwickelung selbst dar; ihre Vollendung hatte sie erst mit den jungfräulichen Göttern der jüngsten Dichtung, Athena, Apollon und Artemis erreicht. Es können daher Uranos und Zeus, Hephästos und Apoll; Demeter, Here, Persephone, Artemis ursprünglich nur als dieselben Wesenheiten betrachtet werden; und es kann nicht befremden, wenn wir als Gemahlin des Sohnes angeführt finden, welche zugleich als Mutter desselben galt, oder, wenn der Vater sich der vermählt, welche Andre zugleich als seine Tochter nennen [1]. Denn oft geschah es, daß auch bei den weiteren Zeugungen der frühere Name des Gottes beibehalten wurde.

Was nun den Kadmos und die Europa betrifft, so treten neben diese zwei andere Gottheiten, Jasion und Harmonia aus dem samothrazischen Mythenkreise, durchaus mit derselben Bedeutung. Denn Elektra, welche als Mutter der

---

1) Arnob. adv. gentes 3, 34: non indocti apud vos viri, neque quos induxerit libido garrientes, Dianam, Cererem, Lunam caput esse unius Dei triviali germanitate pronuntiant. Demeter, Mutter und Gemahlin des Zeus, Klem. Alex. Protr. p. 18: οὐκ οἶδ᾽ ὅτι φῶ λοιπὸν, μητρὸς ἢ γυναικός. Vergl. Arnob. 5, 20. Etym. M. in δηώ. Demeter gleich Persephone, Creuzer Symb. 4, p. 302. Artemis, Tochter der Demeter, Paus. 8, 37, 3, Tochter der Persephone, Cic. de nat. d. 3, § 58, = Persephone Schol. Pind. Nem. 1, 3. Vergl. Creuzer 2, p. 188, 4, p. 99. Zeus, Gemahl der Persephone und Demeter, Klem. Alex. Prot. p. 14.

Harmonia von dieser nicht verschieden ist [1], wird, wie Europa, als Schwester des Kadmos genannt [2], und Harmonia, wie diese, in jenen Mysterien als fliehende Gottheit verehrt [3]. Wenn sich also Kadmos mit der Harmonia vermählte, so vermählte er sich mit seiner Schwester, wie Zeus mit der göttlichen Here, und wir ahnen schon jetzt, wer der Zeus ursprünglich war, welcher sich der Europa zugesellte, es war der Kabir Kadmos [4]. Denn auch Jasion, der Bruder der Harmonia, tritt völlig in diese beiden Gestalten ein. In der argivischen Königsliste begegnet er uns unter der verwandten Namensform Jasos [5], dessen Tochter Jo, als Mondkuh, und in ihren Beziehungen zu Zeus, völlig in die Persönlichkeit der Europa tritt; sein Bruder war Agenor,

1) So Etym. M. in Ἁρμονία, diese nach Anderen Mutter der Elektra.

2) Pauf. 9, 8, 3.

3) Schol. Eurip. Phön. 57. Vergl. Welcker üb. e. kr. Kol. in Th. p. 66 f.

4) Κάδμος selbst ist ursprünglich nur ein Beiname, gleich κόσμος. Vergl. über die Bedeutung: Welcker über eine kretische Kolonie p. 23 f. Κάδμος so viel als βασιλεύς, also wie Ζεὺς βασιλεύς. Ζεὺς κοσμητὴς in Sparta, Paus. 3, 17, 4. Karnos heißt ein Sohn des Zeus und der Europa, aber auch des Phönix, welcher, wie gezeigt werden wird, derselbe ist als Kadmos. Istros bei Steph. Byz. in Κάρνη.

5) Schol. zu Eur. Orest. 920. Eusth. zu Il. 3, 45. Den Jasion nennt Hesiod Theog. 970 Jasios; und den kretischen Kureten Jasion, welcher sicherlich ein und dieselbe Person mit dem sogenannten Kabiren ist, Paus. (5, 7, 4; 14, 5) Jasos. Ueber die Einerleiheit des Argonauten Jason mit Jasion, siehe Müller Orch. p. 265, und mit Kadmos p. 460.

welcher in der späteren gemeinen Sage als Vater des Kadmos galt, und Xanthos, welcher Name auch dem Räuber der Europa beigelegt wird [1]. Er ist Gatte der Demeter wie Zeus [2]. Wenn ihn Hallanikos einen Sohn der Hemera [3] nannte, so ist dies offenbar dieselbe Göttin, deren Namen Cicero mit Dies [4] übersetzte, die Mutter und Gemahlin des Uranos, des Vaters des Zeus. Demeter gebar von ihm den Plutos [5], welcher derselbe ist, als Hades, der Sohn des Uranos. Wenn nun auf diese Weise Jasion völlig zum Zeus wird, so theilt Here ebenfalls alle Beziehungen der Demeter; wie beide Gemahlinen des Zeus sind, so stehen sie auch in gleichem Liebesverhältniß zu Jasion; als Töchter der Deo sind sie Eins mit dieser Göttin und unter sich selbst. Wie Zeus nach der Ansicht der alten Theologen Gott des Himmels und der Sonne [6] war, so war auch Here, wie Demeter = Europa, Erd= und Mondgöttin [7] zugleich, und wurde selbst unter dem Namen Euro=

1) August. de civ. dei p. 496, e.

2) Diodor 5, 49. . Odyss. 4, 125.

3) Schol. Homer. Od. a. St. Sturz, p. 138.

4) Cicero de nat. deor. 3, § 44, 59.

5) Diod. 5, 77.

6) Ast zu Plat. Phädr. p. 297. Addid. ad calc. Reip. p. 684. Serv. zu Virg. Aen. 1, 51. Physici Jovem aetherem, id est, ignem, volunt intelligi. Arnob. adv. gent. 3, 30. Creuzer Symbol. 2, p. 482.

7) Euseb. praep. ev. p. 83, A. Πλούταρχος τὴν Ἥρην γῆν ὀνομάζει. Serv. zu Virg. Aen. 8, 74; 10, 252. August. de civ. dei p. 174, e. Lydus de mens. p. 66. Sch. Varro de ling. lat. p. 19. Vgl. Creuzer Thl. 2, p. 548.

peia[1] verehrt. Wenn nun Zeus das Sonnenlicht bedeutet, so ist Demeter, oder Here, das abgeleitete, oder Mondlicht; ist er das höhere überirdische, das ätherische Feuer, so scheint diese als das irdische, das Tageslicht gefaßt worden zu sein[2]. War also Europa die große Göttin zu Dodona, und herrschte dort das pelasgische Göttersystem, so kann auch der dodonäische Zeus nur als der pelasgische Kabir Kadmos zu betrachten sein.

Harmonia aber war nicht nur Tochter des Zeus und der Elektra, sondern auch des Ares und der Aphrodite[3], welche daher ebenfalls mit den genannten beiden Gottheiten zusammenfallen. Denn Aphrodite als Göttermutter, als die Alles gebärende Naturkraft[4], ist wesentlich Eins mit der Demeter, und auch in Ares wurde der befruchtende Zeus nur in besonderer Gestalt dargestellt[5]. Dione, die Mutter der Aphrodite, wird auch als dessen Gemahlin genannt. Von

---

1) Hesych. in *Εὐρωπεία*.

2) So Hemera und Phönike als Name der Europa. Die Ableitung, *ἑλλωτία* von *ἕλη*, hat daher ebenfalls viel für sich, möchte sogar der anderen von *ἕλος* vorzuziehen sein.

3) Diodor 4, 48. Apollod. 3, 4, 2. Schol. zu Eur. Phön. v. 818. 1129.

4) Prokl. in Krat. p. 116. Stallb. *τὴν γόνιμον δύναμιν*. Lyd. de mens. p. 89. Eine Aphrodite von Zeus und der Hemera. Pauſ. 3, 13, 6. Aphrodite als Here.

5) Bei den Makedonern führte Ares den Namen *Ξανθικός*, Lydus de mens. p. 45. Ares war oberster Gott in Böotien vor Kadmos; ebenso in Elis, ehe Pelops den achäischen Zeus einführte (Pauſ. 5, 1, 4; 14, 5; Zeus Areios, später Hephästos genannt).

beiden Göttinen aber heißt es, daß sie bereits in Dodona verehrt worden seien [1].

Wie Ares, ist auch Hephästos Gatte der Aphrodite. Als oberster demiurgischer Sonnengott [2] tritt er unmittelbar in die Eigenthümlichkeit des Zeus, mit welchem er auch die Abstammung von Uranos theilt. Der Kultus der Kabiren hat mit dem verwandten der Kureten und der Korybanten die Beziehung auf einen uralten Sonnendienst gemein; Kadmilos selbst aber wird ein Sohn des Hephästos genannt [3], und in derselben Gestalt erscheint auch Apollon, die niedere Potenz des Hephästos, das irdische Sonnensymbol [4]; es kann daher wohl nicht bezweifelt werden, daß der Gott, welcher als Apollon in Dodona erwähnt wird [5], ganz eigentlich jener dodonäische Zeus, der Kadmilos selbst ist [6]. Auch die Art und Weise, wie dort, wenigstens in späterer Zeit, durch den Schall eherner Becken das Orakel ertheilt

---

1) Dione, Strabo 7, p. 329. Aphrodite, Serv. zur Aen. 3, 466.

2) Plat. Phileb. p. 611 c.

3) Strabon 10, p. 472.

4) Cic. de nat. deor. 3, § 53. Klem. Aler. Protr. p. 24.

5) Euseb. praep. ev. p. 134. c. F.

6) Der Name des dorischen Hephästos, Ἐλωὸς (Hesych. i. d. W.) erinnert an den Namen des Tempels des Zeus in Dodona, Ἕλλα (vgl. Müller Dor. 1, p. 308). Ζεὺς ist ursprünglich nur das Appellativum, unter welchem er durch die Achäer auf die Spitze des Olymps, als oberster Gott, gesetzt wurde; erst in der späteren Vulgärreligion wurden Hephästos und Apollon, besonders personifizirt, zu seinen Söhnen.

wurde [1], läßt auf eine Beziehung zur Metallurgie und deshalb auf Sonnendienst schließen.

Die Brüder des Zeus waren **Poseidon** und **Hades** oder Pluton. Wie der Himmel seine befruchtende Kraft in zwiefacher Weise äußert, in Sonne und Regen, so mußte auch Zeus in dieser Beziehung sich darstellen; als **Regengott** galt er in der gewöhnlichen Sprache des Volks, und wurde demnach zu dem Urheber alles Flüßigen auf Erden [2]. Auch zeigt sich in dem gleichen Verhältnisse zu Demeter und Athene [3] die ursprüngliche Einheit des Poseidon und des Zeus. Ebenso klar tritt dieselbe hervor in Bezug auf den Hades, welchen Homer den unterirdischen Zeus nennt [4]; er ist, wie dieser, Gemahl der Persephone.

Auch **Athene** steht, als Mutter und Schwester, Gemahlin und Tochter des Hephästos-Apollon [5], zu diesem

---

1) Strabon 7, p. 329. Eusth. zu Od. 14, 321, p. 1760. Becker Schol. Il. 16, 233, p. 449.

2) Villoison Anekd. 496: *Κατὰ παλαιὰν ἱστορίαν, περί τινα Καρικὸν ποταμὸν, Ζηνὸς Ποσειδῶνος ἦν ἱερόν· τὸ Ζεὺς κοινὸν ὄνομα Διὸς καὶ Ποσειδῶνος καὶ Ἄιδου, τῶν ἀδελφῶν.* Pauf. 2, 24, 5: *Αἴσχυλος καλεῖ Δία καὶ τὸν ἐν θαλάσσῃ.* Pauf. 2, 19, 7. Lydus de mens. p. 96: *Ζεὺς Ὑέτιος.*

3) Pausan. 8, 25, 4; 6, 42, 2.

4) Il. 9, 457. Prokl. z. Krat. p. 88. Stallb.: *ὁ μὲν πρῶτος Ζεὺς, ἅτε ὅλων ὢν δημιουργὸς, πρώτων τε καὶ μέσων καὶ τελευταίων βασιλεύς ἐστι. ὁ δὲ δεύτερος δυαδικῶς καλεῖται Ζεὺς ἐνάλιος καὶ Ποσειδῶν, ὁ δὲ τρίτος τριαδικῶς Ζεὺς καταχθόνιος καὶ Πλούτων καὶ Ἅιδης.*

5) Cicero de nat. deor. 3, 58. Klem. Protr. p. 24.

in demselben Verhältnisse, wie Europa zu Zeus. Sie führte, wie diese, den Namen Hellotia, und wurde als solche in den Hellotien zu Korinth gefeiert, wie Europa in Kreta [1]. Auch sie galt als Göttermutter [2]. Schon alte Theologen haben sie als den Mond gedeutet [3], und daß diese Deutung richtig sei, beweiset die nächtliche Fackelfeier, mit welcher sie sowohl in Korinth, als in ihrem alten Heiligthume zu Athen verehrt wurde.

Mögen diese kurzen Andeutungen, da es nicht unsere Absicht ist, tiefer in die Entwickelung des ältesten Religionssystemes einzudringen, genügen, um die Ueberzeugung zu rechtfertigen, daß in ihm selbst, soweit wir davon Kunde haben, schwerlich hinreichende innere Gründe zu der unmittelbaren Ableitung aus dem Orient liegen können. Auch waren es nur die Namen, welche Herodot von Aegypten ableitete; daß diese aber nicht hellenisches Gepräge tragen, und auf alte pelasgische Wortstämme zurückführen, ist

---

1) Schol. Pind. Ol. 13, 56, und Böckh z. d. St. Etym. M. in ἑλλωτία, Hesych. ἑλλεσίη. Andere, wie Seleukos bei Athen. 15, p. 678, faßten sie in Korinth als Europa selbst.

2) Paus. 5, 14, 6; 1, 28, 5. Athene Areia.

3) Euseb. praep. ev. p. 113: ὅπερ Ἀπόλλων ἐν ἡλίῳ, τοῦτο Ἀθηνᾶ ἐν σελήνῃ. Plut. über d. Ges. im Mond opp. mor. Th. 5, p. 379. Tauchn. Etym. M. in Τριτογένεια. August. de civit. dei p. 174. e. summus aether und Mond. Ebenso bei den Lybiern offenbar als Kyrenäischer Kult (Her. 4, 188), und den Lelegern, einem pelasgischen Stamme (ders. 1, 175). In Athen als Erde, Becker Anekd. 1, p. 292.

von den ersten Göttern wenigstens erwiesen[1]. Aus obiger Darstellung hat sich ergeben, daß es die allgemein zeugende und gebärende Kraft war, welche allen späteren Zeugungen zu Grunde lag. Diese beiden Urkräfte finden sich wieder in den dunkeln Spuren der, nach ihrem letzten Zufluchtsort, so benannten, samothrazischen Geheimnisse[2], und selbst die in den weiteren Gliedern erscheinende dritte Potenz scheint nichts zu bedeuten, als das verbindende, neutrale Element zwischen Mann und Weib (Eros), so daß jenes dualistische System auch hier unverändert stattfindet. Da aber jede Naturreligion nur als die bewußtlose Offenbarung der dem Menschen selbst inwohnenden Naturkraft zu betrachten ist, so kann es nicht befremden, in allen diesen Religionen ein deutliches Band sich hindurch ziehen zu sehen, indem überall die Natur auf gleiche Weise sich äußern muß, und nur im Einzelnen verschieden nach der Eigenthümlichkeit der sie auffassenden Volksthümlichkeit. Wenn daher auch allseitige Vergleichung der verschiedenen Gestalt, welche derselbe Mythos bei verschiedenen Völkern angenommen hat, allein in das tiefere Verständniß desselben einzuführen vermag; so kann doch nur dann zugegeben werden, daß solche Aehnlichkeiten ihren Grund in einer äußeren Einwirkung haben, wenn denselben deutliche Spuren geschichtlicher Verbindungen zu Grunde liegen. Wie spät aber erst die

---

1) *Διὸς* von *ΔΙΣ* in diespater, divus, deus, *δηώ*. *Ἥρα* ist dasselbe Wort, welches sich in den Kabirennamen *Ἀξίερος* und *Ἀξιέρα* findet, so wie das lateinische Ceres von der andern Form *Ἀξιοκέρσα* abzuleiten ist. Die Verbindung mit *ἥρως*, herus, Herr, ist ebenso natürlich.

2) Varro de ling. lat. 5, 57. Terra et Coelum, ut Samothracia initia docent, sunt dii magni, et hi, quos dixi, multis nominibus.

meisten der hierauf sich beziehenden griechischen Sagen entstanden sind, ist durch einen ausgezeichneten Forscher hinlänglich dargethan worden [1]. Dagegen trägt die Erzählung Herodots von dem Zusammenhange der Hellenen mit dem dodonäischen Orakel [2] durchaus das Gepräge einer uralten Erinnerung. In derselben Gegend soll Deukalion, der Ahnherr des hellenischen Namens, gewohnt haben [3], und die Ableitung desselben, von den Hellern oder Sellern um Dodona, ist anerkannt [4]. Bei Homer ruft nur Achilleus, der ächt hellenische Held, welcher in dem Lande herrschte, von welchem alle früheren Einwanderungen ausgegangen waren, in welchem das Volk wohnte, welches damals in Griechenland allein diesen Namen trug, unter allen Griechen zu dem dodonäischen Zeus, wie zu dem alten Schutzgott jener Gegend [5]. Es muß daher vermuthet werden, daß wenigstens ein Theil der neuen Bevölkerung, welche Griechenland durch die hellenischen Stämme erhielt, ursprünglich von einer besonderen Amphiktyonie jenes Heiligthums ausgegangen sei, und daß sich an dieses eine selbstständige Entwickelung der alten pelasgischen Religion knüpfte, welche den Uebergang zu der späteren, heroischen, vorbereitete.

Denn neben der getrennten Festhaltung der verschiedenen Bildungsstufen eines Gottes lag auch in der, durch

---

1) Müller Orchom. p. 106 f.

2) Herod. 2, 56 f.

3) Aristot. Meteorol. 2, p. 352 a. Z. 32. Becker Schol. Il. 16, 233, p. 499.

4) Vergl. Wachsmuth hell. Alterth. I, 1, p. 311.

5) Il. 16, 233.

die besonderen Volksthümlichkeiten bedingten Auffassung desselben eine Veranlassung zu der Vermehrung der göttlichen Persönlichkeiten. So wie auch in der völlig historischen Zeit Poseidon und Athene vorzugsweise dem ionischen, Apollo und Artemis dem dorischen Stamme angehören, so kann der Grund dieser Erscheinung nur in der verschiedenen nationellen Ausbildung des ursprünglichen Begriffes von der zeugenden und gebärenden Natur gesucht werden. Nach Varro hatten die Kabiren viele Namen; dieselben Ursachen der Trennung walteten also schon bei der Gestaltung der alten mystischen Lehre und mußten auch bei der neuen schon von Anfang an sich wirksam zeigen.

Es entstand aber jene Veränderung der Naturreligion in die heitere olympische, in Verbindung mit einer entsprechenden in dem gesellschaftlichen Zustande, mit der Verwandlung des alten Priesterabels in einen heroischen. Als dieser aus dem engen Tempelbezirk in die weite Welt hinaustrat, mit Lanze und Schwert sich neue Sitze erkämpfte, und ein Heldenzeitalter begann, welches mit dem ritterlichen des Mittelalters verglichen werden kann, mußte von selbst eine Umgestaltung der bisherigen religiösen Anschauungsweise des Volkes erfolgen, welche durch die erwachende Heldenpoesie zu ihrer Vollendung gebracht wurde.

Die Richtung, in welcher die Hellenen in Griechenland einwanderten, ist daher im Allgemeinen schon durch die Lage Dodona's, in dem nördlichen Epirus bestimmt. Zwar scheint Homer auch ein Dodona in dem nördlichen Thessalien zu kennen [1], doch geschieht desselben, außer

1) Il. 2, 750.

ihm, keine Erwähnung mehr [1]; die übrigen Nachrichten beziehen sich bestimmt auf das thesprotische, welches noch später sein altes Ansehn, bis in die Zeiten des ätolischen Bundes hinab [2], erhielt; daß aber das ältere Heiligthum durch ein so weit entferntes verdrängt worden wäre, ist nicht wohl anzunehmen. Wie oft Epirus und Thessalien ihre Bevölkerung gewechselt haben, zeigen schon die gleichlautenden Völkernamen beider Länder [3]; weit weniger ist dies zwischen Makedonien und Thessalien der Fall. Da jedoch auch im Norden dieselbe Bewegung von Westen nach Osten stattfand [4], so läßt sich wohl vermuthen, daß auch die einzelnen Stämme, welche von Makedonien nach Thessalien eindrangen, nur in jener allgemeinen Richtung dorthin gelangt waren.

Zwischen Epirus und Thessalien erstreckt sich von Süden nach Norden das Pindosgebirge bis zu der Quelle des Peneios; dort bildet es einen Paß, worauf der Lakmon beginnt, welcher sich an die von Westen bis an den Olympos laufenden Kambunischen Berge anschließt. Wie der dorische Stamm, von seinen frühesten Wohnsitzen in den Akrokeraunischen Gebirgen aus, zuerst in dem Thalbett des Peneios erscheint, nach ihm der der Böoter und Thessaler,

---

1) Philoxenos bei Steph. Byz. in *Δωδώνη* und die Scholiasten haben nur aus Homer geschöpft.

2) Polyb. 4, 37, 3.

3) Perrhäber, Dryoper, Athamanen, Anianen. Strabo 7, p. 326. Plin. Naturg. 4, 1.

4) So stammten die Makedoner von den Illyriern ab. In derselben Richtung die Phryger, Myser und Thraker in Europa und Kleinasien.

so zeigt die Bedeutung des Olympos als Götterberg, daß dies die gewöhnliche Straße der früheren Völker war. In der Nähe des Olympos ist auch der Paß, welcher Thessalien mit Makedonien verbindet [1], und den im Norden der Kambunischen Berge wandernden Völkern den Eintritt in das eigentliche Griechenland öffnete. Die heilige Straße Apolls vom Olympos über Pherä deutet uns die Richtung an, in welcher die Achäer in ihre nachherigen Wohnsitze in Phthiotis gelangt sind [2]. Auch der Minyeische Stamm, welcher, wie deutliche Spuren zeigen, in Makedonien früher wohnte, kann auf keinem anderen Wege an den Pagasetischen Meerbusen gelangt sein.

---

1) Vergl. Müller Dorier Th. 1, p. 20 f.

2) Die sagenhafte Reise des Akrisios nach dem pelasgischen Larissa in Thessalien (Apollod. 2, 4, 4. Paus. 2, 16, 2) scheint auf ihre vorigen Sitze hinzuweisen.

2.

Während wir nun diesseits der Kambunischen Berge und Akrokeraunen Einen und denselben Götterdienst sehen, welcher sich an den ursprünglichen der Demeter als Göttermutter anschließt, so zeigt sich auf der anderen Seite dieses Gebirgszuges ein anderer, welcher zwar mit dem vorigen auf's engste verwandt; dennoch, da er sich in einer besondern Kette durch Kleinasien bis nach Kreta nachweisen läßt, auch als ein besonderes Ganze betrachtet werden muß. Es ist dies der Dienst der Rhea, als Göttermutter, die als solche Eine Person ist mit der Demeter [1], welche in Phrygien von dem Berge Kybele diesen Namen annahm [2], in Zerynthos und Dindymene als Aphrodite, als Berekynthische, Pessinuntische und Idäische große Mutter, verehrt wurde. Doch war ihr Hauptsitz fortdauernd in Phrygien,

---

1) Proklos z. Krat. p. 96. Stallb.: ἄνωθεν μὲν μετὰ Κρόνου οὖσα ἀνεκφοίτητος Ῥέα ἐστὶ, προβάλλουσα δὲ καὶ ἀπογεννῶσα τὸν Δία Δημήτηρ; vergl. p. 83. Tzetzes z. Lyk. p. 708. Lyd. de mens. p. 49. Eusth. z. Il. 16, 9. Ῥέα = γῆ. Arnob. adv. gentes 3, 32. August. de civ. dei p. 97 a.

2) Strabon 10, p. 469 u. 470. Etym. M. in Κύβελον. Tzetz. zu Lyk. v. 1170. Suidas in Κυβέλη.

wo sie noch in den späteren Zeiten mit ihren alten Gebräuchen gefeiert wurde. Zu ihr stehen in demselben Verhältnisse in diesen Gegenden die Kabiren, wie die Kureten und Korybanten und Daktylen, Benennungen, welche genau zu trennen Keinem der Alten gelungen ist. Als Söhne des Hephästos theilen sie die Beziehung auf einen alten Sonnendienst [1]; namentlich aber schmelzen sie in Samothrake völlig in Eins zusammen [2]. Nun ist aber Rhea ebenso, wie in Phrygien, auch uralte Göttin in Griechenland; so in Arkadien, welches am reinsten die pelasgische Eigenthümlichkeit erhalten hat; wo, wie in Kreta und dem thrazischen Zerynthos, die Grotte der Rhea gezeigt wurde [3]; in Elis, welches die Kureten [4], wie Arkadien, in der ein-

---

1) Nonn. Dionys. 11, 19. Phot. und Hes. *Κάβειροι* = *Ἥφαιστοι*. Tzetzes zu Lyk. 77. Die Kureten von Apoll, Strabon 10, 472.

2) Strabon 10, p. 472 f. Eusth. zu Dionys. Perieg. 524. Il. 2, 525, p. 771, Z. 45. Tzetzes zu Lykophr. 78. Paus. 5, 7, 4. — Diod. 5, 64. Steph. Byz. *Ἱερα-πύτνα*. — Digiti Samothracii Arnob. adv. gent. 3, 43. — Klem. Alex. Protr. p. 16 P. Suid. *Σαμοθράκη*. So ist Jasion sowohl Kabir, als Korybant, als idäischer Daktyle. Paus. 5, 7, 4; 14, 5; 8, 1. Serv. zur Aen. 3, 111. Schol. Apoll. 2, 917.

3) Paus. 8, 41, 1. Rhea gebiert den Zeus bei Phigalia. Höhle derselben bei Methydrion, 8, 36, 2. Tzetzes z. Lyk. 1194. Idäischer Herakles in Ark. Paus. 8, 31, 1. Eine Kolonie von Kreta nach Arkadien anzunehmen, scheint mir kein hinlänglicher Grund zu sein. Vergl. die eigenthümliche Sage über die Geburt des Poseidon, Paus. 8, 8, 2.

4) Strabon 8, p. 346. Idäische Grotte. Jasos in Elis Schol. Il. 3, 75. Paus. 5, 7, 4; 14, 5. Strabon 10, p. 463. Paus. 8, 37, 3.

heimischen Sage bewahrt hatte; in Böotien, wo ebenfalls Rhea Zeus sollte geboren haben [1]. Es muß daher wohl vermuthet werden, daß dieser orgiastische Götterdienst, als alt-pelasgischer in dem eigentlichen Griechenland weit verbreitet war, und erst in der späteren Zeit durch die heroische Mythologie verdrängt wurde.

Nach einheimischer samothrazischer Sage sollen Jasion und Dardanos, die beiden Kabiren, die Weihe der großen Mutter nach dem Ida und Phrygien gebracht haben [2]. Die Phrygier stammten nach Strabons Meinung aus Thrazien [3]; nach der Sage der Makedoner waren die in Makedonien ansäßigen Bryger, welche offenbar Eins sind mit dem gleichnamigen illyrischen Volk, ihre Väter [4]. Auch die Kureten, welche, wie die dodonäischen Seller, die Bezeichnung des priesterlichen Adels und demnach zu Volksnamen wurden, kennt noch Homer als Bewohner von Aetolien [5], und Dionysios von Halikarnaß nennt sie die Gefährten des Deukalion [6].

---

1) Tzetzes zu Lykophr. 1194. Suidas in μάκαρες νῆσοι.

2) Tzetzes zu Lykophr. 29. Becker Schol. Il. 6, 255, p. 558.

3) 10, p. 471; 7, p. 295.

4) Herodot 7, 73. Vergl. Müller über die Maked. p. 51. Strabon 7, p. 326 f.

5) Il. 2, 638; 9, 523.

6) Röm. Ant. 1, 17. Wie Deukalion stehen auch Jasion und Dardanos mit der Sage von der großen Fluth in Verbindung. Auf selbstverfertigter Fähre schwammen sie nach Asien (Becker Schol. Il. 20, 415. Villoison Anekd. p. 233).

Daß die meisten der italisch-sikelischen Gottheiten, sowohl ihrem Wesen, als ihrem Namen nach, mit den altpelasgischen in Griechenland dieselben sind, und daher beide Länder ursprünglich dieselbe Bevölkerung hatten, ist anerkannt. Einige Belege hiefür scheint auch der, den Kureten zu Grunde liegende Name, Kures, zu geben. So hieß Mars auch im Sabinischen, und denselben Namen scheint auch Janus geführt zu haben [1], so wie die Bezeichnung der Juno als Curitis [2] auf dasselbe bei Diespiter schließen läßt. Bei den Griechen führte Demeter noch in späterer Zeit den Beinamen Kyrita [3] (bei den Knidiern Kyreta [4]); der Beiname Kura der Persephone dürfte daher, wie der Dienst dieser Göttin besonders in Sicilien herrschend war, von demselben Wortstamme abzuleiten sein; auch Diespiter galt bei den Römern vorzüglich als unterirdischer Gott [5]. Kures muß daher der Name einer alten weitverbreiteten kosmogonischen Potenz gewesen sein. In den Orphischen Mysterien sind Kures und Kyrbas (wohl nur zwei verschiedene Formen desselben Namens) Brüder, und erscheinen völlig in der Gestalt des sonst sogenannten Kadmilos [6]. Kyris aber bedeutete, nach Varro, im Sabinischen einen

1) Labeo bei Lydus de mens. p. 55. *Κυρῖνος.*

2) Serv. z. Aen. 4, 59; 8, 84. Ovid. fasti 6, 49. Dion. Hal. Röm. Alt. 1, 21.

3) Lykophrons Kass. 1932 und Schol.

4) Etymol. M. in *Κυρῆτα.*

5) Augustin de civit. dei p. 174 d; 179 d. Varro de ling. lat. 5, 65.

6) Orpheus Hymn. 39, 6. Teukros, Sohn des Kures, Serv. z. Aen. 3, 108.

Spieß[1], und nach demselben Schriftsteller soll er selbst sogar in alten Zeiten in dieser Gestalt in Rom verehrt worden sein[2]. Eine ähnliche Bedeutung hatte auch *Κάδμος* im Griechischen[3], wobei an die ausgezeichnete Verehrung, welche einer Lanze in Chäronea in Böotien gewidmet wurde[4], an die Lanze, als Symbol der thebäischen Sparten[5], und das vom Himmel gefallene Holz, welches Polydoros, Kadmos Sohn, nach der Sage mit einem Eisen versah, und *Διόνυσος Καδμεῖος* nannte[6], erinnert werden darf. Bedeutet nun Kadmos soviel als Kures, so sind auch Kabiren und Kureten verschiedene Namen für eine und dieselbe Sache. Auch fand Dionysios von Halikarnaß in den gottesdienstlichen Gebräuchen der Kureten und der römischen Salier, der Priester des Mars, viele Aehnlichkeit[7]. Eros war der geheime (telestische) Name Roms[8], also gleichbedeutend mit dem anderen, Kures; dieser Eros findet sich

---

1) Dion. Hal. Röm. Alt. 2, 48.

2) Klem. Alex. Prot. p. 41 P.

3) Hesych. in d. W.

4) Paus. 9, 40, 6: *θεῶν μάλιστα*. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß die Deutung zum Scepter des Agamemnon erst eine spätere ist.

5) Tzetzes z. Lykoph. 152. Vergl. Lobeck Aglaoph. Th. 2, p. 1147. Bei Steph. Byz. in *Κυλλήνιον* werden auch die Sparten (*Σπαρτιάται*, was sich sehr häufig für *Σπαρτοὶ* findet) mit den Kureten als Diener des Zeus genannt.

6) Pausan. 9, 12, 3.

7) Röm. Alt. 2, 70.

8) Lydus de mens. p. 98.

auch unter den Kabiren wieder, wo er daher wohl ebenfalls als Kadmilos zu fassen sein dürfte [1].

Wenn wir nun einen engen Zusammenhang zwischen allen diesen altpelasgischen Götterdiensten vermuthen, so soll hiermit keineswegs geläugnet werden, daß diese Religion, besonders in Kleinasien, wo es sicher ist, daß die pelasgische Bevölkerung mit zahlreichen semitischen Stämmen zusammentraf und sich mit ihnen vermischte, nicht viele Veränderungen erfahren habe, Veränderungen, welche indeß dem eigentlichen Grundcharakter derselben, da wir ihn noch in Kreta unversehrt wiederfinden, von wo sie sich der in Griechenland herrschenden heroischen Religion mit Leichtigkeit assimilirte, wenig Abbruch gethan zu haben scheinen.

Nach der in Kreta herrschenden Sage soll Rhea mit den Kureten aus Phrygien dorthin gekommen sein [2]. Daß eine enge Verbindung zwischen Kreta und Kleinasien stattfand, zeigen die mit dem Gottesdienste zusammenhängenden gleichen Benennungen, sowohl der Personen, als der Orte, des Ida, Diktys, Pytna [3], so wie auch die, der erwähnten, von der Ankunft der Rhea, entsprechende Sage von der nachherigen Flucht derselben nach Phrygien [4].

---

1) Mnaseas (in Schol. Apoll. 1, 915) erklärt ihn als Demeter. Die Rhea, als Mutter des Quirinus oder Kures, ist in ihrer ursprünglichen Gestalt gewiß die große Göttin selbst. Ob zwischen Kures und Kyris und dem persischen Kores, Kyros, die Sonne, ein Zusammenhang stattfinde, muß dahin gestellt bleiben.

2) Strabon 10, p. 472.

3) Ders. a. O.

4) Becker Schol. Il. 24, 615.

Dagegen beweiset der Umstand, daß auf der Insel sich keine Spuren von Metallerzeugung finden, ein Umstand, welcher bei der offenbaren Beziehung der korybantischen und kuretischen Gebräuche auf Metallurgie entscheidend ist, daß jene Religion das Produkt eines fremden Bodens war [1], und daher nur von Phrygien nach Kreta gelangt sein kann. Nun erzählt Diodor [2], in Kreta sei es seit alten Zeiten Gesetz, die Weihen öffentlich zu geben und sie vor Niemand zu verbergen, der sie irgend kennen lernen wollte. Verbinden wir hiermit, daß grade Kreta der Ort ist, wo die obersten Götter in der Heldenpoesie als völlige Menschen erscheinen, wo sie erzeugt und geboren werden, und wo sie als Könige herrschen [3] — die ganze Insel war voll von den Denkmälern ihres Aufenthalts [4] — so bietet sich uns von selbst der Schluß dar: Kreta war das letzte Ziel auf der langen Bahn, welche die alte Mysterienreligion durchlaufen hatte, und wo sie durch ihre eigene Entwickelung zur öffentlichen wurde.

Anders verhielt es sich in Griechenland. Wenn es uns wahrscheinlich scheint, daß Griechenland und Italien seine Bewohner nicht von Osten, sondern von Nordwest erhalten

---

1) Höck Kreta Th. 1, 41 u. 444 ff.

2) 5, 77.

3) Diodor 5, 66 ff. Jasion, König von Kreta, Schol. Theokr. 3, 50. Eusth. z. Od. 5, 125, p. 1582, Z. 5. Diod. 5, 77. Hesiod. Theog. 971.

4) Am Flusse Theren Hochzeit des Zeus und der Here (Diod. 5, 72), in Knossos Wohnung der Rhea (5, 66), in Lyktos gebar Rhea den Zeus (Hesiod. Theog. 477), in Dikte verbarg sie ihn (Diod. 5, 70), oder gebar ihn auch dort (Athen. 9, p. 375).

hatte, so müssen wir annehmen, daß diese ihre Sitze früher jenseits der Alpen gehabt hatten, wohin sie auf der großen Heerstraße der europäischen Völker, im Norden des schwarzen Meeres, gelangt waren. Die letzten Nachwanderungen desselben großen Stammes dürften die der Etrusker in Italien, in Griechenland die der Hellenen gewesen sein. Bei diesen nun, scheint es, hatte, durch besondere Verhältnisse unterstützt, die religiöse Cultur, schon als sie den griechischen Boden betraten, den Punkt erreicht, zu welchem die Pelasger erst in Kreta gelangten. Es mußte daher ein Gegensatz entstehen zwischen ihr und der früheren Religion, ein Gegensatz, welcher indeß erst mit dem Erscheinen des letzten Stammes, der Dorier, vollständig wurde. Durch dieses Dazwischentreten der heroischen Mythologie wurde die Entwickelung der alten Religion gehemmt; sie mußte sich tiefer in das Geheimniß zurückziehen, wenn sie nicht gänzlich von der neuen Volksreligion verdrängt werden sollte und sich fester von ihr abschließen, um ihre Heiligkeit auch ferner zu bewahren.

Nun aber zeigen sich in den ältesten Denkmälern, welche wir von der heroischen Mythologie der Griechen, auch des europäischen Festlandes, besitzen, die Spuren jener kretischen Religion bereits auf das deutlichste. Zeus und Here sind schon bei Homer Kinder des Kronos und der Rhea; schon der Zeus des Hesiodos wird zu Lyktos in Kreta geboren und dem Jasion gesellt sich in Kreta Demeter zu [1]. Die Sage von einer kretischen Meeresherrschaft in der frühesten Zeit kann schwerlich alles geschichtlichen Grundes ermangeln. Was die Niederlassungen der Kreter im Westen anbetrifft, so ist hier nicht der Ort, deren größere oder geringere Wahr-

1) Hesiod. Theog. 971.

scheinlichkeit näher zu untersuchen; fanden indessen auch einzelne statt, so können sie doch schwerlich das Mittel einer allgemeinen Kultverbindung gewesen sein. Besonders häufig sind dagegen die hierauf sich beziehenden Sagen an der kleinasiatischen Küste; mögen auch einzelne derselben erst später erdichtet sein [1]), andere dagegen waren wirklich einheimisch und können nicht bezweifelt werden [2]). So erlangte in diesen Gegenden die kretische Religion eine leichte Verbreitung, und ging ebenso leicht auf die sich dort ansiedelnden Hellenen über. Seitdem aber diese Küste mit griechischen Pflanzstädten bevölkert worden war, kann der Verkehr zwischen Europa und Asien nie unbedeutend und gering gewesen sein; davon legen selbst die homerischen Gedichte, welche die genauste Kenntniß der Ortsverhältnisse in Griechenland zeigen, das vollgültigste Zeugniß ab. Mehr aber noch, als die äußere Einwirkung der kleinasiatischen Kolonien, dürfte die epische Poesie, welche in diesem Lande ihre besondere Blüthe erlangte, die schnelle Verbreitung der kretischen Religion befördert haben.

Wenn demnach Kreta die Verbindung bildete zwischen der hellenischen Mythologie und der pelasgischen Religion, so hat es dieselbe Bedeutung auch als Vermittlerin mit dem Orient, in welcher Gestalt es besonders in der Sage vom Kadmos dem Phönizier erscheint. Obgleich wir oben

1) Von Teukrern aus Kreta hatte Kallinos zuerst gesprochen (Strabo 13, p. 604); dagegen die einheimische Sage bei Herod. 7, 20, aus der wenigstens der Zusammenhang mit Thrazien erhellt.

2) So Miletos (Paus. 7, 3, 2. Apoll. 3, 1, 2. Ephoros bei Strab. 14, p. 634), Kaunos (Herod. 1, 172), Kolophon (Paus. 7, 3, 1), Erythrä (ders. 7, 3, 3).

Kadmos und Europa, Jasion und Harmonia ihrem Wesen nach als gleichbedeutende Namen nachgewiesen haben, so erhellt doch hieraus selbst, daß beide Götterpaare ursprünglich nicht in Einem und demselben Göttersysteme entstanden seyn können, sondern daß sie zwei verschiedenen mit derselben Bedeutung angehörten. Jasions und Harmoniens Heimath war Samothrake; Europa dagegen war, wie aus unwidersprechlichen Zeugnissen hervorgeht[1], in Theben einheimisch und auf gleiche Weise Kadmos. Bedeutsam ist es, daß die Verwechselung der beiden verschiedenen Bezeichnungen, Kabiren und Kureten, bei den Alten sich fast allein an Samothrake anschließt, eine Verwechselung, welche dagegen auf den beiden entgegengesetzten Punkten, Kreta und Böotien, niemals stattfindet. Wenn also Kadmos mit der samothrazischen Harmonia vermählt wurde, so kann dies nur durch eine wirkliche Vermischung dieser beiden Götterkulte geschehen sein, welche, wie mit größter Wahrscheinlichkeit vermuthet werden muß, erst in Folge der Vertreibung der tyrrhenischen Pelasger aus Böotien nach Lemnos und Samothrake eintrat. Durch diesen Zusammenfluß der sämmtlichen mystischen Lehre erhielt dieses Eiland die hohe Bedeutung, welche es seitdem für alle Zeiten behalten hat. Hatte nun dort Kadmos die Harmonia zur Gemahlin erhalten, so ging er in dieser Gestalt von selbst in die ionische Poesie über, durch welche er verwandelt nach Theben zurückkehrte[2], wo

---

1) Dies zeigt der Name des Landes Europa, welcher in dem Hymnos an Apoll 291, den Gegenden jenseits des Peloponnes gegeben ist; ferner die Brauthöhle der Europa in Teumessos, und die Demeter-Europa in Lebadeia.

2) Dies ist der Sinn seines Zuges von Samothrake nach Theben; auch die Vermählung wurde nunmehr in Theben gefeiert, Paus. 9, 12, 3; 16, 3.

Harmonia nun dem Ares, dem vorkadmischen Gotte, zur Tochter gegeben wurde. Dagegen wurde in Teumessos noch später die Brauthöhle der Europa gezeigt [1], zu welcher jetzt der kretische Zeus in das Verhältniß trat, welches, wie zu vermuthen ist, früher der thebanische Zeus, Kadmos, eingenommen hatte. Ich trage daher kein Bedenken, den in Samothrake herrschenden ursprünglichen Dienst des Jason, als den der Kureten und Korybanten zu bezeichnen, und ihn hierdurch von dem der Kabiren in Theben zu unterscheiden. Europa aber wurde als solche selbst durch die spätere Uebersiedelung der Tyrrhener nicht in das samothrazische Göttergeschlecht eingetragen, und etwa dem Jasion zur Gemahlin gegeben [2], so wenig wie dieser in den thebanischen Mythen eine Rolle spielt; früher war sie daher als ursprüngliche Kabirengottheit noch weniger dort einheimisch. Darum kann Kreta seine Göttin Europa nicht auf demselben Wege erhalten haben, auf welchem es die kuretischen Heiligthümer empfing, von Phrygien her.

Daß sie jedoch auch die phönizische Astarte nicht war, erhellt schon aus dem pelasgischen Namen Hellotia, welchen sie auch in Kreta führte [3], auch wenn sich die sidonischen Priester jener Göttin nicht selbst gegen diese Verwechselung

1) Paus. 9, 19, 1. Steph. Byz. in Τευμησσός.

2) Bemerkenswerth ist, daß auch nach der Sage (Diod. a. O.) die Vermählung des Kadmos mit der Harmonia die Veranlassung zu der des Jasion mit der Demeter wurde.

3) Etym. M. in Ἑλλωτία. Hesych. in Ἑλλώτια· ἑορτὴ Εὐρώπης ἐν Κρήτῃ. Gortyn hieß früher Ἑλλωτίς. Steph. Byz. in Γόρτυν.

verwahrt hätten [1]. Höchst auffallend ist es aber, daß es grade Gortyn, die Kolonie der Minyer aus Lakedämon ist, woran sich die sämmtlichen Mythen von der Europa knüpfen. Dort sollte ihre Vermählung mit Zeus vor sich gegangen sein, auf dem Lethäon sollte er sie zu der Stadt geleitet haben, und noch in späterer Zeit wurde die Platane gezeigt, unter welcher er ihrer Liebe genossen habe [2]. Auch ist die Angabe des Diodor bedeutsam [3], daß jenes Ereigniß gerade unter die Regierung des Tektamos fiel, welchen die einheimische Sage an die Spitze der älteren dorischen Einwanderung von dem Olymp gesetzt hatte. Ein gründlicher Forscher hat gezeigt, daß diese frühere dorische Kolonie eine Erdichtung der späteren kretischen Dorier ist [4]; um so

---

1) Lukian ü. d. syr. Göttin p. 453: τὸν δὲ νηὸν οὐκ ὁμολογέουσι ἔμμεναι Εὐρώπης.

2) Theophr. Pflanzengesch. 1, 115. Plin. Naturgesch. 12, 5. Solin 17.

3) 4, 60.

4) Höck Kreta Th. 2, p. 15 f. Müller in der englischen Ausgabe der Dorier (Oxford 1830) Th. 1, p. 513, hat die alte Sage von Neuem zu stützen gesucht; allein, ohne Höck's Gründe zu widerlegen. Ob Knossos von dem Peloponnes unmittelbar oder mittelbar seine dorischen Ansiedler empfing, scheint mir unwesentlich zu sein; die alte Heiligkeit der Stadt, welche auch bei den Doriern galt, erzeugte die Sage. War Minos einmal Dorier geworden, so konnte das hohe Alter desselben auf die peloponesischen Dorier denselben Einfluß ausüben, als auf die kretischen. Bei dem späteren engen Kultverkehr zwischen Kreta und Delphi konnte dann leicht die Sage von der Apollinischen Fahrt nach Krissa, dem Landepunkte der kretischen Theorien, entstehen. Kretische Frohnknechte dienten dem Gott in Delphi. Delos hat von Kreta in der dorischen Zeit den Apollodienst erhal-

schärfer aber fällt die Verbindung in die Augen, in welche die einheimische Sage die Gründung des Europadienstes mit der ersten Ansiedelung der Dorier setzt [1]. Nun ist zwar nichts Bestimmtes von einem Kultus der Europa in Lakonien bekannt, wohl aber von dem der Ino, der Tochter der Europa; und daß auch diese bei den Minyern dieses Landes Verehrung genoß, wird schon dadurch bewiesen, daß sie als Mutter des minyeischen Karnos galt [2]. Es scheint daher sehr wahrscheinlich, daß die Europa erst durch die Minyer nach Kreta gebracht worden ist, wo sie mit dem älteren einheimischen Gotte auf gleiche Weise vermählt wurde, wie Kadmilos mit der Harmonia in Samothrake. Die Verknüpfung der Sage mit Phönizien aber muß nothwendig ihren Grund in den wirklichen äußeren Verbindungen Kreta's mit diesem Lande gehabt haben, von welchen es auch in dem Alterthum Kunde gab [3], und welche durch die Lage der Insel hinlänglich erklärt werden. Wurde Europa mit der phönizischen Astarte verwechselt, so war nichts natür-

---

ten, von dort verbreitete er sich über die ionischen Inseln. Darum hat sich an diesen letzten Hauptpunkt des dorischen Apollodienstes, die Sage von den Hyperboräern und der Geburt Apollons insbesondere geknüpft.

1) Von Dion. Perieg. 88 wird die Gründung von Gortyn dem Tauros, Gemahl der Europa, zugeschrieben.

2) Hesych. in *Καρνεῖος*. Schol. Theokr. 5, 83. Villoison Anekd. Th. 1, p. 251. Paus. 3, 13, 3.

3) Itanos am Ostende, Kolonie der Phönizier. Steph. Byz. i. d. W. Der Herakles, welcher zu seiner Unternehmung nach Spanien, wo die Kolonisationen der Phönizier sicher sind, in Kreta sein Heer sammelt (Diod. 4, 17), ist wahrscheinlich der tyrische. Heerens Ideen Th. 1, 2, p. 36. Höck Th. 1, p. 81.

licher, als daß sie, wie diese, Phönizien zu ihrer Heimath erhielt, und die spätere Fabel von ihrer Entführung aus Sidon sich bildete. Der Name Phönix, den bei Homer der Vater des Kadmos führte [1], erscheint, da er den anderen der Europa, als Pasiphae und Telephassa, völlig entspricht, als ein ursprünglicher Beiname des Kadmos, welcher dem ganzen Geschlecht desselben zugehört [2], und dürfte daher eher von diesem auf das Land übergegangen sein, als umgekehrt.

Eigenthümlich ist den griechischen Volksstämmen die Leichtigkeit, mit welcher sie bei Veränderung ihrer Wohnplätze ihre heiligen Sagen in den Boden der neuen Heimath verpflanzten; in je helleren und lebendigeren Farben nun die spätere Dichtung sie darstellte, um so eher mußte es geschehen, daß, wenn nach Jahrhunderten die einzelnen Sagen zu einem Ganzen geordnet wurden, von ihrer letzten Gestaltung ausgegangen wurde, so daß der Mythos den Weg umgekehrt beschrieb, welchen der Kultus zuerst geschichtlich durchlaufen hatte. Waren Kadmos und Europa einmal zu Phöniziern geworden, so hatte der Zug des ersteren hierdurch schon seine feste Richtung erhalten nach den Hauptpunkten seines Dienstes, Samothrake und Theben. Von Samothrake raubte er die Harmonia [3], wie Zeus die Europa. Nach dem ursprünglichen Sinn des Mythos, welcher sich in einfachen Kultgebräuchen am reinsten erhalten hat [4],

---

1) Auch bei Hesiod. Schol. Apoll. 2, 178.

2) Φοίνιξ, der Blutrothe, Leuchtende, Brüder des Kadmos (Apoll. 3, 1, 1). Phönike, Schwester der Europa (Schol. Eur. Phön. 5) oder Europa selbst (Steph. Byz. in *Εὐρώπη*). Phönix, Sohn der Europa (Tzetzes z. Lykophr. 431).

3) Schol. Eur. Phön. 7.

4) Vergl. Welcker über eine kretische Kolonie p. 67 f.

aber floh die Europa, und so begegnet sie uns wieder in Böotien, in der Kuh, welche Kadmos auf die Stätte leitete, wo nachher Theben erbaut wurde. Von Theben zieht er mit der Harmonia in hohem Alter zu den Encheleern in Illyrien, woselbst er mit ihr in Drachen verwandelt wird [1]. Daß diese Verbindung der Encheleer mit der Kadmossage ihren mythischen Grund habe, wird weniger durch die Denkmähler, welche noch in später Zeit von der Gegenwart des Götterpaares in diesem Lande zeugen sollten [2], als durch die Rolle, welche jenes Volk in den weiteren Fabeln der Thebaner spielt, bewiesen, wo es stets als die immer treue Zuflucht für die vielbedrängten Kadmeionen in allen Gefahren erscheint [3]. Schon dem Kadmos hatten sie gegen die Sparten beigestanden [4]. Hieraus muß geschlossen werden, daß zwischen beiden Völkern das Band einer engen Verwandtschaft bestand, welches nur auf der früheren Abkunft der Kadmeer von den Encheleern beruhen konnte. Diese treten zu Kadmos in ein ähnliches Verhältniß, wie die Hyperboräer zu Apollon. Auf der anderen Seite scheinen sie auch mit den späteren Böotern zusammenzuschmelzen, denn die Kadmeer, welche nach Herodot die Dorier aus

---

1) Apollod. 3, 5, 4. Steph. Byz. in *Βουθόη*. Eur. Bach. 1330. Paus. 9, 5, 1. Eusth. z. Dion. Perieg. 89.

2) Athen. 11, p. 467, nach Phylarch. Dion. Perieg. 391. Strabon 7, p. 326.

3) Apoll. a. St. Agaue, Tochter des Kadmos (Hygin. 184). Dann vor den Epigonen (Paus. 9, 8, 3; 5, 7. Herod. 5, 61). Ein feindliches Verhältniß tritt nirgends hervor, als etwa in der Deutung, welche Herodot einem alten Orakel unterlegt (9, 43).

4) Diod. 19, 53.

ihren Sitzen im nordwestlichen Thessalien vertrieben, können, wie sich zeigen wird, keine anderen gewesen sein, als die Böoter, und die nachherige Flucht der Kadmeer zu den Böotern in Arne tritt völlig den früheren zu den Encheleern an die Seite. So sind wir also an dem äußersten Punkt angelangt, von wo der weit verbreitete Kult des Kadmos den griechischen Boden zuerst betrat. Das Volk der Encheleer an den Akrokeraunen ist selbst nicht weit von Dodona entfernt, und in den Sagen von der Priesterin Pelarge zu der Zeit des Epigonenkrieges tritt der Zusammenhang Böotiens mit jenem Orakel deutlich hervor [1].

1) Paus. 9, 25, 6.

3.

Die Wanderungen, welche in der frühesten Zeit die hellenischen Stämme nach Griechenland geführt hatten, werden unter zwei allgemeinen Namen begriffen, der ionischen und achäischen. Beide sollen ausgegangen sein von Phthiotis, in dem südöstlichen Thessalien, dem späteren Sitze des Nationalheros Deukalion. Die Achäer waren zu der Zeit des trojanischen Krieges das herrschende Volk in Griechenland, und haben sich noch bis in die geschichtlichen Zeiten als ein besonderer Stamm in ihrem früheren Wohnsitze in Phthia erhalten; es muß daher mit Sicherheit geschlossen werden, daß sie als solcher schon in den Peloponnes eingebrochen waren. Dunkler ist die älteste Ausdehnung des Namens Ionier. Mit besonderer Auszeichnung wird derselbe von den Alten den Bewohnern des nördlichen Küstenlandes des Peloponnes, Achaia, vor seiner Besetzung durch die Achäer, beigelegt [1]; Homer indessen nennt dieses Land noch bei seinem früheren Namen Aegialeia [2]; an der einzigen Stelle, wo er sich der Bezeichnung Ionier

1) Paus. 7, 1, 2. Strabon 8, 383. Herod. 7, 94.

2) Il. 2, 575. Dies widerlegt wenigstens die Angabe Strabons, daß das Land auch Ionien genannt worden.

bedient, bezieht sich diese auf die Athener [1]; demgemäß hat auch die Fabel von Jon, als dem Repräsentanten des Stammes, eine zwiefache Form erhalten, je nachdem eines von beiden Ländern als das ursprüngliche Vaterland jenes Stammes betrachtet wurde [2]. Die alten Sagen der ersten ionischen Könige von Athen, welche ohne Zweifel Aegeus und Theseus waren, weisen jedoch nicht nach der Aegialea, sondern auf das deutlichste nach Trözen in Argolis; und es erhellt hieraus, daß jene Verknüpfung Athens mit der Aegialea auf späteren Ereignissen beruhe [3]. In Argolis also kann der Ursprung des ionischen Namens allein gesucht werden; von Trözen ging er mit den ionischen Eupatriden nach Athen über, erst dort nahmen ihn die vor den Achäern fliehenden ägialeischen Pelasger und Minyer an, und theilten ihn dem aus vielfachen Bestandtheilen zusammengesetzten Zuge mit, an dessen Spitze sie standen. In Asien erweiterte er sich zuerst zu einer allgemeinen Stammbezeichnung, und in dieser Bedeutung erscheint er bereits in dem Hymnos an

1) Jl. 13, 685.

2) Strabo und Pauf. a. a. St.

3) Daß die Erzählungen von Jon, als Person, reine Dichtung sind, ist schon an sich selbst klar, und wird unten noch klarer werden. Seine Wohnsitze in der Tetrapolis scheinen allerdings darauf hinzudeuten, daß sich ein thessalischer Stamm mit dem peloponnesischen in Attika vereinigte. Die Zwölfstädte in Achaia können nicht die Veranlassung zu den zwölf ionischen Phratrien in Attika gegeben haben, wie sich später zeigen wird. Findet zwischen beiden ein Zusammenhang statt, so müssen jene Zwölfstädte erst nach dem Synoikismos von Athen aus gegründet sein, wovon jedoch keine Kunde da ist, — es müßte denn die Fabel von Jon auf diese Weise gedeutet werden.

den Apollon [1]. Da er auf diese Weise zu der besonderen Bezeichnung der ionischen Kolonien, im Unterschiede von den äolischen und dorischen gebraucht wurde, so verschwand er bald völlig aus dem Mutterlande; nach Herodot schämten sich die Athener seiner Zeit, Ioner genannt zu werden. Da also jener Zug die unmittelbare Veranlassung zu der Verallgemeinerung des Namens gegeben hatte, so war nichts natürlicher, als daß er auch auf das Land ausgedehnt wurde, von welchem jene Völkerbewegung zuerst ausgegangen war, auf Aegialea; mit demselben Recht hätte der Faden auch bis Triphylien zurückgeführt werden können.

Herodot aber bedient sich des Wortes Ionisch schon zu der Bezeichnung des allgemeinen Gegensatzes gegen das Dorische in Griechenland. Da der dorische Stamm auf dem Festlande in die Stellung eintrat, welche der achäische früher behauptet hatte, so müßte jener Name, wenn er auch in der älteren Zeit in jener Allgemeinheit gefaßt wird, alles Nichtachäische in Griechenland umfassen, und würde demnach auch den weitverbreiteten Stamm der Minyer in sich begreifen. Es frägt sich nun, ob wir befugt sind, ihn vor der Dorierwanderung schon in dieser Bedeutung geltend zu machen.

Als allgemeiner Grundsatz scheint hier festgesetzt werden zu können, daß Völker, welche dieselbe Götterverehrung mit einander theilten, welche auch in ihrem geschichtlichen Auftreten nur in freundschaftlicher und naher Beziehung zu einander erscheinen, welche sich überall leicht und gern mit einander vermischten und verbanden, auch als ursprünglich verwandt zu betrachten sind; zwischen solchen dagegen,

---

1) Hymn. a. Apollon 147.

deren Götterverehrung schroff sich gegenüber stand, und welche, wenn sie auf einander trafen, stets in feindliche Beziehung und in das Verhältniß von Herrschern und Unterworfenen zu einander traten, auch ein ursprünglicher Gegensatz anzunehmen ist. Jene Verwandtschaft nun finden wir zwischen dem Minyervolk und den gewöhnlich so benannten Ioniern in Attika, der Aegialeia und der argolischen Akte; diesen Gegensatz zwischen den genannten Völkerschaften und den Achäern. Auch den Minyern war das gemeinsame Erkennungszeichen aller ionischen Völker eigenthümlich, der Poseidonskult. Das minyeische Orchomenos war mit in der Amphiktyonie des Poseidon in Kalauria [1]; ihm zu Ehren wurden zu Onchestos in Böotien seit uralten Zeiten Kampfspiele gefeiert [2]; von ihm leitete die Königsreihe in Orchomenos ihren Ursprung her [3], so wie die minyeischen Herrscher des messenischen und triphylischen Pylos [4]. Klarer noch tritt die Verwandtschaft in den äußeren Begebenheiten vor. Als die Neliden durch die Dorier aus Pylos vertrieben, nach der Aegialea kamen, fanden sie dort die bereitwilligste Aufnahme, welche den Achäern, als sie mit gleich friedlichem Verlangen aus Lakedämon anlangten [5], verweigert wurde; auch Athen empfing die flüchtigen Minyer, wie Stammesgenossen; Neliden gelangten auf den athenischen Thron und glänzten unter den edelsten Geschlechtern der Stadt bis in die spätesten Zeiten hinab. Die

---

1) Strabon 8, p. 374.

2) Hymn a. Apollon 230. Paus. 9, 26, 3; 37, 2.

3) Paus. 9, 36, 3.

4) Diodor 4, 67.

5) Paus. 7, 1, 3.

ältesten athenischen Mythen von dem Erbauer Kekrops zeigen deutlich auf das tritonische Athen an dem kopaischen See hin [1], und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die frühere Bevölkerung des Landes noch vor der Einwanderung der ionischen Hopleten aus Trözen, wirklich minyeischen Geschlechtes war. Nach allem diesem darf wohl behauptet werden, daß das Band, welches die ionischen Ansiedler in Asien umfaßte, nicht blos ein äußeres, durch den Zwang der Ereignisse entstandenes, war, sondern auf der Aehnlichkeit ihrer ursprünglichen Bildung beruhte, und Herodot möchte daher wohl Unrecht haben, wenn er die Minyer als gänzlich verschieden von den Joniern darstellt [2]. Auch die Myrmidonen sind in diesen großen Kreis zu fassen; Aegina, ihr alter Stammsitz, gehörte mit zu dem ionischen Bündnisse von Kalauria [3]; ein Aktor, welcher fast in allen ionisch-minyeischen Staaten als Heros an der Spitze der Herrscher-Familien steht, wird auch hier als solcher genannt [4]; Aias, Sohn des Telamon, des Bruders des Peleus, hatte seinen Sitz in Salamis, wurde auch in Athen unter den einheimischen Heroen verehrt [5], und edele Familien leiteten von ihm ihre Herkunft ab [6].

---

1) Siehe Müller Orchom. p. 124 f.

2) 1, 146.

3) Strabon a. St.

4) Aktäos in Attika Paus. 1, 2, 5. Aktor in Orchomenos, 9, 37, 3; in Elis; bei den Lapithen, Apollod. 2, 7, 2; Diodor 4, 69.

5) Paus. 1, 35, 2.

6) So das Geschlecht des Miltiades und Kimon. Paus. 2, 29, 4.

Noch dunkeler, als der Ursprung des ionischen Stammes, ist der des äolischen. Strabon giebt ihn den Achäern [1]. Es führen ihn aber auch die Minyer, deren meiste Stammheroen von einem Aeolos abgeleitet werden, ohne daß die geringste Stammverwandtschaft zwischen beiden Völkern sich zeigte [2]. So wie den Joniern Poseidon, so war den Achäern Apollon eigenthümlich. Wie jene ihrem Nationalgott ihr Panionion in Mykale feierten, so diese dem Apoll ihr Bundesfest bei Gryne [3]; in keinem Lande hatte er so viel Weiheplätze, als an der äolischen Küste [4], und auch in Achaia war es ihm gelungen, neben dem älte-

1) Strabon 8, p. 333.

2) Es scheint, daß die Böotier und Minyer ihn von der Landschaft Aeolis in Thessalien entlehnt haben. Auch die Achäer könnten ihn von dorther haben; allein in ihren Genealogien erscheint nirgends ein Aeolos, und Müller vermuthet daher wohl mit Recht (Orchom. p. 398), daß er erst durch die Böotier der achäischen Wanderung gegeben worden ist. Aeolis war also wahrscheinlich nur das Küstenland an dem pagasetischen Meerbusen; zu einer Stammbezeichnung wurde Aeoler erst durch die Uebertragung auf die Achäer in Asien; mit diesen haben aber die Minyer nichts gemein.

3) Nach St. Croix (des anc. gouv. fed. p. 156). Vergl. Müller Proleg. p. 418.

4) Vergl. Müller's Dorier Th. 1, p. 218. Wachsmuth hell. Alterth. Th. 2, Abth. 1, p. 164 u. 165. Daß bei den Achäern der Apollokult vorherrschend war, zeigt auch seine hohe Bedeutung in Kroton. Da die Achäer den κτίστης aus Rhypes in Achaia zu dieser Kolonie holten (Strabon 8, p. 387), so dürfte sie schwerlich unter dem Vorsitze der Spartaner gegründet worden sein. Sie ging wahrscheinlich von Amyklä aus.

ren Dienst des Poseidon sich dauernd festzusetzen [1]). Zwar hatten auch die Ionier einen Apollon von der ältesten Zeit her, welcher sich indeß wesentlich von dem achäisch-dorischen unterscheidet. Während dieser, der Sohn des Zeus und der Leto, seine alte Naturbeziehung bereits völlig abgestreift hat, und als einer der jüngsten Götter des Olymps im hellen Licht der neueren Dichtung erscheint, zeigt sich dieser als Sohn des Hephästos noch völlig als das pelasgische Sonnensymbol. Als Apollon πατρῷος tritt er unter die ältesten einheimischen Gottheiten von Athen [2]). Da jedoch vor der Einwanderung des ionischen Stammes sich dort die Mythen nur auf Hephästos beziehen, Poseidon aber in der That erst mit Theseus in die athenischen Sagen eintritt, so kann es nicht bezweifelt werden, daß jener als eine früher einheimische pelasgische Gottheit zu betrachten ist; wenn aber Ion, als Stellvertreter des Stammes, ein Sohn dieses Apollon genannt wurde [3]), so geschah dies nur, um dem Ruhme der Autochthonie auch einen mythischen Grund zu verleihen. Auch zeigen sich selbst in der Sage deutliche

---

1) In Aegion Apollon Stadtgott (Paus. 7, 27, 7), in Aegeira (26, 3), Pallene mit Kampfspielen (27, 2), Kyamiä mit einem Orakel (21, 5).

2) Cicero de nat. deor. 3, § 55. Klem. Alex. Protr. p. 24 P, nach Aristoteles. Lydus de mens. p. 105. Becker Anekd. Th. 1, p. 292.

3) Plat. Euthyd. p. 302. Wenn Demosth. den pythischen Apollon den πατρῷος der Athener nennt (v. d. Kranz, p. 274), so beweiset dies nur das überwiegende Ansehn des pythischen Apolls in der späteren Zeit; sein Dienst mag freilich schon zeitig unter den Ioniern Eingang gefunden haben, wahrscheinlich von Delos aus (Vergl. Müller Dorier Th. 1, p. 243 f.).

Spuren, wie Poseidon an die Stelle des älteren Apollon getreten ist. Er wurde dort verehrt als Erechtheus [1], welcher in derselben Gestalt erscheint, als der alte Erichthonios, der Sohn des Hephästos und der Athene, das menschliche Abbild Apollons [2]. Da dieser letztere in der älteren Fürstenreihe seine Stelle erhalten hatte, so mußte nun auch Erechtheus, der ionische Gott, in dieselbe eintreten; zwischen ihn und Aegeus wurden frühere Könige noch einmal eingeschoben, und Jon in die Regierung des ersten ionischen Königes, Erechtheus [3], gesetzt; es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die ionischen Fürsten erst mit Aegeus beginnen.

Daß der Dienst des Kadmos, welcher sich an Dodona anknüpfte, ein reiner Sonnendienst gewesen sei, glauben wir oben hinlänglich dargethan zu haben; auch sonst finden wir deutliche Spuren von ihm als dem älteren, wie in Athen und Theben, so auch in Korinth [4], was auf eine weite

---

1) Hesych. in d. W.

2) Nonnios Dion. 34, 104. Hom. Il. 2, 546, ist Erechtheus der γηγενής. Paus. 1, 2, 26. Poseidon Erichthonios. Andere Stellen siehe Meurs. Regn. Att. 2, 12.

3) Pandion I, Erechtheus, Kekrops II, Pandion II, Aegeus. Daher wird dem Erechtheus und Jon Mehreres zugeschrieben, was sonst, und ohne Zweifel richtiger, dem Theseus beigelegt wird: dem Erechtheus die Gründung der Panathenäen (Eratosth. Katast. 13. Hygin. 2, 13. Marm. P. l. 18), dem Jon die Gründung der vier Stämme (Strabon 8, p. 383. Herod. 5, 66).

4) Die Athene Hellotia in Korinth ist dieselbe, als Europa (Schol. zu Pind. Ol. 13, 56. Athen. 14, p. 678), ebenso die Alea in Athen. Die Schlange auf der Akropolis erinnert an das kadmische Symbol. Paus. 1, 24, 7. Vergl. Müller de Min. Pol. p. 5 u. f.

Verbreitung desselben schließen läßt. In den Sagen der Minyer ist dagegen Jasion einheimisch. Nun wissen wir aber, daß die früheste Heimath dieses Volkes in Makedonien war [1], und der Zusammenhang mit dem samothrazischen Gotte bietet sich daher von selbst dar. Es scheint demnach, daß seine religiöse Kultur von Anfang von Dodona unabhängig gewesen war; nirgends zeigt sich in seinem reichen Sagenvorrath eine Beziehung auf dieses Orakel. Nach Buttmann's etymologischen Forschungen muß von jenem Götternamen sogar der spätere Name Ionier abgeleitet werden [2]. So wie der kosmogonische Hephästos auf Kadmos zurückführt, so möchte nach der Analogie vermuthet werden, daß auch der ionische Zeus, Poseidon, ursprünglich aus dem ionischen Kabiren hervorgegangen sei. Er führte seit alten Zeiten in Paträ den Beinamen Satrapes, welcher eigentlich dem Korybas [3], der kein anderer ist, als der korybantische Jasion [4], eigenthümlich war. Beide sind die

---

1) Halmopia in Makedonien Steph. Byz. in Ἀλμωπία. Phlegra, alter Name von Pallene. Vergl. Müller Orchom. p. 249.

2) Ueber die mythischen Verbindungen Griechenlands mit Asien. Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1819, p. 224 f. Buttmann hält freilich den Namen Ἰάσων nur für eine Personifikation der Ἴάονες, worin wir ihm nicht beistimmen können, da die alte Göttlichkeit des Jasion hinlänglich erwiesen ist.

3) Paus. 6, 25, 5.

4) Korybanten, Söhne des Apollon, Pherek. bei Strabon 10, p. 472. Tzetzes zu Lykophr. 77. Cicero de nat. de 3, § 57. Klem. Alex. Protr. p. 24. Söhne des Jasion, Serv. zur Aen. 3, 111.

Gemahle der Demeter [1]. So wie Jasion ursprünglich ein Sonnengott war, und doch in Samothrake auch auf das Meer bezogen wurde, so scheint auch Poseidon zuerst diese doppelte Natur in sich vereint zu haben. Es wurden ihm Stiere geopfert, welche der Sonne geheiligt waren [2]; sein nahes Verhältniß zu Apollo-Helios hat sich in mehrfachen Sagen ausgesprochen, so von dem Tausche, welchen beide Götter mit ihren Heiligthümern zu Kalauria und Delos, Delphi und Tänaros trafen [3], (letzteres wird noch in dem Hymnos an Apollon das Eigenthum des Helios genannt [4]), von ihrem Kampfe um Korinth [5]; in Rhodos steht er in enger Verwandtschaft mit dem Geschlecht des Helios [6]; in Tenos wurde er als Arzt verehrt [7], ein Amt, welches sonst nur dem Apollon zugehört. So mag er sich auch bei den Joniern in seiner gesonderten Gestalt nur allmählig hervorgebildet haben; mehreren, den Minyern verwandten Stämmen, den Lapithen und Phlegyern, war noch Apollon und besonders Asklepios Hauptgott (der eigentliche Jasion), und auch in Trözen und Epidauros steht dieser Kult in naher Beziehung zu dem des Poseidon.

---

1) Paus. 8, 37, 6; 25, 4; 42, 2.

2) Schon bei Homer, Odyss. 3, 9.

3) Paus. 2, 23, 2; 10, 5, 3. Strabon 8, p. 373. Schol. zu Apoll. 3, 1243. Vergl. Müller Aeginet. p. 26.

4) v. 411.

5) Paus. 2, 1, 6; 2, 4, 7.

6) Siehe Müller Aegin. a. St.

7) Philochor. bei Klem. Alex. Protr. p. 26.

Gewiß war die Auffassung der Athene, als Tochter des Poseidon, ächt ionisch und uralt; wir finden sie bei den minyeischen Kyrenäern [1]. Da deren Athene, wie mit Sicherheit vermuthet werden muß, ihr eigentliches Vaterland nicht in dem libyschen Triton, sondern an dem am Kopaischen See hatte, so muß vorausgesetzt werden, daß in dem dortigen Athen, der Mutterstadt des attischen, ebenfalls schon Poseidonskult vorhanden war, und dennoch sehen wir, daß derselbe erst mit den ionischen Königen in Athen Eingang findet; so leicht hatte er sich in jener alten Zeit mit dem früheren des Hephästos vermischt. Auch in Theben finden wir, daß der minyeische Stamm, welcher neben den Kadmeern schon frühzeitig einen Theil der dortigen Bevölkerung bildete, völlig den Kadmosdienst angenommen hatte. In Athen aber gelang es dem Poseidon nie, sich zu gleicher Anerkennung mit der älteren Athene zu erheben; diese wurde zwar auch als Hippia verehrt [2], blieb jedoch in ihrer früheren pelasgischen Eigenthümlichkeit und ihrem alten Verhältniß zu Hephästos; Poseidon wurde in der Gestalt des Erechtheus zu ihrem Sohn. Der mehrmahlige Kampf beider Gottheiten, von welchem die Sage berichtet, ist kein anderer, als der des ionischen und pelasgischen Wesens.

Und so zeigt es sich, wie langsam sich erst die spätere Religion in den griechischen Stämmen entwickelte. Die Kadmeer sehen wir noch völlig in der alten pelasgischen Eigenthümlichkeit; auch bei den älteren Joniern eine ent-

---

1) Herodot 4, 180; 2, 50; 4, 188.

2) Etym. M. und Harpokr. in Ἱππία. Schol. zu Soph. Oed. K. 711.

schiedene Neigung zu derselben. Erst mit den Achäern scheint das Hellenische in einen bestimmten Gegensatz zu dem Pelasgischen getreten zu sein. Der achäische und dorische Apollon aber kann seinem Wesen nach nur auf dem Grunde des alten Hephästosdienstes sich gebildet haben, und muß daher mit dem dodonäischen Dienst in unmittelbaren Zusammenhang gesetzt werden. Von den Doriern wissen wir, daß sie ihre frühesten Sitze in denselben Gegenden hatten, von wo nach dem Obigen auch der Kadmosdienst stammte; der Zeus Hellanios der Dorier ist ursprünglich wahrscheinlich der dodonäische selbst. Es bestand also seit den ältesten Zeiten schon dieselbe getrennte Richtung, welche sich später auch in politischer Hinsicht zwischen Joniern und Doriern fortbildete.

Daß die Jonier vor den Achäern den Peloponnes bereits besetzt hatten, geht sowohl aus den argolischen Sagen, als aus der Stellung beider Stämme gegen einander, in einer der historischen schon mehr sich annähernden Zeit hervor. Gegen den trojanischen Krieg war der achäische der herrschende, und doch nur auf einen Theil von Argolis und Lakedämon beschränkt; rund um den Peloponnes aber bezeugt der überall verbreitete Poseidonsdienst, daß früher der ionische der allgemeinere gewesen war. Die Ankunft der Achäer von Phthiotis wird von der späteren Sage an die Söhne des Achäos, Archandros und Architeles geknüpft, welche Schwiegersöhne des Danaos genannt [1]) und daher an die Stelle des Lynkeus in der gewöhnlichen Ueberlieferung gesetzt wurden. In der fortlaufenden Geschlechtsreihe der

---

1) Paus. 7, 1, 3. Herod. 2, 98, nennt sie Söhne des Phthios, Sohnes des Achäos.

Fürsten geschieht ihrer so wenig wie ihrer Nachkommenschaft Erwähnung; dagegen ist der Widerstreit der beiden sich feindlich gegenüberstehenden Stämme in dem Kampfe der Herrscherhäuser selbst verdeckt. Schon im Mutterleibe sollen Akrisios und Prötos mit einander gestritten haben [1]; Perseus wird die Erbauung Mykenäs zugeschrieben, und er muß deswegen als der eigentliche mythische Gründer der achäischen Herrschaft betrachtet werden; sie umfaßte unmittelbar nur das Binnenland, wogegen die Küstenstädte unter den älteren ionischen Häusern von Argos und Tirynս [2] blieben, welche jetzt

1) Apollod. 2, 2, 1.

2) Von der Willkührlichkeit, mit welcher die späteren Mythenbearbeiter verfuhren, geben am besten die Angaben über Tiryns Zeugniß. Als die älteste geschichtliche Quelle muß uns der homerische Schiffskatalog gelten; in diesem aber wird Tiryns in das Reich von Argos unter Diomedes, welches die sämmtlichen ionischen Städte in sich begreift, gesetzt (Il. 2, 559). Als Erbauer dieser Stadt galt Prötos, welcher hinlänglich durch seine Feindschaft gegen Akrisios und dessen Geschlecht, als ionischer Danaer charakterisirt wird. Der Uebergang dieser Stadt an die Persiden erscheint nur als Folge davon, daß diese letztere Familie unmittelbar an die ältere des Danaos in Argos geknüpft ward, und also schon in dieser Stadt geherrscht haben sollte. Da jedoch in der späteren Zeit der Stamm des Prötos dort saß, so half man sich dadurch, daß man beide Familien einen Tausch zwischen Argos und Tiryns treffen ließ (Apoll. 2, 4, 4. Paus. 2, 16, 2). Demnach wurde nun Tiryns persidisch und dem Herakles gegeben, da Eurystheus in Mykenä wohnte. Die homerische Angabe blieb von diesen daher unberücksichtigt, da jene Stadt nicht durch einen neuen Tausch an die Prötiden zurück gehen konnte. (Clavier in der hist. des pr. tems etc. T. I, p. 256, wagt indeß dies bedenkliche

in ein untergeordnetes Verhältniß zu den achäischen Für-
sten geriethen.

Auskunftsmittel wirklich.) Andere dagegen (Strabon 8, p. 857) ließen noch den Eurystheus außer Mykenä auch in Argos herrschen, wonach dann auch Tiryns der Familie des Prötos bleiben konnte. Ohne Zweifel hatten Argos und Tiryns fortwährend zu einander gehört.

2.

Die geschichtliche Bedeutung der Sage von dem troischen Kriege darf nach der gründlichen und umfassenden Behandlung, welche dieser Gegenstand von einem gelehrten Forscher erfahren hat, in dem Hauptpunkte als bereits erwiesen betrachtet werden. Es ist dargethan worden, daß erst der äolische Zug die Dichtung von dem früheren veranlaßt habe [1]). Als die Griechen in ihren neuen Wohnsitzen heimisch geworden waren, entstand bald das Bedürfniß, auch in den älteren Erinnerungen den Zusammenhang mit dem Mutterlande wieder herzustellen; so entstand eine Kette von Sagen, welche, sämmtlich auf der Grundlage der geschichtlichen Thatsache, dasselbe Ereigniß in früherer Zeit wiederholten, bis zu dem großen Heldengedicht, welches in Einem großen Unternehmen ein Vorbild von dem, was die Väter damals wirklich gethan und gelitten, aufstellte. Selbst bei den Griechen der späteren Zeit war es herrschende Ansicht, die Eroberung Troja's mit der nachherigen Besetzung der Küste als Rechtsgrund in Verbindung zu setzen. So entschuldigten die Athener ihren Angriff auf Sigeum: die

---

1) Völcker: die Wanderung der Aeolischen Kolonien nach Asien, als Veranlassung und Grundlage der Geschichte des trojanischen Krieges. Allg. Schulz., Jahrg. 1831, II. 39 u. f.

Aeoler seien nicht die Einzigen gewesen, welche Agamemnon gen Ilion begleiteten, die Athener seien auch mitgezogen [1].

In unmittelbarer Beziehung zu unserem Gegenstande steht dagegen die mit diesem Gedichte eng verwebte Sage von dem Geschlechte der Pelopiden, welches in den beiden achäischen Hauptstaaten des Peloponneses vor dem Einbruche der Dorier geherrscht haben soll.

Tantalos theilt zwar die Abstammung von Zeus mit anderen Heroen, ist jedoch besonders eng mit seinem Geschlecht verknüpft. Denn er ist Sohn der Pluto, welche dieselbe ist, als Persephone [2], und Gemahl der Dione [3], wie Zeus. In derselben nahen Beziehung zu diesem Gotte steht auch Pelops; Beiden wurde auf demselben Altare geopfert [4], und niemand als dem Sklaven des Zeus war es erlaubt, von dem Pelops dargebrachten Opferthier zu

1) Herod. 5, 94.

2) Pauf. 2, 22, 4. Schol. Eur. Or. 5. Tzetzes zu Lyk. 52. Schol. zu Pind. Ol. 1, 42.

3) Hygin Fab. 82 u. 83. Nach Schol. zu Pind. Ol. 3, 41 ist er aber auch Gemahl der Pluto. Bronteas (der Donnerer) wird der Sohn und der Vater des Tantalos genannt. (Pauf. 3, 22, 4. Tzetzes exeg. in Il. ed. Herm. p. 68. Pauf. 2, 22, 4, wo freilich dieser Bronteas als derselbe, wie in der ersten Stelle, angenommen, und dieser Tantalos daher zum Enkel des ersten gemacht wird. In der zweiten Stelle haben alle Mss., mit Ausnahme des Beckerschen, *Βροντέου*, in der ersten *Βροτέου*; die erste Lesart wird auch durch Tzetzes bestätigt.)

4) Schol. Pind. Ol. 1, 50: *λέγουσιν ἔνιοι.*

essen, dem Uebertreter dieses Verbotes war der Tempel des Zeus für immer verschlossen [1]). Der Hauptort seines Dienstes in den Landen diesseits des Aegeischen Meeres war aber Elis; dort übertraf er nach den Worten des Pausanias alle übrigen Heroen, wie Zeus die übrigen Götter [2]); es wurden ihm von Staatswegen durch die Magistratspersonen jährliche Opfer dargebracht, und eine besondere Priesterschaft war zur Bewachung seiner Reliquien angestellt [3]). Besonders zeigen die blutigen Geißelungen, womit die Epheben ihn sühnten [4]), welche, wie die in Lakedämon an dem Altar der Orthosia, auf frühere Menschenopfer schließen lassen [5]), daß sein Dienst uralt und wahrscheinlich schon pelasgisch war [6]). Selbst in der Sage ist die ursprünglich göttliche Natur beider Heroen in ihrem früheren Aufenthalt auf dem Olymp unverkennbar angedeutet. Es dürften daher auch die besonderen Kultgebräuche des Pelops, der schwarze Widder, die sorgfältige Vermeidung der weißen Farbe bei seinen Opfergeräthschaften, die Entfernung aller Bäume aus seinem Heiligthum, so wie das bei seinem Opfer in einen Graben gegossene Blut, ihm ursprünglich nicht als Heroen, wiewohl auch diesen ähnliche Gebräuche zu Theil wurden, sondern eher als unterirdischem Gotte gegolten haben.

---

1) Paus. 5, 13, 2, wo bemerkt wird, daß ein ähnliches Verhältniß in Pergamum zwischen Telephos und Asklepios stattfand.

2) Ders. 5, 13, 1.

3) Ders. 5, 13, 3.

4) Schol. zu Pind. Ol., 1, 146.

5) Paus. 5, 16, 17. Suidas in *Λυκοῦργος*.

6) Welcker (über eine kret. Kolon. p. 30) hält *Πέλοψ* für denselben Namen als *Ἕλλοψ*.

Der andere Hauptpunkt seines Dienstes war der Berg Sipylos in Lydien, nordwestlich von Smyrna, wo er, wie in Elis zu dem des Zeus, zu dem der sipylenischen Göttermutter in naher Beziehung gestanden zu haben scheint [1]. An diese Gegend knüpfen sich alle späteren, mit der ilischen Sage verbundenen Dichtungen von dem Ursprunge des pelopidischen Geschlechtes. Es wurde von einer alten dort untergegangenen Stadt Tantalis erzählt [2], ein See führte später diesen Namen [3], auf dem Gipfel des Berges wurde der Thron des Pelops gezeigt [4]. Ueber ganz Lydien war sein Dienst weit verbreitet, so in Kyme, in Smyrna, Thyatira [5].

Schon mehrere Kritiker haben den Zug des Pelops von dem Sipylos nach Elis, von dem einen Ende der griechischen Welt an das andere, als ungeschichtlich verworfen. Selbst in dem Alterthum gab es der entgegenstehenden Sagen nicht wenige. Wie am Sipylos, wurde Tantalos auch diesseits des Meeres als Landeseingeborner betrachtet und sein Grabmahl gezeigt [6]; er galt auch als ein König von Korinth [7].

---

1) Paus. 3, 22, 4. Bronteas soll das Bild der großen Mutter verfertigt haben.

2) Plin. Naturgesch. 5, 29.

3) Paus. 8, 17, 3.

4) Ders. 5, 13, 4.

5) Pomp. Mela 1, 18. Steph. Byz. in *Σμύρνα*, *Θυάτειρα*, *Πελοπεία*. Plin. Naturgesch. a. St.

6) Paus. 5, 13, 4: *Πέλοπος δὲ καὶ Ταντάλου τῆς παρ' ἡμῖν ἐνοικήσεως σημεῖα ἔτι καὶ ἐς τόδε λείπεται, Ταντάλου μὲν λίμνη ἀπ' αὐτοῦ καλουμένη, καὶ οὐκ ἀφανὴς τάφος.*

7) Serv. zu Virg. Aen. 6, 603.

Nach der lakedämonischen Sage hatte Pelops in Lakonien gelebt, und stammte aus Phthiotis [1], Autesion nannte ihn einen Achäer aus Olenos [2]. Sichere Beweise, daß, wo der Dienst dieser Gottheiten stattfand, auch die anthropomorphosirende Sage ihre Wurzeln schlug. Wie in der Kadmossage, war es Aufgabe der Dichtung, diese Zerstreutheiten mit einander in Verbindung zu setzen; darum knüpfte sich der mythische Zug zwischen den beiden äußersten Enden an wirkliche Kultstätten des Gottes, Lesbos und Phthiotis; wie ihn aber die kleinasiatischen Griechen von dem Sipylos ausgehen ließen, so die Elier aus ihrem Lande [3].

Wir werden demnach auch hier auf das gemeinsame Vaterland fast aller griechischen Kulte, Thessalien und Epirus, zurückgeführt, und müssen vermuthen, daß er sich von dort aus auf der einen Seite über Aetolien nach Elis, auf der anderen über das Meer nach Kleinasien verbreitete [4]. Doch scheint er nur dem äolischen Volksstamme eigenthümlich gewesen zu sein; die Sage selbst nennt Pelops einen Achäer; in Elis giebt der olympische Zeus ein sicheres Zeichen der Anwesenheit dieses Volkes [5]; auch sonst zeigt sich der Pelopskult nur bei Achäern, in Lesbos, Lakedämon, Achaia. Aeoler dürften es demnach auch gewesen sein,

---

1) Strabon 8, p. 360.

2) Schol. zu Pind. Ol. 1, 37.

3) Pomp. Mela a. St. Pelops victo Oenomao reversus ex Graecia. Daß dieser Zug nur aus Rücksicht auf die spätere Vulgärsage ein Rückzug geworden ist, leuchtet ein.

4) Paus. 8, 38, 7. Ein Fluß Acheloos auf dem Sipylos.

5) Vergl. Müller Dorier Th. 1, p. 251.

welche ihn an den Sipylos gebracht haben; sei es nun, daß er von den lokrischen Aeolern, welche später als die peloponnesischen in Lesbos und der Küste nördlich von dem Kaikos, in den südlicheren Gegenden auf beiden Seiten des Hermos, zuerst in Kyme, dann in Smyrna (nur acht Stunden von dem Sipylos entfernt) sich niederließen, herstammt; oder daß er durch andere äolische Niederlassungen bereits früher dorthin versetzt war [1].

Betrachten wir aber die Mythen des pelopidischen Hauses genauer, so sehen wir, daß ihnen der Charakter der ionischen Dichtung bereits unverkennbar aufgedrückt ist, sie also des alten ächt achäischen Sagengehaltes nur wenig mehr enthalten. Pelops ist Liebling des Poseidon, des ionischen Gottes; dieser hatte ihn auf den Olymp entführt [2] und ihm die geflügelten Pferde

---

1) Für das Erste würde zu sprechen scheinen, daß Kleues und Malas, die Anführer jener Kolonie, Abkömmlinge des Agamemnon genannt werden (Strabon 13, p. 582), mehr noch, daß Kyme und Smyrna sich der Gründung durch Pelops rühmen; für das Andere das hohe Alter der fabelhaften Stadt Tantalis, welche durch ein Erdbeben verschlungen sein soll. Plinius nennt noch vier andere Städte, welche an ihrer Stelle sämmtlich nach einander untergegangen waren (Naturgesch. 2, 101; 5, 29. Vergl. Strabon 1, p. 101; 12, p. 579). Ein neuer Reisender will Spuren kyklopischer Bauten in diesen Gegenden entdeckt haben (Raoul-Rochette hist. des col. gr. t. 4, p. 384). Ob den Magneten Pelopskult eigenthümlich gewesen sei, ist mir nicht bekannt. Das Zusammentreffen der früheren pelasgischen Ansiedlungen aus Thessalien mit den äolischen, macht ihre Glaubwürdigkeit verdächtig; zum Theil möchten ihre Erwähnungen auf die der tyrrhenischen Pelasger zu beziehen sein.

2) Schol. zu Pind. Ol. 1, 38.

geschenkt, mit welchen er nach Griechenland zog [1]. Das Ziel seines großen Wettlaufs von Elis aus war der Altar des Poseidon auf dem Isthmos [2]. Der Mythos von der Zerstückelung und Kochung des Pelops erinnert deutlich an die ähnlichen Sagen des Jasion, Melikertes, Pelias, und kehrt noch einmal wieder in den Geschichten des Atreus und Thyestes, wo auch der goldene Widder eine ähnliche wichtige Rolle, wie in der Argonautenfabel, spielt [3].

Die troische Sage in der uns vorliegenden Gestalt, verräth selbst deutliche Spuren von dem Einfluß, welchen das in dem Mutterlande bereits entschiedene Uebergewicht Sparta's auf sie ausgeübt hat. Obgleich Messenien in dem Schiffskatalog gar nicht erwähnt wird, so scheint es doch nach der Ilias unter Agamemnon zu stehen [4], nach der Odyssee jedoch unter Menelaos, wo es sogar unter dem allgemeinen Namen Lakedämon, wie in der späteren Zeit nach der Eroberung durch Sparta, einbegriffen wird [5]. In den messenischen Mythen zeigt sich keine Spur von einer pelopidischen Eroberung. Nach ihnen nahm Aphareus den Nestor, Neleus Sohn, in Pylos auf, und dieser gelangte nach dem Tode der Söhne des Aphareus, Idas und Lynkeus, zur Regierung. Zur Zeit der dorischen Eroberung ist es sicher, daß Neliden den Prinzipat in Messenien führten.

---

1) Pind. Ol. 1, 140, und Schol. Tzetzes zu Lykophr. 156. Schol. Il. 1, 38.

2) Diod. 4, 73.

3) Schol. zu Eur. Or. 800. Cicero de nat. deor. 3, 27.

4) Il. 9, 149.

5) Odyss. 21, 13 f. Vergl. Strabon 8, p. 367.

Es soll sogar in der vordorischen Zeit die ganze Ostküste Lakoniens zu Messenien gehört haben [1]; auch Homer scheint sie von Lakonien zu trennen [2]. Ist es anerkannt, daß der Veranlassung zu dem troischen Kampfe reine Dichtung zu Grunde liege, warum wurde diese an die lakedämonischen Landesgötter, Menelaos und Helena, geknüpft, wenn Argolis, woher die kleinasiatischen Achäer stammten, das Hauptland der Pelopiden gewesen war? Und wie mochte es geschehen, wenn Pelops der Ahnherr des in Lesbos und in Troas sich ansiedelnden und den Kampf mit den Dardanern in Wirklichkeit führenden Fürstengeschlechtes war, daß dort nicht auch der frühere Sitz desselben gedichtet wurde? Allein es läßt sich zu großer Wahrscheinlichkeit erheben, daß die pelopidische Stammsage überhaupt nicht Argolis, sondern nur Lakedämon ursprünglich angehörte.

Ohne Zweifel müssen wirkliche Landessagen für uns ein höheres Gewicht haben, als blos dichterische; und ganz besonders dann, wenn sie sich gegen einen Dichter behauptet haben, welcher ein so mächtiges Ansehen genossen hat, als Homer. Nach Pindar aber wurde Agamemnon in Amyklä ermordet [3], dort befand sich sein und der Klytämnestra Denkmahl [4]; nach der lakedämonischen Sage, welcher Stesichoros und Simonides gefolgt sind, hatte er in Lakonien

---

1) Pauſ. 3, 26, 2, 4. Steph. Byz. Θαλάμαι πόλις τῆς Μεσσηνίας.

2) Il. a. St.

3) Pyth. 11, 31.

4) Pauſ. 3, 19, 5.

geherrscht [1], und dort wurde er als Zeus verehrt [2]. In Argolis hat er nie solche Geltung erlangt. So leitete von Talthybios, dem Herold Agamemnons, ein spartanisches Geschlecht, die Talthybiaden, seine Herkunft ab; in Sparta befand sich sein Grabmahl; er wurde außerdem auch von den Achäern in Aegion, welche aus Lakonien dorthin gezogen waren, als Heros verehrt [3]. Wie sich die Sage von Agamemnon auf Amyklä, so bezieht sich die des Menelaos auf Therapne, die Tyndaridenstadt, wo sein und der Helena Denkmahl sich befand [4].

Wollte man dagegen Agamemnon und Menelaos, weil sie später als völlige Götter verehrt wurden, auch ursprünglich für solche halten, so möchte dieser Grund allerdings nicht genügen. Denn es scheint ein Anderes, wenn mythische Personen mit selbstständiger göttlicher Eigenthümlichkeit und Merkmahlen eines uralten Kultus auftreten; ein Anderes, wenn das Wesen und der Kult eines Gottes erst später auf sie, als Heroen, übertragen wurde. Dagegen ist die Verbindung dieses Brüderpaares mit den Dioskuren, deren rein symbolische Bedeutuug noch bei Homer

1) Schol. zu Eur. Or. 46. Stesichoros in der Orestie. Kleine Stesichori fragm. p. 85. In der Helena behauptete er, nachdem er in der Zerstörung Ilions ganz Homer gefolgt war, daß jene nie nach Troja geschifft sei (Dio Chrysost. 11, p. 223 R. Kleine p. 76 f.), gewiß nur aus religiösen Gründen.

2) Tzetzes zu Lykophr. 335. Klem. Alex. Protr. p. 31 nach Staphylos. Vergl. Meurs. Misc. Lak. 1, 4.

3) Paus. 7, 23, 7; 3, 12, 6.

4) Paus. 3, 19, 9. Herod. 6, 61. Isokr. Lobr. auf Hel. p. 359.

deutlich hervortritt [1], allein schon geeignet, es einer schärferen geschichtlichen Auffassung zu entziehen; eben diese Verbindung scheint dagegen ihre eigentliche mythische Bedeutung in helleres Licht zu setzen. Die Dioskuren, die Vertreter der Doppelherrschaft, wie Zeus der Alleinherrschaft, können eben wegen dieser Beziehung auf die spartanischen zwei Königshäuser, als lakedämonische Landesgötter nicht eher, als in der dorischen Zeit entstanden sein. Zwischen sie und die herakleidischen Könige traten die Pelopiden Agamemnon und Menelaos; der letzte, Gemahl der Helena, welche von Zeus abstammte, wie Polydeukes; der andere, der Klytämnestra, welche von Tyndareus, wie Kastor [2]. Warum die Dioskuren die herakleidischen Fürstenreihen nicht beginnen, erhellt sehr leicht aus der Ausbildung der Heraklesfabel selbst, nach welcher beide Königsfamilien unmittelbar von Herakles abstammen; eben so wenig konnten sie als Pelopiden gedichtet werden, bei dem feindlichen Verhältnisse dieser zu den Doriern; sie wurden also unter die unmittelbar vorhergehende, minyeische

---

1) Nach der Ansicht der Alten bedeuten die Dioskuren die beiden Hemisphären, welche sich abwechselnd über und unter die Erde bewegen (Creuzer comment. Herod. p. 343 aus Damasc. Villoison Anekd. Th. 1, p. 225. Sextus Emp. geg. d. Phys. p. 557. Lydus de mens. p. 65). Sie sind daher der getheilte Begriff von Zeus selbst. Die Bedeutung des Eis der Leda, aus welchem die beiden Brüder hervorgingen, liegt dann sehr nahe. Bei Homer (Od. 11, 302) tritt jener Sinn in ihrem abwechselnden und getrennten Leben und Streben noch sehr deutlich hervor, hat sich dagegen bei Pindar schon in den abwechselnden Aufenthalt auf dem Olymp und in den unterirdischen Grabgewölben von Therapne verwandelt (Nem. 10, 54. Pyth. 11, 63).

2) Apollod. 3, 10, 6. Tzetzes zu Lykophr. 511.

Herrschaft des Tyndareus gesetzt, und demnach wurde das Doppelkönigsthum auch auf die achäische Zeit ausgedehnt.

Obgleich die Annahme einer pelopidischen Doppelherrschaft sicherlich erst in die dorische Zeit fällt, so scheint sie doch noch älter zu sein, als die Uebertragung der Pelopiden auf Argos, welche bereits deutlich den Einfluß der späteren Fabel von der Rückkehr der Herakliden verräth. Denn weil die Dorier in Lakonien, wo sie ihren ersten Staat errichteten, auf Pelopiden trafen, so mußte dieses Regentenhaus, da jene durch dessen Besiegung nun mit Einem Schlage, kraft ihres göttlichen Rechtes, des Peloponneses sich sollten bemächtiget haben, ihnen überhaupt als das frühere entgegentreten, und daher auch in den anderen Landestheilen, welche die Dorier sich später unterwarfen, geherrscht haben. So theilten sich die Brüder in Argolis und Lakonien; Messenien wurde zu dem letzteren gerechnet; dagegen hat sich uns noch die Sage erhalten, daß Atreus, statt nach Argolis, nach Lakonien gekommen sei [1]. In keinem Lande wurden so viel Denkmahle von Pelops gezeigt, als dort [2].

Die Erzählungen von den Verschiebungen und Verzögerungen, welche die Rückkehr der Herakliden erfuhr, von dem Vertrage, welchen sie mit den Pelopiden abschlossen, erst nach einem Jahrhundert wieder einzufallen, weisen sich von selbst als spätere Dichtung nach, wodurch der nun entstandene Zwischenraum, zwischen Eurystheus, dem argolischen Könige, und Tisamenos, dem letzten Pelopiden,

---

1) Tzetzes zu Lykophr. 405.

2) Athen. 14, p. 625.

von den Mythenbearbeitern ausgefüllt werden mußte. Darum wurde, da jetzt ein langer Zeitraum zwischen die Flucht der Herakliden und ihre Rückkehr geschoben wurde, der Schauplatz ihrer Vereinigung mit den Doriern in die entfernteren Wohnsitze dieses Volkes verlegt, nach Trachis, Doris, an den Pindos [1]. Noch Pherekydes setzte ihn nach Attika [2]. Es wird jedoch eine Sage erzählt, nach welcher die Herakliden schon nach dem Tode des Eurystheus des ganzen Peloponneses sich bemächtigten [3]. Zwar sollen sie ihn damals nur ein Jahr behauptet haben, indem eine Pest zu Hülfe genommen wird, um sie wieder zu vertreiben; indessen halten wir jene Nachricht für einen noch nicht ganz verwischten Ueberrest der alten und ursprünglichen Sage, nach welcher der Einfall der Dorier unter dem unmittelbaren Nachfolger des Eurystheus geschah. Wie dieser und Herakles, so standen sich auch Herakliden und Eurysthiden gegenüber; und die Persiden in Mykenä und die Pelopiden in Lakedämon regierten gleichzeitig [4]. Die Uebertragung des letzteren Hauses auf Argolis rührte ohne Zweifel von den argolischen Doriern her.

Es wurden also in Argolis die Pelopiden unmittelbar an das achäische Haus der Persiden in Mykenä angereiht.

---

1) Apollod. 2, 8, 1. Diod. 4, 58. Strabon 9, p. 427.

2) Antonin. Liberal. 33.

3) Apollod. 2, 8, 2.

4) So lebte Hyllos zur Zeit des Orestes nach Paus. 1, 41, 3; doch verbessert er sich nachher (8, 5, 1). Nach dieser Sage starb Herakles als König in Mykenä, Eurystheus vertrieb seine Nachkommen, und diese flohen nach Attika zu den Doriern. Anton. Liberal. 33. Polyän. (1, 10) verwechselt wieder beide, indem er die Eurysthiden nach Sparta setzt.

Da jedoch die dorische Herrschaft in diesem Lande von **Argos** ausging, welche Stadt von den Doriern zur Hauptstadt erhoben wurde, so mußte sie bei ihrer Ankunft schon in dem Besitze der Pelopiden gewesen sein. **Orestes** soll sie, nachdem plötzlich alle drei dort befindlichen Fürstenhäuser ausgestorben waren (ein dichterischer Nothbehelf), **geerbt** haben [1]. Er folgte dem Menelaos, als Gemahl seiner Tochter Hermione auch in dem amykläischen Reich, und war sonach in dem Besitze des sämmtlichen Erbtheiles der Herakliden-fürsten. Doch stehen ohne Zweifel die Angaben über die achäischen Auswanderungen **nach** dem Einbruche der Dorier auf sichererem geschichtlichen Grunde, und hier ist es auffallend, daß Tisamenos, obwohl er als Nachfolger und Sohn des Orestes seinen Sitz in Mykenä hatte, doch nach allen Nachrichten an der Spitze des Zuges nach Achaia, welcher von Lakonien ausging, stand; Penthilos aber, welcher ein unächter Sohn des Orestes heißt, den äolischen nach Kleinasien anführte [2].

---

1) Paus. 2, 18, 4 u. 5.

2) Paus. 7, 1, 3; 2, 18, 8. Strabon 13, p. 582. (Vellej. Paterc. 1, 1 läßt beide gemeinschaftlich herrschen.) Um so mehr muß jene Auswanderung des Tisamenos auffallen, da es sich später als wahrscheinlich zeigen wird, daß, als Amyklä fiel, das Reich von Mykenä noch völlig unversehrt stand. Auch nach Schol. Eur. Or. 5 herrschen die Pelopiden nur in Lakedämon: *τῶν δὲ Ἡρακλειδῶν κατασχόντων Πελοπόννησον* (ihr sogenannter **erster** Einfall), *ἔχρησεν ὁ θεὸς αὐτοὺς μὲν ἀποστῆσαι Λακεδαίμονος, τοὺς δὲ Πελοπίδας βασιλεῦσαι.* Nach Paus. (3, 22, 5) hatten die **Dorier** schon in Lakedämon gewohnt, ehe die **Herakliden** in den Peloponnes kamen (was von dem fabelhaften **zweiten** Einbruch zu verstehen ist). Pindar (Nem. 11, 35) läßt auch den äolischen Zug von Amyklä ausgehen,

Endlich weisen auch die Verschiedenheiten in den Zeitangaben über das pelopidische Haus sehr deutlich auf jene Veränderung, welche die Sage erlitten hat, hin. Herakles und Theseus werden Nachkommen des Pelops im vierten Gliede genannt [1], und doch ist Agamemnon jenes Enkel. Nach der gewöhnlichen Sage lebte Pelops gleichzeitig mit Akrisios. Eurystheus ist sein Enkel von mütterlicher Seite. Nach dessen langem Leben regiert Atreus, dann Thyestes, dann Agamemnon, ebenfalls Enkel des Pelops. Diese Widersprüche, welche durch ein Ausfallen von Gliedern, da dies bei der mythischen Wichtigkeit und den vielfachen Behandlungen der pelopidischen Stammsagen völlig undenkbar ist [2], nicht erklärt werden können, erklären sich von selbst, wenn Pelopiden und Perseiden gleichzeitig regierten, dann aber die ersteren an die letzteren angefügt wurden.

Ob Pelopskult in Argolis herrschte, kann nicht mit Sicherheit aus seinem Vorhandensein in Lesbos geschlossen werden [3]. Indessen, wenn er dort statt fand, so leuchtet

---

weil er ihm Orestes zum Anführer giebt, und dieser nach der Sage in Amyklä wohnte. Endlich ist nicht zu übersehen, daß selbst nach der Dichtung Penthilos, als Sohn der Erigone, Tochter des Aegisthos (Paus. 2, 18, 5, nach Kinäthon), aus dem den Atriden feindlichen Hause des Thyestes dargestellt wird.

1) Paus. 5, 10, 2; 13, 1.

2) Plaß (Gesch. Griech. Th. 1, p. 532) glaubt dies jedoch.

3) Es wurden auch lakedämonische Achäer durch die Spartaner zum Zuge nach Asien mitgeschickt. (Pind. Nem. 11, 33 nennt den Peisandros. Paus. 3, 2, 1.) Die Sage von Makareus scheint einen Zusammenhang mit Olenos in Achaia, eben der Stadt, welche als Pelops Vaterstadt genannt

doch ein, daß hieraus nichts für die Pelopiden der Sage folge. Daß er aber in Lakedämon vorzüglich einheimisch war, geht allein daraus, daß dort mehrere Städte sich des Pelops als ihres Gründers rühmten, hervor [1]. Die Einwanderung der lakedämonischen Achäer aus Elis findet auch in der Sage ihre Bestätigung, daß sie vor der Einwanderung der Dorier das Heiligthum des Zeus in Olympia besessen hätten [2]. Und hierauf dürfte sich auch der besondere Vorrang, welchen die Spartaner in Olympia behaupteten, gründen. So war, als die olympischen Spiele erneuert, und der Gottesfriede gestiftet werden sollte, die Gegenwart eines spartanischen Herakliden hierzu nöthig.

Aus Allem diesem sehen wir deutlich, daß die troischen und Pelopidensagen ursprünglich völlig getrennt waren, und erst später unter sich in Verbindung gesetzt worden sind. An der Küste von Troas aber ziehen sich die deutlichsten Spuren von Niederlassungen der tyrrhenischen Pelasger hin [3], eines, wie später gezeigt werden wird, minyei-

---

wird, anzudeuten (Diod. 5, 81). Dagegen scheint nach Paus. 2, 22, 4 allerdings später Tantaloskult in Argos gewesen zu sein.

1) Strabon 8, p. 360.

2) Ders. 8, p. 357, nach Ephoros.

3) Eine Säule an der troischen Küste wird nach Homer (Il. 2, 811 f.) von den Unsterblichen Μυρίνης σῆμα genannt, also ein heiliger Name, welcher ganz den samothrazisch-lemnischen Sagen angehört. Vergl. Müller Orch. p. 302. Myrina war nachher eine Stadt des äolischen Bundes. In denselben Sagenkreis gehören die Amazonen, welche den Troern zu Hülfe kamen (Tzetzes zu Lykophr. 243. Vergl. Fuchs de varietate fab. Troic. p. 123 f.), und welche

schen Volksstammes, welcher durch den Einbruch der Böoter aus Böotien vertrieben, über Attika nach Lemnos und Samothrake gezogen war. Von dieser letzten Insel stammt auch das Haus des Dardanos, gegen welches die Griechen zogen; und die Verbrüderung dieses Heros, des Repräsentanten des in Troas ansäßigen Volkes, mit Jasion, dem minyeisch-samothrazischen Gotte, deutet daher von selbst auf eine Vermischung dieser beiden Völkerschaften hin. Auch bei Homer sind die Pelasger, welche keine anderen als diese tyrrhenischen sind, die Verbündeten des Priamos [1]. Gegen diese Dardaner-Tyrrhener war also der Kampf der Aeoler, welche sich von Lesbos aus über die troische Küste verbreiteten, gerichtet, und in ihm hat die Sage von Ilion, welches unter den äolischen Städten noch später fortbestand, ihre äußere Veranlassung erhalten.

Doch wurde sie zuerst nicht an das Haus der Pelopiden, sondern an Herakles selbst, den achäischen Nationalgott,

---

auch in den Gründungssagen anderer Städte erscheinen, Smyrna und Ephesos. Steph. Byz. in d. W. Synk. p. 181 A. *Μυρίνα παρά τισι Σμύρνα λεγομένη*. Bei Eckhel (doctr. num. T. 2, p. 496) eine Münze mit der Aufschrift: *Ὅμηρος Μυριναίων* (Eckhel corr. *Σμυρ.*). Strabon 14, p. 633: *Σμύρνα δ' ἦν Ἀμαζὼν, ἡ κατασχοῦσα τὴν Ἔφεσον*. Vgl. überhaupt Müller Orch. p. 444, ferner die scharfen Bemerkungen Völcker's (a. St. p. 333 u. 334) über das hölzerne Pferd in Troja, den troischen Erechthonios. Auch die Athene Polias in Troja dürfte von diesen Tyrrhenern abzuleiten sein. Hierzu kommen die Sagen von Theseus in Smyrna (Herod. Leben Homers 2. Tacitus Ann. 4, 56, 1). Welcher Zeitraum zwischen der böotischen und äolischen Wanderung verflossen ist, ist uns völlig unbekannt.

1) Il. 2, 840.

geknüpft. Er forderte, wie später Menelaos die Helena und seine Schätze von Priamos, die Hesione und seine Pferde von Laodamas zurück; als seiner Forderung nicht genügt wurde, zerstörte er die Stadt [1]. Bei diesem Unternehmen hatten ihn bereits Vorfahren der nachher mit Agamemnon nach Troja ziehenden Helden unterstützt [2].

Allmählig in ihrer weiteren Entwickelung rückte diese Sage auch in der Zeit weiter fort, und knüpfte sich an die in dem Mutterlande über die Pelopiden unterdessen entstandene an. So wie diese jedoch von den Aeolern in dem nördlichen Mysien ausgegangen war, so hat sich bei denen in dem südlichen Mysien an dem Flusse Kaikos eine andere mit derselben Bedeutung gebildet, und zwar, obgleich wir sie nur in ihrer Verbindung mit der späteren troischen kennen, dennoch selbstständig von dieser. Es ist dies die Sage von Telephos, dem Sohne des Herakles und der Arkadierin Auge, einem Heros, welchen die Achäer erst selbst herübergebracht, dann aber zu einem früheren Beherrscher des Landes am Kaikos gedichtet haben [3]. Nach

---

1) Il. 4, 640. Pind. Isthm. 4, 37. Diod. 4, 49. Apollod. 2, 6, 4. Die Verbindung dieser Sage mit dem Argonautencyklus rührt von der örtlichen Vermischung der tyrrhenischen und achäischen Sage her.

2) Völcker a. St. p. 307.

3) Nach der gewöhnlichen Sage wurde er mit seiner Mutter von deren Vater in eine Kiste geschlossen, und schwamm so nach Teuthranien (Paus. 8, 48, 6; 54, 5; 5, 13, 2. Strabon 13, p. 615); nach Anderen die Mutter allein. Telephos, herangewachsen, erfuhr ihren Aufenthalt, und zog ihr mit einem Heer Arkadier nach (Photios in Ἔσχατον Μυσῶν. Paus. 1, 4, 6). Auf dem Parthenion in Arkadien wurde er ebenfalls als Heros verehrt (Paus. 8, 54, 5).

Philostrat war der Zug von Anfang gegen ihn gerichtet [1]. Er wurde besiegt und von Achilleus verwundet, schloß ein Freundschaftsbündniß mit den Griechen, worauf diese wieder nach Hause zurückkehrten [2]. Durch ihr Hineinziehen in den troischen Kreis wurde diese Sage nun seltsam entstellt. Die Griechen sollten sich auf ihrem Wege nach Troja verirrt haben [3], und zum Telephos gerathen sein; sie fielen ihn an, indem sie schon in Troja zu sein glaubten [4]. Als sie aber den Irrthum erkannten, fanden sie, daß die Jahreszeit für den troischen Zug schon zu weit vorgerückt sei [5]; sie kehrten daher zurück, um ein neues Unternehmen auszurüsten. Andere indessen zogen beide Züge in einen einzigen zusammen; die Helden fuhren von Telephos, indem sie ihn als Wegweiser gebrauchten, unmittelbar nach Troja [6], und diese Sagenform ist ohne Zweifel die spätere [7].

---

1) Heroika, p. 695, welcher ohne Zweifel aus alten Kyklikern schöpfte.

2) Diktys 2, 6. Proklos Erz. a. d. Kypr. (Bibl. d. a. Lit. u. K., St. 1, p. 25). Paus. 8, 45 a. E.

3) Tzetzes zu Lyk. 211. Kypr. a. St. Diktys 2, 1. Paus. 9, 5, 7: ἡ διαμαρτία τοῦ πλοῦ. Vergl. 1, 4, 6.

4) Tzetzes a. St.: ὡς τῇ Τροίᾳ. Kypria a. St.: ὡς Ἴλιον ἐπόρθουν. Philostr. Paus. a. St.: ὡς γῆν Τρωϊάδα. Schol. Pind. Ol. 9, 101 u. 7.

5) Diktys 2, 7.

6) Eusth. zur Il. 1, 59.

7) Es läßt sich wenigstens nicht begreifen, wie aus ihr die Fabel von den zwei Zügen entstehen konnte. Vergl. über diese Fabel im Allgem. Fuchs a. Schr. p. 98. Dieselbe Feindschaft zwischen den peloponnesischen und thessalischen Aeolern (den Böotern), welche dem Haß des Agamemnon

Ihre letzte Vollendung aber erhielt diese zweite an die Pelopiden sich knüpfende Sage erst in den Gegenden jenseits des Kaikos, in Kyme und Smyrna, wo Homer nach den meisten Zeugnissen gelebt haben soll, und wo besonders die Sage von Pelops einheimisch war. So trat der sipylenische Pelops jetzt als Ahnherr an die Spitze des peloponnesischen Fürstengeschlechts, und der Sagenkreis schloß sich immer fester ab. Wie Agamemnon und Priamos, so standen sich nun auch Tantalos und Dardanos gegenüber; es wurde von früheren Kriegen zwischen beiden Familien gefabelt, Tantalos sollte den Ganymedes geraubt [1], Ilos ihn dafür mit Krieg überzogen, und so den Pelops zur Auswanderung genöthiget haben [2]. Und die Grenze zwischen beiden Staaten bildete eben der Kaikos [3], welcher die Ansiedelungen der peloponnesischen und lokrischen Aeoler schied.

Demohngeachtet zeigt nicht nur die Sprache, sondern auch die Mythologie des homerischen Gedichtes — Poseidon und Athene, die ionischen Götter, stehen auf Seite der Achäer, Apollon und Artemis, die achäischen, auf der der Troer —, daß es von keinem Aeoler, sondern von einem Ionier ver-

---

und Achilleus zu Grunde liegt, tritt auch in der Sage von Telephos hervor. Er tödtet den Thersandros, Sohn des Polynikes (Paus. 9, 5, 7), wird verwundet von Achilleus; bei der zweiten Unternehmung tödtet Eurypylos, Sohn des Telephos, den Tisamenos, Sohn des Thersandros (Paus. 9, 5, 8).

1) Schol. Il. 20, 234. Tzetzes zu Lykophr. 355. Didymos bei Synk. p. 161 D.

2) Diod. 4, 74. Paus. 2, 22, 4.

3) Schlichthorst Geogr. Hom. p. 132.

faßt ist. Wir wissen, daß Smyrna, die Vaterstadt Homers, früher zu dem äolischen Bündnisse gehörte, dann durch Kolophon zu dem ionischen gebracht wurde [1]. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß von ihm diese Verpflanzung der Sage in ionischen Boden ausgegangen sei. Und nun begann auch der politische Unterschied zwischen Ioniern und Aeolern, indem er prochronistisch auch auf die frühere Zeit übertragen wurde, seinen Einfluß auf sie zu äußern.

So steht dieses Gedicht da, nicht die Arbeit Eines Stammes und Eines Geschlechtes, sondern aller griechischen Stämme und vieler Geschlechter, ein Nationalwerk im eigentlichsten Sinne. Wohl muß der Geschichtsforscher glauben, daß viele ächte und wahre Ueberlieferungen durch dasselbe vernichtet sind; — jedoch, wer möchte deswegen wünschen, daß Homer nicht gesungen hätte! Kritik kann den Nebel zum Theil zerstreuen, welchen sein Gedicht über die Geschichte verbreitet hat; ob aber irgend eine geschichtliche Ueberlieferung das Gesammtbild, welches Homer von dem hellenischen Leben entworfen hat, ersetzen würde, dürfte wohl mit Recht bezweifelt werden.

---

1) Herod. 1, 150. Pauf. 7, 5, 1. Strabon 14, p. 633.

Die spartanische Staats-Verfassung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfall, verglichen mit der athenischen.

5.

Mit der dorischen Wanderung beginnt ein hellerer Zeitraum in der griechischen Geschichte. Während alle früheren Sagen auf gleiche Weise durch Form und Inhalt die verschönernde Hand des Dichters verrathen, begegnen uns jetzt viele, welche sich unmittelbar als unveränderte Landessagen ankündigen. Von den alten Epikern, so viel uns deren bekannt sind, reicht keiner weit in diese Zeit herüber; ein Beweis, wie wenig der veränderte Charakter derselben für dichterische Schöpfungen, welche nur in dem Früheren frei sich bewegen konnten, geeignet war. Wie drückend aber auch der Mangel an Nachrichten in den ersten Jahrhunderten bis zu dem Beginn der eigentlichen Geschichtsschreibung für den Forscher ist, so entbehrt er doch gern den glänzenden Farbenschmuck der heroischen Poesie, da er auf sichererem Grunde steht. Die Ursache dieses schnellen Unterschiedes liegt in der geschichtlichen Bedeutung jener Begebenheit selbst. Die dorische Wanderung wirkte vernichtend auf alle frühere Verhältnisse in Griechenland. Von den Völkern, welche vor derselben die herrschenden gewesen waren, dem achäischen und minyeischen, verschwand das eine seinem Namen nach ganz, das andere blieb nur ein Schatten von dem, was es gewesen war. Nur Arkadien und die westlichen Landschaften Nordgriechenlands, welche von

jetzt an sich immer mehr aus dem allgemeinen Staatenverkehr absonderten, blieben gänzlich von dieser Einwirkung ausgeschlossen. Es war dies die letzte große Erschütterung aus dem Zeitalter der Völkerwanderungen; die Lage der Staaten, wie sie jetzt gegründet wurde, blieb im Allgemeinen, so lange Griechenland unabhängig fortbestand. So mußte der Gegensatz des Neuen und Alten überall scharf sich entgegentreten. Es war eine untergegangene Welt, von der nur Weniges in der Gegenwart zeugte, und welche daher völlig der Dichtkunst anheimfiel.

Der Hauptstaat, welchen die Dorier in dem Peloponnes gegründet hatten, war aber von Anfang Sparta. Dort allein ist es ihnen gelungen, ihren ursprünglichen Stammcharakter in den neuen Verhältnissen auf völlig selbstständige Weise auszubilden; von dort aus erlangten sie die hohe Stellung in Griechenland, welche sie bis zu dem persischen Kriege behauptet haben. Alle Schriftsteller des Alterthums sprechen mit der höchsten Achtung von den heimischen Einrichtungen der Spartaner, und finden in ihnen die hauptsächlichste Ursache für die nachherige Größe des Staates. Es ist unsere Absicht, in den folgenden Darstellungen den eigenthümlichen Gang zu verfolgen, welchen sie in ihrer Entwickelung genommen haben.

Bevor wir das dorische Volk in seine neuen Wohnsitze in Lakonien geleiten, ist es nöthig, die volksthümliche Grundlage zu untersuchen, welche es dort vorfand, und die Verhältnisse, unter welchen es auftrat. Folgen wir hierin der Bezeichnung der Alten, so müßten wir die sämmtliche vordorische Bevölkerung in Lakonien, welche die ganze folgende Zeit die Periökenstädte bewohnte, für achäisch

halten, und es würde demnach nur ein geringer Theil dieses Volkes mit seinem Fürsten nach Achaia gezogen sein. Indessen geschieht mehrere Menschenalter nach der dorischen Wanderung auch minyeischer Kolonien Erwähnung, welche aus diesem Lande nach Thera, Melos, Lyktos und Gortyn in Kreta, und den sechs triphylischen Städten, zogen, jedoch sämmtlich von Lemnos abgeleitet werden. Es sollen nämlich die Argonauten auf ihrer mythischen Fahrt nach Kolchis in Lemnos gelandet sein, und mit den dortigen Weibern Söhne gezeugt haben. Deren Nachkommen wurden durch die tyrrhenischen Pelasger, die in Folge der böotischen Wanderung aus Böotien nach Attika und von dort nach Lemnos gezogen waren, vertrieben, und schifften nach Lakonien [1]. Dort wurden sie nach der einen Sage von den Doriern, nachdem sie sich zuerst auf dem Taygetos niedergelassen hatten, in die Stadt Sparta als Bürger aufgenommen, nach einer anderen bevölkerte Philonomos, welchem die Dorier Amyklä als Lohn für seinen Verrath überlassen hatten, diese Stadt mit ihnen [2], indem sie durch den Abzug der Achäer von Einwohnern entblößt worden war.

Die Argonautensage mit ihrem völlig mythisch-religiösen Charakter ist für eine geschichtliche Auffassung noch weit weniger geeignet, als die troische. Es kann nicht geläugnet werden, daß sie eben so, wie diese, zum Mittelpunkt aller Stammsagen geworden ist, und die Verbindung, in welche diese durch sie gesetzt sind, bedarf daher nothwendig einer inneren Begründung. Was aber jenen Zusam-

1) Herod. 1, 145 f. Strabon 9, p. 401.

2) Konon Erz. 36, 47. Nik. Damasc. p. 264. Tauch.

menhang der lemnischen Minyer mit denen zu Lakedämon anbetrifft, so zeigt sich Mehreres in der Sage selbst, was denselben sehr zweifelhaft zu machen, wo nicht gänzlich aufzuheben scheint.

Denn zuvörderst ist es schwierig, die tyrrhenischen Pelasger selbst von den Minyern zu unterscheiden. Durch die ganze mythische Zeit der thebanischen Geschichte zieht sich neben der kadmeischen Königsreihe eine zweite mit kurzen Unterbrechungen bis zu dem böotischen Einfall, welche von den Sparten abstammt und die deutlichsten Kennzeichen des minyeischen Ursprungs trägt [1]. Da jene Sparten offenbar nur als ein Volksstamm betrachtet werden können [2], so erhellt hieraus, daß die Bevölkerung Thebens schon früh einen starken minyeischen Bestandtheil enthalten hatte. In demselben Gegensatz, in welchem die kriegerischen Sparten zu den kadmeischen Königen erscheinen, erscheinen auch die Pelasger. Als die Kadmeer zuletzt zu den Böotern in Arne entwichen, sollen sie durch die Pelasger vertrieben worden sein [3]. Daß diese mythische Rück-

1) Pentheus, Sohn des Sparten Echion (Paus. 9, 5, 1. Apollod. 3, 5, 2), Nykteus des Chthonios (Apollod. 3, 5, 5), Nykteus und sein Bruder Lykos aus Hyria, einer minyeischen Stadt, und Söhne Hyrions (Apollod. 3, 10, 1 folg.). Auch Kreon ein Sparte (Schol. zu Eur. Phön. 949). Siehe überhaupt Müller Orchom. p. 230 u. f.

2) So Hippias, der Delier, und Atrometos, Schol. Apoll. 3, 1179. Dionys. Schol. Eur. Phön. 670, und bei Diodor 19, 53.

3) Diodor a. St. Ephoros bei Strabon 9, p. 401. Schol. zu Klem. Alex. Protr. p. 9, als das Volk, welches Theben unmittelbar vor den Böotiern bewohnte.

kehr der Kadmeer eine spätere Erdichtung der Böoter sei, ist ziemlich allgemein anerkannt, dasselbe muß daher auch von dem Ereigniß vermuthet werden, welches hierzu die Veranlassung gegeben hatte. Diese Pelasger also waren die früheren Bewohner Thebens, was auch daraus erhellt, daß sie es sind, welche den thebanischen Kultus nach Samothrake brachten [1]; sie können demnach schwerlich ein anderes Volk, als die in Theben befindlichen Minyer oder Phlegyer selbst gewesen sein. Hierin dürfte die häufige Verwechselung jener beiden Namen in den lakedämonischen Kolonialsagen ihren natürlichen Grund finden [2]. Die Benennung Pelasger ist an und für sich unbestimmt, und scheint im Alterthum ganz allgemein zur Bezeichnung eines früher ansäßigen Volkes gebraucht worden zu sein. Den Namen Tyrrhener scheinen sie später, nach ihrer Vertreibung, erhalten zu haben [3].

---

1) Herodot 2, 51. Sie hatten durch ihren langen Aufenthalt in Theben den kadmeischen Kult angenommen.

2) Plutarch, Weibert p. 198. Tauchn. Griech. Fragen 21. Polyän 7, 29.

3) Nach Müller's (Etrusker Th. 1, p. 79 f.) scharfsinniger Vermuthung von der lydischen Stadt Torrha oder Tyrrha. Nach Wachsmuth (Alt. Th. 1, A. 1, S. 308) von τύρσις. Wo ein bestimmtes Volk unter dem Namen Pelasger vortritt, sind es fast immer diese Minyer. So halte ich schon bei Homer die Pelasger in Troas für diese später sogenannten Tyrrhener, ebenso in Kreta, wo er sie prochronistisch mit den Doriern und Achäern wohnen läßt. In scharfen Conflict kommt die engere und weitere Bedeutung dieses Namens bei Herodot, wenn er jene Pelasger, als solche, von den Athenern, welche er jedoch auch für Pelasger hält, unterscheidet (1, 57; 6, 137). Bei Homer erscheint er sonst nur als an dem Heiligthum von Dodona

Daß die Argonautenfabel, obgleich ihr Schauplatz noch in den früheren Wohnsitzen der Minyer in Thessalonien liegt, doch ihre weitere Ausbildung erst in Böotien empfangen hat, wird aus den fortwährenden Beziehungen, welche sie auf das böotische Orchomenos nimmt, von selbst klar [1]. So ist namentlich Erginos, der orchomenische König, Sieger bei dem in Lemnos zur Todtenfeier des Königes Thoas, Vaters der Königin Hypsipyle, angestellten Wettlauf. Hypsipyle selbst erscheint auch in der böotischen Sage von der Gründung der nemeischen Spiele; daß aber

haftend, bei Herodot als allgemeiner Gegensatz gegen das Hellenische. Es möchte daher wohl vermuthet werden, daß er ein uralter, wie der hellenische von dem dodonäischen Orakel ausgehender, Nationalname war, welcher nachher durch die einzelnen Volksnamen verdrängt wurde, und nur als die unbestimmte Bezeichnung eines früher angesiedelten Volkes blieb. So besonders in Arkadien, welches keine der späteren Ansiedelungen erhielt, dann Argos, Attika, Thessalien, Elis. So dürften ihn auch die ionischen Athener den älteren Bewohnern des böotischen Landes gegeben haben, und diese behielten ihn allein, da sie in der Ferne sich stets als besonderes Volk erhielten. Zum allgemeinen Gegensatz wurde er durch die Entstehung des späteren Nationalnamens Hellenen, welcher ohne Zweifel erst durch die Dorier verbreitet worden ist, und zwar mit gleicher Beziehung auf das uralte Nationalheiligthum. Σέλλοι bei Dod.; Ἔλλα Tempel des Zeus daselbst bei den Laked.; Ζεὺς Ἑλλάνιος und Ἀθηνᾶ Ἑλλανία in Sparta (Plut. Lyk. 6); ein Ἑλλήνιον daselbst (Paus. 3, 12, 5); Ἑλλανοδίκαι bei dem Heer. Nach Herodot waren die Dorier allein Hellenen; Skymnos bezieht den Namen besonders auf die Hylleer. Vergl. Müller Proleg. p. 181, welcher den Namen unmittelbar mit dem pythischen Heiligthume, was mit unserer Ansicht nicht streitet, in Verbindung setzt.

1) Müller Orchom. p. 261.

beide Sagen durchaus als getrennt zu betrachten sind, erhellt aus den unglücklichen Bestrebungen der Mythographen, sie mit einander in Verbindung zu setzen [1]. Der Aufenthalt der Minyer in Lemnos bildet überhaupt als Episode ein besonderes Ganze, welches in keinem besonderen Zusammenhange mit dem übrigen Argonautencyklus steht, daher er auch von den Alten schon seine Stelle, bald auf der Hin-, bald auf der Rückreise, erhalten hat. Und so möchten wir wohl vermuthen, daß diese Fabel erst durch die tyrrhenischen Pelasger in Lemnos entstanden ist, welche ihre alte Stammsage mit den dort einheimischen von den männermordenden Frauen in Verbindung gesetzt haben [2].

Wenn jedoch dieser Mythos, da er auch dem Homer schon bekannt war [3], offenbar älteren Ursprunges ist, so verräth sich der nun folgende von der Uebersiedelung der Minyer nach Lakonien schon durch die deutliche Beziehung auf die nachherige Gründung von Kyrene als bei weitem späterer. Herodot erzählt [4]: als die Minyer auf dem Taygetos saßen, und die Spartaner sie fragen ließen, was sie in ihrem Lande wollten, so antworteten sie, sie

---

1) Apoll. 3, 6, 4. Hygin. F. 74. Schol. zu Klem. Al. Protr. p. 26. Schol. zu Pind. Nem. i. A. Hypsipyle sollte von den andern Weibern, weil sie ihren Vater Thoas erhalten hatte, nach Nemea verkauft sein. Ein Scholiast versetzt die argivischen Helden selbst nach Lemnos. Für böotisch halte ich die Sage wegen ihrer Verbindung mit den Sieben gegen Theben.

2) Ueber die mythische Bedeutung dieser Fabel vergl. Welcker Aesch. Tril. S. 585 folg. Müller Orchom. S. 303.

3) Il. 7, 468.

4) 4, 145.

kamen zu ihren Vätern; dies fänden sie ganz natürlich. Also wohnten die Vorfahren der Argonauten schon in Lakonien. So war auch Euphemos der Argonaut, von welchem die kyrenäischen Fürsten ihr Geschlecht ableiteten, nach der einheimischen Sage, ein Tänarier, und soll bereits an den Küsten dieses Landes als König geherrscht haben [1]. Und auf beiden Seiten desselben beweiset der herrschende Inokult, wie weit die Minyer ihre Niederlassungen dort ausdehnt hatten [2]. Es lag aber in dem natürlichen Interesse der minyeischen Herrscher von Kyrene, den Glanz ihres Geschlechtes durch unmittelbare Anknüpfung desselben an das große Stammepos zu erhöhen. So wurde ihr geschichtlicher Ahnherr in Lakonien zum mythischen Argonautenhelden emporgehoben, welchen der Nationalgott Poseidon mit der Europa am Kephissos in Böotien gezeugt und ihm schon auf der Fahrt in Lybien durch die Erdscholle das Symbol der künftigen Herrschaft für seine Nachkommen verehrt hatte. Wollte man aber diese letztere Sage für die ursprüngliche, und die, welche den Euphemos zum Tänarier macht, für die abgeleitete, erst durch den späteren Aufenthalt der Minyer in Lakonien entstandene halten, so verliert jener Zug sein äußeres, in der Sage selbst angegebenes Motiv; — was führte die Minyer von Lemnos, aus dem Norden des ägeischen Meeres, in das entlegene Lakonien? —

---

1) Pindar Pyth. 4, 44. Schol. Pind. Pyth. 4, 61, 806. Schol. Apoll. 4, 1750. So heißt er auch ein Sohn der Mekionike, Tochter des Eurotas. Schol. Pind. Pyth. 4, 15, 35. Tzetzes zu Lykophr. p. 858.

2) In Epidauros Limera (Paus. 3, 23, 5), Thalamä (26, 1), Leuktra (26, 3), Brasiä (24, 2). Also besonders an dem Abhange des Taygetos, wohin auch die herodoteische Sage sie setzt.

und so zeigt es sich, daß er nur ein Auskunftsmittel der Mythensammler war, um die spätere Dichtung mit der geschichtlichen Thatsache in Uebereinstimmung zu bringen [1]. So wurde sie auf naturgemäße Weise mit der nächstvorhergehenden lemnischen in Verbindung gesetzt, und alle Kolonien, welche die Minyer aus Lakonien führten, konnten sich nun in die Ehre theilen, in gerader Linie von den Begleitern des Jason abzustammen. In den älteren Argonautenliedern kann diese Begebenheit schon deshalb nicht enthalten gewesen sein, weil sie gänzlich außer dem Bereich derselben lag. Wenn wir demnach wohl berechtigt sind, den Zusammenhang der lakedämonischen Sage mit Lemnos zu lösen, so bleibt uns die weitere Erzählung von dem Aufenthalt der Minyer in Sparta, und es wird sich zeigen, welche wichtige Andeutungen für die ersten Zustände unter der dorischen Herrschaft in derselben enthalten sind.

Es ist also sicher, daß die tyrrhenischen Pelasger oder Minyer, mit welchen Philonomos Amyklä bevölkert haben soll, und welche in Sparta wohnten, nicht von Lemnos herzuleiten sind; sie müssen also, wie die lakedämonische Sage angiebt, schon vor der dorischen Wanderung in diesen Gegenden gewohnt haben. Hierfür werden sich im Verlauf der Untersuchung noch andere Gründe zeigen. Sie müssen also damals in einem unterthänigen Verhältnisse zu den Achäern gestanden haben, worin die Unterstützung, welche

1) Apollonios, welcher auf die herodoteische Erzählung Rücksicht nimmt, läßt den Euphemos von Tänaron zum Zuge stoßen, und dann ebendahin zurückkehren. Auch Pindar folgt beiden Ueberlieferungen (Pyth. 4, 47, 174). Jene Verbindung des Euphemos mit Kyrene zeigt hinlänglich, auf welchem Boden wir stehen.

sie den Doriern gegen jene zu Theil werden ließen, ihre Erklärung findet. Vor der Ankunft der Achäer können demnach nur sie allein die Herrschaft des Landes besessen haben.

Nach den Personifikationen des Eurotas, Amyklās, Therapnes, Lakedämons, sind die ersten Namen, mit welchen die lakedämonische Königsreihe anhebt, Argalos, Kynortas, Perieres, Oebalos, Tyndareus, die Dioskuren. Perieres, Vater des Oebalos, nach anderen des Tyndareus, wird auch ein Sohn des Aeolos, des minyeischen Stammheroen, genannt [1]. Die Dioskuren sollen in Thalamā [2] geboren sein, einer Stadt, deren minyeische Eigenthümlichkeit schon durch den dort einheimischen Inodienst hinlänglich gesichert ist. Ihr uralter Sitz aber war Therapne, eine hohe Felsenburg [3], nur wenige Stadien von Amyklā entfernt; dort befand sich ihr Tempel, dort sollten sie in den unterirdischen Gewölben abwechselnd ausruhen. Bei dem Einbruche der Dorier, wo diese Stadt wohl zur Vertheidigung mehr geeignet sein mußte, als das niedrigere Amyklā, geschieht ihrer keine Erwähnung mehr, wogegen die Entscheidung vor Amyklā fiel, auf welches sich auch sonst die achäischen Sagen beziehen. Es scheint also Therapne der Sitz eines früheren Fürstengeschlechtes gewesen zu sein, welches, wie wir vermuthen, dem minyeischen Stamme angehörte.

Als die ältesten Bewohner des Landes werden die Leleger genannt, ein auch sonst in Griechenland zer-

1) Paus. 4, 2, 2. Apollod. 1, 7, 3; 3, 10, 4.

2) Paus. 3, 26, 1; 1, 4.

3) Pindar Isthm. 1, 32. Nem. 10, 56. Pyth. 11, 64.

streuter, pelasgischer Volksstamm, von welchem wir in Lakonien die Heloten als einen späteren Ueberrest ansehen. Wenn wir nun überhaupt die Hellenen, als kriegerischen Adel, den Pelasgern, als friedlichen Ackerbauern der Ebene, gegenüber stellen; so ist es wohl wahrscheinlich, daß diese erste hellenische Eroberung durch die Minyer sich über das ganze Land erstreckt habe, und daß ihnen daher die ältesten Städte des Landes ihren Ursprung verdanken. An beiden Küsten sehen wir die deutlichsten Spuren ihres Aufenthaltes. Durch sie wurde ohne Zweifel die Urbevölkerung zuerst in ihre nachherige Unterthänigkeit gebracht.

Dagegen scheint es, daß die Besetzung des Landes durch die achäischen Fürsten erst wenige Menschenalter vor der dorischen Wanderung erfolgt ist. Die Pelopiden sind die ersten achäischen Herrscher; Menelaos ist durch seine nahe Beziehung zu den Dioskuren völlig in deren Familie übergetreten; darum ruheten seine Gebeine auch in Therapne [1], nicht auf der Fürstenburg von Amyklä.

Im Allgemeinen können die Verhältnisse, unter welchen die Achäer das Land besetzt hatten, nicht bedeutend verschieden gewesen sein von denen, unter welchen später die Dorier auftraten. Da diese zuerst nur Sparta und dessen Umgebung eingenommen hatten, die übrigen Städte aber, wie bewiesen werden wird, in einer Art freien Vasallenverhältnisses zu ihnen standen, so ist dies mit Sicherheit auch von den Achäern anzunehmen. Unmöglich können diese während der kurzen Zeit ihrer Herrschaft das schon bewirkt haben, was den Doriern erst nach Jahrhunderten gelang, die freien Städte in ein völliges Periökenverhältniß hinabzudrücken;

1) Paus. 3, 19, 9. Pindar Nem. 10, 56.

die Dorier würden es dann sicherlich nicht vermocht haben, ihre Macht zu überwältigen. Menelaos bei Homer bemerkt es als etwas Besonderes von einigen Ortschaften, daß sie unter seiner eigenen Bothmäßigkeit standen [1]. Auch läßt sich die Theilnahmslosigkeit der übrigen bei dem Einfalle der Dorier nur auf diese Weise erklären. Es muß in diesen daher die frühere minyeische Bevölkerung stets unverändert dieselbe geblieben sein. Die achäische aber kann sich nur über das Gebiet von Amyklä erstreckt haben, und, da sie nur im Geleit ihres Königes in das Land gekommen war, so ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß sie dasselbe, zugleich mit diesem zum größeren Theile wieder verlassen habe.

Die Untersuchung über die Gründung Sparta's hängt auf das genaueste mit der über den Apollon Karneios, welcher dort, wie überhaupt in dem Peloponnes, eine ausgezeichnete Verehrung genoß, zusammen. Daß dieser Gott für den besonderen Familiengott der thebäischen Aegiden gehalten wird, kann allein seinen Grund in der späteren Kolonisation von Thera und Kyrene haben, wo er allerdings in der Begleitung jenes Geschlechtes erscheint; doch ist dieser Umstand allein nicht hinreichend, um jene Ansicht, gegen welche andere bedeutende Umstände sprechen, zu begründen. Da nicht die ganze Phratrie der Aegiden Theben verließ, sondern noch bis in die spätere Zeit des Pindar dort fortdauerte [2], so wäre es dann auffallend, dort durchaus keine Spuren von diesem Gotte zu finden. Nach unverdächtigen und übereinstimmenden Sagen aber kamen die Aegiden erst mit der Wanderung der Dorier nach Sparta.

1) Odyss. 4, 177.

2) Pind. Pyth. 5, 70.

Nun behauptet Pausanias, der Apollon Diketas der Dorier, welcher sich später mit dem Karneios vermischte, sei eigentlich **nicht** dieser Gott, denn dieser sei schon **früher** in Lakonien verehrt worden [1], und besonders macht er dies von Sparta bemerklich [2]. Ebenso war er auch in Sikyon schon vor der dorischen Wanderung Staatsgott, denn nach der Aufeinanderfolge seiner Priester wurden die Jahre gezählt [3].

In Lakonien aber war der Hauptort seines Dienstes **Amyklä**; er wurde selbst als der amykläische Gott bezeichnet; als solcher war er für Sparta Haupt- und Staatsgott, und genoß dort noch höhere Geltung, als selbst der pythische Apoll [4]; in Amyklä war sein Haupttempel [5], wo alle Weihgeschenke niedergelegt wurden, und wo sich seine Bildsäule befand, für welche die spartanischen Weiber jährlich ein neues Gewand webten [6]. Aus dieser besonderen Bedeutung Amyklä's für den Karneiosdienst geht hervor, daß er dort der **ursprüngliche**, in Sparta der

---

1) 3, 13, 3: *ἀλλὰ καὶ Λακεδαιμονίοις οὐχ οὗτος ὁ Οἰκέτας ἐστὶ Κάρνειος, ὁ δὲ ἐν τοῦ μάντεως Κρίου τιμώμενος.*

2) 4, 13, 2.

3) Euseb. Chron. Th. 1, p. 360 (Ancher). Synk. 78 A. Paus. 2, 10, 2: *καὶ ἐς αὐτὸ οὐκ ἐστι πλὴν τοῖς ἱερεῦσιν ἔσοδος*, was auf mysteriöse Gebräuche, also auf hohes Alter schließen läßt.

4) Paus. 3, 10, 10. Der Bundesvertrag mit Athen im peloponnesischen Kriege war in seinem Tempel aufgestellt. Thuk. 5, 18.

5) Paus. 3, 18, 5; 19, 6.

6) Paus. 3, 16, 2.

abgeleitete war, daß er also von Amyklä erst nach Sparta gekommen ist, und zwar vor der Wanderung der Dorier, wie jene Sage berichtet, und dann von selbst wahrscheinlich ist, da Amyklä erst zwei bis drei Jahrhunderte später unter die dorische Herrschaft gerieth, die Wichtigkeit seines Heiligthumes also wohl auf ältere Ueberlieferung sich gründen mußte. Bei den Achäern zeigt sich keine Spur von diesem Gotte; dagegen erscheint er überall in Begleitung der lakonischen Minyer, so in den Städten dieses Volkes in Lakonien [1], so in ihren Kolonien, Thera und Kyrene. Von Sikyon ist es wenigstens sicher, daß seine Bevölkerung ionisch war. Er galt als Sohn des Zeus und der Europa [2]. Doch scheint er unter seinem späteren Namen auch den Minyern und Joniern ursprüng-

1) In Gythion (Pauſ. 3, 21, 7), bei Las (3, 24, 4), in Oetylos (3, 25, 6), Leuktra (5, 26, 3).

2) Sein Nahme von κράνος = κάδμος, siehe Müller Orchom. p. 332. Müller nimmt nun an, daß Aegiden schon vor der Wanderung sich in Sparta befanden, und daß sie durch die Dorier nach Amyklä gedränget wurden. Aber woher dann die besondere Bedeutsamkeit Amyklä's für den Karneiosdienst, wenn Sparta selbst dessen Stammort war? Daß die Aegiden fortwährend in Sparta gewohnt haben, ist durchaus kein Grund zu bezweifeln. Alles ist völlig klar, wenn jene Meinung, welche sich auf nichts Wesentliches stützt, aufgegeben wird. Die Aegiden kamen mit den Doriern zugleich nach Lakonien, traten jedoch sogleich in ein besonders nahes Verhältniß zu den Minyern daselbst, von welchem später die Rede sein wird. Daher ist der Karneiosdienst, welchen sie erst von diesen annahmen, in der Sage, daß die Boten der Dorier, als sie in Theben zu ihnen kamen, sie gerade mit dem Opfer des Karneios beschäftiget fanden (Schol. zu Pind. Pyth. 5, 106), prochronistisch auf sie übergetragen.

lich nicht eigenthümlich gewesen zu sein, da er sich nirgends in den früheren Wohnsitzen dieser Volksstämme findet. Wir müssen ihn also für ein freies Landeserzeugniß des Peloponnes halten, welches die Minyer und Ionier entweder selbst erst von der früheren Bevölkerung empfangen, und mit ihrer Mythologie in Verbindung gesetzt, oder, was weniger wahrscheinlich scheint, selbstständig ausgebildet haben.

Es ist nicht leicht möglich, daß sich eine alte Kultverbindung, wie zwischen Mutter- und Tochterstadt, klarer aussprechen kann, als zwischen Amyklä und Sparta. Daß die Gründung des letzteren in eine spätere Zeit fällt, daß es wenigstens vor der Ankunft der Dorier keine bedeutende Stadt gewesen ist, beweist schon der Mangel an Befestigungen und aller örtlichen Ueberlieferung aus der Achäerzeit. Von der hohen Bedeutung des Karneios in Amyklä glauben wir, da es sicher ist, daß er nicht von den Achäern abstammt, einen Grund mehr für unsere frühere Behauptung, daß vor den Achäern die Minyer, so wie in Amyklä, so in Lakonien überhaupt gewesen waren, entlehnen zu dürfen; auch Sparta scheint daher, da wir diesen Dienst dort schon vor der Achäerzeit finden, eine Niederlassung jenes Volkes gewesen zu sein, welche wahrscheinlich, da sie kaum zwanzig Stadien von Amyklä entfernt ist, von dieser Stadt aus gegründet wurde [1]. Hierdurch könnte die Ableitung des Nahmens Sparta von den Sparten [2], welche ohne

1) Wenn Kallimachos (a. Apoll. 71) Sparta das erste Heiligthum des Karneios nennt, so ist dies derselbe Irrthum, welchen Homer begeht, wenn er Sparta schon die Residenz des Menelaos nennt.

2) Eusth. zur Odyss. 1, 93. Steph. Byz. in Σπάρτη nach Timagoras. Schol. zu Pind. Pyth. 5, 101.

Zweifel für einen minyeischen Stamm zu halten sind, einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit erhalten, und wir sehen jetzt den geschichtlichen Grund der alten Genealogie, welche Sparta gegründet werden läßt durch Spartos, einen Sohn des Amyklas[1]. Aus der Minyerzeit schreibt sich die Verehrung der Athene Poliuchos und des Poseidon in dieser Stadt her[2].

---

1) Eusth. zur Il. 2, 581. Steph. Byz. in *Λακεδαίμων*.

2) Paus. 3, 17, 3 u. 6; 3, 12, 5; 11, 9.

6.

Die Eintheilung der griechischen Staaten nach Stämmen erinnert noch an die alten patriarchalischen Zeiten der Völkerwanderungen, wo die einfachen Bande der Familie und des Geschlechtes, da sich nirgends, wie bei einem ackerbauenden Volke, festere Beziehungen auf einen bestimmten Boden ausbilden konnten, die einzigen naturgemäßen Vereinigungsmittel zu einem Staatsganzen waren. Das Zusammentreten einzelner Geschlechter zu einem Stamme liegt meist jenseits aller Ueberlieferung; die Verbindung mehrerer Stämme zu einem Volke aber mußte durch besondere größere Begebenheiten veranlaßt werden, von welchen sich nicht selten Kunde erhalten hat. Diese Vereinigung konnte sich nun ereignen, theils auf der Wanderung selbst, theils durch die Ankunft neuer Stämme in bereits festen Wohnsitzen. Es muß daher eine Zeit gegeben haben, wo wenigstens die Hauptstämme der älteren Staaten getrennt, als besondere Völkerschaften, bestanden.

Allen dorischen Staaten sind drei Stämme eigenthümlich, die Hylleis, Dymanes und Pamphyloi; in mehreren wurden außer diesen, noch andere aus der nicht dorischen Bevölkerung hinzugefügt; in Sparta aber waren

sicherlich nur die ebengenannten drei [1]). Diese drei Stämme haben ihre mythische Personifikation erhalten in den beiden Söhnen des Königes der Dorier **Aegimios**, Dymas und Pamphylos, zu welchen als dritter, der Sohn des Herakles, Hyllos, hinzugefügt wurde. Da Herakles der erste und älteste dorische Nationalheros war und die beiden spartanischen Könige selbst ihr Geschlecht von ihm ableiteten; so kann nicht bezweifelt werden, daß der von seinem Sohn

---

1) Dies hat besonders Müller, Dorier Th. 2, p. 75 folg., mit voller Evidenz dargethan. Vor ihm hierüber Böckh zu Pind. Pyth. 1, p. 234, und Heidelb. Jahrb. 1818, p. 307. Kortüm (Schlosser's Archiv für Gesch. und Lit. Th. 4, p. 141) setzt nach zwei Scholiasten (zu Pind. Pyth. 1, 121 und zu Arist. Plut. 382) für die Dymanen die Dorier als Stamm, weil jenes eine örtliche Bezeichnung sei (von δύω). Ich sehe aber nicht ein, warum nicht ein Stamm auch von der Lage seines frühesten Wohnsitzes seinen Nahmen entlehnen konnte. Wie gezeigt werden wird, wohnten die Dymanen im Westen Thessaliens. Sie bezeichnet schon Herodot als dorischen Stamm (5, 68). Göttling im Hermes Th. 25, p. 145, und z. Aristot. p. 466, hat zehn Stämme vertheidigt, aber, wie mir scheint, mit unzulänglichen Gründen. Was die zehn Ephoren betrifft, so zeigt schon ihre Bezeichnung, fünf große und fünf kleine, daß sie einander nicht coordinirt, sondern subordinirt waren (vergl. Müller Prolog. p. 430). Die Ephoren, als ursprünglich demokratische Behörde, können nicht nach den Stämmen erwählt worden sein. Ueber die kretischen Kosmen später. Die Erklärung der herodotischen Stelle (6, 57) scheint sehr gezwungen. Aus Thukyd. (1, 20) sehen wir, daß es wirklich zu Herodot's Zeit herrschende Vorstellung war, daß jeder der lakedämonischen Könige zwei Stimmen hätte. Wollte sich ihr Herodot entgegensetzen, so hätte er ohne Zweifel jene Zweideutigkeit vermieden. Nach dem, was aus Aristoteles Stelle gefolgert wird, hätten tausend Spartaner von den Gütern der Könige gelebt, was unwahrscheinlich ist.

benannte Stamm als der vornehmste zu betrachten sei. Wir kennen aber kein anderes Volk der Hylleer, als das an den akrokeraunischen Bergen in dem äußersten Norden von Epirus [1], wo Hyllos in selbstständiger Gestalt als einheimischer Stammheros verehrt wurde [2]; wir müssen dieses Volk um so mehr für die Stammväter der späteren Dorier halten, da aus diesen Gegenden, wie oben wahrscheinlich gemacht worden ist, der den Doriern und Achäern eigenthümliche Apollokult überhaupt herstammt.

Die Erzählung Herodot's von den Wanderungen der Dorier in Thessalien ist ein auffallendes Beispiel von der Sorglosigkeit, mit welcher die Logographen verschiedene Sagen, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, zu einem Ganzen verbunden haben. Es sollen nämlich nach ihm die Dorier zuerst in Phthia gewohnt haben, unter König Deukalion; sodann, unter seinem Sohne Doros, in dem Lande am Ossa und Olymp, so Histiäotis genannt worden sei; von dort seien sie, durch die Kadmeer vertrieben, nach dem Pindos gezogen, und von dort nach Doris, am Parnaß [3]. In dieser letzteren Gegend hatte aber auch, wie die Sage meldet, Deukalion bereits nach der Fluth gewohnt, ehe er sich nach Phthia mit seinem Sohne Hellen zurückbegab [4], so daß also die Wanderung der Dorier von Doris aus, rings

1) Müller Dorier Th. 1, p. 11.

2) Sohn des Herakles und der Melite (Etym. M. und Steph. Byz. in Ὑλλεῖς. Schol. zu Apoll. 4, 515).

3) 1, 56.

4) Apollod. 1, 7, 2. Marm. Par. ep. 3. Deukalion in Lykorea. Synk. p. 153 C. Die Wanderung konnte natürlich erst nach der Fluth beginnen.

um die entlegensten Gränzen Thessaliens, eben dahin wieder zurückkehrte, von wo sie ausgegangen war. Obgleich die Sage von Deukalion ohne Zweifel vordorisch ist, so lassen doch schon seine Wohnsitze auf dem Parnaß vermuthen, daß ihre spätere Ausbildung erst in die Zeiten der überwiegenden Macht des dorischen Stammes fiel [1]. Deutlicher noch zeigt sich dies in der dem Herodot eigenthümlichen Ansicht von dem Stamme der Hellenen; er beschränkt nämlich diesen Nahmen nur auf die späteren Dorier [2]. War aber in den Augen des Logographen der uralte Deukalion zum Stammvater der Dorier geworden, so entstand die Aufgabe, dessen mythische Wohnsitze in Griechenland, mit den späteren, geschichtlichen Zügen des Dorierstammes in Zusammenhang zu bringen, und so ist denn ganz natürlich ein Kreislauf entstanden, welcher auf der einen Seite die Gegenden, wo nach der Sage Deukalion und die älteren Hellenen gesessen haben, berührt, auf der anderen sich an die wirklichen Wanderungen der Dorier anschließt [3]. Es entsteht nun die Frage, in welchem Theile dieser mythischen Reise der Vereinigungspunkt der Dichtung und geschichtlichen Wirklichkeit zu suchen sei.

Herodot nennt als den zweiten Sitz der Dorier in Thessalien die Gegend an dem Ossa und Olymp. Auffallend ist schon dieser Zug von den Akrokeraunen über die

1) Schon durch die Fiktion eines Doros waren zwei dorische Völker entstanden, eines seit der ältesten Zeit in Doris und ein später erst eingewandertes (Apoll. 1, 7, 3. Strab. 8, p. 383).

2) Herod. a. St.

3) Diod. 4, 67: *οἱ δ' (Δωριεῖς) — κατῆλθον εἰς τὴν Δωρίδα.*

zwischenliegenden Gebirgsrücken, unmittelbar bis an die Mündung des Peneios. In der Ebene dieses Flusses, bis gegen Trikka hin, wohnten aber die Lapithen, ein kriegerischer, den Doriern stets feindlicher Völkerstamm, und es erscheint daher jener nachmahlige Rückzug, durch dessen Mitte, bis an den Pindos, höchst unwahrscheinlich.

Herodot jedoch nennt diese Gegend an dem Ossa und Olymp Hestiáotis, ein Nahme, welcher nie eine andere, als das nordwestliche Gebirgsland Thessaliens, an dem oberen Peneios, bezeichnet hat[1]. Es ist nicht zu begreifen,

---

1) Müller hat auf der Karte von Nordgriechenland Hestiáotis bis an das Meer ausgedehnt; allein die Stellen bei Strabon sprechen sehr deutlich; 9, p. 430: *ἡ δ' Ἑστιαιῶτις τὰ ἑσπέρια, καὶ τὰ μεταξὺ Πίνδου καὶ τῆς ἄνω Μακεδονίας· τὰ δὲ λοιπὰ οἵτε ὑπὸ τῇ Ἑστιαιώτιδι νεμόμενοι τὰ πεδία, καλούμενοι δὲ Πελασγιῶται, συνάπτοντες ἤδη τοῖς κάτω Μακεδόσι, καὶ οἱ ἐφεξῆς τὰ μέχρι Μαγνητικῆς παραλίας ἐκπληροῦντες χωρία*; p. 441: *λέγει μὲν οὖν τούτους τοὺς τόπους* (Dodona, Titaresios) *τῶν Περῤαιβῶν ἀπὸ μέρους τῆς Ἑστιαιώτιδος ἐπειληφότος* (eine mir von Herrn Müller gütigst mitgetheilte, wie mir scheint, sehr glückliche Verbesserung; die Vulgata *ἐπειληφότας* giebt keinen Sinn); *ἦσαν δὲ καὶ ὑπὸ τῷ Πολυποίτῃ ἐκ μέρους Περῤαβικαί· τοῖς μέντοι Λαπίθαις προσένειμε, διὰ τὸ ἀναμὶξ οἰκεῖν.* Strabon stellt also auch hier den nordwestlichen Theil Thessaliens, als Hestiáotis, dem nordöstlichen entgegen. Daher im Folgenden: *διὰ δὲ τὸ ἀναμὶξ οἰκεῖν Σιμωνίδης Περῤαιβοὺς καὶ Λαπίθας καλεῖ τοὺς Πελασγιώτας ἅπαντας, τοὺς τὰ ἑῷα κατέχοντας τὰ περὶ Γυρτῶνα καὶ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Πηνειοῦ κ. τ. λ.* Nach Herodot nennt auch Dion. Halik. die Gegend an dem Ossa und Olymp Hestiáotis (Röm. Antiquit. 1, 18), und Andron bei Strabon (10, p. 474) läßt ebenfalls die Dorier unmittelbar von Hestiáotis nach Kreta segeln. Die Verbindung Delphis mit dem Olymp dürfte nicht auf den

wie jener Nahme durch den Einbruch der Thessaler von dem östlichen Ende Thessaliens auf das westliche übertragen worden sei [1]; die allgemeine Eintheilung des ganzen Landes in die Tetrarchien schreibt sich erst von den Thessalern her, und kann daher ohne Zweifel nie anders gewesen sein, als sie später bestand; wenigstens darf dies aus Herodot's Stelle nicht gefolgert werden; vielmehr zeigt es sich, daß dieser oder seine Vorgänger eben dadurch, daß sie diesen Nahmen auf die Gegend um das Thal Tempe übertrugen, die Wohnsitze der Dorier in Hestiäotis mit den erdichteten an dem Olymp in Zusammenhang setzen wollten. Hestiäotis aber mußte in der That die erste thessalische Landschaft sein, welche die Dorier auf ihrer Wanderung von den Akrokeraunen betraten. An diese Wohnsitze in Hestiäotis schließen sich nun unmittelbar auch die an dem Pindos, welche ihnen Herodot, nachdem sie von dem Olymp vertrieben waren, giebt; und es folgt hieraus, daß die Züge der Dorier in Thessalien sich nur an dem Gebirge entlang, nie aber in das Innere des Landes erstreckt haben.

Ueber das erste Zusammentreffen des Herakles mit den Doriern berichtet die Sage Folgendes: „Als die Dorier, welche unter der Regierung ihres Königes Aegimios in Hestiäotis wohnten, von den Lapithen am Olymp im Kriege überwunden worden waren, flohen sie zu dem Herakles und riefen ihn als Bundesgenossen, indem sie ihm den dritten

---

Wanderungen der Dorier, sondern der Achäer beruht haben; die heilige Straße hat mit dem Zuge der Dorier an den Pindos nichts gemein. Der Zug nach Kreta verschwindet dann von selbst.

1) Der Nahme Hestiäotis ist auch nach Strabon erst nach dem Abzuge der Dorier entstanden (p. 437).

Theil des Landes und der Königswürde versprachen [1]." Obgleich sich in ihr bereits eine deutliche Beziehung auf den dritten Stamm, welcher wahrscheinlich erst in dem Peloponnes gestiftet worden ist, und auf die spätere Gestalt der Heraklidenfabel zeigt, so ist doch, da Herakles in ihr unmittelbar als Vertreter der von seinem Sohn genannten hylleischen Phyle auftritt, an ihrem ächten Gehalt nicht zu zweifeln. Trennen wir jene späteren Beziehungen von ihr, so erhalten wir als geschichtliche Grundlage: die Hylleer vereinigten sich in Hestiäotis mit einem anderen, dort inwohnenden Stamme, unter gleichen Rechten und Verpflichtungen, und kämpften mit ihm gegen die Lapithen, seine östlichen Grenznachbaren. Hier erscheinen die Herakliden noch als die rechtmäßigen Erben des ihnen von ihrem Vater errungenen Antheiles an der dorischen Königswürde; Herakles selbst aber kommt als umherschweifender Abentheurer, nicht als König der Hylleer, zu Aegimios; seine Söhne müssen erst von ihrem eigentlichen Throne in Mykenä gestürzt werden, bevor sie das von ihrem Vater an Aegimios übertragene Recht von diesem zurückfordern können [2]. Weiter noch hat sich die spätere Fabel von dieser dorischen Stammsage entfernt, wenn sie die Herakliden als Hülfeflehende vor Aegimios erscheinen, und Hyllos dadurch, daß er von jenem an Sohnes Statt angenommen wird, zu dem dorischen Königsthume gelangen läßt.

---

1) Diod. 4, 37. Apoll. 2, 7, 7. Ich muß voraus bemerken, daß die Gründe, mit welchen Müller die Unstatthaftigkeit der peloponnesischen Herkunft der dorischen Herakliden nachgewiesen hat (Dorier Th. 1, S. 49 folg. und 441 und f.), für mich wenigstens völlig überzeugende Kraft haben.

2) Diodor 4, 58.

Die beiden Söhne des Aegimios werden Dymas und Pamphylos genannt [1]. Was die von dem letzteren vertretene Phyle der Pamphylen anbetrifft, so zeigt schon ihr Nahme (πάμ-φυλοι), daß sie aus keinem besonderen Volksstamme bestand, sondern ein Gemisch von verschiedenen Stämmen war. So setzte in diese dritte Phyle noch in späterer Zeit Demonax, der Gesetzgeber in Kyrene, als er die Phylen neu ordnen sollte, die sämmtlichen auswärtigen Inselbewohner zusammen [2]. Wahrscheinlich ist es, daß erst der Zug in den Peloponnes, durch die Menge der fremden Genossen, welche sich demselben anschlossen, und einen Antheil an dem Staatsbürgerthum forderten, die Veranlassung zu der Bildung derselben gab. Es muß aber jede der Phylen in Sparta, wie wir aus den sechs Moren der Lakedämonier sehen, welche ohne Zweifel nach den Phylen geordnet waren, noch in zwei größere Unterabtheilungen getheilt gewesen sein. Diesen sechs dorischen Abtheilungen entsprechen die sechs dorischen Kolonien in Asien und die spartanisch-minyeischen in Triphylien, so wie die zwölf ionischen Städte den zwölf ionischen Phratrien. In Doris aber hatte jenes Volk nur vier Städte [3] inne, und eben so

1) Eusth. zur Od. 10, 2. Steph. Byz. Δυμᾶν. Apoll. 2, 8, 2. Tzetzes zu Lykoph. 1388.

2) Herodot 4, 161.

3) Strabon 9, 427. Skylax 591. Plin. Naturgesch. 4, 13. Steph. Byz. in Ἀκύφας. Andere nehmen nach der späteren Eintheilung auch dort schon eine Herapolis an: Schol. Arist. Plut. 385. Tzetzes zu Lykophr. 980. Nach Schol. zu Pind. Pyth. 1, 121 sollen sie früher an dem Pindos eine Tetrapolis, in Doris aber eine Herapolis besessen haben. Andere, aus demselben Grunde und wegen des Bei-

in seinen nachherigen Wohnsitzen in Attika [1]), und dies bestätiget jene Vermuthung [2]).

Die früheste Eintheilung des dorischen Volkes, seitdem es aus dem nördlichen Thessalien aufgebrochen war, war also die in zwei Stämme [3]); die Dymanen müssen es demnach gewesen sein, mit welchen sich die Hylleer in Hestiäotis zu Einem Volke verbanden [3]). Herodot erzählt: „als die Dorier aus Hestiäotis nach dem Pindos wanderten, hießen sie das makednische Volk." Diese Makedner kennt er noch bei ihrem Einfall in den Peloponnes als besonderen Stamm, und unterscheidet sie als solchen von den Doriern [4]), welche hier nach dem Bisherigen offenbar nur die Hylleer bedeuten können. Es sind also die Makedner des Herodot und die Dymanen durchaus als ein und derselbe Stamm zu betrachten. Denn wenn Emathia, der südöstliche Theil des späteren Makedoniens, als das Land bezeich-

---

namens der Dorier, τριχάϊκες, lassen Pindos hinweg, und nehmen also drei Städte an. Thuk. 1, 107. Strabon 10, p. 476.

1) Pherekydes bei Anton. Liber. 33. Strabon 8, p. 374. Ich vermuthe, daß die Dorier erst diese Tetrapolis gegründet haben. Die Lakedämonier verschonten sie bei ihren Einfällen in Attika im peloponnesischen Kriege allein. Schol. Soph. Oed. Col. 698.

2) Auch Hesiod (Etym. M. in τριχάϊκες) sagt, daß die Dorier τρισσὴν γαῖαν erst ἑκὰς πάτρης ἐδάσαντο (vergl. Müller Proleg. p. 399 u. 400).

3) So nennt Lykophron 1388 die Dorier Δυμαντεία σπορά, und giebt ihnen als Heimath den Lakmon (Λακμόνιοι).

4) Herodot 8, 43. Δωρικόν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος.

net wird, welches zuerst diesen Nahmen führte[1], so kann sich dies nur auf die spätere dorische Ansiedelung beziehen, welche in jenen Gegenden zuerst sich festsetzte, und von da aus nach Jahrhunderten die Herrschaft des Ganzen errang. Von diesen späteren hellenisirten Makedonern aber ist, wie dies schon von Thukydides geschieht[2], der eigentliche makedonische Volksstamm zu unterscheiden, welcher dem illyrischen angehört[3]. Daß nun jene Sage aus einer neuen makedonischen Dichtung, welche auch die älteren Makedoner zu Doriern machen wollte, geflossen sei, ist schon darum nicht glaublich, weil dann dasselbe Streben sich auch in den übrigen Mythen des Volkes zeigen würde; gewiß würde dann ein Doros unmittelbar zum Stammvater der Makedoner gesetzt worden sein. Auch läßt sich ein solcher enger Sagenverkehr zwischen Makedonien und dem übrigen Griechenland vor Herodot schwerlich mit Sicherheit annehmen. Es scheint daher, daß diese Erwähnung der Makedoner wohl ihren Grund in einer ächten und bei den peloponnesischen Doriern einheimischen Sage hatte, nach welcher die Dymanen wirklich jenem Volksstamme angehörten. In ihren angegebenen Wohnsitzen waren sie von den, sicherlich makedonischen, Elimioten nur durch die kambunischen Berge getrennt.

„Von dem Pindos", fährt Herodot fort, „zog dieses makednische Volk nach Dryopis, und, nachdem es von da in den Peloponnes gekommen war, wurde es das dorische genannt."

---

1) Plin. Naturgesch. 4, 17. Emathia antea est dicta.

2) 2, 99.

3) Vergl. Müller über die Makedoner p. 43 folg.

Gerade der Widerspruch, in welchen Herodot hier mit seiner eigenen Ansicht von dem Ursprunge des dorischen Volkes geräth, überzeugt, daß er eine wirkliche Sage berichte. Nach ihm herrschte nämlich Doros schon in den Wohnsitzen der Dorier am Olymp; er mußte also glauben, daß die Dorier diesen Namen schon von Anfang an geführt und ihn erst auf die Landschaft Doris übertragen hatten, und darum nennt er diese früher Dryopis [1]. Demohngeachtet aber führten ihn die Dorier erst seit ihrem Einfall in den Peloponnes. Es erhellt hieraus, daß sie ihn erst von der von ihnen bewohnten Gegend angenommen haben, daß er also nicht als ein besonderer Phylenname, sondern als der dem ganzen Volke eigenthümliche angesehen werden darf.

Die erste Veranlassung zu allen diesen Zügen hatten nach Herodot die Kadmeer gegeben. Wie dieses Volk, auf seiner mythischen Wanderung zu den Encheleern nach dem Epigonenkriege, die Dorier von Hestiäotis südwärts kann getrieben haben, ist nicht wohl einzusehen. Die Bewegung der letzteren zeigt selbst, daß der Stoß von Nordwesten herkam, und es ist daher schon oben vermuthet worden, daß das Volk, welches Herodot die Kadmeer nennt, die Böoter gewesen seien. Denn durch die fabelhafte Vereinigung Beider in Arne und ihre gemeinschaftliche Rückkehr nach Theben, sind diese Völker in dem Mythos ebenso zusammengeschmolzen, wie die achäischen Herakliden mit den Doriern. Nach dem, was dort über das Verhältniß der Encheleer gesagt worden ist, ist dies auch bei diesen der Fall. Aus den Sagen, welche sich um Trachis, in dem Malierlande, an den Thermopylen, drehen, sehen wir, daß das

1) Ebenso Strabon 8, p. 373: Vor den Doriern Dryoper in Doris.

dorische Volk, ehe es in den Peloponnes zog, bis in diese Gegenden seine Herrschaft, von Doris aus, ausgedehnt hatte [1]. Hierauf beziehen sich die Sagen von der Unterwerfung und Vertreibung der Dryoper zwischen Doris und den Thermopylen. Unmittelbar über den Maliern, gegen Norden, jenseits des Othrysgebirges, wohnten aber die Böoter in ihren nachherigen Wohnsitzen, und es wird hierdurch sehr wahrscheinlich, daß die Auswanderung dieses Volkes nach Böotien, welche unmittelbar vor dem Heraklidenzuge sich ereignete, auch damals die Veranlassung zu dem Aufbruche der Dorier gab. Von dem dauernden Aufenthalt der letzteren in dem nördlichen Attika haben sich dort bis in die spätere Zeit deutliche Spuren erhalten, und die Verbindung, in welcher derselbe mit der trachinischen Sage steht, läßt vermuthen, daß dies die erste feste Niederlassung des Stammes auf seiner Wanderung war. Eine spätere scheint in Böotien gewesen zu sein [2].

Die Sagen über den Einfall der Dorier in den Peloponnes sind durch deren uumittelbare Anknüpfung an den achäischen Herakles vielfach verdunkelt und verfälscht. Die Vermischung beider Gottheiten, welche vielleicht auch ursprünglich dieselben waren, liegt so gänzlich in dem Wesen alter Sagenverbindung, daß es zu ihrer Erklärung nicht der

---

1) Die Lakedämonier betrachteten Trachis als ihre Metropole (Diod. 12, 59. Vergl. Thuk. 3, 92. Apoll. 1, 77; 2, 8, 1. Diod. 4, 57). Siehe Müller Dorier Th. 2, p. 54 u. 417. Daß die Aufnahme der Herakliden in Trachis und Doris zwei verschiedenen Sagen angehört, welche erst später nebeneinander gestellt wurden, braucht kaum erst bemerkt zu werden.

2) Müller Dorier Th. 1, p. 429 u. f.

Annahme einer besonderen politischen Ursache bedarf. Wäre diese bei dem Entstehen der Fabel schon unmittelbar thätig gewesen, so würde Herakles ohne Zweifel nicht als Argiver, sondern als Spartaner erscheinen, da Sparta von Anfang an der dorische Hauptstaat war. Doch muß sie schon zeitig dorthin übergetragen worden sein, und es ist gezeigt worden, welchen Einfluß sie auf die spätere Gestaltung der Pelopidensagen ausgeübt hat. Während aber die argivischen Dorier ihr Recht unmittelbar von dem früheren Landesfürsten ableiten konnten, so mußte sich in Sparta die Fabel an Tyndareus knüpfen, der gewiß kein Achäer war; dieser mußte von seinem Bruder vertrieben werden, damit ihn Herakles unter der Bedingung, daß er die Regierung für seine Nachkommen aufbewahrte, zurückführen konnte. Dieselbe Beziehung liegt in der Sage von dem Zuge des Herakles gegen Pylos, für Messenien. So traten sich jetzt Herakliden und Pelopiden einander gegenüber, jene als die rechtmäßigen Besitzer, diese als die Usurpatoren, und so hat sich diese Sage, welche an dem Stolze des dorischen Stammes ihre festeste Stütze fand, mit einer Folgerichtigkeit ausgebildet, welche jede tiefere Einsicht in die Entwickelung der dorischen Verhältnisse unmöglich machte. K. O. Müller hat ihre Widersinnigkeit zuerst in klares Licht gesetzt und ihre wahre Bedeutung gezeigt[1].

---

1) Ganz entsprechend der Heraklidensage hat sich bei den mit den Doriern wandernden Aetolern in Elis eine ähnliche gebildet. Auch Aetolos soll schon früher in Elis gewohnt haben, von dort aber nach Aetolien vertrieben worden sein, wo Oxylos von ihm abstammte, der nun nach Elis zurückkehrte. (Ephoros bei Strabon 8, p. 357. Vergl. Paus. 5, 1, 2; 6.)

Demohngeachtet tritt in den Erzählungen von dem letzten Einfall der Dorier noch Manches hervor, was einen ächten Sagengehalt verräth. So der Uebergang bei Naupaktos, an welchen noch in späterer Zeit in Sparta gottesdienstliche Gebräuche in den Karneen erinnerten. Tisamenos soll bald nach der Landung (nach Anderen noch auf dem Meere) mit einem Heere entgegengekommen sein, und dort die über das künftige Schicksal des Peloponnes entscheidende Schlacht geliefert haben. Daß Argolis und Lakedämon unter Einem Herrscher standen, ist uns bereits als unwahrscheinlich erschienen; auch stehen mit jener Darstellung die genaueren Ortssagen in Widerspruch, nach welchen Tisamenos erst vor Amyklä besiegt wurde. Als Amyklä fiel, stand, wie vermuthet werden muß, die achäische Herrschaft in Mykenä noch völlig unversehrt. Denn sicherlich galt der erste und Hauptangriff nur Sparta und Amyklä allein. Die ganze spätere lakedämonische Geschichte beweiset, daß dies Land von Anfang die größte Niederlassung der Dorier im Peloponnes war; dort allein hat sich die dorische Eigenthümlichkeit in ihrer alten Reinheit erhalten; wie schwach aber die dorische Macht in Messenien war, wird aus Späterem klar werden. Dasselbe zeigt auch die Weise, wie sie sich von Stadt zu Stadt Bahn machte für Argolis. Während in Lakedämon der Angriff der Dorier sich sogleich gegen die achäischen Herrscher richtete, ließ sich Temenos, vielleicht selbst erst von Sparta aus, an der äußersten Südgrenze des Landes in dem von ihm benannten Temenion nieder, und Argos wurde erst nach langem Kampfe eingenommen [1]). Sodann dehnen sich die dorischen Nieder-

1) Temenos war noch in dem Temenion begraben (Strabon 8, p. 365). S. Müller Dorier Th. 1, p. 79.

lassungen rund um Mykenä über die ionischen Städte auch auf der Nordküste aus, ohne daß eines Kampfes mit den Achäern Erwähnung geschähe, und diese zunehmende Bedrängniß scheint daher eher die Auswanderung nach Asien veranlaßt zu haben, als eine wirkliche Besiegung in der Feldschlacht [1].

Wie sich in Argolis die dorische Herrschaft auf die ionische Bevölkerung stützte, so zeigt sich dies auch in Lakonien in Bezug auf die Minyer. Es sollen die Späher der Dorier der Tochter des Wahrsagers Krios, in dessen Hause der Karneios aufgestellt war, da sie Wasser schöpfte, begegnet, und von ihr zu ihrem Vater geführt worden sein, von welchem sie erfuhren, wie Sparta erobert werden könnte [2]. Sowohl dieser Krios, als auch der Philonomos, welcher Amyklä und den Tisamenos verrathen haben soll [3], waren Minyer, wie sich aus der Beziehung des ersten zum Karneios, des anderen zu den Minyer-Tyrrhenern ergiebt, und es ist demnach sicher, daß es die Hülfe dieses unterworfenen Volkes war, welchem die Dorier ihren schnellen Sieg verdankten. Tyrrhener sollen sie aus Böotien begleitet haben [4],

---

1) Die dorische Bevölkerung muß in den Städten sehr gering gewesen sein. Wie es scheint, war es besonders die gleiche Feindschaft gegen die Achäer, welche die schnelle Fortpflanzung der dorischen Herrschaft bewirkte. Paus. (2, 13, 1) nennt dies *συνοίκους ἐκ τοῦ Δωρικοῦ προσλαβεῖν*.

2) Paus. 3, 13, 2.

3) Strabon 8, p. 364, 365. Nikol. Damasc. p. 264. Tauch. Konon 36.

4) Schol. Eur. Phön. 1386. Nach Schol. Soph. Aj. 17 unter Anführung des Archondas, nach Paus. (2, 21, 3) des Hegeleos, als Begleiters des Temenos.

ja wir möchten vermuthen, daß auch die Aegiden demselben Stamme angehörten [1].

Ueber die Vereinigung dieser letztern mit den Doriern berichtet die Sage Folgendes: den Herakliden sei auf ihrer Wanderung durch den pythischen Gott das Orakel gegeben worden, denjenigen zu ihrem Bundesgenossen zu machen, welcher ihrem Vater das meiste Gute erwiesen habe; sie hätten sich hierauf zuerst an die Aegiden in Athen gewandt; von diesen abgewiesen, seien sie nach Theben gekommen, wo sie einem Herold begegneten, welcher rief: „Heil den Aegiden." Dies hätten sie für eine glückliche Vorbedeutung gehalten, und daher die thebäischen Aegiden um ihre Hülfe gebeten [2]. Diese Verbindung der Aegiden in Theben mit denen in Athen ist, wiewohl sie durchaus willkührlich erscheint, doch nicht ohne Bedeutung, weil sie die lakedämonische Erwiederung auf die Ruhmreden der Athener, wegen ihrer Verdienste um die Herakliden, enthält [3]. Im

---

1) Sie leiteten ihr Geschlecht von Polynikes, dem Sohne des Oedipus. Wenn indeß die thebäischen Aegiden auch diesen Namen führten, so muß ein Aegeus auch dort als Stammvater angenommen worden sein. Schol. Pind. Pyth. 5, 101: τινὲς δὲ Αἰγέα Σπαρτὸν εἶναι τῶν ἀπὸ Κάδμου. Wenn Polynikes und Eteokles als Vertreter der beiden königlichen Familien angesehen werden, so muß jener, dessen Sohn die Kadmea erstürmte, als Minyer gelten, wogegen Eteokles Sohn, Laodamas, schon in der Flucht zu den Encheleern als ächter Kadmeer erscheint. Eteokles war der ältere Bruder (siehe Welcker: Thebais und die Epigonen, Allg. Schulz. Jahrg. 1832, p. 130 u. 131).

2) Schol. zu Pind. Pyth. 4, 88; 5, 101. Isthm. 6, 18.

3) Die Theseiden sollen sie wieder vertrieben haben, μή τι νεωτερισθῇ ἀπὸ τῶν τοῦ Ἡρακλέους ἀπογόνων. Schol. zu

Uebrigen ist nichts, was zu einem Zweifel an dem geschichtlichen Grunde dieser ägidischen Familiensage Veranlassung geben könnte. Da es jedoch nicht glaublich ist, daß diese Minyer mit in die alten dorischen Stämme der Hylleer und Dymanen übergegangen seien, so muß angenommen werden, daß sie den Hauptbestandtheil der dritten, neu errichteten Phyle der Pamphylen bildeten; hiermit stimmt die Nachricht überein, daß sie bei ihrer Aufnahme zwar des Bürgerrechtes, aber doch nicht aller mit demselben verbundenen Ehren theilhaftig geworden seien. Daß die Aegiden zu dieser Phyle gehörten, wird noch aus später zu entwikkelnden Gründen wahrscheinlich; und es dürfte daher auch die Auswanderung des Theras, nach Thera, hauptsächlich von ihr ausgegangen sein.

Pind. Pyth. a. St. Was dagegen die Hülfe des Timomachos, ebenfalls eines Aegiden, anbetrifft, so bezieht sich diese, wie es scheint, auf die wirkliche Eroberung Amykläs, und beide Sagen sind also mit einander vermischt worden. Daher wurde der Panzer des Timomachos an den Hyakinthien, einem amykläischen Feste, aufgestellt. Nach Pausan. (9, 5, 6) soll der Vater des Theras, Autesion, die Dorier begleitet haben.

7.

Ueber die besondere Eigenthümlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse in Griechenland vor dem Heraklidenzuge besitzen wir keine andere Quelle, als Homer. Nach dem, was über seine geschichtliche Bedeutung im Allgemeinen feststeht, kann es nicht befremden, wenn auch hier eine Prüfung seiner Zuverlässigkeit für nöthig gefunden wird. Die wirklichen Sagen, so weit sie sich in den alten Liedern forterbten, knüpfen sich an die Thaten der Helden, an den Glanz eines erlauchten Hauses; Stammbäume und Genealogien waren ihr Geripp; dagegen lagen Ueberlieferungen über die Verhältnisse zu den niederen Ständen weniger in ihrem Bereiche. In aristokratischen Familien pflanzt sich überall leicht dieselbe beharrliche Gesinnung fort; der Demos zu Homers Zeit aber war in den meisten Staaten bereits gänzlich ein anderer geworden, und konnte schwerlich mehr ein deutliches Bewußtsein seines früheren Zustandes haben.

Wir sehen bei Homer auf der einen Seite einen ritterlichen Adel, in freiem und unbeschränktem Besitze seiner vererbten oder eroberten Güter; an seiner Spitze stehen Fürsten, als Richter im Frieden und Anführer im Kriege, ausgezeichnet durch Ehrenvorrechte und besondere Einkünfte, welche mit ihrer Würde verbunden waren, im Uebrigen ohne

besondere Geltung, als ihre persönliche [1]. Sie bilden die Bule oder den Rath der Geronten. Auf der anderen einen niederen Demos, dem Adel zwar tief untergeordnet an bürgerlicher Werthschätzung und ohne einzelnes Stimmrecht in öffentlichen Angelegenheiten [2], doch persönlich frei und mit unabhängigem Gerichtswesen [3]. Er bildet die Agora, welcher von dem Adel wichtigere Sachen vorgetragen werden, und entscheidet daselbst in Masse, durch lauten Zuruf [4].

Als die Hellenen sich in Griechenland niederließen, trafen sie dort auf eine frühere Bevölkerung, welche durch sie mit der Gewalt des Schwerdtes in Unterthänigkeit gebracht wurde, und ihnen Zins zahlen mußte von ihren Aeckern. Auf diese Weise erscheinen in einer mehr historischen Zeit die Thessaler, Böoter, Dorier. Da diese Völker erst nach der von Homer beschriebenen Zeit eingewandert sind, so wählen wir zu unserer Vergleichung den einzigen unter den von den damaligen Veränderungen weniger berührten Staaten, von welchem wir genauere Nachrichten besitzen, Athen. Dort war noch zu Solons Zeit die sämmtliche Bevölkerung in drei Stände getheilt, den Eupatriden, dem Adel, den Geomoren, Ackerbauern, Demiurgen oder Theten, den Handwerkern. Die letzteren finden wir auch bei

---

1) Od. 11, 175. Vergl. Wachsmuth hellen. Alt. Th. 1, Abth. 1, p. 84. βασιλεὺς jeder Anführer von Leuten: Od. 1, 393; 11, 145.

2) Il. 2, 200.

3) Besonders zeigt sich dies aus den Worten Telemachs, Od. 2, 75 u. f.

4) Il. 3, 143 f. Od. 2, 25. Das Recht zu sprechen hat nur der Adel. Vergl. überhaupt Wachsmuth a. O. p. 70 f.

Homer wieder; es sind Arbeiter um Lohn, ohne festen Wohnsitz. Die Geomoren aber waren in dem Zustande der Hörigkeit; sie mußten ihrem Herrn ein Sechstheil ihres Einkommens steuern [1]. Wollte man nun annehmen, daß erst später ihr Verhältniß so verschlimmert worden sei, so geschah dies allerdings in den Staaten, wo die ackerbauende Bevölkerung in wirkliche Leibeigenschaft gerieth; wo sie sich aber, wie in Athen, zu dem freien Staatsbürgerthum erhob, muß nothwendig der entgegengesetzte Gang der Entwickelung vorausgesetzt werden. Es hat wenig Wahrscheinlichkeit, daß der niedere athenische Demos zu Theseus Zeit in einer freieren Lage gewesen sei, als zu Solons; in gleichem Maaße, als der Adel damals fester und geschlossener bestand, kann sie sich nicht weit von der der Heloten, vor der dorischen Eroberung in Lakonien, entfernt haben. Von dieser früheren pelasgischen Bevölkerung findet sich aber bei Homer keine Spur mehr; er kennt keine anderen Hörigen, als Haussklaven durch Kauf oder Krieg [2], so wie diese in späterer Zeit, in den Staaten, wo das sämmtliche Landvolk bürgerliche Freiheit errang, die einzigen waren.

Wollten wir demnach den niederen Demos Homers für diese alte pelasgische Bevölkerung ansehen, so kann von jener alten Gaufreiheit schwerlich mehr die Rede sein. Eben so wenig begreift sich seine Eigenthümlichkeit, wenn wir ihn für hellenischen Geschlechtes halten. Denn, wenn auch einzelne frühere Stämme in ein untergeordnetes Verhältniß

1) Plut. Solon 13: ἑκτημόριοι. Ueber die Theten siehe Wachsmuth Th. 1, Abth. 1, p. 322.

2) δμῶες. Od. 1, 430; 15, 482. Daß sie nicht Leibeigene, mit eigenem Hausstand, waren, erhellt aus Od. 14, 64; 21, 215. Vergl. Wachsmuth I. 1, p. 73.

zu einem später ankommenden traten, so gestaltete sich dies doch nie zu einem Standesunterschiede[1]. Die damalige Verfassung kennt keinen anderen, als zwischen Fürst, adeligem Wehrmann und Hörigem. Die Bildung von Stadtgemeinden aber kann überhaupt nicht in die Blüthe der eigentlich heroischen Zeit gesetzt werden, am wenigsten mit dem Grade von politischer Selbstständigkeit, wie sie Homer bereits darstellt. Da der Demos in dem griechischen Heere vor Troja nur unter dem Befehl der einzelnen Fürsten und ihres Adels dahin gekommen sein konnte, so ist es auffallend, wie er dort, unter jenem, sogleich als politisches Ganzes zusammenschießen konnte; indessen erklärt es sich, wenn Agamemnon, wie bei Homer, als der Herr des ganzen Griechenlandes angesehen wurde; dann traten alle Fürsten zu ihm in dasselbe Verhältniß, welches daheim zwischen dem Fürsten jeder Burg und seiner Geleitschaft stattfand.

Homers Bule und Agora erscheinen völlig in dem Lichte der späteren Gerusien und Volksversammlungen, in demselben Charakter, zu welchem sie erst nach Lykurg, vier Jahrhunderte später, in Sparta sich gestalteten. Dagegen wissen wir, daß in den äolischen und ionischen Städten Asiens die Verfassungen früher zu einer gewissen Reife gelangten, und in diese Zeit des Kampfes zwischen einem nach politischer Bedeutung strebenden Demos, und einem in den alten Erinnerungen noch mächtigen Adel, scheint die Entstehung der homerischen Gedichte zu fallen.

---

1) So gingen Sparten und Kadmeer in den böotischen Adel über, Minyer in den spartanischen. Eben so wenig bildeten die drei Stämme des Periökenadels in Attika einen besonderen Stand im Gegensatz zu den ionischen Hopleten.

Schon in dem Bilde, welches Homer von dem Thersites entwirft, leuchtet das Zerrbild einer trotzigen und ehrgeizigen Demagogie ziemlich deutlich hindurch.

Die Besitzveränderungen, welche in dieser Zeit in Griechenland sich ereigneten, gingen entweder von Einzelnen aus, oder von dem Aufgebot des Stammes. Im ersten Falle sammelte sich um einen berühmten Häuptling thatenlustige Jugend, und zog mit ihm nach Abentheuern und neuem Landerwerb; viele Eroberungen mögen nur durch solche Geleitschaften gemacht worden sein. Der andere Fall scheint sich meist in Folge von Vertreibung durch andere Stämme ereignet zu haben; dann verließ das ganze Volk oder doch dessen größester Theil seine Heimath, um sich eine neue zu erkämpfen [1]. Das niedere ackerbauende Volk scheint an allen diesen Veränderungen keinen Antheil genommen zu haben; es ging, wie wir aus dem Beispiele der Heloten sehen, so wie es an der Scholle hing, ohne Weiteres in die Hände seiner neuen Herren über. Daß die Dorier von bewaffneten Klienten nach Lakonien geleitet wurden, ist uns wenigstens nicht bekannt.

Die Verfassung der heroischen Zeit kennt, der durch eine weite Kluft getrennten, hörigen Masse gegenüber, keinen von der Persönlichkeit unabhängigen, einzelnen Ge-

1) Als ein solches Nationalunternehmen dürfte auch die dorische Wanderung zu fassen sein. Da also das sämmtliche Volk im Geleite des Fürsten war, so kann nicht an ein besonderes desselben gedacht werden. Auch in Isokr. Archid. p. 179 L. bezieht sich der Ausdruck: *τὴν ἰδίαν χώραν εἰς τὸ κοινὸν τοῖς συνακολουθήσασιν ἔδοσαν*, auf die gewöhnliche Ansicht, nach welcher ganz Lakonien als das ursprüngliche Eigenthum der Heraklidenfürsten galt.

schlechtern besonders anhaftenden Vorzug vor den übrigen desselben Stammes. Vermochte auch der Ruhm der Vorfahren und Güterreichthum größeres Ansehen zu verleihen, so beruhte dieses doch nur auf einer freiwilligen Anerkennung, und auf diese gründete auch das Fürstenthum, obgleich Erblichkeit von Anfang bei ihm scheint Sitte gewesen zu sein, seine Macht. Die spartanischen Könige genossen in der damaligen Zeit ihre richterliche Wirksamkeit noch in vollem Umfange. Die Gerusie unter ihrem Vorsitz war die oberste berathschlagende Behörde; die höchste Gewalt aber ruhte ohne Zweifel in der Versammlung der sämmtlichen Waffengefährten selbst. Die Eigenthümlichkeit der späteren Homöen könnte vermuthen lassen, daß die drei Stämme von Anfang an bürgerlicher Ehre sich gleich gestellt waren; allein von dem dritten haben sich uns bereits Spuren einer niederen Stellung gezeigt, und dasselbe wird sich auch von dem zweiten in Bezug auf den ersten als wahrscheinlich zeigen; es kann daher nur der Stamm der Hylleer in der ersten Zeit als der eigentlich herrschende angesehen werden. Schon aus dieser verschiedenen politischen Geltung der einzelnen Stämme muß vermuthet werden, daß sie sich bei Besetzung der Stadt auch räumlich sonderten; Dyme wird zugleich als ein Ort in Sparta genannt [1]; auch die Unterabtheilungen, Oben, scheinen, wie ihr Name zeigt, ursprünglich sich auch räumlich getrennt zu haben [2].

---

1) Hesych. *Δύμη φυλὴ καὶ τόπος ἐν Λακεδαίμονι* (vulg. *Λακεδαιμονίᾳ*). Dyme muß also, wie sich zeigen wird, ein Ort in der Altstadt gewesen sein.

2) *ὠβὰ* oder *οὐὰ* (Hesychios) = *οἴα* (vergl. Müller Dorier Th. 1, p. 78. Buttmann Lexilogus Th. 1, p. 29 f.).

Die weitere Ausbildung der Verfassung wurde vor Allem durch die Verhältnisse zu den unterworfenen Eingeborenen bestimmt, welche wir jetzt näher zu betrachten haben. Sie zeigen auf das deutlichste den Einfluß der späteren Heraklidensage. Die geringen Anfänge, von welchen in Lakonien die dorische Macht ausging, stimmten wenig zu dem mythischen Glanze ihres ersten Urhebers. Da das ganze Land das ursprüngliche Eigenthum des Heraklidenstammes war, so mußte es auch, nachdem dessen spätere unrechtmäßige Besitzer daraus vertrieben waren, von selbst wieder in jenes Botmäßigkeit zurückgekehrt sein. So spricht Pindar von einer Unterwerfung von Amyklä und Pylos [1], sogleich nach Ankunft der Dorier. Von Pylos aber wissen wir sicher, daß es nie unter die Herrschaft der messenischen Dorier gekommen ist, und Amyklä wurde erst unter dem Könige Teleklos von Sparta erobert [2]. Es müßte also zweimal von den Doriern eingenommen worden sein, was nur durch einen früheren Abfall geschehen konnte, von welchem jedoch nichts bekannt ist. Dagegen berichtet die Sage wohl von langwierigen Kämpfen zwischen Amyklä und Sparta [3]. Wie aber Amyklä, Geronthrä, Aegys, Pharis erst drei Jahrhunderte nach der Wanderung unter die dorische Herrschaft kamen,

---

Die Glosse des Hesychios, ὠβαί· τόποι μεγαλομερεῖς, scheint sich jedoch nicht auf die alten Oben, sondern auf die späteren, die Unterabtheilungen der Komen, zu beziehen.

1) Pyth. 5, 65. Isthm. 6, 14.

2) Paus. 3, 2, 6.

3) Serv. zur Aen. 10, 564. Paus. 3, 2, 6. Vgl. Müller Dorier Th. 1, p. 91. Proleg. p. 402.

so müssen wir vermuthen, daß auch die übrigen Periökenstädte, meist feste Burgen, erst allmälig von Sparta unterworfen wurden, und daß es demnach wohl eine Zeit gegeben hatte, wo die Macht der Dorier sich nur auf die Hauptstadt und deren Umgegend erstreckte. Allein man sieht leicht, wie sehr das spätere unterthänige Verhältniß der Periöken und der Herrscherstolz der Spartiaten diesen Irrthum begünstigen mußte. Wie sehr derselbe auch auf die Gestaltung der früheren Sagen eingewirkt hat, ergiebt sich am leichtesten aus folgender Darstellung des Ephoros über die ersten Einrichtungen der Herakliden in Lakonien.

Er erzählt nämlich: „Eurysthenes und Prokles theilten das Land in sechs Theile; einen von diesen Theilen, Amyklä, gaben sie dem Philonomos, als Lohn für seinen Verrath, ausnahmsweise, Sparta aber bestimmten sie für sich als Königssitz; in die übrigen schickten sie Könige, mit dem Auftrage, fremde Ankömmlinge aufzunehmen, so viel als ihrer immer wollten; alle diese Periöken seien den Spartiaten unterthänig gewesen, jedoch mit gleichem Antheil an der Staatsverwaltung und den Ehrenämtern [1].“

So verworren auch diese Nachricht scheint, so wenig läßt sich doch glauben, daß sie eine bloße Erfindung des Ephoros sei. Daß Fremde die Bevölkerung in den Periökenstädten gebildet haben sollen, stimmt mit der Ankunft der Minyer in Amyklä von Lemnos überein, und hat seinen Grund darin, daß die Achäer für die einzige hellenische Bevölkerung in der vordorischen Zeit gehalten wurden. Bedeutsam aber erscheint die Erwähnung besonderer Könige

1) Strabon 8, p. 364. In dem Folgenden verwechselt er die Periöken mit den Heloten.

in den einzelnen Städten; diese aber mußten jetzt von Sparta aus eingesetzt worden sein. Völlig ächt auch ist die Sage von der Unterordnung und doch im Ganzen gleichen Stellung dieser Könige, im Vergleich zu den spartanischen. Es war dies das natürliche Verhältniß freier Unterfürsten zu ihrem Oberhaupt. Die einzige Veränderung, welche durch die Ankunft der Dorier in Lakonien veranlaßt wurde, scheint also darin bestanden zu haben, daß die Herrschaft der Pelopiden zu Amyklä gestürzt wurde, und der spartanische König an ihre Stelle trat. Die übrigen Fürsten, welchen es gleichgültig sein mochte, ob der Atride oder der dorische König den Vorsitz im Fürstenrath und im Fall eines Krieges den Oberbefehl über ihre Kontingente führte, kamen hierdurch von selbst zu diesem in dasselbe Verhältniß, wie zu dem achäischen Herrscher.

Diese sämmtlichen freien Städte geriethen später in die Periökenunterthänigkeit; der Unterschied zwischen Bürger- und Periökenland muß sich daher schon von den ersten Zeiten der dorischen Besetzung herschreiben. Das Periökenland erstreckte sich rund um die Seeküste; die eigentliche Spartiatenmark, von dem Wasserfall von Pallene im Norden bis zu dem Vorgebirge Malea im Süden und dem Taygetos im Westen, umfaßte also das ebene Binnenland an den beiden Ufern des Eurotas [1]. So wie dieser Strich

1) Nach Agis Rhetra Plut. Agis 8: *ἀπὸ τοῦ κατὰ Πελλήνην χαράδρου πρὸς τὸ Ταΰγετον καὶ Μαλέαν καὶ Σελλασίαν.* Die Bestimmung bis Malea kann sich nur auf den schmalen Küstenstrich von der Mündung des Eurotas an beziehen; die Bestimmung bis Sellasia scheint die östliche Grenze anzudeuten, also etwa bis zu dem östlichen Gebirge, dem Thornax; die Rhetra ist vielleicht unvollständig, doch

von Städten, einige wenige im Norden abgerechnet, fast ganz entblößt war; so mußte er den Doriern, als sie in das Land kamen, von selbst zufallen, und es ist wahrscheinlich, daß er aus eben diesem Grunde schon das Eigenthum der früheren Herrscher gebildet hatte, welcher daher ohne Beeinträchtigung der Periöken auf die Spartaner übergehen konnte.

In diesen Gegenden wohnten die **Heloten**. Ihr Name wird von den Alten, entweder von der Stadt Helos, an der Mündung des Eurotas [1], oder von ἑλεῖν abgeleitet [2]. Daß die Bewohner der einzelnen Stadt die Bezeichnung für die sämmtlichen der ganzen Ebene sollten gegeben haben, ist schon an sich unwahrscheinlich; nun wissen wir aber, daß Helos erst unter dem Könige Alkamenes, folglich sogar später als Amyklä erobert und zerstört wurde [3]; die Helotie war aber, nach glaubwürdigen Nachrichten, schon in dem zweiten Geschlechte seit der Dorierwanderung [4], sicher wenigstens schon vor Lykurg, entstanden. Die andere Ableitung hat sprachliche Gründe gegen sich [5].

---

läßt sich im Allgemeinen das angegebene Resultat daraus ziehen. Was außerhalb jener Grenzen lag, gehörte den Periöken.

1) Paus. 3, 20, 6. Becker Anekd. 1, p. 246.

2) Schol. zu Klem. Alex. Protr. p. 30. Etymol. M. in εἵλωτες. Etym. Gud. p. 165.

3) Paus. 3, 2, 7.

4) Plut. Lyk. 2. Ephoros bei Strabon a. St.

5) Siehe Göttling im Hermes Th. 25, p. 139, zu Aristot. Pol. p. 465. Dagegen Müller Dorier Th. 2, p. 33, Proleg. p. 429.

Mögen daher auch die Maremmen an dem Ausflusse des Eurotas vorzugsweise den Namen ἕλος geführt und es auch eine Stadt dieses Namens dort gegeben haben, so scheint es doch, daß die Benennung Heloten nur von der allgemeineren Bedeutung jenes Wortes für jede wasserreiche Ebene abgeleitet werden muß [1]. Die Heloten sind daher die Bewohner des sumpfigen Ufers des Eurotas im Gegensatze zu den hochliegenden Städtebewohnern. So erklärt sich auch der Umstand, daß wir ganz in der Nähe von Sparta, in Amyklä, Periöken finden, und doch in den entfernteren Theilen des Landes Heloten.

Ueber die früheren Verhältnisse der Heloten, vor ihrer späteren Leibeigenschaft, giebt die mehr geschichtliche Entstehung der messenischen Helotie einige Auskunft. Als Messenien erobert worden war, wurde das sämmtliche Land, mit Ausnahme der Periökenstädte, unter die spar-

---

1) Schol. zu Klem. Protr. p. 30: *οἱ Λακεδαιμόνιοι γὰρ — κατεδίκασαν τὸ ἕλος ἐργάζεσθαι*, wo ἕλος in diesem allgemeinen Sinne. Theop. bei Athen. 6, p. 272 A: *οἱ δὲ Ἑλεῶται κατοικοῦντες πρότερον τὸ καλούμενον ἕλος τῆς Λακωνικῆς.* Becker Anekd. p. 246: *ἐπειδὴ ἡττήθησαν πρῶτον ἐν τῷ ἕλει καὶ ἐδουλώθησαν.* Eine Nebenform für ἕλος ist εἶλος. So hieß auch das böotische Helos *εἰλέσιον* (Strabon 9, 406). Eusth. zur Il. 2, 584: *οἱ πολῖται εἵλωτες καὶ εἱλῶται καὶ ἕλιοι καί ἑλεᾶται.* Vergl. Steph. Byz. in Ἕλος. Eleier bei Ephoros a. St. Die Stadt war zu Strabons Zeit nur ein Dorf (8, p. 364), auf dieses mögen sich daher auch die früheren Erwähnungen, z. B. Thuk. 4, 54; Xen. Hell. 6, 5, 32, beziehen. Auch in Elis stritt man sich, ob Helos als Stadt oder Gau zu fassen sei (Strabon 9, p. 406). Nach den Inschriften führte auch ein Theil von Sparta den Namen ἕλος, Böckh Corpus inscpp. t. I, p. 683 No. 1444 u. 1446.

tanischen Bürger vertheilt [1]. Die einheimischen Messenier blieben jedoch in dem Besitze ihres Grundeigenthumes, und mußten nur die Hälfte des rohen Ertrages an ihre Herren abgeben. Auch müssen sie ihre persönliche Freiheit behalten haben, denn sie wurden erst nach dem zweiten messenischen Kriege in die Leibeigenschaft hinabgedrückt [2]. Auf dieselbe Weise läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, verfuhren die Dorier auch bei der Besetzung von Lakonien; jedem Spartaner wurde eine Anzahl der Grundbesitzer zugewiesen, und diese mußten ihm die Hälfte des Ertrages zinsen, ohne ihm deswegen leibeigen zu werden. Nach Eroberung des römischen Reiches durch die Germanen finden wir ein ähnliches Verhältniß zwischen diesen und den römischen Gutsbesitzern [3], und auch in dem späteren Alterthume bietet die Gründung einzelner atheniſcher Kleruchien von einem ähnlichen Verfahren Beispiele dar [4].

---

1) So Ephoros ausdrücklich, Strabon 6, p. 280: *τὴν μὲν οὖν Μεσσηνίαν κατενείμαντο.* Es erhellt dies auch aus dem Ausdruck des Tyrtäos, Paus. 4, 14, 3 (*δεσποσύναις*). Manso (Th. 1, p. 279) setzt daher mit Unrecht die Vertheilung erst an das Ende des zweiten messenischen Krieges.

2) Paus. 2, 3, 4; 4, 23, 1.

3) Savigny Gesch. des röm. Rechtes im M. Th. 1, p. 285, 345 f. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. Th. 1, p. 165. Bei den Deutschen war das Triduum gewöhnlich. Die Lombarden forderten es selbst; bei den Ostgothen stand es frei, das Gut selbst, oder das Dritttheil des Ertrages, in Anspruch zu nehmen.

4) So entrichteten nach der Eroberung von Chalkis in Euböa die Einwohner nur einen Tribut an die viertausend athenischen Kleruchen (Herod. 5, 77. Ael. V. G. 6, 1). Eben so die Lesbier in dem fünften Jahr des peloponnesischen Krieges (Thuk. 3, 50).

Von diesem unter die sämmtlichen Wehrmannen vertheilten Lande, müssen jedoch zuerst die Tempelländereien und die königlichen Domainen [1] ausgenommen worden sein. Diese wurden ohne Zweifel, eben so wie die Privatgüter, von Heloten bewirthschaftet, und der Zustand dieser Heloten kann damals also kein anderer gewesen sein, als der der übrigen.

---

1) τεμένη besonders Tempelland, Paus. 3, 12, 5; 13, 5; königliches, Od. 11, 164. Il. 6, 194; 12, 313, wo überall das τέμενος als das Eigenthum der Gemeinde betrachtet wird, dessen Nutznießung nur dem Könige überlassen ward. In Bezug auf Sparta Herod. 6, 57: τὸ δημόσιον.

8.

Für eine genauere Auffassung der lakedämonischen Verhältnisse ist kein Gegenstand von höherer Wichtigkeit, als die Frage über den staatsrechtlichen Unterschied der Benennungen, Spartiaten und Lakedämonier. Ihre allgemeinere Bedeutung ergiebt sich von selbst aus der allgemeineren von Sparta und Lakedämon; denn jenes bezeichnet ohne Zweifel die Stadt, dieses das Land [1]; Lakedämonier ist also der weitere Begriff, Spartiater der engere. Daß unter jenem Namen die Periöken im besonderen Unterschiede von den Spartiaten verstanden würden, ist mit Unrecht behauptet worden [2], und wird

1) Vergl. Eusth. zur Il. 2, 581, S. 227. Photios in *Λακεδαίμων*. Wenn die westliche Küste in der ältesten Zeit zu Messenien gehörte, so möchte vermuthet werden, daß der Name Lakedämon ursprünglich nur dem Flußbette des Eurotas zugehört habe, daher der Beiname hohl. Euripides: *κοίλη γὰρ ὄρεσι περίδρομος* (Strabon 8, p. 366), von dem Lande.

2) So Valken. zu Herod. 7, 134 und alle Neueren. Die Periöken werden stets in dem allgemeinen Namen mit einbegriffen; werden sie besonders genannt, so haben sie keinen anderen, als eben den genannten. Vgl. z. B. Herod. 9, 28. Xenoph. griech. Gesch. 6, 4, 15. Thuk. 4, 8; 4, 33.

durch keine Stelle der Alten beweisen. Als allgemeiner Volksname ist er aber auch der offizielle der spartanischen Regierung geworden [1], und wird stets auf die Spartiaten angewandt, wenn sie als Macht im Gegensatz gegen das Ausland auftreten; in gleicher Beziehung bedeutet dann Lakedämon auch die Stadt Sparta [2]. Diese Erscheinung ist besonders auffallend, wenn sie mit der entgegengesetzten zu Athen verglichen wird, wo der Name der Athener den der Attiker gänzlich zurückgedrängt hat, so daß jener der allgemeine Name der Regierung und des Volkes, dieser aber die Bewohner der Landschaft im Gegensatz gegen die Städter bedeutet; und wenn wir bedenken, daß der Demos zu Athen, in dessen Händen in späterer Zeit die Regierung lag, ursprünglich nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande gewohnt hatte, in Lakedämon aber die Dorier, welche Sparta von Anfang an inne hatten, die uneingeschränkteste Herrschaft über das ganze Land errungen haben; denn so möchte hier vielmehr das Gegentheil erwartet werden.

Prüfen wir die sämmtlichen Beziehungen, in welchen die ältesten Geschichtsschreiber, Herodot, Thukydides und Xenophon, sich jener Benennungen bedienen, so zeigt es

---

1) So in allen wörtlich erhaltenen Dokumenten, Plut. Lys. 14, Thuk. 8, 18; 8, 37; 4, 117; 5, 77.

2) So z. B. Thuk. 4, 83, 118, 119; 5, 14. Xen. Hell. 4, 8, 20; 5, 2, 8; 5, 2, 11, 23. Der Name Spartiaten kommt als Bezeichnung der Einwohner der Stadt, bei Thukydides und Xenophon nur dann vor, wenn sie von den Periöken unterschieden werden. In dem Prozeß des Pausanias (Thuk. 1, 132, 133) ist *Σπαρτιᾶται* eine Standesbezeichnung für den Adel.

sich, daß, während die letzteren sie überall in der genannten Weise sorgfältig von einander unterscheiden, dies von dem ersteren nie geschieht [1]. Er muß daher für uns in dieser Hinsicht alles Ansehens ermangeln. Dagegen erscheinen bei Thukydides, Xenophon und Aristoteles diese Benennungen, außer jener allgemeinen Beziehung auf Stadt und Land, noch mit der besonderen Bedeutung als Bezeichnungen bestimmter Stände in Sparta selbst. Die Homöen, gegen welche Kinadon, weil er nicht zu ihnen gehörte, eine Verschwörung anstiftete, werden von Xenophon und Aristoteles im Ganzen Spartiaten genannt [2], und als solche von den niederen Bürgern unterschieden. Xenophon erzählt, in dem spartanischen Heere in der Schlacht bei Leuktra seien siebenhundert Spartiaten gewesen; wird diese Benennung in jenem allgemeineren Sinne gefaßt, so würden nach den von Xenophon angegebenen Bestimmungen, schon damals bis zu dem fünf und fünfzigsten Lebensjahre nur neunhundert und drei und dreißig Bürger in Sparta gewesen sein [3]; es erhellt daher, daß er sie nur in dieser engeren

1) So hat er z. B. 9, 85 in den Σπαρτιάταις auch die Periöken mit eingeschlossen. Vergl. sonst 1, 82, 83, 152; 5, 40; 6, 6.

2) Xenoph. griech. Gesch. 3, 3, 5 u. 6. Arist. Polit. 5, 6, 2.

3) Xen. griech. Gesch. 6, 4, 15 u. 17. Schneider bezieht συμπάντες Λακεδαιμόνιοι fälschlich auf die Periöken; es ist das ganze Heer. Aus sechs Moren bestand es, und vier waren bei Leuktra. In der Schlacht bei Mantinea, sieben und vierzig Jahre früher, hatte die Bürgerzahl noch über fünftausend betragen. Die Größe des lakedämonischen Heeres ist von Xenophon nicht angegeben; es waren zwar auch Bundesgenossen dabei, da jedoch die Schlacht durch den

Bedeutung verstanden haben kann. Aristoteles [1] beschuldigt die Spartaner seiner Zeit, indem sie das meiste Land in Lakonien besäßen, untersuchten sie sich ihre Vermögenssteuern nicht gegenseitig. Er stellt sie daher als die reichen Grundbesitzer und als die regierende Klasse dem ärmeren Volke entgegen. Besonders schroff stehen beide Bedeutungen in der Bemerkung des Thukydides sich gegenüber, diejenigen von den auf der Insel Sphakteria gefangenen Lakedämoniern, welche Spartiaten waren, hätten zu den angesehensten Männern in dem Staate gehört [2]. Da die Besatzung jener Insel, außer Einzelnen, welche schon früher hinüber gegangen waren, aus allen Lochen durch das Loos erwählt wurde, so zeigt es sich, daß Thukydides in dem besonderen Falle hier ein allgemeines Verhältniß ausgesprochen hat [3]. Aus dem Ausdrucke, dessen er sich be-

---

Angriff auf die Umgebung des Kleombrotos schnell entschieden wurde, so war der Verlust allein auf Seiten der Spartaner (vergl. Paus. 9, 13, 4). Die Eintheilung des Heeres nach Moren läßt vermuthen, daß auch Periöken bei demselben waren. Auch von diesen scheinen daher nur wenige gefallen zu sein. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß die Angabe des Aristoteles, vor der Schlacht bei Leuktra seien noch nicht tausend bewaffnete Männer in Sparta gewesen, nur von dem Mißverständnisse dieser, von Xenophon vielleicht nicht ohne Absicht dunkel gehaltenen Stelle, herrührt. (Pol. 2, 6, 12: οὐ δὲ χίλιοι τὸ πλῆθος ἦσαν. γένονε δὲ διὰ τῶν ἔργων αὐτῶν δῆλον, ὅτι φαυλῶς αὐτοῖς εἶχε τὰ περὶ τὴν τάξιν ταύτην. μίαν γὰρ πλήγην οὐχ ὑπήνεγκεν ἡ πόλις κ. τ. λ.)

1) Pol. 2, 6, 23.

2) 5, 15: ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τέ καὶ ὁμοίως σφίσι συγγενεῖς.

3) Es müßte denn das Loos zufällig nur die Angesehenen ge-

dient, müssen wir sogar vermuthen, daß diese engere Auffassung der Benennung Spartiaten, in Sparta besonders vorherrschend, in Athen, und wohl überhaupt außerhalb Sparta's dagegen wenig gebräuchlich war. Die gefangenen Homöen nannten sich in Athen Spartiaten, die übrigen Lakedämonier. Die Athener schrieben es daher dem Zufall zu, daß sie lauter angesehene Spartiaten gefangen genommen hatten. So wie Athener, konnten sie Spartiat nur als Bezeichnung der sämmtlichen Bewohner der Stadt verstehen, und Thukydides, obgleich er das wahre Verhältniß sehr wohl kannte, folgt dem gewöhnlichen Sprachgebrauch seiner Landesleute, von welchen er die Nachricht erhalten hatte [1]. Es scheint sogar, daß er sonst sich jener Bezeichnungen in diesem Sinne bei der Nennung einzelner Personen als Titel vorzugsweise bedient habe. So heißt Brasidas, der Sohn des Tellis, bei ihm ein Lakedämonier [2], und wird auch sonst von ihm sehr deutlich von den Homöen unterschieden [3]. Uns genügt es,

---

troffen haben, und diese von den Schlachten auf der Insel allein übrig geblieben sein. Vierhundert und zwanzig waren auf die Insel gegangen; von diesen blieben 120 Spartiaten und gegen 172 Lakedämonier übrig.

1) 4, 38, sind Σπαρτιᾶται offenbar die Bewohner der Stadt, im Gegensatz zu den Periöken.

2) 4, 70.

3) 4, 108. Die Lakedämonier schickten ihm keine Hülfe, τὰ μὲν καὶ φθόνῳ ἀπὸ τῶν πρώτων ἀνδρῶν οὐχ ὑπηρετοῦντες. Diese πρῶτοι ἄνδρες sind, wie 5, 15, die Spartiaten. Bisweilen steht Λακεδαιμόνιος bei Einzelnen auch als allgemeine Volksbezeichnung, und Σπαρτιάτης als Bewohner der Stadt, jedoch meist nur, wo es den Gegensatz hervorhebt; so Thuk. 1, 108 Pausanias neben Themisto-

die Bedeutung dieser beiden Standesbezeichnungen überhaupt nachgewiesen zu haben.

Da aber der Name Spartiat nur von dem der Stadt entlehnt sein kann, so erhellt hieraus unmittelbar, daß auch dieser letztere in einem weiteren und engeren Sinne gegolten haben muß. Nach Thukydides war Sparta nicht nach der Art der späteren Städte in ein Ganzes zusammengebaut, sondern bestand aus zerstreuten, durch Zwischenräume getrennten Ortschaften, wie alle älteren Städte, bevor die Demen des Gaues um die Akropolis zu einer Unterstadt vereiniget wurden [1]. Auch Sparta besaß eine solche Akropolis [2], obgleich sie sich nicht, wie die der anderen Städte, durch bedeutende Höhe auszeichnete; auf ihr befand sich der Tempel der Athene Polias und des Zeus Kosmetas [3], Gottheiten, welche ohne Zweifel noch aus der minyeischen Zeit herrührten. Unmittelbar an die Akro-

---

kles dem Athener; 2, 25 heißt Brasidas *ἀνὴρ Σπαρτιάτης*, weil er von den Periöken in Methone unterschieden wird; so öfter, wenn Spartiaten den Periöken entgegen gestellt werden. Da Thukydides und Xenophon sonst beide Benennungen sehr genau unterscheiben, so kann der fortwährende Wechsel derselben bei der Nennung einzelner Personen nicht ohne Bedeutung sein. Vergl. Thuk. 2, 66; 3, 25, 35; 3, 100; 4, 11; 5, 3, 9; 4, 132. Thukydides fügt sonst den Volksnamen nie bei, wo er sich aus dem Zusammenhange von selbst versteht, wie z. B. *ἐκ Λακεδαίμονος πέμπεται Σάλαιθος ὁ Λακεδαιμόνιος.*

1) 1, 10: — *οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως. — κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἕλλαδος τρόπῳ οἰκισθείσης.*

2) Pauf. 3, 17, 2.

3) Derf. 3, 17, 34.

polis gegen Nordwesten stieß die Agora [1], auf welcher die Gebäude der Ephoren, Geronten und anderer Magistratspersonen sich befanden [2]; in der Nähe war die Skias, der Versammlungsort der Ekklesia [3]. Es lag also die Akropolis in der Mitte der Stadt; Pausanias geht in seiner Beschreibung von der Agora aus, führt uns rings um dieselbe in dem weiten Umkreise umher, die Akropolis beschreibt er zuletzt. Es kann daher nicht bezweifelt werden, daß sie wie in anderen Städten der älteste Stadttheil gewesen ist, daß sie demnach, so wie sie die Minyer zuerst allein besessen und die Dorier nachher ausgedehnt haben, früher allein die Stadt gebildet hatte; darum scheint sie auch, wie in Athen, vorzugsweise die Stadt genannt worden zu sein [4].

Von dieser eigentlichen Stadt kann allein der Name der Spartiaten in seiner engeren Bedeutung abgeleitet werden. Er ist uns als gleichbedeutend mit der Bezeich-

---

1) Ich vermuthe dies nach Polyb. 9, 8, 5. Diod. 15, 83. Vergl. Manso Th. 3, p. 191. Plut. Lyk. 11. Apophth. Lyk. 7. Paus. 3, 18, 1.

2) Paus. 3, 11, 2.

3) Ders. 3, 12, 8.

4) Xen. Hell. 7, 5, 11: ἐπεὶ δὲ ἐγένετο 'Επαμεινώνδας ἐν τῇ πόλει τῶν Σπαρτιατῶν — οὐκ ἀνέβαινε εἰς τὴν πόλιν. Nach Polybios und Diodor war Epaminondas bis zur Agora vorgedrungen, welche an der Akropolis lag. Daß er wirklich bis in die Stadt gedrungen war (so daß also ἐν hier nicht bei bedeutet), scheint selbst aus Xenophon's absichtlich verworrener und dunkeler Erzählung hervorzugehen. (— οὐκ εἰσῄει ταύτῃ (wo Gefahr war), — ἔνθεν δὲ πλεονεκτεῖν ἂν ἐνόμιζε, τοῦτο λαβὼν τὸ χωρίον κατέβαινε.)

nung Homöen erschienen. Die Homöen waren, wie erwiesen werden wird, der Geburtsadel der Spartaner, wie die Eupatriden in Athen. Jeder ursprüngliche Adel aber beruhte, wie bei allen Völkern, so bei den Griechen, auf dem Recht der Eroberung. Die Homöen können demnach nur die dorischen Altbürger gewesen sein, welche mit den Minyern das Stadtgebiet erobert und die Gemeinde zuerst gebildet hatten. Und diese müssen demnach die eigentliche Stadt Sparta, da sie besonders den Namen Spartiaten trugen, allein bewohnt haben. So hatten auch die ionischen Eupatriden in Athen zuerst die Akropolis allein inne.

Dies wird noch deutlicher durch die Entgegenstellung des Namens Lakedämonier. Diese Lakedämonier, obgleich sie als spartanische Bürger innerhalb des Umkreises des späteren Sparta's wohnten, können doch, vermöge ihres Gegensatzes zu den eigentlichen Spartiaten, nicht das eigentliche Sparta, die Altstadt, inne gehabt haben. Außer dieser werden aber noch vier Ortschaften erwähnt, Pitana, Messoa, Kynosura, Limne, welche mit zu der Stadt gehörten, und doch, als Vorstädte, von der eigentlichen Stadt getrennt waren [1]. Nur in diesen Komen können demnach jene Lakedämonier gewohnt haben; sie waren, wie ihr Name zeigt, eingeborenes Volk, welches entweder ursprünglich in den benachbarten Ortschaften gewohnt hatte, oder von den Doriern erst daselbst angesiedelt, später zu dem Bürgerrechte zugelassen wurde. Pausanias, indem er die Bewohner jener vier Komen als ein Ganzes zusammenfaßt, bemerkt von ihnen als etwas Besonderes, daß ihnen

1) Vergl. Müller Dorier Th. 2, p. 45 f., p. 451.

der Kult der Artemis Orthosia, einer, ohne Zweifel, weder minyeischen, noch dorischen, sondern pelasgischen Landesgottheit, eigenthümlich gewesen sei [1]; und dies bestätigt unsere Ansicht.

Es waren dies demnach eigentliche Lakedämonier im Unterschiede gegen die dorischen Herren in der Stadt, und wurden von diesen mit diesem Namen, der ihre ursprüngliche Beziehung zum Lande ausdrückte, bezeichnet. Die sämmtlichen Niederlassungen um die Stadt scheinen also unter dem Namen Lakedämon zusammengefaßt worden zu sein. Hiervon haben diejenigen noch eine Kunde erhalten, welche Lakedämon und Sparta als Theile derselben Stadt unterschieden wissen wollten [2]. Auch Pausanias meint, Sparta sei der ursprüngliche Name der Stadt, der andere, Lakedämon, sei erst später hinzugekommen [3]. Dies ist die Vermählung dieser beiden mythischen Personifikationen, von welcher die Sage meldet [4]. Als aber die niedere Bevölkerung sich später zu größerer Bedeutung erhob, und die Grundlage für die dorische Macht in Lakonien wurde, mußte ihr Name schon wegen der ausgedehnten Beziehung

---

1) Paus. 3, 16, 6.

2) Eusth. zur Il. 2, 581, Z. 24. *Λακεδαίμων* für die ganze Stadt zu brauchen, soll nur ein attisches Idiom sein. Eusth. zur Il. p. 237, Z. 4. Photios in *Λακεδαίμων*; indessen tritt es schon bei Homer vor.

3) Paus. 3, 11, 1.

4) Ders. 3, 1, 3. Da nun auch Amyklas als ein Sohn Lakedämons galt, so wurde er hierdurch auch ein Sohn der Sparte, eine Sage, welche daher keinen geschichtlichen Grund hat.

auf das ganze Land sich eher zu dem allgemein politischen eigenen, als der der Spartiaten, welcher in Sparta selbst nur eine Auszeichnung des bevorrechteten Adels war. In Attika dagegen hatten die ionischen Eupatriden, seit Theseus ihren Synoikismos mit dem attischen Landadel durchsetzte, den Namen Athener auf sie mit übergetragen. Der Unterschied zwischen Athener und Attiker, Stadt und Land, dauerte zwar fort [1], konnte jedoch, da der Demos seit Kleisthenes alle Macht in sich vereinigte, nicht die Bedeutung eines Ständeunterschiedes behalten. Es ist nicht zu bezweifeln, wenn es den Eupatriden gelungen wäre, ihr altes Regiment zu erhalten, daß der Name Attiker auch dort zu einer politischen Bedeutung gelangt wäre.

Wird zu den Komen die Altstadt hinzugerechnet, so erhalten wir eine Eintheilung der Stadt in fünf Bezirke, welche der Zahl der Ephoren, Bidiäer, Nomophylaken, augenscheinlich zu Grunde liegt. Ob beide Stände sich auch später stets räumlich getrennt hielten, ist uns nicht bekannt, und läßt sich schwerlich vermuthen. Zwischen dieser örtlichen Eintheilung und der geschlechtlichen der Dorier, kann, als der Demos auch in diese eingetreten war, kein innerer Zusammenhang stattgefunden haben.

Da die Periökenstädte in den ersten Jahrhunderten nach der Ankunft der Dorier ihre Selbstständigkeit noch bewahrten, so ist es nicht denkbar, daß aus ihnen diese neue Bevölkerung der Stadtdemen entlehnt worden sei; sie muß

---

1) Dikäarch, Creuzer melet. Th. 2. p. 128: οἱ μὲν Ἀττικοὶ περίεργοι ταῖς λαλιαῖς, ὕπουλοι, συκοφαντώδεις κ. τ. λ. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι μεγαλόψυχοι, ἁπλοῖ τοῖς τρόποις κ. τ. λ.

also aus freigelassenen Heloten bestanden haben. So wurden noch in späterer Zeit freigelassene Heloten neue Damoden genannt [1]. Unter allen lakedämonischen Ständen standen aber die Neodamoden den leibeigenen Heloten am nächsten. Nicht selten sind sie von den Alten mit diesen verwechselt oder in ihrem allgemeineren Namen mit einbegriffen worden [2], weshalb Myron für nöthig fand, sie von ihnen besonders zu unterscheiden [3]. Thukydides trennt sie von den freigelassenen Heloten des Brasidas, welchen als etwas Besonderes gewährt wurde, daß sie ihren ferneren Aufenthaltsort selbst wählen konnten [4]. Da dies also den Neodamoden nicht vergönnt war, so kann ihre sogenannte Freiheit in nichts bestanden haben, als daß sie von den persönlichen Diensten, zu denen jeder Helot, sowohl für seinen Herrn, als für alle Spartaner verpflichtet war, befreit waren; dagegen noch, wie jene, an der Scholle hafteten. Schon aus diesem Grunde können sie schwerlich auf den Kleren der spartanischen Bürger vertheilt gewesen

---

1) Hes. Suidas in *Νεοδαμώδεις*.

2) Aristot. (Pol. 2, 7, 3) schließt sie offenbar in die Heloten ein, wenn er diese den Periöken der Kreter gegenüberstellt. Auch bei Herodot (9, 28) scheinen in den 35000 Heloten bei Platää die Neodamoden mit inbegriffen zu sein. Und wenn Isokrates (Paneg. p. 87) und die thebanischen Gesandten in Athen bei Xenophon (Hell. 3, 15, 2) Heloten als spartanische Harmosten nennen, können nur Neodamoden verstanden werden. So stellt auch Suidas in *Λυκοῦργος* den Heloten ganz allgemein die *εὐγενεῖς* (die Bürger überhaupt) gegenüber.

3) Bei Athen. 6, p. 271 F: *ἑτέρους ὄντας τῶν Εἱλώτων.*

4) 5, 34: *ἐλευθέρους εἶναι καὶ οἰκεῖν, ὅπου ἂν βούλωνται.*

sein; wir sehen auch sonst, daß sie stets zur freiesten Verfügung des Staates standen, und deshalb besonders zu entfernteren Kriegen, zu welchen weder Bürger noch Heloten zogen, angewandt wurden [1]. Es scheint daher, daß sie sich auf den Staatsländereien befanden, und diese unter ähnlichen Bedingungen, wie die Heloten die Privatgüter, bewirthschafteten. Ihr Zustand war ohngefähr derselbe, welchen wir als den ältesten der Heloten selbst erkannt haben; es war die natürlichste Belohnung für geleistete Dienste, daß diese in die Lage wieder zurück versetzt wurden, aus welcher sie in alter Zeit mit Gewalt verdrängt worden waren.

Wenn es nun aber nach Allem diesem sicher ist, daß die Neodamoden nicht zu dem spartanischen Demos gehört haben, woher dann ihr Name [2]? So viel leuchtet doch ein, daß demselben irgend eine Beziehung zu dem Demos zu Grunde liegt, und es ist daher nöthig, zuvörderst den Begriff dieses Wortes festzuhalten.

Der griechische *δῆμος* bezeichnet die Gemeinde der Freien des Gaues überhaupt, die gesammte Bürgerschaft,

---

1) So Klearch in Byzanz (Xen. Hell. 1, 3, 15). Thimbron und Agesilaos in Asien (ders. 3, 1, 4; 3, 6), nach Olynth (5, 2, 24), nach Sicilien (Thuk. 7, 58), nach Lepreon als feste Besatzung (5, 34).

2) Thuk. 7, 58: *δύναται δὲ τὸ νεοδαμῶδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι*, hat nur die allgemeine Eigenthümlichkeit ausdrücken wollen; denn weder war damals *δαμώδης* so viel als *ἐλεύθερος*, noch bezieht sich *νεο* auf die Veränderung des Zustandes des Einzelnen. Von den Periöken werden sie oft unterschieden (Xen. Hell. 1, 3, 15; 3, 3, 6; 5, 2, 24).

aus welcher die Edelen, wie ein Theil, hervorragen [1]. Schon ihrem Namen gemäß, können die *ἄριστοι* oder *ἔξοχοι* nicht als abgesonderter Stand dem Demos gegenüber gedacht werden; in dieser Weise trennten sich später nur die *ὀλίγοι*. Wenn daher auch der Ausgezeichnete der Masse, und umgekehrt, entgegengestellt wird, so ist doch die Bedeutung eines Ständeunterschiedes von jener Bezeichnung fern. Scharf tritt dieselbe dagegen hervor in der römischen plebs, — einem Verhältnisse, welches den Griechen, da bei ihnen die niedere Bevölkerung in der Klientel des Adels, nicht als gesonderter Stand, in die Gemeinde eintrat, gänzlich fremd war, und daher in ihrer Sprache keine Bezeichnung fand [2]. Auch in der Lykurgischen Rhetra und bei Tyrtäos [3] umfaßt der Demos die gesammte spartanische Bürgerschaft, den Geronten gegenüber, und daß er diese Bedeutung auch später behielt, beweiset allein die Benennung der adeligen Zeltgenossenschaft der Könige, *δαμοσία*.

Doch kann aus diesem Mangel einer allgemeinen, scharf begrenzenden Standesbezeichnung bei den Griechen keinesweges geschlossen werden, der Demos in seiner spä-

1) Hom. Il. 11, 328: *δήμου ἀρίστω-* Odyss. 6, 34: *ἀριστῆες κατὰ δῆμον*; 8, 36. Il. 8, 50. Tyrtäos 8, 15 ed. Bach: *πόληΐ τε παντί τε δήμῳ*. Ferner die Ausdrücke *δήμιον*, Odyss. 2, 32; 4, 314, *δήμια πίνειν*, Il. 17, 250. Etwas Plebejisches liegt daher bei Homer nie in *δῆμος*, auch nicht in seiner engeren Bedeutung; es bedeutet dann nur die Masse, ohne weitere Distinction.

2) Vergleiche jedoch die entgegengesetzte Ansicht, Wachsmuth hell. Alt. Th. 1, Abth. 1, p. 159.

3) Plut. Lyk. 6.

teren Gestalt sei älter als der Adel, dieser habe sich erst aus seiner Mitte allmälig emporgehoben. Denn nur auf einen erobernden Adel gründete sich das heroische Leben. Wie konnte nach der Unterwerfung gleiches Recht zwischen Siegern und Besiegten stattfinden? Der athenische Demos in seinem späteren Glanze fand es freilich schimpflich, daß gemeine Zinsbauern seine Vorfahren gewesen seien; darum setzte er seine Herrschaft mit aller ihrer Herrlichkeit bis in Theseus Zeit zurück; und doch wissen wir, daß erst Solon die Fessel seiner Hörigkeit völlig gebrochen hatte. Auch in dem spartanischen Demos haben sich uns deutliche Spuren eines ursprünglichen Ständeunterschiedes gezeigt. Dann erhellt vielmehr die Eigenthümlichkeit des in Attika und, wie wir vermuthen müssen, in Griechenland überall durch die wandernden Kriegsschaaren gestifteten Klientelverhältnisses um so deutlicher. Denn der Leibeigene gehörte bereits als solcher mittelbar durch seinen Herrn zu dem Demos; wenn sich also das Verhältniß der Hörigkeit allmälig löste, und die Abhängigkeit von seinem Herren aufhörte, so trat er hierdurch unmittelbar neben denselben, als Genosse derselben Gemeinde; wurde die Veränderung vollständig durchgesetzt, so beruhte die Fortdauer der adeligen Macht hinfort nur auf freiwilliger Anerkennung von Seiten des übrigen Demos. Er erhob sich also nicht als Stand gegenüber dem Adel, sondern innerhalb desselben. Weil es aber keine plebs bei den Griechen gab, so konnte sich eben aus diesem Grunde auch kein eigentlicher Patrizierstand bei ihnen entwickeln.

Es entspricht dagegen der griechische δῆμος völlig dem lateinischen populus, einer Bezeichnung, welche die Gemeinde der Patrizier, als sie zuerst allein bestand, allein umfaßt hatte, dann auf die sämmtliche Bürgerschaft im

Gegensatz gegen Senat und Ritter, ohne Standesbedeutung, ausgedehnt wurde. Während aber der populus im Gegensatze zu der Plebs seine engere Beziehung zu der Curiatgemeinde auch später beibehielt, konnte in Griechenland, da der Gemeine stets in den adeligen Phratrien und Phylen gewesen war, diese Entgegenstellung nicht stattfinden. Wenn daher von Hesychios[1] die spartanischen Damoden als die **Vornehmen** bezeichnet werden, so kann auch diese Angabe nur von der sämmtlichen Bürgerschaft, vielleicht der späteren, als sie bereits zusammengeschmolzen war, im Gegensatze zu den **späteren** Neodamoden verstanden werden.

Auch in Sparta wurden demnach, schon in den ersten Jahrhunderten nach der Dorierwanderung, freigelassene Heloten der Stadtgemeinde beigefügt. Denn da die Stadt unbefestigt war, so verlangte schon die Behauptung der erlangten Stellung gegen die Periökenstädte und die Unterdrückung der helotischen Bevölkerung eine Anhäufung von Menschen in der Nähe der Hauptstadt, welche stets leicht zum Kriege aufgeboten werden konnte. Sparta war von Anfang ein offenes Feldlager, der lakedämonische Demos bildete die Vorhut[2]. Es waren dies demnach **neue** Damoden, im Gegensatz zu den **alten** Bürgern der dorischen Gemeinde. So wie nun diese Benennung zuerst freigelassenen Heloten gegeben worden war, so konnte sie später,

1) *δαμώδεις· οἱ ἐντελεῖς παρὰ Λακεδαιμονίοις.*

2) Auf diese Bildung eines niederen Demos scheint die dunkele Sage des Ephoros (Strabon 8, p. 366) sich zu beziehen: Eurysthenes und Prokles seien den Doriern verhaßt worden, *ὅτι ἐπήλυδας ἀνθρώπους δεξάμενοι δι' ἐκείνων ἐδυνάστευσαν.*

nachdem jene zu wirklichen Damoden geworden waren, leicht ihre weitere Anwendung auch auf andere freigelassene Heloten erhalten, wenn diese auch nicht, wie jene ersten Freigelassenen, in die spartanische Bürgerschaft übergingen; und dies waren die nachherigen Neodamoden; denn es ist sicher, daß sie, ohngeachtet ihres Namens, nicht zu der spartanischen Bürgerschaft gehörten.

Wer sich nun davon überzeugt hat, daß der niedere spartanische Demos nicht dorischen, sondern lakedämonischen Ursprungs war, dem dürfte auch die Angabe des Isokrates [1], die Dorier seien nur zweitausend Mann stark nach Lakonien gezogen, weniger Anstoß erregen. Ich vermuthe vielmehr, daß ihr eine ächte Sage zu Grunde lag. Denn es scheint hiernach, daß die Hylleer und Dymanen zusammen zweitausend Häuser bildeten, daß jeder Stamm demgemäß ursprünglich in tausend Häuser getheilt war, und also nach dem Hinzutreten der Pamphylis dreitausend die Häuserzahl der adeligen Gemeinde bildete. So errichtete auch Kritias in Athen, als dort nach der Gründung der Herrschaft der Dreißig alles streng nach spartanischem Muster umgestaltet wurde, einen Adel von dreitausend Mitgliedern, welche er aus den wohlhabenderen Bürgern auswählte; das übrige Volk zwang er, die Stadt zu verlassen, und in den umliegenden Demen seine Wohnung aufzuschlagen [2].

In der späteren Zeit jedoch, als der neue Demos in die Phylen mit aufgenommen worden war, wissen wir, daß die sämmtliche Bürgerschaft aus neuntausend Häusern be-

---

1) Panath. p. 494 L.

2) Xenoph. Hellen. 2, 3, 18, 51.

stand. Nun werden als Unterabtheilung der Phylen, außer den dreißig Oben, noch Triakaden angegeben [1]). Eine Triakas aber bedeutete in Athen so viel, als ein Geschlecht, den dreißigsten Theil einer Phratrie [2]). Es war daher in Sparta jede Phyle in zehn Oben, jede Obe in dreißig Geschlechter, jedes Geschlecht in zehn Häuser eingetheilt. Die Abweichung der zweiten Unterabtheilung von den beiden anderen erklärt sich sehr leicht aus dem eben erörterten Umstande, daß der Demos zwei Drittheile der sämmtlichen Häuser bildete. Es scheint demnach, daß er in der Weise in die Phylen eintrat, daß zwanzig Damodengeschlechter zu den zehn adeligen Geschlechtern in jeder Obe hinzugefügt wurden. In der adeligen Gemeinde war also die Zehn-Eintheilung allein herrschend gewesen, und sie bestand aus dreihundert Geschlechtern, welche offenbar in den dreihundert Rittern vertreten wurden. Eine ähnliche Eintheilung hatte, wie sich zeigen wird, auch in Athen stattgefunden.

---

1) Herodot 1, 65. Plut. Lyk. 6.

2) Pollux Onomast. 8, 111.

9.

Ueber die Entstehung des doppelten Königsthumes in Sparta erzählt Herodot folgende lakedämonische Sage [1]. Die Gemahlin des Aristodemos, des Urenkels des Herakles, unter dessen Anführung die Dorier nach Sparta gekommen waren, habe ein Zwillingspaar geboren, den Eurysthenes und Prokles Da sie, um beiden zugleich die Königswürde zu verschaffen, den ältesten von beiden nicht nennen wollte, so hätten sich die Spartaner an das pythische Orakel gewandt, welches ihnen befohlen habe, beide Kinder als ihre Könige zu achten, den älteren jedoch höher zu ehren, als den jüngeren. Eurysthenes sei durch eine List als der ältere entdeckt worden; beide hätten sie öffentlich auferzogen, und von diesen Zwillingen stammten die beiden Königshäuser ab.

Niemand wird dieses Mährchen für eine geschichtliche Ueberlieferung, eben so wenig aber für eine willkührliche Dichtung ansehen. Es ist eine Volkssage, welche als solche ihre innere Bedeutung haben muß; sie sucht, wie gewöhnlich, etwas Vorhandenes durch eine einfache Thatsache zu erklären; der Forscher hat ihren mythischen Grund zu prüfen.

---

1) Herodot 6, 52.

In Sparta gab es öffentliche Aufzeichnungen der Könige [1]). Da jedoch den Griechen die Schrift erst durch die Ionier aus Asien mitgetheilt worden ist [2]), und den Spartanern, bei ihrem geringen auswärtigen Verkehr, gewiß nicht zuerst; so können sich diese schwerlich weit über Lykurg hinauf erstreckt haben. Das Verzeichniß, welches wir von den früheren Königen besitzen, kann daher nur durch die Sage überliefert worden sein.

Wenn wir nun die verschiedenen Angaben über die Aufeinanderfolge der ersten Glieder in beiden Stammbäumen vergleichen, so überraschen die vielfachen Abweichungen derselben in Betreff des zweiten Königshauses, neben ihrer durchgängigen Uebereinstimmung in Bezug auf das erste. Bei Herodot sind Eunomos und Polydektes umgestellt [3]); bei Apollodoros fehlen Eurypon, Soos und Polydektes gänzlich [4]). Als Summe der Regierungsjahre von Prokles bis Theopomp werden bei ihm 290 Jahre angegeben, von Eurysthenes bis Alkamenes 325; da dieser wenigstens zwanzig Jahre vor Theopomp starb, so ergiebt sich ein Zwischenraum zwischen beiden Häusern von wenigstens

1) Plut. in Solot. 17.

2) Suid. Hes. Phot. in φοινικήϊα γράμματα. Durch die spätere Sage wurde sie von Kadmos abgeleitet. Herodot (5, 58) hat beide Sagen dadurch mit einander verbunden, daß er die Ionier, von welchen sie die Griechen erhielten, in Böotien wohnen läßt.

3) Die Folge bei Paus. 3, 7 ist: Prokles, Soos, Eurypon, Prytanis, Eunomos, Charilaos, Nikandros, Theopompos. Herodot 8, 131.

4) Euseb. Chron. Th. 1, p. 318 (Ancher).

fünf und fünfzig Jahren [1]. Besonders ungewiß sind wir über den Sohn des Prokles, Soos, den Vater des Eurypon, von welchem das zweite Haus seinen Namen entlehnte. Bei Herodot fehlt er; Platon erwähnt ihn als einen in Sparta angesehenen Mann [2], aber nicht als König; erst bei Pausanias und Plutarch erscheint er als solcher, wogegen ihn ein anonymer Kanon als einen angenommenen Sohn des Prokles bezeichnet [3].

Prüfen wir die Weise, in welcher sich bei anderen griechischen Völkern die Königswürde gestaltet hat, so finden wir sie als das besondere Eigenthum der einzelnen Stämme, innerhalb dieser aber niemals getheilt. Diese ursprüngliche Beziehung der Könige auf die Stämme zeigt sich noch in den athenischen Phylobasileis auf das deutlichste [4]. Vereinigten sich nun mehrere Stämme in einem gemeinschaftlichen Staatsverbande, so bestanden eben so viele Könige neben einander; derjenige, dessen Stamm der herrschende war, wurde der Oberkönig, zu welchem die übrigen in ein untergeordnetes Verhältniß traten. Gelang es jenem die Vereinigung aller adeligen Stämme in seiner Burg durchzusetzen, so dehnte sich seine frühere Beziehung zu seinem

1) Es kann daher auch nicht Prokles der erste König in dieser Reihe gewesen sein, sondern dieser ist an die Stelle des Eurypon gesetzt worden. Dies scheint mir wahrscheinlicher, als daß jene Glieder ausgefallen sind.

2) Kratylos p. 412 B: ἀνδρὶ τῶν εὐδοκίμων.

3) Bei Skaliger ἱστ. συναγωγή aus einem Par. Man. Σόος, Προκλέους παῖς θετός.

4) Siehe die lichtvolle Darstellung bei Wachsmuth hell. Alterth. Th. 1, Abth. 1, p. 245 f.

Stamme zu der über das ganze Volk aus; er war der allgemeine König; die einzelnen Stämme aber wurden unter ihm durch besondere Könige vertreten, welche sich in einen Rath, das Prytaneion, vereinigten [1], dessen Vorsitz der Oberkönig führte, mit welchem er zu Gericht saß, das Oberpriesterthum verwaltete, und die Versammlung der Geronten leitete. Selbst ihr Name, Prytanen, scheint früher völlig gleichbedeutend mit Basileus gewesen [2] und erst durch die Unterscheidung der Oberkönige getrennt worden zu sein. Ihre gemeinschaftliche Wohnung, das Prytaneion, galt als der Mittelpunkt des Staates; dort befanden sich die Altäre der Staatsgötter und das heilige Feuer, in welchem das politische Leben des Ganzen symbolisirt wurde.

Geschah es jedoch, daß ein zweiter Stamm mit gleichen Ansprüchen zu dem früheren hinzutrat, oder daß ein anderer sich zu derselben allmälig emporhob, so mußte auch der König dieses Stammes eine gleiche Geltung mit dem früheren Oberkönig erlangen, und es entstand eine Doppelherrschaft. So die spartischen und kadmeischen Könige in Theben, die Talaiden und Anaxagoriden in Argos [3]; so

---

1) So in Athen; unter dem Archon Basileus, also früher unter dem Könige, standen die vier Phylobasileis, als Richter in Cultsachen.

2) Noch in dem Axon des Solon, Plut. Sol. 19, heißen die Richter im Prytaneion Basileis.

3) Es könnte scheinen, daß die zwei Linien der Amythaoniden in Argos eine Ausnahme machten; allein die Melampodiden sind kein Königsgeschlecht gewesen, sondern ein Priester- und Sehergeschlecht; so Melampus, Mantios, Amphiaraos, Kalchas; in den Sagen treten sie nie als Könige auf. So

erzählt die dorische Sage die Gelangung des Herakles auf den dorischen Thron, und ungefähr auf dieselbe Weise Homer die des Bellerophon auf den lykischen [1]. Dagegen kündigt sich die Ableitung der spartanischen Doppelherrschaft von den Söhnen des Aristodemos von selbst als eine politische Dichtung an. Gehörten beide Königshäuser zu dem ungetheilten hylleischen Stamme, so begreift es sich nicht, warum die Hylleer wegen der zufälligen Geburt eines Zwillingspaares von der alten, geheiligten Regierungsform abgingen; besonders, wenn die staatsrechtliche Wichtigkeit erwogen wird, welche sowohl das Orakel, als die Spartaner selbst, auf die fortdauernde Trennung beider Häuser gelegt haben [2]. Auf diese Weise konnte jede Zwillingsgeburt die Ursache zu neuen Theilungen in den königlichen Familien werden. In der Gerusie wurden zwei verschiedene Oben durch die beiden Könige vertreten; wie war dies möglich, wenn ihre in Sparta geborenen Ahnherren Brüder gewesen waren? Als unbedingter Rechtsgrund ist der Spruch des pythischen Orakels hingestellt; diesem, dem heiligen Wächter aller Legitimität, ziemt er aber am wenigsten. Es müssen daher politische Gründe die Trennung der königlichen Gewalt und die Dauer dieser Trennung bewirkt haben; diese könnten aber nur in einer Trennung der hyl-

wurde auch in Athen Butes, als Priester, dem Erechtheus, als König, zugesellt. Im Schiffskatalog sind drei Familien genannt, welche im Besitz des Königsthumes waren, die Talaiden, von dem Sohne des Bias, die alten Danaer, und die Familie des Tydeus aus Aetolien, welche das Oberkönigsthum behauptete.

1) Il. 6, 194.

2) So das Orakel bei Plut. Ages. 3.

leischen Phyle selbst gesucht werden, und es würden demnach vier Phylen in Sparta bestanden haben. Da dies jedoch sicherlich nicht der Fall war, so werden wir zu der sehr natürlichen Vermuthung geleitet, daß die zweite Königsfamilie gar nicht dem hylleischen Stamme, sondern dem der Dymanen angehörte, daß sie also ursprünglich nicht von Herakles, sondern von Aegimios, dem Dymanenkönige, abstammte.

Bedeutsam sind die Sagen von den langen Feindseligkeiten, welche zwischen beiden Häusern geherrscht und in dem Hasse der beiden Brüder gegen einander ihren ersten Grund gehabt haben sollen [1]. Sie hatten keine anderen Ursachen, als die, welche auch in Theben die Kadmiden und Sparten theilten. Nach der lakedämonischen Sage soll Aristodemos noch nach Sparta gekommen sein; es bestand also nach ihr bei der Gründung des Reiches Alleinherrschaft, die Theilung erfolgte erst später. Eurysthenes, der ältere Bruder, welchen das Orakel als solchen besonders zu ehren befahl, ist offenbar der König des hylleischen Stammes. Seit der Vereinigung desselben mit den Dymanen in Hestiäotis hatten fortwährend zwei Könige bestanden; doch war es dem mächtigeren Hylleer gelungen, eine höhere Stellung einzunehmen und den Dymanen in Abhängigkeit zu erhalten. Erst in Sparta, nachdem dort bereits ein Demos um die Stadt sich gebildet hatte, vermochte der letztere sich zu gleichen Machtansprüchen zu erheben, und dies mußte, da der andere König sein früheres Recht nicht aufgeben konnte und in seinem Adel bereitwillige Hülfe fand, die Kämpfe und Unruhen zur Folge haben, von welchen die Sage meldet. Es scheint sogar, daß es die unmit-

1) Herodot 6, 52. Paus. 3, 1, 6.

telbare Hülfe des niederen Demos war, durch welche die Dymanen diese Veränderung durchsetzten. Eurypon, von welchem ihre Könige ihren Namen herleiteten, soll der erste gewesen sein, welcher ihm größere Zugeständnisse machte [1]. Lykurgos, welcher ihm für immer seine staatsrechtliche Bedeutung sicherte, gehörte demselben Stamme an. Als aber die Kämpfe ausgekämpft waren und eine factische Gleichheit zwischen beiden Häusern eintrat, mußte auch das zweite in der Sage legitim gemacht werden durch die Anknüpfung an den hylleischen Stammheros; Eurysthenes und Prokles wurden Zwillinge, und sollten sich mit Zwillingsschwestern vermählt haben [2]; so erklärte die Dichtung die enge Vereinigung beider Geschlechter in der Gegenwart, und sie wurde zum eigentlichen Staatsdogma in Sparta [3]. Daß aber demohngeachtet die alten Beziehungen der Eurypontiden zu dem Dymanenstamme auch in der späteren Zeit nicht ganz erloschen sind, scheint aus einer Stelle des Pindar hervorzugehen, indem er nur den Pamphylos den Herakliden entgegenstellt [4].

So wie Eurysthenes und Prokles die menschlichen Vertreter der Doppelherrschaft, so waren die Dioskuren ihr göttliches Symbol, als die Schutzpatrone der beiden Häuser [5]. In ihrem Mythos zeigt sich die Beziehung auf die

---

1) Plut. Lyk. 2.

2) Paus. 3, 16, 5.

3) So der Spartaner Megillos in Platon's Gesetzen (3, p. 683): *πῶς γὰρ οὔ;*

4) Pyth. 1, 63. *Παμφύλου καὶ μὰν Ἡρακλειδᾶν ἔκγονοι.*

5) Herodot 5, 75. *Παραλυομένου δὲ τουτέων (τῶν βασι-*

von uns vermuthete geschichtliche Thatsache auf das deutlichste. Nur Polydeukes ist Sohn des Zeus mit angeborener göttlicher Natur; Kastor erlangt erst durch ihn die Theilnahme an der Unsterblichkeit. Wenn auch die Umbildung der Dioskuren zu geschichtlichen Personen in spätere Zeiten, als die Heraklidenfabel, fällt; so ist doch ihre Entstehung, als Götter, sicherlich bei weitem älter, als diese, und unmittelbar durch die Doppelherrschaft selbst bedingt worden. Nach der oben dargelegten historischen Bedeutung dieses Götterpaares kann dessen dorischer Ursprung nicht bezweifelt werden. Wir finden jedoch den Dienst der Dioskuren auch in Attika, und ihre dortigen Kultstätten sind von den dorischen Spartanern selbst in ihren Sagenkreis hineingezogen worden, und galten ihnen auch in späterer Zeit als verwandte und heilige Orte. Es erhellt hieraus, daß erst die Dorier diesen Kult nach Attika gebracht haben, und da derselbe die zwei Königshäuser als factisch bestehend voraussetzt, so erhält unsere Vermuthung hierdurch eine Bestätigung [1].

λέων) τοῦ ἑτέρου καταλείπεσθαι καὶ τῶν Τυνδαριδέων τὸν ἕτερον. προτοῦ γὰρ καὶ οὗτοι, ἐπίκλητοί σφι ὄντες, εἵποντο.

1) Wir ahnden jetzt, daß den attischen Dioskurensagen überhaupt Geschichtliches zu Grunde liege. Sie beziehen sich besonders auf Aphidna, Marathon, Dekelea, Titakidä, also den Strich am Parnes (siehe Müller Dorier Th. 1, p. 439, 3), ohnweit der Tetrapolis. Die Dorier scheinen also von dort aus in Attika weiter gezogen zu sein. Die Brauron'sche Sage von der Iphigenia, und der Dienst der Dioskuren in Kephale (als große Götter, Paus. 1, 31, 1), verräth ihren Aufenthalt auch an dem Hymettos. Dort aber, und besonders in Brauron (Herod. 6, 138) wohnten

Es hat daher mit Recht Charon von Lampsakos die Könige von Lakedämon Prytanen genannt; denn solche waren sie in der späteren Auffassung dieses Wortes. Von Herakles aber leiteten nicht nur alle dorischen Fürsten in der Heimath, sondern auch alle Kolonieenführer ihr Geschlecht ab, ohne daß wir deswegen den hylleischen Stamm als den allein städtegründenden betrachten dürften. Ueberall aber sind es Fürstengeschlechter, welche von Herakles abstammen, und es scheinen daher auch in Sparta nur die beiden Königs-

---

auch die tyrrhenischen Pelasger, und es scheint daher wahrscheinlich, daß diese ihre Dioskuren, welche besonders später in Samothrake verehrt wurden, von den Doriern entlehnt haben. Daher spielen sie und Herakles auch in der Argonautensage. Von den Tyrrhenern dürften sie besonders ihre Beziehung auf das Meer erhalten haben. Die Vereinigung beider Völker kann sich daher schon von Attika herschreiben. — Die Dioskuren erobern Aphidna; von dort werden sie von dem geängstigten athenischen Demos in Athen aufgenommen (Plut. Thes. 33), — der Gegensatz zu der peloponnesischen Heraklidensage, nach welcher die Herakliden von Mykenä kommen. Auch in Athen hatten die Dioskuren (ἄνακες) einen Tempel (Paus. 1, 18, 1) und genossen viele Verehrung. Die Dorier scheinen also wirklich in Athen, oder doch dessen Nähe gewohnt zu haben. Ob vielleicht in den Tetrakomen (Steph. Byz. in Ἐχελίδαι — τετράκωμον Ἡρακλεῖον)? Die Dioskuren- und Heraklidensagen unterstützen sich gegenseitig, um uns einen längeren Aufenthalt der Dorier in Attika glaublich zu machen; denn daß schnell vorübergehende Züge diese Spuren hinterlassen haben, ist höchst unwahrscheinlich. Wie der Dioskurendienst nach Kleitor (Paus. 8, 21, 3) gelangt ist, ob von Sparta aus, oder ob die Dorier auf ihrem Durchzuge durch Arkadien sich auch dort aufgehalten, ist unbekannt. Sonst aber ist er nur in dorischen, oder mit Sparta in Kolonisationszusammenhang stehenden Staaten einheimisch.

geschlechter mit ihren Seiten- und Nebenlinien als heraklidisch gegolten zu haben [1].

Schon Ephoros hat es befrembet, daß weder Eurysthenes, noch Prokles, Heroenehre in Sparta genossen [2]. Nach dem Bisherigen können sie uns nur als mythische Personen erscheinen, deren geschichtliches Dasein ungewiß ist. Das zweite Königsgeschlecht nahm den Namen des Eurypon an, woraus gefolgert werden muß, daß dieser es war, welcher sein späteres Ansehen zuerst fest begründete. Wie spät sein Vater erst in die Königsreihe aufgenommen wurde, ist schon oben dargethan worden. Auch das erste Haus wurde nicht nach Eurystheus, seinem mythischen Gründer, sondern nach Agis, wie es heißt, dem Sohne desselben, benannt.

In derselben Beziehung, in welcher die Agiden und Eurypontiden zu den Hylleern und Dymanen, stehen die Aegiden zu den Pamphylen. Die Erzählungen über die Vertreibung der Minyer, welche nach Herodot deswegen geschah, weil sie nach der königlichen Würde strebten [3],

---

1) Vergl. Plut. Lys. 2. Polyb. 4, 35, 4. Nach Diodor 11, 50, wo ein Geront Heraklide genannt wird, könnte es sogar scheinen, als ob sich die heraklidischen Geschlechter nicht blos auf die beiden Oben, zu welchen die königlichen Geschlechter gehörten, beschränkten. Dann hätte wohl der sämmtliche Adel der beiden ersten Stämme an dieser Ehrenbezeichnung Antheil haben müssen. Plut. Lys. 24: *Τῶν Ἡρακλειδῶν πολὺ μὲν ἐν Σπάρτῃ καὶ λαμπρὸν ἤνθησε γένος.* Hierdurch würde es sich um so leichter erklären, daß Herodot von einer Phyle der Aegiden spricht.

2) Strabon 8, p. 366.

3) Herodot 4, 146.

zeigen deutlich, daß bald auch der dritte Stamm nach politischer Gleichstellung rang. Die Vormundschaft des Theras, während der Minderjährigkeit des Prokles und Eurysthenes, muß uns schon deswegen unwahrscheinlich scheinen, weil er seiner Abstammung nach keiner der beiden dorischen Phylen angehören konnte. Die Aegiden suchten wenigstens ihrem Ahnherrn einen Antheil an der Königswürde zu verschaffen, da sie selbst für immer von derselben ausgeschlossen waren. Nach der Sage soll die Entfernung des Theras die letzte Regentenhandlung gewesen sein, welche Eurysthenes und Prokles gemeinschaftlich und mit Eintracht verrichteten [1]. Es scheint demnach, daß die beiden Häuser, obgleich feindlich gegen einander gesinnt, doch sich zur Niederhaltung des dritten Stammes mit einander verbanden, und daß die Auswanderung des Prätendenten Theras mit einem Theile der Minyer die Folge hiervon war. Noch in dem ersten messenischen Kriege erscheint ein Aegide, als dritter Anführer des Heeres neben den beiden Königen, offenbar als Vertreter des dritten Stammes [2]. Wenn daher Herodot die Aegiden eine große Phyle in Sparta nennt [3], so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er sie mit dem ganzen Stamme, an dessen Spitze sie standen, zusammengefaßt hat.

Aus allem diesem aber sehen wir, wie locker anfangs das Band war, welches die einzelnen Stämme zu einem Staatsganzen zusammenknüpfte. Ein eigentlicher Synoikismos, wie zu Athen, unter Einem Staatsoberhaupt, zu

1) Paus. 3, 1, 7.

2) Paus. 4, 7, 8.

3) Herodot 4, 149.

welchem sich alle Stämme auf gleiche Weise verhielten, hatte nicht stattgefunden. So wenig wie die Prytanen zu Einem Collegium zusammengefaßt waren, so wenig ist dies von den Gerusien der drei Stämme, welche die einzelnen Oben in denselben unter Vorsitz der Prytanen vertraten, anzunehmen. Die Hylleer wollten das alte Verhältniß, welches in getrennten Wohnsitzen zwischen ihnen und den Dymanen bestanden hatte, aufrecht erhalten. Da sie nun in der ersten Zeit wirklich den allein herrschenden Stamm bildeten, so muß auch ihre Gerusie zuerst die alleinige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gehabt haben, und die Dekadarchie, welche später in den unterworfenen Städten eingeführt wurde, und von welcher auch die zehn Kosmen in Kreta Beweis geben, scheint daher auch Sparta's ursprüngliche Verfassung gewesen zu sein. Als nun die Dymanen mit gleichen Rechten zu den Hylleern traten, müssen auch ihre beiderseitigen Gerusien zu Einem Rath sich vereiniget haben; eine durchgängige Verschmelzung und die Aufnahme der dritten Phyle ist gewiß erst durch Lykurg erfolgt.

Wenn wir nun bedenken, daß in alle diese Kämpfe innerhalb der adeligen Gemeinde auch der neue Demos hineingezogen wurde, und daß dieser um so lebendigeren Antheil an ihnen nehmen mußte, da dies das wirksamste Mittel war zu höherer Bedeutung im Staate zu gelangen, so können wir uns ein ungefähres Bild von den schrecklichen Unruhen entwerfen, welche in diesem Zeitraume Sparta zerfleischt haben müssen. Die alten Schriftsteller stimmen darin überein, daß kein Staat so lange und so heftig durch Aufstände gelitten habe, als Sparta [1]. Nach Plutarch

---

1) Isokr. Panath. p. 459: στασιάσαι μὲν φασι οἱ τὰ ἐκεῖ-

dauerte dieser Zustand bis Lykurg. Von dem gewaltigen Emporstreben des Volkes legt noch ein Vers des Dichters Tyrtäos ein nicht zu bezweifelndes Zeugniß ab [1].

Daß aus allen diesen Unruhen die Königswürde ungefährdet hervorging, kann allein ihrer Theilung zugeschrieben werden. Bei der feindlichen Stellung, welche beide Häuser gegen einander behaupteten, mußten sie sich schon deshalb enger an ihren Adel anschließen; beide Könige wurden demnach zu Vertretern politischer Parteien, innerhalb der Gemeinde selbst, und konnten nur mit ihnen zugleich untergehen. In allen übrigen dorischen Staaten, wo beide Stämme unter Einem Fürsten zu einem Ganzen sich vereinigten, befand sich dieser in einer unsicheren und schwankenden Lage neben Adel und Volk. Während daher bei diesen die Verfassung zwischen den schroffesten Gegensätzen ohne Halt sich bewegte — der reinen Aristokratie, wenn der Fürst gegen die Anmaßungen des Adels im Volke keine Stütze fand und unterging, der Tyrannis, wenn er sich der Masse zugesellte und den Adel niederdrückte —, verdankte es Sparta der selbstständigen Entwickelung des politischen Lebens in seinen einzelnen Stämmen, daß es seine Verfassung ohne gewaltsame Umwälzungen ungestört und auf freie Weise ausbilden konnte [2].

νων ἀκριβοῦντες ὡς οὐδένας ἄλλους τῶν Ἑλλήνων. Thuk. 1, 18: ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτίσιν ἐπιπλεῖστον, ὧν ἴσμεν, στασιάσασα. Vgl. Herod. 1, 65. Plut. Lyk. 2.

1) Exc. Vaticana aus Diodor p. 3: μηδ [ετι] ἐπιβουλεύειν τῇδε πόλει. Daß die Verse aus Tyrtäos sind, zeigen die vorhergehenden, welche mit den von Plutarch (Lykurg 4) citirten, außer den ersten beiden, völlig übereinstimmen.

2) Platon über d. Gesetze 3, p. 691: θεος κηδόμενος ὑμῶν

In keiner Periode der spartanischen Geschichte haben wir den gänzlichen Mangel an Nachrichten so zu bedauern, als in dieser. Mit Lykurg erblicken wir den niederen Demos plötzlich in dem vollen Genusse seiner höchsten Verfassungsrechte; doch leuchtet es von selbst ein, daß diese Zugeständnisse nur als die letzten von einer langen Reihe früherer betrachtet werden können. Wenn aber diese Verfassungskämpfe, wie Plutarch meint, schon damals eine Verminderung der königlichen Macht nach sich zogen, so müßte diese wohl von dem Adel ausgegangen sein; denn obgleich die Eurypontiden sich zuerst an den Demos angeschlossen hatten, so lag es schon in ihrem eigenen, wie in des anderen Hauses Interesse, nachdem sie ihren Zweck erreicht hatten, seinem weiteren Fortschritte hemmend entgegenzutreten.

Während auf diese Weise ein Theil der früheren Bevölkerung durch das enge Zusammenwohnen in der Nähe der Hauptstadt und durch die Losreißung von dem Boden begünstigt, allmälig zu dem Stande spartanischer Staatsbürger sich emporhob, traf den anderen, welcher auf den Besitzungen der Spartiaten zurückgeblieben war, das entgegengesetzte Loos. Die Unterdrückung der Heloten, welche bereits unter dem Könige Agis geschah[1], scheint durch wiederholte Aufstände dieses Volkes veranlaßt worden

τις, ὃς τὰ μέλλοντα προορῶν, δίδυμον ὑμῖν φυτεύσας τὴν τῶν βασιλέων γένεσιν ἐκ μονογενοῦς εἰς τὸ μέτριον μᾶλλον συνέστειλε. Arist. Pol. 2, 6: σωτηρίαν ἐνόμιζον τῇ πόλει εἶναι τὸ στασιάζειν τοὺς βασιλέας; 5, 9, 1: (ἡ βασιλεία τῶν Λακεδ. διέμεινε) διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς εἰς δύο μέρη διαιρεθῆναι τὴν ἀρχήν.

1) Ephoros bei Strabon 8, p. 365. Plut. Lyk. 2.

zu sein. Wir lesen auch sonst von einem Kriege in dieser Zeit, unter dem Namen des helotischen [1]. Daß die Spartaner in diesem verzweifelten Kampfe gegen die sämmtlichen Landbewohner zuletzt den Sieg davongetragen haben, läßt sich nur durch die Hülfe des neuen Demos erklären, welcher daher damals gewiß schon in die Phylen der Dorier aufgenommen war.

Die unterworfenen Heloten blieben in ihren früheren Beziehungen als Zinsbauern zu ihren Herren; verloren jedoch den Besitz ihres Eigenthumes, welches auf diese überging, und wurden demnach leibeigen. So wie sie jedoch den Doriern von Anfang als Volk gegenüber gestanden hatten, so behielten sie diese Eigenthümlichkeit auch in ihren neuen Verhältnissen. Es blieb fortwährend eine Art von Rechtszustand [2] zwischen ihnen und dem Staate, welcher sie als Ganzes unterjocht hatte, wodurch ihnen die Unveränderlichkeit ihrer dermaligen Lage und die Verbindung mit dem väterlichen Boden gewährleistet wurde; der Zins, welchen sie ihren Herren in Naturallieferungen entrichteten [3], wurde sogleich von Anfang für alle Zeiten festgesetzt; dafür waren sie aber auch dem Staate als Ganzes verpflichtet; sie wurden zu öffentlichen Sklaven [4], deren Dienst jeder Spartiat, auch wenn sie nicht unmittelbar zu seinem Acker-

---

1) Polyän. 7, 49. Plut. über d. Weibert. p. 198 T.

2) Ephoros a. O.: ἐπὶ τάκτοις; so auch von den thessalischen Penesten, Photios in d. W. Athen 6, p. 264. Vergl. Müller 2, p. 34 f.

3) ἀποφορά. Plut. Lyk. 24. Inst. Lak. 40.

4) Paus. 3, 20, 6. Ephoros a. O.

loose gehörten, in Anspruch nehmen konnte [1]. Im Falle eines Krieges mußten sie als Leichtbewaffnete zum Heere stoßen, und standen, obgleich in naher Verbindung mit ihren Herren, doch wie diese, unter dem allgemeinen Oberbefehle der Könige. Diese gemeinschaftliche Beziehung zu dem Staate erhob sie in staatsrechtlicher Hinsicht weit über die Haus- und Kaufsklaven der Handelsstädte, machte jedoch ihren Zustand um so drückender. Der Helot behielt sein Vaterland und seine volksthümliche Gesinnung; nie konnte sich ein näheres Verhältniß zwischen der regierenden und dienenden Klasse entwickeln, welches das Gefühl der Unterdrückung in dieser gemildert hätte. Ihre Aufstände bilden eine Kette durch die ganze spartanische Geschichte. Jeder Spartiat betrachtete die Heloten als seine geborenen Feinde, mit welchen er sich in fortwährendem Kriegszustande befand, und Schrecken galt ihm daher als das einzige Mittel, sie in Unterwerfung zu halten. Aus diesem Gesichtspunkte ist allein die sogenannte Kryptie [2] zu verstehen,

---

1) Plut. Inst. Lak. 23. Xenoph. Staat 6, 3.

2) Aristot. bei Plut. Lyk. 28, dessen Zeugniß durch die Auffassung Platon's (Gesetze 1, p. 633) nicht entkräftet wird. Müller (Dorier Th. 2, p. 42 f.) sucht die Sache zu mildern, wie mir scheint, vergebens. Bedeutend können die Niedermetzelungen nicht gewesen sein, da sie zur Nachtzeit und nur im Freien geschahen, auch die Zeit bekannt war. Das Schreckliche lag in der Sache selbst. Ermordungen der Heloten, wenn es der Staatszweck verlangte, geschahen aber auch sonst. Der eigentliche und ursprüngliche Zweck der Kryptie kann wohl die Abhärtung der Jugend und ihre Gewöhnung zur Ertragung von Mühseligkeiten gewesen sein, und sie wurde in dieser Beziehung durch das ganze Jahr geübt; dies widerspricht nicht den Angaben Plutarch's, wonach sie sich jährlich zu einer bestimmten Zeit gegen die Heloten wandte.

welche, wenn ihr nur die Absicht untergelegt wird, eine Anzahl Heloten aus dem Wege zu räumen, völlig widersinnig erscheint. Es war dies gleichsam eine jährliche Wiederholung der ersten Unterjochung; mit jedem Amtsantritt der Ephoren wurde ihnen der Krieg von neuem verkündiget. Sollte auch Myron ihren Zustand mit zu dunkelen Farben gemalt haben [1], so stimmen doch alle Schriftsteller des Alterthumes darin überein, daß sie unter allen Sklaven in Griechenland am härtesten behandelt wurden.

1) Athen 14, p. 651.

10.

Wenn wir aus der heroischen Verfassung einen Schluß auf die frühere der griechischen Stämme ziehen dürfen, so können wir nicht anders vermuthen, als daß diese rein demokratischer Natur unter Stammesältesten gewesen sei. Erst in ihren neuen Sitzen wurden die Hellenen zu einem Adel durch das Verhältniß zu den pelasgischen Urbewohnern; von der besonderen Gestaltung dieses Verhältnisses hing überall die spätere Entwickelung der Verfassung ab. Wo der hörige Bauernstand zur dauernden Leibeigenschaft hinabgedrückt werden konnte, da mußte auch die Aristokratie auf einer festeren Grundlage ruhen.

Auch in anderen Staaten, wo dies geschah, war es aber, wie in Sparta, nur durch die Bildung eines niederen Bürgerstandes aus dem hörigen Stande selbst möglich. Durch das nahe Verhältniß zu den Herren in der Stadt wurde dieser seinen früheren Landsleuten entfremdet; das Interesse des Adels wurde auch das seinige und Leibeigenschaft des anderen Theiles war die Folge. Fast überall aber hatten solche Aufnahmen, wie die bald entstehenden Tyrannien beweisen, eine allmälige Schwächung des Adelsregimentes zur Folge. Nur in Sparta, obgleich der niedere Demos an Zahl das Doppelte des Adels betrug und sein Emporstreben durch die innere Spaltung der Adelsgemeinde begünstigt wurde, hatte

der aristokratische Geist solche Festigkeit erlangt, daß auch der Demos diese durch die Helotie bedingte Richtung des Ganzen nicht zu gefährden vermochte.

Die Schlichtung der Zerwürfnisse zwischen Adel und Volk, wo beide, wie in Sparta, sich das Gleichgewicht hielten, war darum so schwierig, weil sie nur durch eine Veränderung der Verfassung geschehen konnte, welche, wenn sie von beiden Ständen ausgehen sollte, bei diesen eine Einigkeit voraussetzte, die bei dem alten Zustande unmöglich war. Es war daher gewöhnlich, daß dies Geschäft mit gemeinschaftlichem Vertrauen in die Hände eines Einzelnen gelegt wurde, welcher so lange mit allgemeiner Vollmacht an der Spitze des Ganzen blieb, bis er die Verhältnisse nach eigenem Gutachten geordnet hatte. Da auch Lykurg unter die Reihe dieser erwählten Schiedsrichter gehört, so zeigt sich hierdurch schon die Unwahrscheinlichkeit der Angabe Herodots, er sei aus der Familie der Agiden gewesen [1]. Das ältere Königshaus mußte sich ohne Zweifel weniger zu der Vermittelung der Parteien eignen, als das zweite, in welches Lykurg von allen anderen Schriftstellern des Alterthums gesetzt wird [2]. Im Uebrigen ist das Fabelhafte in

1) 1, 65: Vormund seines Neffen Labotas.

2) Die Nachricht des Simonides (Plut. Lyk. 2), wornach er Sohn des Prytanis, also Enkel des Eurypon war, scheint sich auf dasselbe Königsverzeichniß zu gründen, welches Eusebios aus Apollodor mittheilt, wo Polydektes fehlt; daher wurde Eunomos, welchen auch Herodot als Vorgänger des Charilaos angiebt (8, 131), von Simonides als Bruder des Lykurgos angesehen. (Schol. zu Plato p. 419. Suidas in Λυκοῦργος. Vergl. Clinton fasti Hellenici. Oxford 1834. p. 143). Tzetzes (Chil. 8, 288) nennt ihn Bruder

den Erzählungen seiner näheren Lebensumstände nicht zu verkennen. Besonders muß dies von seinen Reisen gelten, auf welchen er sich durch vergleichendes Studium der verschiedenen Verfassungen entfernter Länder zu seinem Werk vorbereitet haben soll. Was die nach Kreta betrifft, so hängt sie mit der im Alterthum entstandenen Vorstellung von einem älteren Aufenthalte des dorischen Volkes daselbst, unter König Minos, zusammen. Wenn in Kreta das Urbild aller dorischen Verfassung war, so mußte sie auch Lykurg von dort entlehnt haben. Andere sendeten ihn nach Jonien, nach Aegypten, nach Spanien, nach Indien [1]. Dagegen findet sich eine andere, wohl ächtere und ältere, und schon an sich wahrscheinlichere Sage, daß Lykurg schon in dem **Beginn** seiner Vormundschaft seine Verfassungsänderungen durchgesetzt habe [2].

Der Zweck der Lykurgischen Staatseinrichtungen war Vereinigung des Volkes und Adels zu einem gemeinschaftlichen Staatsbürgerthum. Da die aristokratische Eigenthümlichkeit durch die Helotie unerschütterlich fest begründet war, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß das Volk selbst zu dem Adel heraufgezogen und in aristokratischem Sinne constituirt wurde. Nur so mochte der ältere Adel ohne Haß einen jüngeren neben sich emporsteigen sehen, da er durch diesen selbst zu höherer Anerkennung getragen wurde, die

---

des Charilaos und ein Anonymus bei Skaliger Sohn des Polydektes.

1) Plut. Lyk. 2.

2) Herod. 1, 65: *ὡς γὰρ ἐπετρόπευσε τάχιστα, μετέστησε τὰ νόμιμα πάντα.* Justin. 3, 2. Schol. Plat. Staat. 10, p. 419 Becker. Suidas in *Λυκοῦργος*. Siehe die Beilage.

eigentliche Grundlage seiner Macht aber ungefährdet blieb. Die Eintheilung der Geschlechter, das besondere Kennzeichen einer Adelsregierung, mußte daher in Sparta stets vorherrschend bleiben vor der mehr demokratischen Ortseintheilung. Lykurg suchte dies Band zwischen Adel und Volk, welches er bereits vorfand, ohne Zweifel zu befestigen, und darum ist er in der, in der Form eines delphischen Orakels abgefaßten Rhetra, welche die Hauptgegenstände seiner Gesetzgebung enthält, selbst als Gründer dieser Eintheilung genannt worden [1]. Auch ist es möglich, daß er wirklich, wie wir auch in anderen Staaten bei einer Verfassungsänderung sehen, eine neue Eintheilung, wenigstens des Demos, vornahm.

Eine Verbindung, wie sie Lykurg zwischen beiden Ständen knüpfte, mußte aber schon auf einer älteren Annäherung derselben beruhen und kann nicht erst unmittelbar von dem Gesetzgeber geschaffen worden sein. Sehr viel scheint hierzu der in Lakonien allein einheimische Hoplitendienst beigetragen zu haben. Die älteste Kriegsweise des hellenischen Adels war die zu Pferde [2]; dieser Dienst blieb auch noch später in vielen Staaten die Auszeichnung der vornehmeren und reichen Stände. Daß er auch bei dem dorischen Adel Sparta's zuerst gebräuchlich war, läßt sich daraus schließen, daß auch dort die, Hoplitendienst verrichtende, junge Leibwache der Könige den Namen Ritter führte, welcher sogar in weiterem Sinne eine Gesammtbezeichnung der sämmt-

---

1) Plut. a. O. 6.

2) Aristot. Pol. 4, 10, 10: *ἡ πρώτη πολιτεία ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο μετὰ τὰς βασιλείας ἐκ τῶν πολεμούντων. ἡ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ τῶν ἱππέων.*

lichen adeligen Jugend gewesen zu sein scheint[1]. Kein Land aber war für den Reiterdienst weniger geeignet, als das bis auf die Ebene des Eurotas überall von Bergen durchschnittene Lakonien: in den Kriegen mit den Periöken wurde er daher schon zeitig mit dem für diese Beschaffenheit des Bodens besser geeigneten Hoplitendienste vertauscht. Dieser wurde der allein geehrte; die, bei welchen die alte Sitte noch am längsten festgehalten wurde, mögen eben die Dreihundert um den König gewesen sein. Wo der Adel, wie in Böotien und Thessalien, seine alte Kriegsweise beibehielt, da gestaltete sich der Abstand beider Stände besonders schroff, und schwer gelang es dem Demos zu politischer Bedeutung sich zu erheben; in Sparta kämpfte er in derselben Schlachtreihe mit dem adeligen Ritter und mit denselben Waffen; kein äußeres Abzeichen erinnerte an dessen Standesvorzug; nur die persönliche Tapferkeit zeichnete den Einzelnen aus.

Bevor aber Demos und Adel zu einem Ganzen zusammentreten konnte, mußte zuerst Einheit in die Adelsgemeinde selbst gebracht werden. Traten auch früher die beiden Gerusien der ersten Stämme auf Veranlassung zu gemeinschaftlicher Berathung zusammen, so hatten sie, da jeder von beiden ein besonderer König vorstand, doch gewiß außerdem noch ein getrenntes Dasein, als besondere Körperschaften, gehabt. Hermippos hat zwanzig Männer mit Namen genannt[2], welchen Lykurg seine Pläne zuerst vorgelegt hatte;

1) Eusth. zur Il. 8, p. 619. Stob. p. 269.

2) Plut. Lyk. 5. Daß er hinzufügt, Hermippos habe nur die Ausgezeichnetsten aufgeschrieben, ist ohne Zweifel seine Vermuthung. Ob ihre Namen auf geschichtliche Ueberlieferung sich gründeten, ist eine andere Frage.

es waren dies die versammelten Geronten der Hylleer und Dymanen. Der dritte Stamm aber wurde sicherlich erst von Lykurg zu den gemeinschaftlichen Berathungen hinzugezogen; er schuf jetzt eine untheilbare, einige Gerusie, und hierdurch erst wurde ein vollständiger Synoikismos des Adels zu Stande gebracht; der dritte Stamm stand von nun an als gleich berechtiget den anderen zur Seite.

Wollte aber Lykurg dieser Vereinigung des Adels durch die Gerusie Dauer verschaffen, so mußte er vor Allem auch die Könige in dieselbe einschließen, denn deren Trennung und vorragende Gewalt hatte besonders die früheren Spaltungen verursacht. Da die Könige ursprünglich Vertreter der ganzen Stämme waren, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie auch zugleich als Vertreter einer einzelnen Obe in den Geronten mit gezählt worden wären. So hat auch Alkinoos, der Phäakenkönig, bei Homer zwölf Könige als dreizehnter unter sich [1], welche den zwölf ionischen Phratrien entsprechen, und daher in derselben Weise als Geronten zu betrachten sind, wie auch in der Ilias die Könige vor Troja in dem Gerontenverhältniß zu Agamemnon stehen. So sind auch in Athen die Phylobasileis von den beiden Räthen des Areopags nnd der Epheten stets getrennt gewesen, und standen ebenso als Vertreter der vier einzelnen Stämme unter dem Könige, welcher sich nur auf das Ganze bezog [2]. Es ist daher sicher, daß die spartanischen Könige erst durch Lykurg in die Gerusie sind eingeschlossen worden [3].

---

1) Od. 8, 390: τρισκαιδέκατος δὲ καὶ αὐτός.

2) Vier Phylobasileis. Photios in ναυκραρία. Pollux 8, 125. Vergl. Meier u. Schömann der att. Prozeß p. 116. Wachsmuth hell. Alt. 1, 1, p. 245 f.

3) So sagt der König Kleomenes bei Plut. (Kleom. 10):

Dies mußte aber nothwendig eine Schwächung der königlichen Macht zur Folge haben. Der enge Zusammenhang der Könige mit ihren früheren Phylen hörte auf diese Weise von selbst auf; die Gerusie scheint zwar noch bis zur späteren Machtausdehnung der Ephoren unter ihrer Leitung gestanden zu haben; doch war sie ihnen nicht mehr untergeordnet wie früher; sie waren selbst Geronten, und hatten jeder nur Eine Stimme, gleich den Uebrigen. In den Händen der Gerusie lag wie früher die Berathschlagung über alle Gegenstände des öffentlichen Wohles. Von ihr ging die Rhetra aus, welche nachher dem Volke zur Bestätigung vorgelegt wurde. Als richterliche Behörde sprach sie, wie die alten aristokratischen Behörden des Areopags und der Epheten in Athen, in Criminalsachen, und übte, wie jene, die Staats- und Sittenpolizei [1]. Die Würde eines Geronten war lebenslänglich, jedoch nur von dem sechzigsten Jahre an, und, wie es ihre rein aristokratische Bedeutung verlangte, nur für den Adel zugänglich [2]. Nach Erledigung einer Stelle wählte aus den sich selbst meldenden Bewerbern das ganze Volk [3].

ὑπὸ τοῦ Λυκούργου τοῖς βασιλεῦσι συμμιχθῆναι τοὺς γέροντας, der Sage gemäß, daß Lykurg die Geronten zuerst eingesetzt habe.

1) Aristot. Pol. a. O.

2) Derselbe 2, 6, 15: οἱ καλοὶ κἀγαθοί, allgemeine Adelsbezeichnung. Vergl. 4, 6 a. E. Platon über d. Gesetze 3, p. 691: ἔτι μίγνυσι τὴν κατὰ γῆρας σώφρονα δύναμιν τῇ κατὰ γένος αὐθάδει ῥώμῃ. Polyb. 6, 10, 9: κατ᾽ ἐκλογὴν ἀριστίνδην κεκριμένοι πάντες ἔμελλον ἐπὶ τῷ δικαίῳ προσνέμειν ἑαυτούς.

3) Arist. Pol. 2, 6, 18; 4, 5, 11. Ueber die Eigenthümlichkeit der Gerusie als Gerichtshof vgl. Müller Dor. Th. 2, p. 94.

Sie blieb, nächst der königlichen, für alle Zeiten die angesehenste im Staat.

Die Bezeichnung Demos, unter welcher in der erwähnten lykurgischen Rhetra [1] die Masse der sämmtlichen Bürgerschaft der Gerusie gegenüber erscheint, war bereits die Bezeichnung der alten adeligen Gemeinde gewesen; jetzt begriff sie Adel und diejenigen neuen Damoden, welchen ihre Verhältnisse damals schon erlaubten, von ihrem Bürgerrecht Gebrauch zu machen, zugleich in sich. Durch diese Vereinigung mit dem Volke ging der Adel seines alten Glanzes nicht verlustig; vielmehr stieg er noch höher, da ihm hierdurch ein ethischer und politischer Einfluß auf den niederen Demos eröffnet wurde, welcher früher nur in geringem Maaße stattfinden konnte. Die spartanischen Gesetze über Erziehung und öffentliches Leben, welche als lykurgische Anordnungen angeführt werden, sind ohne Zweifel, wie es schon von Pindar geschieht, als die alten Sitten des dorischen Volkes aufzufassen [2]. Sie gingen jetzt, da der neue Demos in die dorischen Verhältnisse aufgenommen wurde, mit Nothwendigkeit auch auf diesen über. Der Adel trat daher zu ihm in das unmittelbare Verhältniß eines Lehrers und Erziehers, und diesen Charakter als Vorbild und Muster für die niedere Bürgerklasse hat er selbst in den späteren Zeiten nicht verloren.

Nach der Geschlechtseintheilung, welche in demokratischen Staaten nur ihrer Verbindung mit der Religion ein schwaches Dasein noch verdankte, war in Sparta das ganze öffentliche Leben geordnet. Der neugeborene Knabe wurde

---

1) Plut. Lyk. 6.

2) Vergl. Müller Dorier Th. 2, p. 14.

zuerst den Aeltesten des Stammes vorgezeigt, wodurch er, wie es scheint, in die Gemeinschaft desselben aufgenommen wurde [1]. Bis zu dem siebenten Jahre verweilte er in dem elterlichen Hause; von da an begann seine öffentliche Erziehung unter Aufsicht der Pädonomen, welches Amt nur aus den Geachtetsten des Adels besetzt wurde [2] und auch sonst von politischer Bedeutung war. Die Abtheilungen (Buen und Ilen) [3], in welchen sie lebten, entsprachen wahrscheinlich den Geschlechtsabtheilungen, da sie aus ihnen unmittelbar in die Syssitien übergingen und die Jünglinge in der ersten Zeit sogar an beiden noch Theil nahmen [4]. Die Syssitien aber scheinen durchaus nach den Geschlechtern geordnet gewesen zu sein [5]. Es zeigen sich von ihnen als älterer allgemeiner

1) Plut. Lyk. 16.

2) Plut. Lyk. 17: ἐκ τῶν καλῶν κἀγαθῶν. Xenoph. Staat 2.

3) Müller Dor. Th. 2, p. 302.

4) Xenoph. Staat 3, 5; 4, 6.

5) Siehe Müller Dor. Th. 2, p. 273 und 274. Hes. φρήτρα-συγγένεια, πατρικὴ γενεὰ, καὶ στιβάδες, καὶ συσσίτια. Dieselbe Ordnung galt also auch für ihre Schlafstellen. Agis, als er die Hälfte der Loose wiederherstellte, richtete 15 Syssitien ein; die Syssitien als größere Abtheilung scheinen also den Oben entsprochen zu haben. Auch Demetrios der Skepsier (Athen. 4, p. 141) nannte die Oben Phratrien (vergl. Hes. a. St.). Haase zu Xen. de rep. Lac. p. 120 scheint also mit Unrecht zu bezweifeln, daß die Syssitien nach Phylen und Oben eingetheilt waren. Die Stelle Plut. Lyk. 22 bezieht sich nicht auf jene Haupteintheilung in 30 Syssitien, sondern auf die kleineren Genossenschaften zu je 15 Mann. Daß dort innerhalb der größeren Abtheilung, und wohl auch nur unter gewissen Bedingungen Wahl freistand, widerspicht dem Obigen nicht. Waren die Triakaden die Geschlech-

adeliger Sitte die deutlichsten Spuren. Für den Demos wurde die Theilnahme an ihnen Bedingung des Bürgerrechts.

Außer dieser Eintheilung fand aber Lykurg bei dem Volke bereits eine andere vor, eine **örtliche**, nach den Komen um die Stadt, deren politische Bedeutung er um so weniger aufheben konnte, da sie bereits mit den besonderen Verfassungsverhältnissen des Volkes eng zusammengewachsen war. Wollte er Volk und Adel zu Einer Körperschaft vereinigen, so mußte er auch diese zu einer allgemein politischen erheben. Zu den vier Komen des niederen Demos war bereits die Altstadt als fünfte hinzugetreten. Als die Dorier noch allein die Bürgergemeinde bildeten, waren ihre Stämme und Oben für sie zugleich Ortsabtheilungen gewesen; diese Bedeutung hatten sie jetzt verloren; sie traten daher in denselben Gegensatz zu den räumlichen, wie überall, wo ein besonderer Demos in der Nähe der Stadt bestand, und es fanden sich daher auch in Sparta dieselben Elemente zu einer künftigen Demokratie vor, welche für die spätere Entwickelung der Verfassung nicht ohne Einfluß bleiben konnten.

Diese demokratische Richtung drängte sich dort in der späteren Zeit in dem Amte der **Ephoren**, deren Zahl

---

ter, was nach der Analogie derer in Athen und nach unserer obigen Darstellung wohl klar erhellt, so ist auch die Stelle Herodots 1, 65 hierher zu ziehen. Lykurg richtete ein: *τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα, ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια.* Daß aber die beiden Könige, obgleich sie nach dem Obigen verschiedenen Stämmen angehörten, stets zusammen speisten (Plut. Ages. 20), kann nur als eine Ausnahme von der Regel angesehen werden; so speisten auch in Athen die Prytanen gemeinschaftlich, und demnach auch höchst wahrscheinlich früher die Phylobasileis, welche den spartanischen Königen völlig entsprechen.

fünf von selbst ihren Zusammenhang mit den fünf Komen verräth, zusammen. Die Errichtung desselben wird von den ältesten Schriftstellern Lykurg zugeschrieben [1], und wir müssen schon hieraus vermuthen, daß er dessen Stellung in irgend einer Weise verändert und erhöhet habe. Die Ephorie findet sich auch in anderen dorischen Staaten, jedoch meist in solchen, welche in unmittelbarem oder mittelbarem Kolonisationszusammenhange mit Sparta stehen, nirgends aber hat sie sich mit der scharfen Eigenthümlichkeit ausgebildet, als dort; sie muß daher unmittelbar aus den ursprünglichen Verhältnissen dieses Staates hervorgegangen sein [2]. Wenn es aber heißt, Lykurg oder Theopomp haben sie gestiftet, so wird diese Sage sicherlich aus demselben Gesichtspunkte, als die, welche dem ersteren die Gründung der Gerusie beilegt, und die athenischen in Betreff des Areopags und der Epheten aufzufassen sein. Obgleich nun hier noch nicht der Ort ist über die politische Bedeutung der Ephorie zu sprechen, so liegt uns doch ob, um das Wesentliche der lykurgischen Staatsveränderung in ihrem ganzen Umfange zu überschauen, nach ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit zu forschen.

---

1) Herod. 1, 65. Xen. Staat 8, 3.

2) Da die Ephorie sich auch in Thera und Kyrene vorfindet, so geht hieraus hervor, daß sie wenigstens schon zur Zeit jener Kolonisation in Sparta existirte. In Messenien war sie seit der Erneuerung dieses Staates (Polyb. 4, 4, 2; 31, 2), ohne Zweifel also ein den dorischen Messeniern ursprünglich eigenthümliches Amt (vergl. Müller Dor. Th. 2, p. 112. Tittmann p. 389). Wir möchten hierin einen Beleg für unsere Vermuthung sehen, daß Messenien erst von Sparta aus von den Doriern besetzt worden ist. Denn daß die Ephorie durch den dorischen Stammcharacter unmittelbar bedingt wurde, läßt sich schwerlich begreifen.

Jedes Staatsamt der alten Zeit, welches zu einer politischen Wichtigkeit gelangte, gründete sich auf eine richterliche Competenz; die Verwaltungsgeschäfte waren bei der Einfachheit der frühesten Verhältnisse von geringer Bedeutung und schlossen sich von selbst an die entsprechende richterliche Behörde an. Die Ephoren aber richteten, wie wir sehen, in Civilsachen [1]. Um ihr Wesen genauer zu erkennen, müssen wir jedoch auf die betreffenden Einrichtungen der heroischen Zeit zurückgehen, da auf diese die spartanischen sich unmittelbar gegründet haben. Die Geronten, als die Stammältesten, Vertreter der Phratrien oder Geschlechter, hatten die Criminalgerichtsbarkeit, welche, wie in Sparta und Athen, so wohl überall mit der Staats- und Sittenpolizei verbunden war. So sind sie auf dem Schilde des Achilleus dargestellt, wie sie sitzend in einem geheiligten Kreise über eine Mordthat richten; das umstehende Volk wird von den Herolden zurückgehalten [2]. Die Civilgerichte dagegen, weit unbedeutender, verwaltete der König allein [3]; sein

1) Aristot. 3, 1, 7. Plut. Apophth. lak. Eurykratidas.

2) Il. 18, 497 f. f. Der Begriff des Gerontenamtes ist bei Homer sonst durch die weite Ausdehnung jenes Wortes auf Alle, welche in der βουλὴ sitzen, sei es nur als Fürsten, oder als Stammesälteste verdunkelt worden. Die letzten bezeichnet er dagegen in Troja besonders (Il. 3, 344) als δημογέροντες. In dem Lager der Griechen war ganz Griechenland gleichsam als ein einziger Staat dargestellt, wo sich die sämmtlichen Fürsten jetzt zu Agememnon verhielten, wie daheim die Geronten seiner πόλις.

3) Hom. Od. 11, 186: δικασπόλος. Il. 16, 542. Hesiod. Theog. 435. Werke und Tage 35 f., 260 f. Arist. Pol. 3, 9, 6: καὶ πρὸς τούτοις καὶ τὰς δίκας ἔκρινον. Vergl. Platner notiones iuris et iustitiae ex Hom. et Hes. carm. expl. p. 96.

Richterplatz war der Markt [1], der Ort des Verkehres; für jeden Spruch erhielt er seinen bestimmten Ehrenpreis. So lange er nun in seinen ursprünglichen Verhältnissen, als bloßer Stammkönig, fortbestand, verrichtete er dies Amt selbst; wurde er zum Oberkönig, so ging es, wie dies in Athen noch der Name der Gerichtsgelder Prytaneia beweiset, auch auf die Phylobasileis über. Es war aber Sitte, daß, wo mehrere Gaue miteinander in nähere Verbindung traten, die Märkte auf die Grenzen derselben, zur Erleichterung des Verkehres, gelegt wurden. Daher ihr Name *ἐφορία*, welchen sie auch in späterer Zeit in Attika behielten [2]. So wissen wir, daß auch in Rom das Forum in der Mitte der beiden ältesten Hügel der Stadt lag.

In Sparta aber waren keine neuen Stämme, welche besondere Phylenkönige hätten erhalten können, zu den drei dorischen getreten. Der niedere Demos war in die adeligen Stämme selbst aufgenommen, wohnte jedoch getrennt von diesen in den Komen um die Stadt. Es vermochten daher die zwei Könige ihr Richteramt auf diesen verschiedenen Plätzen nicht ferner allein zu versehen. In der von Kleomenes dem Dritten vor Aufhebung der Ephorie gehaltenen Rede, deren Inhalt, wohl als Auszug einer größeren, von

---

1) Hes. Theog. 85: *τούνεκα γὰρ βασιλῆες ἐχέφρονες, οὕνεκα λαοῖς βλαπτομένοις ἀγορῆφι μετάτροπα ἔργα τελεῦσι*; dagegen Il. 16, 387: Zeus zürnt den Männern, *οἳ βίῃ εἰν ἀγορῇ σκολιὰς κρίνωσι θέμιστας*.

2) Dem. geg. Aristokr. p. 631. Harp. Suid. Photios u. d. W. Pollux. 8, 9. Etym. M. Becker Anekd. p. 204: *ἀγορὰ καὶ ἐφορία. ἡ σύνοδος ἡ πρὸς τοῖς ὅροις γινομένη τῶν ἀστυγειτόνων, οὗ οἱ ὅμοροι ὁμοῦ συνιόντες περὶ τῶν κοινῶν ἐβουλεύοντο.*

einem früheren Geschichtsschreiber verfertigten Plutarch uns mittheilt, wird bemerkt, die Ephoren seien zuerst Diener der Könige gewesen und von diesen selbst gewählt worden [1]. Kleomenes knüpft zwar, der später herrschenden Meinung gemäß, ihre Einsetzung an die Zeit des ersten messenischen Krieges. Da jedoch auch diese Sage einen geschichtlichen Grund hat, so können wir der anderen, welche ohne Zweifel von jener völlig zu trennen ist, unseren Glauben nicht versagen, wenn sie mit den übrigen Verhältnissen Sparta's übereinstimmt [2]. Die Civilgerichte auch über den niederen Demos gehörten den Königen als Theil ihrer Würde; sie verwalteten sie daher jetzt durch Stellvertreter. So waren den Ephoren selbst, als sie später sich zu der obersten Staatsbehörde erhoben hatten, fünf kleine (*ἐλάσσονες*) Ephoren zur Seite, höchst wahrscheinlich für ihr ursprüngliches Richteramt. Auf der Agora der Altstadt hatten die Könige früher gemeinschaftlich gerichtet, sie erwählten daher auch gemeinschaftlich ihre Gehülfen, aus jeder der fünf Komen, einen *ἔφορος* [3] für jede *ἐφορία*. Sie mögen nur die wichtigeren, besonders die öffentlichen Rechtssachen für ihr Gericht sich vorbehalten haben; vielleicht fand auch in den geringeren an sie Appellation statt.

Lykurg verminderte die Macht der Könige, ihre Würde machte er zu einem Amt, sie selbst nur zu den Ersten unter

1) Plut. Kleom. 10.

2) Plut. Apophth. lak. Anaxilas trägt jenen alten Zustand durch einen anderen Anachronismos auch auf die spätere Zeit über.

3) Etym. Gud. *ἔφοροι οἱ τὰ ὤνια ἐπισκεπτόμενοι.* Doch zweifele ich, ob *ἔφορος* von *ἐφορᾶν* abzuleiten ist. Sie waren ursprünglich Marktrichter, keine polizeiliche Behörde.

den Gleichen. Es konnte daher auch das Verhältniß der Ephoren zu den Königen nicht mehr blos ein privates bleiben. Lykurg scheint es daher gewesen zu sein, welcher die Ephorie zu einem öffentlichen Amt machte. Wie früher wurden die Ephoren aus dem ganzen Volke, wahrscheinlich nach den Komen, erwählt, und wie die Geronten ohne Zweifel auch durch das Volk [1]. In der späteren Zeit richteten sie, jeder in seiner besonderen Gattung von Rechtshändeln [2]. Wir werden nach dem Character seiner übrigen Einrichtungen auch diese Veränderung Lykurg zuschreiben können. Er vereinigte die Ephoren zuerst zu einem festen Collegium, indem er durch jene Einrichtung den engen Zusammenhang der Einzelnen mit den besonderen Gauen aufhob. Da ihr Richtplatz auf der Agora in der Altstadt sich befand [3], so fällt es in die Augen, wie sehr die engere Vereinigung des niederen Demos mit dem Adel hierdurch befördert wurde. Politische Wichtigkeit gab er aber der Ephorie sicherlich noch nicht. Ihre allmälige Erhöhung begann erst in der Zeit des ersten messenischen Krieges, und weder in der Rhetra des Lykurg, noch des Theopomp und Polydoros ge-

---

1) Ueber die Art ihrer Wahl sind wir, da Aristoteles sich nicht deutlich über sie ausspricht, ganz im Dunkeln. Aristoteles nennt sie παιδαριώδης, eben so aber auch die der Geronten. Da die Ephoren jedoch, wie die spätere Ausbildung ihres Amtes zeigt, von den Königen nicht mehr erwählt wurden, so kann die Wahl nur auf das Volk übergegangen sein. Wenn Plato Gesetze 3, p. 692 die Macht der Ephorie nennt ἐγγὺς τῆς κληρωτῆς, so will er hiermit nur ihren demokratischen Character bezeichnen.

2) Arist. Pol. 3, 1, 7.

3) Paus. 3, 11, 2.

schieht ihrer Erwähnung. Sie scheint daher in ihrem untergeordneten Verhältnisse zu dem Königthume geblieben zu sein.

Aus Allem diesem aber erhellet, daß Lykurg wenig Veranlassung hatte, neue Gesetze zu geben, da der alte Adel fortwährend das allein Bestimmende im Staate blieb. Seine geschichtliche Bedeutung ist nur die eines Anordners der Verfassung. Von mehreren Gesetzen, welche ihm zugeschrieben werden, ist es sogar sicher, daß sie erst aus bedeutend späterer Zeit herrühren. So die Xenelasie, welche erst, als der Gegensatz der spartanischen Bildung gegen das Ausland schärfer hervortrat, nothwendig wurde [1]. Zu dem Verbot der goldenen und silbernen Münzen konnte Lykurg schon deshalb keine Veranlassung haben, weil diese erst mehrere Menschenalter nach ihm von dem Argiver Pheidon zuerst geprägt wurden.

Jede eigentliche und alte Aristokratie stützt sich auf festen Landbesitz und ein hierdurch von Lebenserwerb unabhängiges, sich selbst erfüllendes und befriedigendes Dasein. Diese Ansicht von Staatsbürgerthum hatte sich nirgends fester gebildet, als bei dem Adel in Sparta durch das Verhältniß zu den Heloten; durch die Vereinigung mit dem jüngeren Demos ging sie auch auf diesen über. In Sparta war je-

---

1) Plut. Inst. 4. 22. Lyk. 27. Xenoph. Staat 14. Ael. V. G. 13, 15. Göttling Hermes Th. 25, p. 128 vermuthet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß ihr eigentlicher Zweck die Verhinderung der festen Einbürgerung der Fremden, nach Art der athenischen Metöken, war. Bei Thuk. 1, 144; 2, 39 herrscht schon die gehässige Auffassung vor. Mehr noch bei Aristophanes (Vögel 590).

des Gewerbe dem Bürger unbedingt untersagt[1]; wessen Vermögen aber nicht mehr zureichte, die gesetzlichen Beiträge zu den Syssitien zu liefern, der schied hierdurch von selbst aus der Bürgerzahl[2]. Das Bürgerthum war also dort zwar ein Recht, welches an dem Einzelnen haftete, dessen Ausübung aber von seiner standesmäßigen Ausstattung abhing. Nur der sollte Bürger sein, welcher ein von knechtischen Arbeiten für seine Bedürfnisse freies, allein dem Gesammtwesen gewidmetes Leben führen konnte. So hatte auch in Theben vor alten Zeiten das Gesetz gegolten, daß, wer nicht drei Jahre von allem Marktverkehr sich entfernt gehalten habe, zu keinem Amte fähig sei[3].

Dieser adelige Grundsatz in dieser Ausdehnung in Anwendung gebracht, konnte nur so lange Bestand haben, als die Zustände, aus welchen er hervorgegangen war, fortdauerten. Was aber in anderen Staaten am meisten beitrug, dieselben umzustürzen, ein durch Handel und Gewerbe reich und mächtig gewordener Demos, fehlte in Sparta. Jede Aristokratie ist dem Bestehenden günstig, Neuerungen abhold; in Sparta, wo jeder Bürger in gewissem Sinne ein Adeliger war, wurde Festhaltung an dem Alten zu dem eigentlichsten Lebensprincip des Staates. Die Gleichheit in den äußeren Verhältnissen, in Nahrung, Kleidung, Wohnung, sowohl bei dem Aermsten, als dem Reichsten, welche Aristoteles an den Spartiaten bewunderte[4], schrieb sich

---

1) Plut. Lyk. 4, 24: τέχνης ἅψασθαι βαναύσου οὐκ ἐφίετο. Ages. 24. Aelian V. G. 6, 6.

2) Arist. Pol. 2, 6, 21.

3) Ders. 8, 3, 4; 6, 4, 5.

4) Polit. 4, 7, 5.

noch her von dem einfachen Naturzustande des Volkes in den Gebirgen des Parnaß und Lakmon; durch censorische Maasregeln des Lykurg kann sie unmöglich erst bewirkt worden sein; wohl mußten diese aber später nothwendig werden, um die von außen kommende Verderbniß abzuwehren.

Unter den vielen falschen Vorstellungen, welche über die lykurgische Gesetzgebung im Alterthume herrschten, hat keine so viel beigetragen, den geschichtlichen Standpunkt für die gesammte spartanische Verfassung zu verrücken, als die über seine Ackervertheilung. Lykurg soll nämlich alle früheren Grundbesitzer beredet haben, ihr Eigenthum gänzlich aufzugeben; aus der Masse des sämmtlichen Landes habe er neuntausend gleiche Theile nach der Zahl der in den drei Phylen befindlichen Häuser gebildet, und jedem Hause einen derselben zugetheilt. Als er nun nach einiger Zeit gegen die Erndte durch das Land reisete, und überall die gleichen Getreidehaufen erblickte, soll er lächelnd bemerkt haben, ganz Lakonien scheine Brüdern anzugehören, welche eben erst getheilt haben.

Es könnte fast Bedauern erregen, eine so schöne Sage zerstören zu müssen; nach dem bisher Dargelegten muß jedoch ihre Ungereimtheit in die Augen fallen. Wie hätte der mächtige dorische Adel seine alten Familiengüter, auf welche er einen Theil seiner Macht stützte, hergeben sollen, um die neuen Bürger damit auszustatten? Eine solche Veränderung hätte sich nur ereignen können durch eine völlige Umstürzung alles Bisherigen; Lykurg aber gründete seine ganze Verfassung auf dessen Beibehaltung; die Erhaltung des alten Volkssinnes war von dem dauernden Uebergewicht des Adels, welcher sich auch auf dessen größeren Landbesitz gründete, abhängig. Eine Maasregel dieser Art lag

fern von einer Zeit, deren herrschende Gesinnung aristokratisch war. Wie Plutarch [1] nach dieser Gleichmachung noch von einer festen und ungemischten Oligarchie sprechen konnte, ist schwer zu begreifen. Aristoteles deutet an [2], daß, wenigstens in seiner Zeit, das meiste Besitzthum in den Händen der regierenden Klasse der Spartiaten sich befand; wenn also nicht immer der Adel mit größerem Vermögen ausgestattet war, so müßte es scheinen, als ob damals plötzlich die alte Aristokratie in eine Timokratie verwandelt worden sei. Was aber Kleomenes der dritte in den Zeiten des allgemeinen und tiefen Verfalles als Tyrann unternahm und durchsetzte, kann am wenigsten zu einem Schluß auf jene berechtigen, wo das kräftigste und gesündeste Leben den ganzen Staat durchdrang.

Auch stehen die ältesten Zeugnisse des Alterthumes mit jener Sage in offenbarem Widerspruche. Der Philolakone in dem Panathenaikos des Isokrates erklärt es, ohne von dem Gegner einen Einspruch zu erfahren, als einen besonderen Vorzug der Spartiaten, daß bei ihnen nie Schuldverkürzungen und neue Landtheilungen stattgefunden hätten [3]. Eben so Platon in den Gesetzen [4]. Der erste,

---

1) Lyk. 5.

2) Polit. 2, 6, 23.

3) p. 495 Lange: ἐν δὲ τῇ Σπαρτιατῶν, οὐδεὶς ἂν ἐπιδείξειεν, οὔτε σφαγὰς ἀνόμους γεγενημένας —, ἀλλ' οὐδὲ πολιτείας μεταβολήν, οὐδὲ χρεῶν ἀποκοπάς, οὐδὲ γῆς ἀναδασμόν, κ. τ. λ.

4) 3, p. 684. Die spartanischen Gesetzgeber hatten nicht den größten Vorwurf, wenn einer am Besitz zu rütteln und die Schulden aufzuheben versucht, τοῖς

welcher von ihr wie von einem Gerüchte spricht, ist Polybios [1]. Da die Umwälzungen des Agis und Kleomenes, als ihren Schild die Wiederherstellung der lykurgischen Einrichtungen vor sich hertrugen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie erst die Veranlassung zu dem Entstehen jener Sagen gegeben hatten.

Fanden demnach bei der Aufnahme des neuen Demos in die Bürgerschaft Aeckervertheilungen statt, so können sie nur auf Kosten des Gemeindeackers geschehen sein, und waren daher ohne Zweifel sehr gering. Bei denjenigen Damoden, welche ursprünglich zu Staatsländereien gehört hatten, mochte dies am leichtesten geschehen, indem der Acker jetzt in ihren unmittelbaren Besitz überging. Nach einer Nachricht soll Lykurg nur sechstausend, nach einer anderen nur viertausend fünfhundert Loose gemacht haben, zu welchen erst Polydoros die übrigen hinzufügte [2]. Es wäre demnach, wenn der Adel dreitausend Häuser enthielt,

---

δὲ δὴ Δωριεῦσι καὶ τοῦθ' οὕτως ὑπῆρχε καλῶς καὶ ἀνεμεσήτως, γῆν τε ἀναμφισβητήτως διανέμεσθαι κ. τ. λ. Es bezieht sich dies letzte augenscheinlich auf die erste Besitznahme des Landes. Daher hat K. F. Hermann sehr mit Unrecht sich dieser Stelle zur Sicherung der lykurgischen Aeckertheilung bedient (de caussis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis. Marburg 1834. p. 21), da sie sie vielmehr unmittelbar widerlegt. Auch Kortüm a. O. p. 154 — 158 hat jene Sage als ungeschichtlich verworfen.

1) 6, 45, 3: ἴδιον εἶναί φασι. Vergl. 48, 3.

2) Plut. Lyk. 8. Daß Agis die Loose nach dem Verluste Messeniens auf die Hälfte der vorigen Anzahl setzte, macht es noch nicht sicher, daß sie vor der Erwerbung jenes Landes so viel betragen haben.

nur ein Viertheil oder die Hälfte des Demos damals schon zu dem Genuß ihres Bürgerrechtes gekommen; die Uebrigen blieben noch in dem Stande der Neodamoden, und mußten sich mit der Hoffnung eines späteren Landerwerbes begnügen.

Nach alter adeliger Sitte war in Sparta der Landbesitz jedes Hauses unveräußerlich und untheilbar[1]; der Kleros wurde zwar im weiteren Sinne als Eigenthum des ganzen Hauses angesehen, gehörte aber dennoch unmittelbar, wie ausdrücklich berichtet wird[2], nur einem Einzelnen, welcher als Haupt des Hauses die übrigen Mitglieder desselben aus dessen Ertrage versorgte und die Verwaltung führte (*ἑστιοπάμων*)[3]. Auch läßt sich die Nothwendigkeit dieses Verhältnisses schon allein aus dem Grundsatze der Untheilbarkeit nachweisen. Es ist gezeigt worden, daß der unmittelbare Besitz ihrer Aecker den Heloten geblieben war, und daß sie nur einen für alle Zeit festgesetzten Tribut an ihre Herren entrichteten. Waren also die sämmtlichen Heloten eines Kleros mit ihren Tributen nicht an einen Einzelnen des Hauses gewiesen, sondern alle Mitglieder desselben bezogen ihre Einkünfte unmittelbar von den Heloten, so hätte dies nur dadurch geschehen können, daß nach dem Tode eines Vaters jedem Sohne eine Anzahl Heloten zugetheilt wurde, welche ihm ihren Tribut zu entrichten

---

1) Plut. Inst. 22: *πωλεῖν οὐκ ἐξῆν.* Herakl. Pont. 2: *πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδ. αἰσχρὸν νενόμισται, τῆς ἀρχαίας μοίρας ἀνανέμεσθαι οὐδὲν ἔξεστιν.* Arist. Pol. 2, 6, 10: *ἐποίησεν οὐ καλόν.* Vgl. Manso Th. 1, Abth. 1, p. 121. Abth. 2, p. 129. Müller Dorier Th. 2, p. 193 f.

2) Prokl. zu Hesiod. W. u. T. p. 198 Gaisf.

3) Müller a. O.

hatten. Hierdurch aber wäre in der That das Gut selbst unmittelbar getheilt worden. Indem jedes Grundstück dann nach dem allgemeinen Rechte weiter forterbte, wäre es nicht nur unmöglich gewesen, jenes Gesetz lange aufrecht zu erhalten, sondern es hätte nie bestehen können. Wohl läßt die geringe Bedeutung, welche die Spartaner sonst auf das Eigenthumsrecht legten, so daß in besonderen Fällen es erlaubt war, jedes andere Vorrathshaus zu öffnen, Pferde, Jagdhunde, Leibeigene zu persönlichem Dienst fast ganz gemeinschaftlich waren, erwarten, daß ein ähnliches Verhältniß besonders zwischen den Gliedern desselben Hauses stattfand. Mag daher auch bis auf einen gewissen Grad die Hausscheuer als gemeinsames Eigenthum des ganzen Hauses betrachtet worden sein, so konnte doch der Ackerzins nur einem Einzelnen abgeliefert werden, welcher zugleich die Aufsicht über seine Benutzung führte; dieses war der ἑστιοπάμων. Wie aus dem Namen erhellt, gab er die Beiträge zu den Syssitien. Wenn es jedoch gesetzlich fest stand, daß jeder Kleros unmittelbar nur Einen Herrn hatte, so folgt zugleich, daß dieses Eigenthumsrecht nach dem Erstgeburtsrechte forterbte.

Es war also in Sparta jeder Landbesitz im eigentlichsten Sinne Majorat[1]. So hatte auch in Athen, ob-

1) Gegen diese, schon von Müller, Manso u. A. aufgestellte Ansicht hat Hermann (de caussis etc. p. 27 s.) jenes Verhältniß der Heloten geltend gemacht, allein mit Unrecht, wie sich gezeigt hat. Auch ist nicht Ungleichheit der Ansprüche der Einzelnen das Wesentliche des Majorats, sondern nur, daß die Verwaltuug und der nominelle Besitz in grader Linie an einen Einzigen, den Erstgeborenen, forterbe; und dieser konnte allerdings, so lange die alten Gesetze bestanden, in Bezug auf den Genuß des Gutes, da

gleich dort gleiche Theilung gesetzlich war, dennoch der Erstgeborene das Vorrecht der ersten Auswahl. Plutarch giebt als Ertrag eines spartanischen Kleros siebenzig Scheffel für den Mann, zwölf für die Frau an [1]. Diese Angabe kann sich nicht auf die einzelnen Familien der einzelnen Häuser beziehen, da diese an Zahl sehr verschieden sein mußten, sondern nur auf den Fall, daß eine Familie einen Kleros ohne Verwandten allein besaß; auch kann sie nur von einer besonderen Gattung von Kleren, da seit der Ausstattung der Damoden auch unter diesen große Verschiedenheit stattfand, verstanden werden, wie sich als wahrscheinlich zeigen wird von den neuen messenischen Loosen; und Plutarch hat, was für einen besonderen Fall berichtet war, mit Unrecht, doch seinem Grundirrthum zufolge, auf das Allgemeine bezogen.

Ist es nun sicher, daß Untheilbarkeit der Loose und vermöge derselben Majoratsrecht in Sparta herrschte, so

---

die Beiträge zu den Syssitien gesetzlich bestimmt, die übrigen Bedürfnisse für Alle gleich gering waren, in Sparta kein bedeutendes Vorrecht haben. Auch läßt sich schon aus der bloßen Möglichkeit des späteren Gesetzes des Epitadeus dieses besondere unmittelbare Eigenthumsrecht eines Einzelnen ableiten. Wenn H. sagt, daß es im ganzen Alterthume keine Nachricht von Majoraten gebe (p. 28), so beweiset dies bei den geringen Nachrichten, welche wir über die alten Zustände besitzen, für Griechenland sehr wenig. Daß in Theben eine ähnliche Einrichtung herrschte, geht daraus hervor, daß dort eine feste Zahl der Kleren bestand, welche Philolaos durch besondere Verfügungen zu erhalten suchte (Arist. Pol. 2, 9, 8: ὅπως ὁ ἀριθμὸς σώζηται τῶν κλήρων). Wo aber Untheilbarkeit der Kleren stattfand, behaupten wir, muß auch Majorat stattgefunden haben.

1) Plut. Lyk. 8.

leuchtet ein, daß hierdurch gegen die Abstammung der beiden Königsreihen aus Einem Hause ein neuer Grund zuwächst. Denn vermöge dieses allgemeinen Rechtsgrundsatzes, welcher nicht erst von Lykurg eingeführt werden konnte, war es schon an sich unmöglich, daß aus Einem Hause zwei so scharf, wie die beiden königlichen, sich ausscheiden konnten.

Da also jedes Haus seinen Unterhalt von einem bestimmten Loose zog, anderer Lebenserwerb aber nicht stattfand, so war der Fortpflanzung, obgleich sie durch die Gesetze sonst möglichst befördert wurde, dennoch innerhalb jedes Hauses schon durch die Größe des Kleros eine Schranke gesetzt. Da jedoch Unverehelichte besondere Verachtung traf, so mußte diese Einschränkung in anderer Weise stattfinden. Es wird erzählt, daß es in Sparta alter Gebrauch gewesen sei [1], daß drei, vier und mehr Brüder Eine Frau ehelichten, und die mit ihr erzeugten Kinder als ihre gemeinschaftlichen betrachteten und auferzogen. Allgemein kann, wie von selbst erhellt, diese Sitte nicht gewesen sein [2]; sie kann also nur aus dem Gesichtspunkte betrachtet werden, daß hierdurch einer zu großen Ausdehnung des Hauses durch die Entstehung vieler Neben- und Seitenlinien vorgebeugt wurde, ohne doch, daß der Einzelne der Ehe beraubt wurde. In ärmeren Häusern mußte diese

---

1) Polyb. Fragm. (Maii scpp. vet. nova coll. e codd. Vatic. ed. T. II, p. 384), πάτριον καὶ συνηθές.

2) Abgesehen von der Unnatur des Verhältnisses an sich, würde die Bevölkerung von Anfang an reißend abgenommen haben, und Sparta nie zu seiner späteren Machtfülle gelangt sein. Es läßt sich daher auch hieraus nichts, wie von H. geschieht, gegen die Majorate folgern.

Nothwendigkeit schon bei den nächsten Verwandten, vielleicht schon Brüdern des ἑστιοπάμων, eintreten, in reicheren erst bei den entfernteren, und es erhellt daher, daß jene der Gefahr des Aussterbens eher ausgesetzt waren, als diese.

Nach dem athenischen Rechte, welches ohne Zweifel in dem, was die Geschlechtsverhältnisse anbetraf, viel allgemeines Herkommen enthielt, läßt sich auch für Sparta vermuthen, daß Töchter nur bei dem Mangel oder dem Ausgange der unmittelbaren männlichen Nachkommenschaft erbfähig waren [1]). Ferner, daß die Erbtochter (ἐπιπαματίς) mit dem Kleros an den nächsten Verwandten fiel, welcher daher die Verpflichtung, sie zu ehelichen und Kinder mit ihr zu zeugen, übernahm [2]). Anderen Töchtern eine Mitgift zu geben, war untersagt [3]). Dagegen konnte sie der Vater, oder der Erbe, dann ohne Zweifel, wie in Athen, auch nach Gutdünken vermählen.

War die Erbtochter der letzte Sprößling des Hauses, so erhielt sie nach der allgemeinen Erbfolge aus dem dem aus-

---

1) Müller Dorier Th. 2, p. 197. Wachsmuth hell. Alt. Th. 2, Abth. 1, p. 219, 357.

2) A. St. Daher heirathete Leonidas, weil er seinem Bruder Kleomenes in der Regierung folgte, auch seine Tochter Gorgo, Herod. 7, 239, καὶ δὴ καὶ εἶχε τὴν Κλεομ. θυγατέρα, während noch der jüngere Bruder des Kleomenes, Kleombrotos, am Leben war (Herod. 9, 10). Auch dies scheint gegen H's. Ansicht zu sprechen, nach welcher doch wohl erst nach dem Aussterben der sämmtlichen männlichen Glieder des ganzen Hauses der Fall einer Epiklere hätte eintreten können.

3) Apophth. Lyk. 15.

gestorbenen zunächst verwandten Hause einen Gatten; er wurde ihr von dem Vater, oder, wenn dieser verstorben war, von den Königen bestimmt, und zwar, wie sich vermuthen läßt, nach gesetzlichen Bestimmungen [1]: so weit es möglich war, nur aus den jüngeren Gliedern des nächsten Hauses. Wie in Athen, war es dann ohne Zweifel die Epiklere, welche das Haus fortsetzte. Demnach konnten, wenn durch Vermählung einer Epiklere mit einem Hauserben zwei Kleren zusammenfielen, da beide Gatten verschiedenen Häusern angehörten, und wir überdem aus späterer Zeit wissen, daß in Sparta, wie in Athen, das Vermögen der Frau von dem des Mannes getrennt blieb [2] und daher besonders vermacht werden konnte, beide Häuser zugleich fortgesetzt werden. Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet worden, daß beide Kleren dann unter die Nachkommen, da man sie als zwei verschiedenen Häusern zugehörig ansehen konnte, getheilt wurden [3].

---

1) Herodot 6, 57: πατρούχου δὲ παρθένου πέρι ἐς τὸν ἱκνέεται (also Erbfolge) ἔχειν, ἢν μήπερ ὁ πατὴρ αὐτὴν ἐγγυήσῃ. Aristot. hat, wie von Müller erinnert ist, das Gesetz des Epitadeus in die alte Ordnung übergetragen.

2) Dies erhellt aus dem Beispiele der Agesistrata, Agis Mutter (Plut. Agis 6).

3) Hermann a. St. p. 44. So geschah es auch in Athen; der älteste Sohn der Epiklere erhielt ihren Kleros ungetheilt, und setzte das Haus des mütterlichen Großvaters fort (Bunsen de jure heredit etc. p. 18. Meier und Schömann d. att. Prozeß p. 469). Müller und Hermann verstehen die Nachricht Plutarch's, daß die Phylenältesten (die zehn Geronten jeder Phyle?) jedem Knaben schon bei seiner Geburt einen Kleros zuwiesen, von einer Oberaufsicht über diese Klerenvertheilung.

Ob in Ermangelung aller Leibeserben Adoption freistand, ob sie sogar gesetzlich verordnet war, wird zwar nicht berichtet, doch läßt sich wenigstens das erstere nach der Sitte aller Völker vermuthen, auch wohl, daß dann ebenso Verwandtschaft besonders berücksichtiget [1], und das Zusammenfallen der Kleren möglichst verhindert wurde. War ein Haus ganz ausgestorben, so konnte das letzte Glied desselben sein Vermögen nicht beliebig vermachen, sondern es erbte in demselben Geschlechte weiter, wahrscheinlich an ein jüngeres Glied des nächsten Hauses [2].

Geschah es jedoch, daß in dem ganzen Geschlechte kein Mann ohne Hausbesitz vorhanden war, ein Fall, der bei den vielen Epiklerenvererbungen nothwendig endlich eintreten mußte, und zwei Kleren durch Adoption oder unmittelbare Vererbung zusammenfielen, Ein Haus also völlig abgeschlossen war, so scheint es, da nach dem Grundsatze der Untheilbarkeit Haus und der bei ihm befindliche Kleros unauflöslich verbunden waren, die Theilung zweier Kleren unter Brüder also nur den Zweck haben konnte, ein noch bestehendes Haus fortzusetzen, nicht es in zwei Häuser aufzulösen, wenig Wahrscheinlichkeit zu haben, daß auch dann die beiden Kleren unter die Nachkommenschaft getheilt wurden [3]. Doch erhellt zugleich aus dem Obigen, daß, bevor

---

1) Dieser Gesichtspunkt ist durchaus festzuhalten; daher Plut. seit dem Gesetz des Epitadeus (Agis 5): παρωθοῦντες τοὺς προσήκοντας ἐκ τῶν διαδοχῶν.

2) Auch in Athen hatte erst Solon diese Erbfolge aufgehoben (Plut. Sol. 21).

3) Vergl. jedoch Hermann p. 44.

dieser Fall eintreten konnte, die Bürgerzahl bereits eine bedeutende Verminderung erlitten haben mußte.

Alle diese Gesetze erhielten nun auch für diejenigen neuen Damoden, welche freien Landbesitz erhalten hatten, und daher in die Reihe der spartanischen Bürger eingetreten waren, Kraft.

9.

Während der Verfassungskämpfe scheinen die Kriege mit den Periöken fortgedauert zu haben. Unter dem Könige Archelaos, dem Zeitgenossen des Charilaos, wurde Aegys erobert, unter seinem Nachfolger Pharis, Geronthrä und Amyklä [1]. Mit diesen Städten war die Unterwerfung Lakoniens beendigt.

Die frühere Selbstständigkeit der Periöken hörte hierdurch auf, sie wurden Sparta unterthänig. Von den Heloten sind sie schon dadurch verschieden, daß sie als feste Gemeinden und Bürgerschaften in die spartanische Herrschaft übergingen [2]. Wären sie jetzt in das Verhältniß zinspflichtiger Bauern zu den einzelnen Spartiaten getreten [3], so hätte dies nur durch die Aufhebung der Gemein-

---

1) Pauf. 3, 2, 5.

2) Wie hätte auch sonst Epaminondas die Bundesstädte Böotiens mit den Periöken Lakoniens vergleichen können (Plut. Agef. 28)? Vergl. Xen. Hell. 6, 5, 21.

3) Göttling (Hermes Th. 25, p. 134) bezieht mit Unrecht auf sie die Stelle in Plut. Lyk. 8. Dagegen 24: *οἱ δὲ εἵλωτες αὐτοῖς εἰργάζοντο τὴν γῆν, ἀποφορὰν τὴν εἰρημένην τελοῦντες.*

heiten bewirkt werden können; daß sie aber auch nicht als Kronbauern betrachtet werden können, erhellt aus Aristoteles, welcher mit den in diesem Verhältniß stehenden kretischen Periöken nicht die lakedämonischen, sondern die Heloten vergleicht [1]. Wir wissen aber überhaupt, daß ein großer Theil von ihnen sich nicht mit Ackerbau, sondern mit Gewerben beschäftigte [2]. In dem Heere dienten sie als Hopliten, und zwar, was auch den freigelassenen Heloten nicht zu Theil wurde, in den spartanischen Heeresabtheilungen. Ein Periöke wird als Befehlshaber einer Bundesgenossenflotte genannt [3].

Wohnten die Periöken in besonderen Städten, so müssen diese auch besondere Verfassungen und Verwaltungen gehabt haben. Bezahlten sie also Abgaben, wie sich nicht bezweifeln läßt, an Sparta, so waren dies Tribute, welche sie als Gesammtheiten entrichteten. Ihre Verfassungen, läßt sich vermuthen, waren mit Sorgfalt nach dem Vorbilde der spartanischen eingerichtet. Als Sparta die Zahl seiner unterthänigen Städte außerhalb der peloponnesischen Symmachie gegen das Ende des peloponnesischen Krieges zu vermehren anfing, sehen wir es überall diesen Grundsatz befolgen.

---

1) Pol. 2, 7, 3: *γεωργοῦσι γὰρ τοῖς μὲν εἵλωτες, τοῖς δὲ Κρησὶν οἱ περίοικοι.* Die kret. Periöken werden, Athen. 4, p. 140, ausdrücklich *δοῦλοι* genannt. Die lakedämonischen sind mit ihnen gar nicht zu vergleichen.

2) Manso Th. 1, p. 69. Müller Dorier Th. 2, p. 26 f.

3) Thuk. 8, 22. Andere in einer öffentlichen Sendung, als Freiwillige, Xen. Hell. 5, 3, 9.

Ueberhaupt ist das Benehmen Sparta's gegen diese Städte, da sie nach spartanischem Begriff sogleich in die Reihe der Periökenstädte traten, wohl geeignet, die Verhältnisse dieser letzteren uns klarer vor die Augen zu führen. Ueberall, wohin Lysandros die Herrschaft Sparta's verbreitete, war es seine erste Maasregel, daß er aus der Zahl seiner Anhänger einen Rath von zehn Männern zusammenberief, und in dessen Hände unter dem Schutze und der Beaufsichtigung eines spartanischen Harmosten die sämmtliche Regierungsgewalt legte [1]. Das Uebereinstimmende dieses Verfahrens in allen Städten macht es wahrscheinlich, daß es feste Einrichtungen in Lakonien waren, welche Lysandros zu seinem Muster nahm. So wird als die Zahl der Harmosten die feste Zahl zwanzig angegeben [2], was sich nur auf die lakedämonischen beziehen kann [3]. Nur größere Städte, welche selbst andere Städte unter sich hatten, wurden nicht nach den Periöken, sondern nach Sparta selbst eingerichtet. So erhielt Athen keinen Harmosten, sondern mußte sich diesen erst von Sparta erbitten; es wurde daselbst kein Rath von Zehn, sondern von Dreißig eingesetzt, und Alles, so weit es möglich war, wie in Sparta festgestellt; der Piräeus dagegen, welchen man sich in dem Verhältnisse

---

1) Plut. Lys. 13: δεκαδαρχίαι. Diod. 14, 13. Xen. Hell. 3, 4. 2, wo sie als eine den Lakedämoniern eigenthümliche Einrichtung den πατρίοις πολιτείαις der Städte gegenübergestellt werden. Isokr. a. v. St. Nach Harpokr. im W. scheint der eigentliche Titel δεκαδοῦχοι gewesen zu sein.

2) Schol. zu Pind. Ol. 6, 145.

3) Nach Atarneus setzte Derkyllidas keinen Lakedämonier, sondern einen Pellenier. Diesen nennt Xenophon daher nicht ἁρμοστής, sondern ἐπιμελητής (Hell. 3, 12, 11).

einer Periökenstadt zu Athen dachte, erhielt wieder eine Dekadarchie.

Die Bestimmung der Harmosten, wie sich aus ihrem Namen und den Angaben der Alten schließen läßt [1], war die Umgestaltung der Städte nach spartanischem aristokratischem Sinne, und, wenn diese bewirkt war, die allgemeine Beaufsichtigung zur Verhütung politischer Neuerungen, welche den Einklang des Ganzen stören konnten [2]. Das erste Auftreten eines Harmosten war daher stets gegen das Bestehende gerichtet, und mußte einen harten, tyrannischen Charakter tragen. So in allen außerlakonischen Städten, wo es ihnen während der kurzen Zeit der spartanischen Herrschaft nie gelang, den Zweck ihrer Sendung vollständig zu erreichen. In Lakonien konnten sie schon früh in einer milderen Gestalt erscheinen.

Es müssen also auch in allen Periökenstädten die reicheren Bürger, wie in Sparta, zu einem Stadtadel vereinigt gewesen sein, aus welchem die Dekaduchen allein ge-

---

1) Ulpian zu Demosth. in Lept. § 55: ἐκάλουν δὲ αὐτοὺς οὕτω διὰ τὸ ἁρμόζειν τὰ ἤθη τῶν πολιτῶν τοῖς τῶν Λακεδαιμονίων. Harp.: οἱ ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἐκπεμπόμενοι. Becker Anekd. Th. 1, p. 45: παρὰ τὸ ἁρμοζ. καὶ καθιστᾶν τὰς ὑπ' αὐτῶν φυλαττομένας πόλεις. Von Dionysios von Halikarnaß (röm. Alt. 5, 74) werden sie daher mit den römischen Diktatoren verglichen, von Appian (Bürgerkr. 4, 7) mit den triumviris reipublicae constituendae. Eher könnten sie den Proprätoren und Prokonsuln in den Provinzen an die Seite gestellt werden.

2) Daher werden sie mit den athenischen Episkopen verglichen. Suidas und Harpok. in d. W.

wählt wurden. So werden von Herodot die fünftausend Periökenhopliten vor Platää als auserlesene bezeichnet [1], von welchen, wie die Spartaner ihre Heloten, jeder einen Leichtbewaffneten bei sich hatte. Aus den späteren Inschriften sehen wir, daß die Verfassungen der Eleutherolakonenstädte ganz der von Sparta entsprachen [2]; die Grundlagen derselben müssen aber schon vor ihrer Trennung vorhanden gewesen sein. Den Harmosten scheint, da sie mit den persischen Satrapen verglichen werden [3], auch das Geschäft der Tributeinsammlung und -Ablieferung obgelegen zu haben. Der Name Kytherodikes [4], welchen nach Thukydides der von Sparta jährlich nach Kythera geschickte Beamte führte, war wahrscheinlich nur die besondere Bezeichnung des dortigen Harmosten. Im Allgemeinen aber scheint es, daß den Periöken innerhalb der durch die Verfassung der Hauptstadt gesteckten Schranke ihre bürgerliche Freiheit wenig verkümmert worden ist. Bis zur leuktrischen Schlacht lesen wir, den Abfall zweier messenischen Städte in dem dritten messenischen Kriege abgerechnet, niemals von Aufständen derselben.

Daß die Eintheilung des Landes in sechs Provinzen, welche nach Ephoros schon Eurysthenes und Prokles gemacht haben sollen, erst aus dieser Zeit herrühren kann, ist von selbst klar. Der Bezirk von Sparta, welcher nach Ephoros

---

1) 9, 11: λογάδες; 9, 29. Plut. Kleom. 11: οἱ χαριέστατοι τῶν περιοίκων. Xen. Hell. 5, 3, 9: καλοὶ κἀγαθοί.

2) Böckh corpus inscriptt. No. 1334 und 1331, 1393, 1223, 1321 u. 22, 1395 mit Böckh's Bemerkg.

3) Becker Anekd. Th. 1, p. 253. Etym. M. in d. W.

4) Thukyd. 4, 53.

von den dorischen Königen selbst beherrscht wurde, umfaßte das sämmtliche von Heloten bearbeitete Binnenland; die Periökenstädte mit den zu ihnen gehörigen Gebieten wurden also in fünf Theile getheilt, welche den Bezirken der Stadt Sparta entsprechen. Auch in Messenien herrschte dieselbe Eintheilung 1), und es muß daher vermuthet werden, daß auch diese erst von den Spartanern gemacht worden ist. Seit dieser Zeit zerfiel also das sämmtliche Periökenland in zehn Bezirke. Da nach Xenophon die Güter der Könige in den Periökenstädten lagen 2), so müssen noch einzelne Abtretungen von diesen stattgefunden haben.

Diesen zehn Bezirken waren nun zwanzig Harmosten vorgesetzt, also jedem derselben zwei, wie die zwei Könige in Sparta. Außer dieser Eintheilung geschieht indeß noch einer anderen Erwähnung, in hundert Theile 3), welche sich, da in derselben auch eine messenische Stadt mitgenannt wird 4), offenbar ebenfalls über das sämmtliche Periökenland, Messenien eingeschlossen, erstreckte. Es scheint demnach, daß der Bezirk jedes Harmosten wieder in fünf Theile zerlegt wurde, nach dem Muster der Hauptstadt. Da die Eroberung der lakonischen Periökenstädte erst kurz vor dem

---

1) Nach Ephoros bei Strabon 8, p. 361. Pausanias nennt als messenische Periöken nur die am Meere liegenden (3, 3, 4), aber Thukydides führt als solche auch Thuria und Aethea im Binnenlande an.

2) Xen. Staat 15: γῆν ἐν πολλαῖς τῶν περιοίκων πόλεων ἐξαίρετον.

3) Strabon 8, p. 362. Eusth. zur Il. 2, p. 293. Steph. Byz. a. v. St.

4) Aethea Steph. Byz.

Anfange des ersten messenischen Krieges vollendet worden ist, so dürften überhaupt diese Einrichtungen erst mit dessen Beendigung vollständig ins Leben getreten sein [1]. Dasselbe gilt auch von der Eintheilung des Periökenlandes in dreißigtausend Loose, welche schon dem Lykurg zugeschrieben wird [2], sicherlich aber, da Agis nach dem Verluste Messeniens nur fünfzehntausend einrichtete [3], sich über Messenien mit erstreckt hat. Daß hierbei eben so wenig, wie in Sparta, an eine Aufhebung des bisherigen Besitzstandes gedacht werden könne, bedarf kaum einer Erinnerung. Vielmehr leuchtet ein, daß dieser Bodeneintheilung, eben so wie der spartanischen in neuntausend Loose, eine Eintheilung der einzelnen Bewohner zu Grunde lag, welche auf das denselben zugehörende Grundeigenthum von selbst mit überging. Jeder Bezirk enthielt demnach dreihundert Häuser, in welchen wahrscheinlich nur der Periökenadel oder die Grundbesitzer einbegriffen waren. Aus diesen Dreizahlen aber müssen wir schon jetzt vermuthen, daß jene Eintheilung nach den Phylen der Hauptstadt geordnet war. Deutlicher noch zeigt sich dies aus einer näheren Betrachtung der spartanischen Kriegsverfassung.

---

1) Da die Ostküste Lakoniens erst seit Ol. 58, 3 für immer unter lakedämonische Botmäßigkeit kam (Herod. 1, 82), früher längere Zeit unter Argos gestanden hatte, so dürfte sie erst damals in diese Eintheilung aufgenommen worden sein. Die Kriege um das Kynurische Grenzland erstrecken sich in die ältesten Zeiten zurück (Paus. 3, 2, 2); schon unter dem dritten Könige sollen die Lakedämonier es erworben haben, also wohl auch die ganze Ostküste.

2) Plut. Lykurg 8.

3) Plut. Agis 8.

Das spartanische Heer war in sechs Moren, deren jede vier Lochen, acht Pentekostyen und sechszehn Enomotien enthielt, eingetheilt [1]. Nach Herodot [2] hatte Lykurg die Enomotien, die Triakaden und Syssitien für den Krieg eingerichtet. Hat diese Bemerkung einen Grund, woran nicht gezweifelt werden kann, so erhellt, daß auch das Heer nach der Geschlechtseintheilung geordnet war. Unter Syssitien können hier nicht die größeren, den Oben entsprechenden Vereinigungen verstanden werden, — denn diese, dreißig an Zahl, standen in keinem Zusammenhange mit den Lochen oder Pentekostyen, — sondern die kleineren zu je fünfzehn Mann [3], welche demnach eben so, wie die Triakaden oder Geschlechter, ursprünglich Unterabtheilungen der Enomotien gebildet haben. Dagegen war in allen griechischen Staaten die älteste Heereseintheilung die nach Stämmen [4], und ohne Zweifel auch bei den Doriern. Von einer Theilung der dorischen Phylen in zwei Unterabtheilungen haben sich

---

1) Xen. Staat 4, 4. Die Zahl der Moren kommt auch Hell. 6, 4, 17 heraus, und wird von Aristoteles bestätigt. Harpokr. in μορῶν.

2) 1, 56: τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια — ἔστησε Λυκ. Polyän. 2, 3, 11: Λακ. μὲν κατὰ λόχους καὶ μόρας, ἐνωμοτίας καὶ συσσίτια στρατοπεδεύονται. Von den Syssitien ins Besondere Becker Anekd. p. 303: συσσίτια· δεῖπνα, ἃ κοινῇ ποιοῦσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι, ὡς ἂν οἱ στρατευόμενοι σύσσιτοι γίγνοιντο.

3) Plut. Lyk. 12.

4) Homer Il. 2, 363: κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις.

auch sonst Spuren gezeigt, und dieser müssen daher die sechs spartanischen Moren entsprochen haben [1]. Zu jeder Mora Fußvolk gehörte eine besondere Mora Reiterei, unter Anführung eines Hipparmostes [2]; in der Schlacht wurde jedoch die sämmtliche Reiterei zu einem Ganzen zu der Deckung der Flügel vereiniget.

Von dem übrigen Heere getrennt war die Umgebung der Könige als Oberanführer, welche aus den dreihundert Rittern und seinem unmittelbaren Gefolge bestand [3]. Die Ritter stellten die Élite des ganzen Heeres vor, und wurden, wie es diese aristokratische Eigenthümlichkeit verlangte, nur aus der adeligen Jugend gewählt [4].

---

1) Daß die Moren eine Unterabtheilung der Phylen gewesen seien, sucht Haase (zu Xen. de rep. Lac. p. 202) dadurch zu widerlegen, daß in einem von Xenophon erwähnten Falle (Hell. 4, 5, 10) Väter, Brüder, Söhne in verschiedenen Moren sich befunden haben. Es kann sich indeß diese Erwähnung auf die Befehlshaberstellen beziehen, welche der König nach eigenem Gutdünken besetzte. Der λόχος Πιτανάτης ist bereits von Thukydides geläugnet. Waren die Syssitien nach den Phylen zusammengesetzt, dann auch die Moren.

2) Xen. Staat 11, 4. Hell. 4, 4, 10; 5, 12.

3) Xen. Staat 13, 6.

4) Dion. Hal. Röm. Alt. 2, 13: οἱ γενναιότατοι τῶν νέων. Die Art ihrer Erwählung Xen. Staat 4, 3. Die Ephoren wählten die Anführer, Hippagreten, drei an Zahl, wahrscheinlich nach den drei Stämmen; diese wählten die Uebrigen, jeder Hundert. Vergl. Müller Th. 2, p. 241. Manso Th. 1, p. 153. Die Darstellung Xenophons ist nach der über die Homöen zu beurtheilen, s. Kap. 13.

Auch andere Feldherren zogen mit einer ähnlichen Umgebung aus [1].

Nach der Erzählung des Xenophon waren die amykläischen Hopliten, welche Agesilaos zu der Feier der Hyakinthien nach Hause entsandte, durch das ganze Heer zerstreuet [2]. Da Amyklä zu den Periökenstädten gehörte, sehen wir hieraus, daß die Periöken ihren Dienst in den lakedämonischen Heeresabtheilungen verrichteten, und zwar so, daß die Soldaten jeder einzelnen Stadt durch alle Moren vertheilt waren. Es muß sich demnach eine den spartanischen Moren und also auch den Phylen entsprechende Eintheilung über das ganze Land erstreckt haben. Die Moren in Sparta bildeten demgemäß nur die Cadres des Heeres, an welche, wenn das Aufgebot erging, die Mannschaften der übrigen Städte angefügt wurden [3].

Es scheint sogar, daß sie nur in diesem letzteren Falle diesen Namen führten. In der Schlacht bei Mantinea in dem peloponnesischen Kriege, zu welcher das sämmtliche Bürgerheer ausgerückt war, die Periöken aber, wie es scheint, wegen der Schnelligkeit des Aufbruches nicht zugezogen werden konnten, bestand, nach Thukydides [4] Darstellung, das Heer aus sieben Lochen, jeder Lochos aus vier Pentekostyen,

---

1) So Brasidas (Thuk. 4, 128). Aeimnestos im dritten messenischen Kriege (Herodot 9, 64); so selbst Cheirisophos im Söldnerheere des Kyros (Xenoph. Anab. 3, 7, 43).

2) Hell. 4, 5, 11: ἐκ πάσης τῆς στρατιᾶς.

3) Arist. bei Harp. und Suidas in μορῶν. καὶ διῄρηνται εἰς τὰς μόρας Λακεδαιμόνιοι πάντες.

4) 5, 68.

jede Pentekostys aus vier Enomotien. Jeder Lochos enthielt also ebensoviel Enomotien, als, nach Xenophons Darstellung, die Mora. Nach diesem letzteren stellt sich bei einer Schlacht der König, an der Spitze der ersten Mora, in der Mitte der Schlachtordnung auf [1]. Diese erste Mora kann keine andere sein, als die, welche sonst als die Mora, oder die vier Lochen, des Königes bezeichnet wird [2], also die Ritter und das unmittelbare Gefolge des Königes, welches Xenophon das Agema der ersten Mora nennt, so daß die Damosia, die königliche Zeltgenossenschaft, in ihm mit einbegriffen zu sein scheint [3]. Auch in der von Thukydides beschriebenen Schlachtordnung hält der König in der Mitte [4]; seine Begleitung ist in den übrigen Abtheilungen mit enthalten und bildet den siebenten Lochos. Es scheint daher, daß es gewöhnlich war, wenn die Periöken nicht mit ausrückten, je vier spartiatische Lochen, um die Abtheilungen zu vereinfachen, in einen einzigen Lochos zusammenzuziehen; es wurde daher die spartiatische Mora, weil sie nur einen Theil der größeren und eigentlichen Mora, zu welcher auch die Periöken gehörten, bildete, überhaupt im Unterschiede von dieser, als Lochos bezeichnet [5]. Zogen dagegen nur einzelne Heerhaufen der

---

1) Xenoph. Staat 13, 6: *ἔστ' ἂν γένηται ἐν μέσῳ δυοῖν μόραιν.* Ganz allgemein, wie es scheint.

2) Schol. zu Arist. Lysistr. 454. Acharn. 1087. Suidas in *λόχος.*

3) Siehe Haase zu Xen. de rep. Lac. p. 275 u. 262.

4) Thuk. 5, 72.

5) So Schol. zu Arist. Lysistr. 454. Phot. in *λόχοι.* Becker Anekd. Th. 1. p. 279 in *μόρα — καὶ ὄνομα λόχου τινός.* Photios *μοῖρα — καὶ ὄνομα λόχου.* Hesych. *οἱ*

spartanischen Bürger aus, so wurde, wie es scheint, die Eintheilung nach den kleineren Lochen, als Unterabtheilungen der Moren, beibehalten [1]. Hieraus erklären sich nun die Verschiedenheiten der Angaben der Stärke der Mora von dreihundert bis neunhundert Mann [2].

Was bisher über die ersten Verhältnisse der Dorier in Lakonien dargestellt ist, findet seine Erläuterung und seinen Gegensatz in den gleichzeitigen Ereignissen in Messenien. Auch dort war das Auftreten der Dorier nur gegen die vorigen Oberkönige gerichtet und sie wurden hierin von den einheimischen Fürsten unterstützt [3]. Nach ihrer Vertreibung scheinen daher zwischen dem dorischen Könige in Stenyklaros und den übrigen Städten dieselben Verhältnisse bestanden zu haben, wie in Lakonien. Was aber dort den weiteren Fortschritt der dorischen Macht bedingte, die Errichtung

---

πατρίλοχοι (πάτριοι λόχοι?) μόραι αὖθις ὀνομασθέντες. Einzelne rechneten fälschlich die Mora des Königs mit zu den sechs Moren, nahmen also außer dieser fünf an. So Diod. 15, 32. Hesych. in λόχος citirt aus Aristoteles fünf Lochen; auch in Schol. Ar. Lys. werden nur fünf Lochen namentlich aufgeführt. Xenophon selbst in der angeführten Stelle deutet nicht an, ob er die erste Mora in den früher genannten sechs Moren einbegreift, oder nicht. Diod. a. St. scheint sogar die Skiriten mit den Rittern zu verwechseln.

1) Xenoph. Hell. 7, 4, 20: τῶν ιβ' λόχων, vorher μετὰ τῶν πολιτῶν, 5, 10: τῶν λόχων ι' ὄντων, vorher ist nur von Spartiaten die Rede.

2) Plut. Pelop. 17. Diod. a. St. Etym. M. in μόρα.

3) Paus. 4, 3, 3: ταῦτα δέ σφισιν εἴκειν παρίστατο ὑποψίᾳ πρὸς τοὺς βασιλεύοντας, ὅτι ἦσαν ἐξ Ἰωλκοῦ τὸ ἀνέκαθεν Μινύαι.

eines zahlreichen Demos um die Hauptstadt, das scheint in Stenyklaros durch die Umstände verhindert worden zu sein. Kresphontes, der erste König, heißt es, wurde wegen seiner Vorliebe zu dem Volke von dem eifersüchtigen Adel getödtet [1]. Hierauf bezieht sich vielleicht auch die verworrene Erzählung des Ephoros: Kresphontes habe in das Land Gesandte geschickt, um alle Messenier den Doriern gleich zu machen, habe indessen wegen des Widerstrebens dieser letzteren seine Absicht aufgeben müssen [2].

Stenyklaros konnte sich nie zu der Macht in Messenien erheben, wie Sparta in Lakonien. Wir sehen noch in der Zeit des ersten messenischen Krieges die Periökenstädte in ihrem alten unabhängigen Verhältnisse zu der Hauptstadt [3]; und dieser Mangel eines festen und gewaltigen Mittelpunktes mag nicht wenig zu dem Ausgange des großen Kampfes mit Sparta beigetragen haben.

Allein es scheinen überhaupt die Sagen, welche die Herrschaft der Dorier bis in diese Zeiten unter einer ununterbrochenen Reihe herakleidischer Fürsten herabführen, auf sehr schwachem Grunde zu ruhen. Nach dem Tode des Kresphontes sollen seine Mörder sein ganzes Geschlecht außer dem jüngsten Sohne Aepytos vernichtet haben, welcher heimlich zu dem Vater seiner Mutter Kypselos in Arkadien entführt, von diesem auferzogen, und, als er das Mannesal-

---

1) Paus. a. St.

2) Pausan. erwähnt zwar oft eines Demos; allein aus 4, 6, 3 erhellet, was unter ihm zu verstehen ist; es sind die Periöken, welche zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Stenyklaros kommen.

3) Paus. a. St. Strabon 8, p. 355. Pylos war im zweiten messenischen Kriege noch Bundesgenossin der Spartaner.

ter erreicht hatte, von ihm und den Spartanern gemeinschaftlich in seine väterliche Herrschaft wieder eingesetzt wurde. Schon sein Name zeigt die Beziehung zu der Landschaft Aepytis um Andania, wo der alte Herrscherſitz des Landes war [1]. Ebendahin zogen sich die Glieder seiner Familie wieder zurück nach der Eroberung durch die Spartaner, und von dort ging die Volksbewegung aus zum Sturze der lakedämonischen Zwingherrschaft, unter der Anführung eines Abkömmlinges des Aepytos. Auch passen die vielfachen Beziehungen dieser Könige zu den Mysterien von Andania [2] wenig zu dem geschichtlichen, anerkannten Character des dorischen Volkes.

In dem Anfange des ersten messenischen Krieges herrschten zwei Könige in Stenyklaros, welche von Pausanias freilich Brüder genannt werden. Von diesen stimmte der eine, Androkles, für das Verlangen der Spartaner; es kam zu einem Kampf, in welchem er unterlag und mit den Meisten seiner Partei getödtet wurde. Seine Verwandten flohen nach Sparta und erhielten nach Beendigung des Krieges Hyamia in Messenien als Familienbesitz [3]. Dagegen scheinen die beiden Söhne des Aphareus, Idas und Lynkeus, deren Kampf mit den lakedämonischen Dioskuren offenbar nichts ist, als das mythische Vorbild der späteren Kriege beider Völker, und welche daher für Messenien dieselbe Bedeutung haben, als Kastor und Polydeukes für La-

---

1) Paus. 4, 1, 3; 3, 4. Aepytos hieß auch der Vater der Kypselos.

2) Ders. 4, 3, 6; 15, 4. Vergl. Müller Dor. 1, p. 99 und 100.

3) Pausan. 4, 4, 3; 5, 2; 14, 2.

konien, für einen dauernden Bestand zweier Königshäuser zu sprechen; und hier ist es bedeutend, daß Idas ein Sohn des ionischen Zeus, des Poseidon, heißt [1].

Unter der Rückkehr des Aepytos möchte daher ebenso, wie unter der der Herakliden und der Kadmeer, der Beginn einer neuen Herrschaft verborgen sein, welche von den alten, durch die Neliden zurückgedrängten, minyeischen Fürsten ausging, und neben welcher die dorischen Fürsten, als zweites Königshaus, noch fortbestanden. Hierdurch erklärt sich die lakedämonische Sage bei Isokrates, welche die Eroberung Messeniens durch die Spartaner als eine unmittelbare Folge der Ermordung des Kresphontes darstellt. Dessen Söhne seien nämlich nach Sparta geflohen und hätten den Spartanern ihre Rechte abgetreten; ein delphisches Orakel bestätigte diese Schenkung und die Spartaner eroberten demnach das Land [2]. Verbinden wir dies mit der von Pausanias angegebenen Thatsache, so zeigt es sich, daß das Unrichtige in jener Sage nur in der Zeitverwechselung, welche sich an den allgemeinen Ausdruck, die Söhne des Kresphontes, knüpfte, besteht. Es scheinen also in der That vor dem Beginn des messenischen Krieges die dorischen Fürsten durch eine innere Fehde ganz aus Stenyklaros vertrieben worden zu sein und durch ihre Flucht zu den Stammgenossen in Sparta diesem Staate die äußere Veranlassung zu dieser Eroberung gegeben zu haben.

---

1) Apollod. 3, 10, 3.

2) Isokrat. Archid. p. 180: διαφυγόντες δὲ οἱ παῖδες αὐτοῦ τοὺς κινδύνους, ἱκέται κατέστησαν ταύτης τῆς πόλεως, ἀξιοῦντες τιμωρεῖν τῷ τεθνεῶτι, καὶ τὴν χώραν διδόντες ἡμῖν. Ἐπερόμενοι δὲ τὸν θεὸν, κἀκείνου προστάξαντος δέχεσθαι ταῦτα — οὕτως ἐκτήσασθε τὴν χώραν. vgl. p. 183.

12.

Ueber die Zeiten von Lykurg bis zu dem messenischen Kriege fehlt es uns gänzlich an Nachrichten; doch können wir nicht glauben, daß die alten Kämpfe, da nur ein Theil des Volkes zu dem Bürgerthume zugelassen war, schon damals sollten beendigt gewesen sein. Der innere Bewegungsgrund zu jenem Kriege wird durch ein Apophthegma des Königes Polydoros in helles Licht gesetzt [1]. Wir sehen aus ihm, daß das Bedürfniß neuer Grundstücke für die Ausstattung der niederen Damoden den Adel zu der Eroberung nöthigte. So mochte am besten der im Inneren des Staates befindliche Gährungsstoff nach Außen abgeleitet werden. Hiemit stimmt auch jene Sage überein, welche eben diesem Polydoros die Vermehrung der Ackerloose zuschreibt. Daß aber der Adel sein gleiches Anrecht an die eroberten Ländereien dem Volke sollte aufgeopfert haben, ist schon an sich nicht wahrscheinlich [2]. Gewiß wurde das Land zu neuntausend Theilen unter alle Bürger vertheilt und vielleicht ist

1) Apoph. Lak. p. 159 (Tauchn.): Als jemand den Polydoros fragte, ob das Heer der Spartaner mit seinen Brüdern kämpfen solle, sagte er: οὐκ, ἀλλ' ἐπὶ τὴν ἀκλήρωτον τῆς χώρας βαδίζει.

2) Arist. Polit. 5, 6, 1.

der monatliche Ertrag von den spartanischen Bürgerbesitzungen, welchen Plutarch angiebt, nur von diesen messenischen Loosen, welche das einzige Grundeigenthum eines großen Theiles der Damoden bildeten, zu verstehen; für die Adelsgüter ist er offenbar bei weitem zu gering [1]. Was auf diese Weise vertheilt wurde, dürfte das Binnenland, die Stenyklarische Ebene, gewesen sein, welche schon früher die Dorier in Besitz genommen hatten, wogegen in dem gebirgigten Theile und an den Küsten die Periökenstädte lagen.

Diese plötzliche Vermehrung der Damoden konnte, da die Stellung des Adels zu dem Volke sich dadurch wesentlich veränderte, nicht ohne Einwirkung auf die Verfassung bleiben. Die hohen Rechte, welche Lykurg der Volksversammlung gelassen hatte, eigneten sich zwar für eine Zeit, wo der Adel an Zahl die übrigen Damoden noch überwog, ihnen wenigstens gleichstand; jetzt, da er nur ein Dritttheil der sämmtlichen Bürgerschaft bildete, mußte dort, wo nur die Masse entschied, eine vorherrschende Gewalt des Demos sich erzeugen, welche, wenn die Volksversammlung ihre alte Bedeutung behielt, nothwendig früher oder später den aristokratischen Charakter des Staates gefährdete. Die Einschränkung der Volksversammlung war also eine für die Erhaltung der Verfassung nothwendige Maasregel; es gelang dem Adel, wie es scheint, sie ohne Kämpfe durchzusetzen, — ein Beweis, wie tief seine Macht in dem Volksgeiste wurzelte. Als die Urheber des hierauf hinzielenden Beschlusses

1) Plut. Lyk. 8. Vergl. die genaue Berechnung Müllers, Dor. Th. 2, p. 36 u. 47. Daß die Messenier schwerere Verpflichtungen gegen die Spartaner, als die Heloten, gehabt haben sollten, ist mir, da sie erst später leibeigen wurden, nicht wahrscheinlich.

werden die Könige Theopompos und Polydoros genannt; der letztere kam erst während des Krieges zur Regierung [1]; es kann also jene Verfassungsänderung schwerlich vor dem Ende desselben erfolgt sein, und der Zusammenhang, in welchem sie mit der Eroberung Messeniens steht, tritt dann deutlich hervor. Polydoros, welcher dem Demos den Antheil an den Früchten derselben verschafft hatte, wurde von dem dankbaren Volke geehrt, wie keiner seiner Vorfahren: sein Bild wurde zum Staatssiegel erhoben [2].

Der Zusatz, welchen die Könige Theopompos und Polydoros zu den Worten der lykurgischen Rhetra: „dem Volke soll Macht und Entscheidung sein", hinzufügten, lautete [3]: „wenn aber das Volk eine schiefe Meinung fassen sollte, so sollen die Alten und die Fürsten Abwender sein." Tyrtäos stellte das Verhältniß des Demos und der Gerusie so dar: zuerst sollen des Rathes pflegen die gottgeehrten Könige und die greisen Geronten, dann aber die Männer des Volkes entsprechend geraden Gesetzesvorschlägen [4].

---

1) Pausan. 4, 7, 8.

2) Derselbe 3, 11, 8. Vergl. 3, 3, 2. Er wurde ermordet von Polemarchos *οἰκίας ἐν Λακεδαίμονι οὐκ ἀδόξου*, also einem Adeligen.

3) Plut. Lyk. 6: *αἰ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος ἕλοιτο, τοὺς πρεσβυγενέας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατῆρας εἶμεν.*

4) Plut. a. D. Diod. Exc. Vat. p. 3: *εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους.* Anders deutet Müller (Dor. Th. 2, p. 86): „so entgegnen geziemt geraden und einfachen Spruch", den Worten nach eben so richtig; wir können ihm aus den sogleich zu erörternden Gründen nicht beistimmen.

Aus diesen Bestimmungen erhellet, daß der Volksversammlung die eigene Berathung entrissen wurde; sie hatte nur zu antworten auf die kurze und leicht verständliche Rhetra, welche ihr von der Gerusie vorgelegt wurde. Diese letztere hatte selbst das Recht, in dem Falle, daß sich das Volk nicht in ihren Willen fügen, — denn über das, was ein schiefer Rathschluß sei, war sie ja allein Richter, — oder daß es sogar einen selbstständigen Beschluß fassen wollte, seine Versammlung aufzulösen [1]. Da diese also gehalten war, sich nur billigend über die Vorschläge der Gerusie hören zu lassen, so war hiermit das Vernichtungsurtheil über sie als Macht ausgesprochen; bei den engen Schranken, in welchen sie eingeschlossen war, mußte alles politische Leben von selbst von ihr weichen, und ihre Bedeutung sich immer mehr vermindern.

Wie nun auch zu der Zeit der messenischen Kriege das Verhältniß der Volksversammlung zu der Gerusie mag beschaffen gewesen sein, und wie man auch jene Stelle des Tyrtäos und die genannte Rhetra deuten möge; was die spätere Zeit betrifft, hat Aristoteles sich deutlicher ausgesprochen. Er führt zuvörderst als eine Aehnlichkeit der kretischen Staatsverfassung mit der spartanischen an, daß in jener die Volksversammlung keine Macht habe, als in der Bestätigung des von den Geronten und Kosmen Beschlossenen [2]. Wenn aus dieser Stelle nicht hervorgeht, ob die Gerusie alle ihre Beschlüsse dem Volke zur Bestätigung vorlegen mußte, und sie ungültig waren, wenn jenes nicht bestätigte, so

---

1) So versteht es auch Plut. a. St.

2) Pol. 2, 7, 4: *κυρία δ' οὐδενός ἐστιν, ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις.*

scheint dagegen eine andere Stelle desselben Schriftstellers auch hierüber Aufschluß zu geben. Er vergleicht nämlich die karthagische Verfassung mit der spartanischen und kretischen. „Das Meiste", sagt er, „was man an jenen tadeln muß, ist dieser mit ihnen gemein; doch hat sie besondere Eigenthümlichkeiten, indem sie sich auf der einen Seite mehr zur Demokratie, auf der anderen mehr zur Oligarchie hinneigt. Es haben nämlich dort die Könige und Geronten zwar die Vollmacht, das oder jenes vor die Volksversammlung zu bringen, oder nicht, jedoch nur dann, wenn sie einstimmig sind; ist dies nicht der Fall, so kann das Volk auch hierüber entscheiden. Wenn aber etwas vor das Volk gebracht wird, so giebt man ihm nicht blos die Beschlüsse der Beamten zu hören, sondern es ist auch mächtig darüber zu urtheilen, und Jedem, der will, ist es erlaubt, den Vorschlägen zu widersprechen, was doch in den beiden anderen Verfassungen nicht erlaubt ist [1]."

Da also Aristoteles hier die karthagische Verfassung mit der spartanischen und kretischen vergleicht, und zuvörderst darthut, worin sie sich mehr als diese zu der Demokratie hinneige; so können jene einzelnen Bemerkungen nicht müssig und bedeutungslos sein, sie sind vielmehr, obgleich Aristoteles dies nicht bei jeder einzelnen weitschweifig besonders angedeutet hat, auf jene Staaten zu beziehen. Wir sehen demnach, worin jene Macht, die Beschlüsse zu bestätigen, bestand; das Volk hatte sie nämlich nur dann, wenn die Gerusie für gut fand, ihm hierzu die Veranlassung zu geben, ohne Zweifel also nur, wenn sie mit Sicherheit

1) Pol. 2, 8, 2 f.

wußte, daß bestätigt werden würde, oder bei besonders wichtigen Veranlassungen. Die Beschlüsse der Gerusie hatten aber auch ohne die Bestätigung des Volkes Kraft. Wurden sie jedoch vor das Volk gebracht, so war es nicht erlaubt, sie zu beurtheilen, noch weniger ihuen zn widersprechen; es fand also keine Debatte statt, und es war auch keine Veranlassung, einen Beschluß zu vertheidigen, da ihn niemand angreifen konnte. Es erhellet daher, daß es nur die Beobachtung einer leeren Form war, wenn dem Volke überhaupt noch Beschlüsse mitgetheilt wurden. Reden für oder wider können überhaupt in der Volksversammlung nicht gehalten worden sein. Es würde dies von ihrer Seite eine lebendige Theilnahme an der Staatsverwaltung voraussetzen, welche dem Wesen der späteren Aristokratie völlig zuwider lief. Für die Berathung waren die aristokratischen Behörden. Dem Volke, als Gesammtheit, blieb zwar, nach der Idee, die oberste Gewalt; es übte sie jedoch nicht selbst aus, sondern nur durch die Beamten, welche es selbst hierzu wählte. Diese Wahl war sein höchstes Recht; ein unmittelbares Einwirken desselben mußte verhindert werden, wenn eine aristokratische Verfassung anders bestehen sollte. Daß es sich in Sparta wirklich so verhielt, beweiset der scharfe Gegensatz dieses Staates gegen alle demokratischen. Eine besonders strenge Aristokratie wurde von den Alten eine dorische genannt [1]. Die spartanischen Gesandten in Athen wollten nicht mit dem Volke verhandeln, weil dies ihrem Charakter zuwider war; sie begehrten hierzu eine besondere Kommission [2], und wohin auch Sparta seine Herrschaft verbreitete, so war es sein

---

1) Plut. Arat. 2: ἀκράτου καὶ Δωρικῆς ἀριστοκρατίας.

2) Thuk. 4, 22.

Erstes, die Volksversammlungen aufzulösen und die Gewalt in die Hände Einzelner zu legen.

Hieraus nun ergiebt sich von selbst, daß die spartanische Versammlung, welche von den Alten ἡ ἐκκλησία oder οἱ ἔκκλητοι bezeichnet wird, unmöglich die Volksversammlung gewesen sein kann. Die Thätigkeit der Ekklesia tritt besonders hervor in Gegenständen der auswärtigen Politik. In sie werden fremde Gesandte geführt, welche mit ihr Verhandlungen pflegen [1]; in ihr wird über Krieg und Frieden entschieden [2]; sie erscheint als Vermittlerin zwischen streitenden Parteien einer fremden Macht [3]; sie schickt Gesandte ab [4]; bei ihr vertheidigt sich ein Feldherr wegen des von ihm beobachteten Verfahrens [5]. War die Ekklesia die Volksversammlung, so hätte diese demnach eines größeren Wirkungskreises sich erfreut, als in Rom, wo alles Auswärtige in dem Bereiche des Senates lag, die Comitien; und doch wird niemand läugnen, daß in Sparta der aristokratische Charakter weit einseitiger vorherrschte, als in jenem Staat, dessen Senat übrigens auch Polybios der spartanischen Gerusie an die Seite stellt [6]. Besonders muß dieser freie Ver-

1) Thuk. 6, 88. Xen. Hell. 6, 3, 3 f. vergl. bes. 5, 2, 11 und 22. λόγοι δ' ἐγένοντο. Thuk. 5, 41. Polyb. 4, 34, 7.

2) Thuk. 1, 65; 5, 77. Xenoph. Hell. 4, 6, 2; 2, 2, 19.

3) Xen. Hell. 2, 34, 38.

4) Derselbe 3, 2, 23.

5) Ders. 5, 2, 33 Phöbidas durch den Leontidas, den Thebaner.

6) 6, 51, 2.

kehr fremder Gesandten mit der spartanischen Volksversammlung völlig undenkbar erscheinen. In der Ekklesia aber werden nicht nur Reden von Einzelnen gehalten, sondern es berathschlagen auch die Glieder derselben unter einander auf freie Weise, ohne durch das Probuleuma einer höheren Behörde eingeschränkt zu sein [1]. Mit den Gesandten der verbündeten Staaten tritt sie in einen gemeinschaftlichen Bundesrath zusammen, in welchem Sparta nur Eine Stimme hat [2]; in dieser Versammlung werden die Bundesangelegenheiten besprochen und fremde Gesandte vorgeführt. Da Sparta hier als Ein Glied neben die Anderen tritt, so leuchtet es ein, daß hier nicht die Volksversammlung verstanden werden könne [3]. Ueberhaupt aber würde dann die ganze spartanische Verfassung zu einem unauflöslichen Räthsel; sie möchte nach Allem diesem eher Demokratie heißen, und zwar in nicht geringerem Maaße, als die athenische, und wir begreifen schwer den streng oligarchischen Charakter, in welchem Sparta gegen das Ausland auftritt [4].

Ganz in denselben Beziehungen, in welchen die Ekklesia sich zeigt, erscheint aber auch eine andere Behörde, deren Namen τὰ τέλη (die Beamten) schon selbst ihre oligarchische Eigenthümlichkeit andeutet. Die Phliasier ergeben sich ihnen auf Gnade oder Ungnade [5]; Agesilaos will keinen Frieden schließen, ohne von ihnen beauftragt zu sein [6], von

1) Thuk. 1, 79. Xen. Hell. 5, 2, 33.

2) Thuk. 1, 145; 5, 36; 1, 115.

3) Thuk. 1, 67.

4) Vgl. Tittmann Darstellung der griech. Staatsverf. p. 103.

5) Xen. Hell. 5, 3, 23.

6) Derselbe 3, 4, 26.

ihnen wird er nach Hause gerufen [1]; sie lassen Heloten frei, was der Staat nur als Ganzes vermochte [2]; sie schicken Gesandte an abwesende Feldherrn [3], und bestimmen die Verhältnisse außer-peloponnesischer Bundesgenossen [4]. Nie zeigt sich, so wenig wie bei der Ekklesia eine Bezugnahme auf die Tele, eben so wenig bei diesen auf die Volksversammlung. In dem peloponnesischen Kriege wurde die Gesandtschaft von Mitylene, als diese Insel dem Bunde beitreten wollte, nach Olympia bestellt und dort mit Zuziehung der Gesandten der Bundesgenossen die Versammlung gehalten, in welcher die Mitylenäer aufgenommen und der Plan für den künftigen Feldzug entworfen wurde [5]. Da nun die Ekklesia nicht die Volksversammlung war, zwei verschiedene Behörden aber nicht mit derselben Bedeutung neben einander stehen konnten, so müssen wir aus dem Bisherigen den Schluß ziehen, daß Tele und Ekklesia Bezeichnungen einer und derselben Behörde waren [6]. Thu-

1) Xenoph. Ages. 1, 36.

2) Xenoph. Hellen. 6, 5, 28.

3) Ders. 3, 2, 6.

4) Thuk. 4, 88.

5) Thuk. 3, 8.

6) Tittmann (Darstellung 2c. p. 99) hat die Schwierigkeit gefühlt, und hält die Ekklesia daher an einzelnen Stellen für die **kleine** Ekklesia und **diese** für Eins mit den Tele. Ohne völlig willkührliche Annahmen ist es aber nicht möglich, einen Unterschied zu machen. Die Bezeichnung ἔκκλητοι scheint allerdings schon an sich auf eine engere Versammlung zu deuten. Müller (Dor. Th. 2, p. 89), indem er die Ekklesia für die Volksversammlung hält, nimmt an, daß die Könige und Ephoren (nicht auch die τέλη?) zwar die

kydides und Xenophon bedienen sich in der That beider Ausdrücke als völlig gleichbedeutend, abwechselnd neben ein,

---

Unterhandlungen führten, aber die Volksversammlung sie ratifiziren mußte; allein, wie mehrere Stellen deutlich zeigen, wurden die Verhandlungen in der Ekklesia selbst geführt, sie bestätigt nicht allein (siehe die folg. Note. Auch Thuk. 1, 79. 87). Es müßte also, sowohl deswegen, als auch wegen der fortwährenden Verwechselung von ἐκκλησία und τέλη, jener Ansicht gemäß angenommen werden, daß die Verhandlungen zwar in der Volksversammlung, allein, da keiner aus dem Volke sprechen durfte, nur durch die vorstehenden τέλη geführt wurden, jenes jedoch zuletzt durch seine Stimme entschied (vergl. Müller p. 89). Thukydides wenigstens sagt allgemein (1, 79), die Lakedämonier (d. h. die Ekklesia, 87) hätten unter sich berathschlagt, und das Urtheil des größeren Theils habe übereingestimmt. Jene Annahme verwickelt aber in unauflösliche Schwierigkeiten. Sogar der athenische Rath berathschlagte nicht in Gegenwart des Volkes, also kann dies noch weit weniger von den spartanischen Geronten und τέλη vermuthet werden. Wie war es möglich, daß das Volk zu allen Berathschlagungen hinzugezogen, sich nicht allmälig mehr anmaßte? Läßt sich dieser Widerspruch in der spartanischen Verfassung denken? Auch die Erhebung und spätere Eigenthümlichkeit der Ephorie bleibt bei der gewöhnlichen Ansicht über die Ekklesia unerklärbar. Aus keiner der Stellen geht ein Recurriren der τέλη auf die Volksversammlung, oder die Ekklesia, hervor; sie beschließt vielmehr selbst (Herod. 6, 106. Plut. Lyk. 34). Der Ausdruck des Thukydides, κρίνειν (1, 87 κρίνουσι γὰρ βοῇ, καὶ οὐ ψήφῳ), ist nach dem Obigen auf die Volksversammlung nicht anwendbar. Dagegen läßt sich die Maasregel des Ephoren Stenelaidas bei dem verworrenen Geschrei von siebenzig, vielleicht noch mehr Männern, wohl erklären. Der εἰωθὼς ξύλλογος = ἐκκλησία (67, 87) kann nur der Beamtenrath sein.. Thukydides und Xenophon bedienen sich nie der Bezeichnung δῆμος für die spartanische Ekklesia, was doch sonst bei ihnen die gewöhnliche Bezeich-

ander [1]. Ἐκκλησία bedeutet an sich nichts, als eine Versammlung; die spartanische Volksversammlung wird in der lykurgischen Rhetra ἀπέλλα genannt [2], von Herodot ἁλία, wie in anderen dorischen Staaten [3]; ἔσκλητυς aber bezeichnete auch in Syrakus die Versammlung der Vornehmen [4].

---

nung der Volksversammlung ist. Sie sprechen überhaupt nie von einem spartanischen Demos. In auswärtigen Dingen geschieht des Demos einmal Erwähnung, von Diod. 11, 50, wo er die κοινὴ ἐκκλησία genannt wird; die Erzählung ist aber durchaus unrichtig, was schon daraus erhellet, daß der Demos zu gleicher Zeit mit der Gerusie berathschlagt, nicht auf Veranlassung dieser, zu der Bestätigung ihres Beschlusses. Der Geront Hetoimaridas tritt in beiden Versammlungen zugleich auf und beruhigt sie. Der Ausdruck πλῆθος bei Thuk. (1, 72) ist, obgleich er oft für δῆμος steht, doch an sich relativ und drückt nur den Gegensatz zur Einheit aus. So von den Gesandten der Bundesgenossen Herod. 5, 92 und Thuk. selbst 1, 125. Bestimmter Herod. (7, 149) οἱ πλεῦνες, was sich auf die Tele bezieht. Die Ausdrücke ἐψηφίσαντο und ψήφισμα beweisen nichts.

1) Thuk. 6, 88: ἐν τῇ ἐκκλ. τῶν Λακ. — καὶ διανοουμένων τῶν Ἐφόρων καὶ τῶν ἐν τέλει ὄντων. Xen. Hell. 3, 2, 23: ἔδοξε — τῇ ἐκκλ. καὶ εἶπον, ὅτι τοῖς τέλεσι δοκοίη. 6, 4, 2, Kleombrotos fragt τὰ οἴκοι τέλη, was er thun solle; da antwortet Prothoos (offenbar einer der τέλη) — ἡ δ' ἐκκλησία ἀκούσασα ταῦτα, ἡγήσατο —. Plut. Lyk. 14: τάδε τὰ τέλη ἔγνω; dagegen Xenoph. Hell. 2, 2, 19 die Ekklesia.

2) Plut. Lyk. 6.

3) Herod. 7, 134.

4) Hesych. in d. W.

Die spartanische Ekklesia war also eine feste Versammlung von Beamten. Ihr geschieht außerdem, unter dem Namen οἱ ἄρχοντες oder αἱ ἀρχαί [1], Erwähnung. Ueber die Bestandtheile, aus welchen sie zusammengesetzt war, scheint die Erzählung des Xenophon von der Verschwörung des Kinadon einige Auskunft zu geben. Der Lakedämonier, welcher von Kinadon aufgefordert wurde, die auf dem Markte versammelten Spartiaten zu zählen, zählt den König, die Geronten, die Ephoren und vierzig andere [2]. Es muß vermuthet werden, daß diese in einem amtlichen Geschäfte beisammen waren, eben als Ekklesia. Außer den Ephoren führt Pausanias noch die Nomophylaken und Bidiäer (Richter über die Epheben) als ἄρχοντες an [3]; wir wissen aber, daß auch der Pädonom zu ihnen gehörte [4], und so wahrscheinlich alle Beamte, welche sich auf Erziehung und Gerichtswesen bezogen.

In den Händen dieser Behörde lag, wie die angeführten Beispiele darthun, die Berathschlagung über alle Gegenstände der ausübenden Gewalt. Da sie auch die Gerusie und die Ephoren in sich faßte, war sie demnach die spartanische Regierung in dem eigentlichsten Sinne. Ihre Macht war

---

1) Herod. 3, 46; 6, 106. Thuk. 1, 90; 6, 106; 8, 5. Plut. Lyk. 3. Lys. 24. 20. Agis 7. Ages. 24. Paus. 3, 11, 2. u. a. O. So in Melos, einer spartanischen Kolonie, αἱ ἀρχαὶ καὶ ὀλίγοι (Thuk. 5, 84), in Elis οἱ τὰ τέλη ἔχοντες (Thuk. 5, 47. Xenoph. Hell. 1, 6, 8).

2) Xenoph. Hell. 3, 3, 5.

3) Pausan. 3, 11, 2.

4) Xenoph. Staat 2, 2: ἐξ ὧνπερ αἱ μέγισται ἀρχαὶ καθίστανται.

um so viel größer, als die des Senates in Rom, als sie mit keiner Plebs und keinen Volkstribunen zu kämpfen hatte, sondern mit souveräner Gewalt die Angelegenheiten leitete. Von den Ephoren wissen wir mit Sicherheit, daß sie aus dem ganzen Volk gewählt wurden [1]; auch die Nomophylaken stellt Aristoteles als eine, im Ganzen demokratische Behörde dar [2], was hier durch ihre Fünfzahl bestätigt zu werden scheint; denselben Charakter dürften daher auch die fünf Bidiäer gehabt haben. Da also die Ekklesia zum Theil aus beiden Ständen zusammengesetzt war, so konnte sie sich mit um so größerem Recht als Vertreterin des ganzen Staates geltend machen, und so sehen wir auf sie die Bezeichnung, *τὸ κοινὸν* [3], *ἡ πόλις*, angewandt [4], welche in aristokratischen Staaten nie die Volksversammlung, sondern die oberste Regierungsbehörde ausdrückt. Obgleich sie meist zum größeren Theile aus Homöen bestand, wurde sie doch mit dem Gesammtnamen des Volkes *Λακεδαιμόνιοι* ange-

---

1) Aristot. Pol. 2, 6, 14; 7, 5.

2) Polit. 4, 11, 9.

3) Thuk. 1, 90: *οὐ προςῄει πρὸς τὰς ἀρχάς. ἀλλὰ διῆγε, καὶ προυφασίζετο. καὶ ὁποτέ τις ἀυτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων, ὅτι οὐκ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν*, wo durch *αἱ ἀρχαὶ* und *το κοινὸν* offenbar dieselbe Versammlung bezeichnet wird. Dann wiederum 91 *ἐπελθὼν τοῖς Λακεδαιμονίοις* (vergl. 87). Hiernach sind Ausdrücke, wie *ἄνευ τοῦ κοινοῦ* und *κοινὸν δόγμα* zu schätzen.

4) Xen. Hell. 4, 2, 9; 6, 5, 10, wo die *πόλις* thut, was sonst die Ephoren im Namen der *τέλη*. 4, 2, 2. Ages. 1, 36. Plut. Ages. 10. *τῆς εἰρήνης τὴν πόλιν εἶναι κυρίαν*. Vergl. Xenoph. Hell. 3, 4, 26, die *τέλη*. 1, 6, 8, *οἱ οἴκοι ἄρχοντες*; vorher § 5 *ἡ πόλις*.

redet und es kann nicht bezweifelt werden, daß überall, wo von Beschlüssen der Lakedämonier, welche Maasregeln der ausübenden Gewalt zur Folge haben, gesprochen wird, nur an diesen Beamtenrath, die *τέλη*, gedacht werden dürfe.

Da die Geronten in der ältesten Zeit die Berathung allein geführt hatten, sich jedoch später mit in den *τέλη* befanden, so können diese überhaupt nur als eine erweiterte Gerusie angesehen werden. Zu dieser letzteren verhielten sich die Uebrigen als Beisitzer. Sie blieb auch außerhalb der allgemeinen Versammlung eine besondere Körperschaft, welche in engerem Kreise die Gegenstände berathschlagte, und hierdurch die Leitung des größeren Rathes führte, wiewohl sie in dieser Bedeutung bald durch die Ephoren in Schatten gestellt wurde. Daher erklärt es sich, daß *γερουσία* und *ἄρχοντες* auch wohl als Theile eines Ganzen besonders angeführt werden [1].

Da also die Volksversammlung von jedem eigentlichen Regierungsgeschäft ausgeschlossen war, — denn so verlangt es jede aristokratische Verfassung; — so blieb derselben nur der Antheil an der gesetzgebenden Gewalt; worauf sich dieser aber beschränkte, ist schon dargethan worden. Das einzige Beispiel, aus welchem auf eine höhere Wirksamkeit von ihrer Seite geschlossen werden könnte, ist die Volksversamm-

---

1) Paus. 3, 11, 2: *ἡ μὲν γερουσία συνέδριον κυριώτατον τῆς πολιτείας, οἱ λοιποὶ δέ εἰσιν ἄρχοντες.* Nepos Them. 7, 4: magistratus senatusque Lacedaemoniorum. In den späteren Inschriften kommt eine *βουλὴ* neben der Gerusia vor (Böckh corpus inscript. Nr. 1393, 1394, 1241); vielleicht bestand sie aus diesen *ἄρχοντες*. Aehnlich in Ephesos (Strabon 14, p. 640) *ἐπίκλητοι* neben der *γερουσία — καὶ διῴκουν πάντα.*

lung, welche der Ephor Lysandros zur Bestätigung der Gesetzesvorschläge des Königes Agis zusammenrief [1]; allein es ist nicht zu übersehen, daß es hier ein verfassungswidriger, revolutionärer Beschluß war, welchen der Ephor gegen den Willen der Gerusie mit Hülfe des Volkes durchsetzen wollte. Ob die Tele auch Antheil an der Gesetzgebung hatten, so daß die Gesetze ihnen zuerst von der Gerusie vorgelegt wurden, bevor sie an das Volk kamen, ist zwar nirgends angedeutet; doch ist es wahrscheinlich, da sie als größere Versammlung zwischen der Gerusie und dem Volke standen, eine so scharfe Trennung der ausübenden und gesetzgebenden Gewalt bei der höchsten Behörde aber nicht wohl denkbar ist.

Ob nun die Bildung dieser Ekklesia sich noch aus den Zeiten vor dem ersten messenischen Kriege herschreibt, indem die Gerusie bei besonders wichtigen Berathungen sich andere Beamte beigesellte, muß dahingestellt bleiben. So viel aber ist klar, daß ihre festere Begründung und Einrichtung erst mit dem Sturze der Volksversammlung, deren Bedeutung jetzt zum Theil auch auf die Tele überging, beginnen konnte. Da auch der Demos an diesem Beamtenrath Antheil erhielt, so mochte er sich leichter über den Verlust seines früheren Ansehens zufriedenstellen, und dies war vielleicht der Grund, weshalb ihm von dem Adel dieses Zugeständniß gemacht wurde. So wurde für alle Zeiten den Gefahren

1) Plut. Agis 9. Da bei der Festigkeit der Staatsverhältnisse die Nothwendigkeit neuer Gesetze nur selten eintreten mochte, so erklärt es sich, daß uns hierüber nichts Näheres bekannt ist. Daß das Volk bei Königswahlen mit thätig war, scheint aus Polyb. 4, 35, 9 hervorzugehen; dennoch wurde die Sache durch Bestechung der Ephoren ausgemacht.

vorgebeugt, welche dem Staate von dieser Seite her drohe-
ten. Dem Demos eröffnete sich ein für die Verfassung
unschädlicher Weg, seine höheren Machtansprüche zu be-
friedigen, und er mußte ihn um so beharrlicher verfolgen,
da er mit seinem politischen Streben auf ihn allein be-
schränkt war.

Unter allen den Aemtern, welche an der Ekklesia theil-
nahmen, war aber keines mehr geeignet, diese Verhältnisse
zu benutzen, als das der Ephoren. Vermöge ihrer engen
Beziehung zu dem ganzen Volke waren sie die natürlichen
Vertreter desselben in der aristokratischen Versammlung,
so wie auf der anderen Seite ihre enge Verbindung mit dem
Königthume es ihnen erleichterte, auch andere Theile der
königlichen Macht an sich zu bringen. Aus der von Plu-
tarch aufbewahrten Sage [1] scheint hervorzugehen, daß sie
die langen und häufigen Abwesenheiten der Könige während
des ersten messenischen Krieges zuerst benutzten, um sich
selbstständiger zu machen. Es wird daher Theopompos
auch als ihr Stifter angeführt [2]; doch erhellt von selbst,
daß ihre eigentliche politische Laufbahn erst mit der Schwäch-
ung der Volksversammlung begann, da hierdurch erst die
Verhältnisse entstanden, welche eine Vertretung des Volkes
möglich und nöthig machten. Ihre Fortschritte scheinen
sehr langsam und allmälig geschehen zu sein, da sie jeden
derselben erst der Aristokratie und besonders den Königen
abzukämpfen hatten. Asteropos, lange Zeit nach dem

1) Kleom. 10. Auch nach Eusebios fällt ihre Einsetzung in
den Anfang des ersten messenischen Krieges. Siehe die
Beilage.

2) Plut. Lyk. 7.

ersten messenischen Kriege, soll zuerst ihre Macht erweitert haben [1]; auch wird Chilon nach dem Ende des zweiten messenischen Krieges als der genannt, welche zuerst sie den Königen gegenüberstellte [2]. Mögen sie auch hierin durch die dauernden Zwistigkeiten der beiden Königshäuser begünstigt worden sein, so ist es doch augenscheinlich, daß es hauptsächlich des Volkes Unterstützung war, welche ihre Erhebung bewirkte. Nur auf diese Weise konnte es Befriedigung erhalten [3], ohne daß die alte Eigenthümlichkeit der Staatsverfassung geschwächt wurde. Es drängte sich daher dessen ganzes politisches Gewicht auf diesem Punkte zusammen; je geringer die Macht der Volksversammlung war, um so größer wurde die der Ephoren. Das war nun die Eigenthümlichkeit des spartanischen Staates, daß, trotz des Uebergewichtes des Adels, in dem Volke genug politisches Leben geblieben war, um das demokratische Princip selbst innerhalb der starren aristokratischen Verfassungsformen zu verwirklichen; eben deswegen aber, weil es nur in diesen aristokratischen Umgebungen sich geltend machen konnte, mußte es nothwendig, wenn es seine Entwickelung vollendet hatte, seine ursprüngliche Natur verläugnen, und selbst einen aristokratischen Charakter annehmen.

Die lakedämonischen Ephoren sind mit Unrecht mit den römischen Volkstribunen verglichen worden. Deren Macht

---

1) Plut. Kleom. a. O.

2) Diog. v. Laerte 1, 3, 1: πρῶτος εἰσηγήσατο ἐφόρους τοῖς βασιλεῦσι παραζευγνύναι.

3) Arist. Pol. 2, 6, 14: ἡσυχάζει γὰρ ὁ δῆμος διὰ τὸ μετέχειν τῆς μεγίστης ἀρχῆς; 7, 6: μετέχων τῆς μεγ. ἀ. βούλεται μένειν τὴν πολιτείαν; Aussprüche, welche viel Licht auf das Wesen der Ephorie werfen.

beruhte auf ihrem Gegensatze zu der patricischen Aristokratie, als Vertreter der Plebs; eine solche im römischen Sinne, als politisches Ganzes, konnte sich aber in Sparta nie bilden, wo der Adel das allein Formgebende war. Während der Tribun dem Senate feindlich entgegenstand, wirkte der Ephor nur in und durch die Ekklesia, und sah sich daher als deren Haupt in einer ganz anderen Stellung dem Demos gegenüber. Nie hat diese auf rein demokratischem Boden erwachsene Behörde die aristokratische Richtung des Ganzen gefährdet; vielmehr war sie es mit ihrer Alles überragenden Gewalt, welche den alten Einrichtungen größere Festigkeit gab und Leben und Einheit in die Herrschaft der Adelsgeschlechter brachte [1]. Die kretischen Kosmen, welche selbst aus dem Adel gewählt wurden, waren schon durch ihren Stand nicht geeignet, den oligarchischen Parteiungen, welche bald diese Insel zerrütteten, dauernden Widerstand entgegenzusetzen. Es konnte daher die dorische Verfassung in Kreta nie zu der inneren Geschlossenheit gelangen, als in Sparta, wo innerhalb der alten Verfassung sich von selbst eine feste Schranke gebildet hatte, sowohl für den Adel, indem sie ihn vor oligarchischer Entartung bewahrte, als auch für das Volk, indem sie ihm jeden Eingriff in die Verfassung unmöglich machte. Schwerlich möchte irgend etwas der Ephorie Entsprechendes in anderen Staaten gefunden werden; sie ist ein eigenthümliches Erzeugniß Sparta's, wo der aristokratische Geist so tief sich entwickelt hatte, daß

1) Sehr richtig bemerkt Plut. Lyk. 29: ἡ τῶν ἐφόρων κατάστασις, οὐκ ἄνεσις ἦν, ἀλλ' ἐπίτασις τῆς πολιτείας, καὶ δοκοῦσα πρὸς τοῦ δήμου γενέσθαι, σφοδροτέραν ἐποίησε τὴν ἀριστοκρατείαν. Vergl. die verschiedenen Ansichten, Müller's Dorier Th. 2, p. 95 u. 126, und Tittmann's Darstellung rc. p. 104 u. 105.

war. Sie riefen sie zusammen [1], trugen die zu verhandelnden Gegenstände vor [2], und hatten den größten Einfluß auf ihre Entscheidung. Nachdem die Einzelnen ihre Meinungen vorgetragen hatten, stimmten alle zugleich durch lautes Geschrei; der vorsitzende Ephor mußte daher in den meisten Fällen erst erklären, auf welcher Seite das Uebergewicht der meisten Stimmen sei, und verkündete hiernach den Beschluß [3]. Meinungsverschiedenheit der Ephoren zog auch einen Zwiespalt in der Ekklesia nach sich [4]. Daß diese aber je gegen den vereinigten Willen jenes Kollegiums beschlossen hätte, davon ist kein einziges Beispiel bekannt. So konnte es geschehen, daß Gegenstände, von denen wir wissen, daß sie von der ganzen Versammlung berathschlagt wurden [5], doch schon durch die Gewinnung von drei Ephoren entschieden wurden. Gesandte fremder Staaten mußten zuerst den Ephoren ihre Mittheilungen machen, und von diesen hing es dann ab, ob sie sie sogleich abweisen oder zu der weiteren Berathung vor die Ekklesia führen wollten [6].

---

1) Polyb. 4, 34, 3. Xen. Hell. 3, 3, 8.

2) Plut. Agis 5: ῥήτραν ἔγραψε; auch brachten sie sie zur Abstimmung. Thuk. 1, 87: ἐπεψήφιζεν.

3) Thuk. 1, 87. Daher ließ der Ephor Stenelaidas bei einer besonders wichtigen Entscheidung die Stimmenden besonders treten, um ihnen selbst das Verhältniß der Stimmen zu zeigen (βουλόμενος αὐτοὺς φανερῶς ἀποδεικνυμένους τὴν γνώμην, ἐς τὸ πολεμεῖν μᾶλλον ὁρμῆσαι).

4) Thuk. 5, 46.

5) Thuk. 8, 12. Xen. Hell. 2, 4, 29. Plut. Kleom. 6.

6) Polyb. 4, 34, 6: διδόναι ἐκκλησίαν. Xen. Hell. 2, 2, 13, 19; 5, 2, 11. Herod. 9, 8.

An sie waren auch die brieflichen Mittheilungen gerichtet, welche Staatssachen betrafen [1]. Der Titel der obersten Gewalt in Sparta war: οἱ ἔφοροι καὶ ἡ ἐκκλησία, und dem vorherrschenden Einfluß jener muß es zugeschrieben werden, wenn dieser letzteren oft nicht Erwähnung geschieht, wo nur von einem Gesammtbeschlusse die Rede sein konnte [2].

Wenn aber die Ephoren mit der Ekklesia die Berathschlagung theilten, so lag ihnen dagegen die Ausführung des Beschlossenen allein ob. Von ihnen wurden die Gesandtschaften abgefertiget, sowohl im Auftrage der Ekklesia, als auch mit besonderen Anweisungen [3]. Sie riefen das Heer zusammen im Falle eines Krieges [4]; in dringenden Umständen, wie es scheint, auch ohne Auftrag der Ekklesia [5]. Von ihnen erhielt der Feldherr den Oberbefehl [6]; zwei von ihnen begleiteten den König während des Feldzuges [7], und es mußte ihm selbst daran gelegen sein, ihren Rath zu hören, um sich vor weiterer Verantwortlichkeit zu schützen.

---

1) So war die Antwort des Agesilaos auf den Befehl der Tele an die Ephoren gerichtet. Apophthgm. p. 105 (Tauchn.). Plut. Lys. 20. Agis 13.

2) Xen. Hell. 5, 1, 1: ξυνδόξαν καὶ τοῖς ἐφόροις. Xenoph. Hell. 5, 2, 9; 3, 4, 2. Plut. Lys. 14.

3) Xen. Hell. 3, 2, 6.

4) Ders. 3, 5, 6; 4, 2, 9; 5, 3, 13; 6, 4, 17; 5, 10. Staat 11, 1.

5) Herod. 9, 10.

6) Xen. Hell. 4, 2, 9; 6, 5, 10; 3, 2, 6; 5, 4, 14.

7) Xen. Staat 13, 5.

Demohngeachtet blieb er auch mit der Behörde daheim in genauer Verbindung, und berichtete an die drei anderen über besondere Vorfälle; diesen war es dann anheimgestellt, ob sie die Entscheidung sogleich selbst geben, oder erst die Meinung der Ekklesia einholen wollten [1]. Jeder einzelne Beamte war ihren Befehlen strengen Gehorsam, und, wenn sie es verlangten, jede Rechenschaft über vergangene Handlungen schuldig [2]; außerdem hatten sie aber auch Vollmacht, die Kräfte jedes Bürgers, sobald sie es für den Dienst des Staates für ersprießlich hielten, in Anspruch zu nehmen [3]. Auch die innere Verwaltung befand sich unter ihrer Leitung; sie hatten den Schatz unter ihrer Aufsicht [4]; von ihnen ging daher die Versorgung des Heeres aus: — um es kurz zu sagen, die Ephoren besaßen die ausübende Gewalt in ihrem vollesten Umfange, zwar an die Berathung mit der Ekklesia gebunden, doch auch sie in strenger Abhängigkeit haltend, und nie von ihr gehemmt, wenn es schnellen und entscheidenden Handelns bedurfte. Vor dem Mißbrauche so großer Macht schützte ihr jährlicher Wechsel, indem die Amtsführung der Abgehenden von den Nachfolgenden einer Prüfung unterworfen werden konnte [5].

Da aber die Ephorie an der Spitze der Ekklesia stand, so trat sie hierdurch auch in ein näheres Verhältniß zu der Gerusia, und mußte auch an dem Geschäftskreise dieser

---

1) Plut. Kleom. 4. Xen. Hell. 3, 3, 1; 2, 12; 4, 3.

2) Xen. Staat 8, 4. Arist. Pol. 2, 6, 18.

3) So den Kinadon Xen. Hell. 3, 3, 9.

4) Plut. Lys. 16, 17. Diod. 13, 106.

5) Plut. Agis 12.

Behörde Antheil gewinnen. Ueber keinen Gegenstand der spartanischen Alterthümer sind so verschiedene Ansichten aufgestellt worden, als über die sogenannte kleine Ekklesia —, und doch scheint die einzige Stelle, in welcher ihrer Erwähnung geschieht, zugleich hinlänglichen Aufschluß über ihre Zusammensetzung zu geben. Xenophon erzählt [1]: „Als die Ephoren die Anzeige von der Verschwörung des Kinadon vernommen hatten, erschraken sie, indem sie glaubten, daß ihnen Wahres berichtet werde; sie riefen daher auch nicht die kleine Ekklesia zusammen, sondern faßten den Beschluß, indem sie getrennt mit den einzelnen Geronten sprachen." Hier sind deutlich die Ephoren und Geronten als die Bestandtheile dieser kleinen Ekklesia angegeben. Die Ephoren fürchteten das Aufsehen, welches die öffentliche Versammlung bei den Verschworenen erregen konnte, sie befragten daher die Theilnehmer derselben einzeln um ihre Meinung. Daß die Geronten mit den Ephoren zu Einem Körper vereiniget waren, finden sich auch sonst Beispiele [2]. Wir wissen, daß die Ephoren Criminalgerichtsbarkeit ausübten [3], wie die Geronten; nach ihrer allgemeinen Stellung zu der Ekklesia konnten sie dies nur als Vorsteher auch jener engeren Behörde. Bei ihnen wurden die wichtigeren Klagen eingereicht [4], welche sie der Gerusie zum Urthelsspruche vorlegten [5]. Nach Pausanias bestand das Gericht

1) Xen. Hell. 3, 3, 8. Vergl. Schneider z. d. St.

2) Herod. 5, 84. Paus. 3, 5, 3.

3) Xen. Staat 8, 4. Plut. Apophth. Lak. Thektamenes.

4) Herod. 6, 82: μιν ὑπῆγον οἱ ἐχθροὶ ὑπὸ τοὺς ἐφόρους. Xen. Hell. 3, 3, 8.

5) Xen. Staat 8, 4: περὶ τῆς ψυχῆς εἰς ἀγῶνα καταστῆσαι.

über einen König aus den Ephoren, den Geronten und dem anderen Könige[1]; es war dies jene kleine Ekklesia, welche über alle wichtigeren Criminalvergehungen entschieden haben muß[2]. Daß die Ephoren, unabhängig von der Gerusie, Herren über Leben und Tod gewesen seien, darf bestimmt geläugnet werden; es wird als eine besondere Ausnahme erwähnt, daß einmal Spartiaten ohne vorhergegangene richterliche Untersuchung von Agesilaos und den Ephoren hingerichtet wurden[3]. Geringere Vergehungen straften sie aber, ohne Zuziehung der Gerusie, allein[4]. Mit dieser theilten sie ferner die Aufsicht über die Sitten und die öffentliche Polizei[5], und zwar treten sie auch hier allein als die Handelnden auf. Als König Kleomenes den samischen Herrscher Mäandros aus dem Lande treiben wollte, mußte er hierzu die Hülfe der Ephoren ansprechen[6]. Alle

---

Hell. 5, 4, 24: ὑπῆγον θανάτου. Thuk. 1, 131. Plut. Agis 19. Herod. 6, 85: δικαστ. συναγαγόντες. Auch aus der Stelle, Herod. 6, 82, geht hervor, daß der Prozeß des Kleomenes vor einer Versammlung geführt wurde.

1) A. St.

2) So in der Sache des Kinadon. Ferner Xen. Anab. 2, 6, 4: ὑπὸ τῶν τελῶν, wo wohl diese kleine Ekklesia zu verstehen ist.

3) Plut. Ages. 32. Vergl. Ael. V. G. 14, 27.

4) Plut. Lak. Apophth. Lys. 15. Aelian V. G. 3, 50; 5, 4. Polyän 2, 26.

5) Plut. Inst. Lak. 17. Apophth. Lak. Emerepes; sie hatten die Aufsicht über die Epheben, Ael. V. G. 14, 7. Athen. 12, p. 550. Xen. Staat 8, 4.

6) Herod. 3, 148. Apophth. Lak. Kleom. 16.

Beamten waren ihrer unmittelbaren Aufsicht unterworfen; sie konnten jeden mitten in seiner Amtszeit absetzen und auf Leben und Tod vor das Gericht der Geronten stellen [1].

Diese enge Verbindung, in welche die Ephorie mit jener jede vaterländische Tugend in sich vereinigenden Versammlung trat, war es besonders, was ihr den sittlichen Charakter, welcher in Sparta gleichbedeutend mit dem aristokratischen war, aufdrückte, und das Zeichen ihrer niederen Herkunft gänzlich von ihr entfernte. Der ausgedehnten censorischen Gewalt, welche sie über den Größten, wie über den Geringsten, mit mehr Kraft, als die Gerusie es vermochte, ausübte, verdankte der Staat die lange Erhaltung der väterlichen Einrichtungen, auf welchen seine politische Bedeutung beruhete. Mit Unrecht wird ihr die spätere Verderbniß zugeschrieben; diese war eine Folge der veränderten äußeren Verhältnisse.

Nicht minder aber theilte die Ephorie auch die zweite Bestimmung der Gerusie, als vorberathende Behörde [2]. Der Gerusie lag es ob, das Probuleuma abzufassen, über die den größeren Versammlungen vorzulegenden Gesetze. Wie wir aus dem Beispiele des Königes Agis sehen, welcher seinen Vorschlag über die Aeckervertheilung nicht selbst der Gerusie vortrug, sondern ihn erst den Ephoren übergab, besaßen sie auch hier die alleinige Initiative [3]. Auswärtige Angelegenheiten brachten sie, wie es scheint, meistens sogleich vor die

---

1) Xen. a. St.

2) Plut. Agis 11: ὧν τὸ κράτος ἦν ἐν τῷ προβουλεύειν.

3) Ders. 1: εἰσέφερε δι' αὐτοῦ (den Ephor Lysandros) ῥήτραν εἰς τοὺς γέροντας.

große Ekklesia. Wie es möglich war, daß sie neben diesem ausgedehnten Geschäftskreise noch die sämmtliche Civilgerichtsbarkeit in eigener Person verwalteten, ist schwer zu begreifen. Hierauf bezieht sich die Angabe eines Lexikographen von fünf großen und fünf kleinen Ephoren [1], so daß diese den ersteren zur Besorgung ihres ursprünglichen Richteramtes beigeordnet waren, jene aber nur die Oberaufsicht führten.

Mit der vollendeten Ausbildung dieses Amtes war die Verfassung abgeschlossen. In ihm war die Gewalt des ganzen Volkes wie in einem Mittelpunkte vereiniget; demokratisch in seinem Ursprung, aristokratisch durch seine Entwickelung, vermittelte es diese beiden Gegensätze; es bildete die Spitze des Ganzen, jede weitere Veränderung mußte, indem sie dieses Ebenmaas störte, auch seine Grundlage erschüttern. So wurde es die kräftigste Stütze des Bestehenden. Seit dem Ende des zweiten messenischen Krieges, in welcher Zeit die Ephoren den letzten Schritt gethan zu haben scheinen, genoß Sparta eine dauernde innere Ruhe.

Da die Ephorie nie gegen die Aristokratie eine feindliche Stellung annehmen konnte, indem sie sich an ihr selbst emporgebildet hatte, blieb auch die Bedeutung der alten aristokratischen Aemter fortwährend dieselbe. Die Gerusie war immer noch, nach dem Königthume, dem Range nach, die erste Behörde der Stadt, da die Achtung, welche sie genoß, an dem Einzelnen haftete, nicht, wie bei den Ephoren, nur dem Amte galt. Auch behielt sie den größten

---

1) Timäos Lex. Plat.: ἔφοροι πέντε μείζους καὶ πέντε ἐλάττους. Vergl. Müller Prol. p. 430.

Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten, da die Ephoren ohne ihre Zustimmung nichts Wichtigeres beschließen konnten, und ihnen auch da, wo sie nicht unmittelbar von ihr abhängig waren, schon wegen der künftigen Rechenschaft daran gelegen sein mußte, mit ihr in steter Uebereinstimmung zu handeln [1].

Auch dem Königsthume blieb sein alter Glanz, und seine Vorrechte wurden ihm um so sorgfältiger aufbewahrt, je mehr es an wirklicher Macht verloren hatte. Die Verfassung erhielt durch dasselbe erst seine legitime Weihe; es bildete das sichtbare Band zwischen dem Staat und dem Olymp. Den Spartanern war es daher ein heiliges Vermächtniß der Vorzeit, dessen alterthümliche Hoheit der ganzen Stadt zur Ehre und Zierde gereichte. Der Glanz der beiden königlichen Geschlechter wurde durch zahlreiche Sagen gefeiert; an ihr Recht knüpfte sich der Besitz des Landes. Ihr Verhältniß zum Staate gestaltete sich wie in einem constitutionellen Vertrage, welcher monatlich von den Ephoren im Namen der Stadt mit den Königen erneuert wurde: für die Könige, daß sie nach den bestehenden Gesetzen ihre Würde verwalten wollten, für die Stadt, daß sie, so lange jene ihren Eid bewahrten, auch die Königswürde ohne Verletzung erhalten würden [2]. Ihnen gehörte der Oberbefehl des Heeres im Kriege und das Priesteramt des olympischen und lakedämonischen Zeus. Sie führten die Aufsicht über

---

1) Demosth. in Lept. p. 489: δεσπότης ἐστὶ τῶν πόλλῶν. Paus. 3, 11, 2: συνέδριον κυριώτατον τῆς πολιτείας. Dion. Hal. röm. Alt. 2, 14: πᾶν εἶχε τῶν κοινῶν τὸ κράτος. Polyb. 6, 45, 4: δι᾽ ὧν καὶ μεθ᾽ ὧν πάντα χειρίζεται τὰ κατὰ τὴν πολιτείαν; vergl. 51, 2.

2) Xen. Staat 15, 7.

die Erhaltung der Geschlechter, und hatten den Richterspruch in Erbschafts- und Ehesachen [1]. Ein besonderer Vorzug war es, daß sie erst auf den dritten Ruf vor den Ephoren, denen sie im Uebrigen, wie alle Bürger, unterworfen waren, zu erscheinen hatten [2]; auch daß der Thronerbe nicht mit in den gemeinschaftlichen Agelen der Knaben erzogen wurde [3]. Ihre übrigen Ehrenrechte, der erste Platz bei Mahlzeiten und die doppelte Portion, die monatliche Lieferung eines Stieres zum Opfer, eines Scheffels Gerste und eines Viertels Wein, der Anspruch auf die Häute von den geopferten Schaafen [4], kündigen sich von selbst als uralte Sitte an. Für standesmäßigen Unterhalt hatte der Staat durch ansehnliche Domänen gesorgt; außerdem soll ihnen eine besondere Abgabe entrichtet worden sein [5]. Im Uebrigen waren sie denselben Gesetzen unterworfen, wie alle Bürger; in der Gerusie hatte jeder nur Eine Stimme. Größer noch, als im Leben, war ihre Ehre nach dem Tode. Zehn Tage wurde der Markt mit Spreu bestreut, jedes öffentliche Geschäft unterblieb, und aus ganz Lakonien mußten die Periöken zu der Theilnahme an der Trauer in der Hauptstadt erscheinen.

---

1) Herod. 6, 57.

2) Plut. Kleom. 10.

3) Plut. Agesil. 1. Er leitet von dem Umstande, daß Agesilaos mit unter den übrigen Knaben erzogen wurde, dessen besondere Popularität ab.

4) Xen. u. Herod. a. a. St.

5) Plat. Alk. 2, p. 123: *ὁ βασιλικὸς φόρος ὃν τελοῦσι οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς βασιλεῦσι.*

13.

In der Bedeutung der Benennungen Spartiaten und Lakedämonier und der Einerleiheit der ersten mit der der Homöen, hat sich uns von selbst das Dasein von zwei verschiedenen Ständen, Adel und Volk, in Sparta ergeben, und wir sind um so sicherer dieser Bemerkung gefolgt, weil sie den Erscheinungen, welche alle anderen alten Staaten darbieten, völlig entspricht, und wir überhaupt nicht begreifen, wie sich eine aristokratische Verfassung ohne Adel bilden könne. Demohngeachtet steht ihr das Ansehen eines alten gewichtigen Schriftstellers, Xenophon's, von welchem wir allein eine nähere Erörterung der Bezeichnung Homöen besitzen, entgegen, und wir haben daher die Verpflichtung, unsere Behauptung zu rechtfertigen.

Was zuvörderst die allgemeine Bedeutung des Wortes betrifft, so bezeichnet es nach den Andeutungen Xenophon's und Aristoteles diejenigen, welche gleiches Anrecht an alle öffentliche Aemter besitzen [1]. So machte der Elier Tisa=

1) Xen. Cyrop. 1, 2, 15: die Homotimen dem Demos entgegengesetzt, 1, 5, 5. Arist. Pol. 5, 6, 2: ἢ ὅταν ἀνδρώδης τις μὴ μετέχῃ τῶν τιμῶν, οἷον Κινάδων, ὁ τὴν ἐπ' Ἀγησιλάου συστήσας ἐπίθεσιν ἐπὶ τοὺς Σπαρτιάτας.

menos den Spartanern, als diese ihn zu ihrem Kriegsanführer verlangten, die Bedingung, daß er aller Bürgerehren theilhaftig würde, und die Spartaner zögerten, ihm so Großes zuzugestehen [1]. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, was dieses Anrecht bei den Einzelnen begründete. Die spartanischen Homöen sind mit der persischen Adelsklasse verglichen worden, welche Xenophon mit demselben Namen, oder als Homotimen, bezeichnet hat, ohne Zweifel, weil er bei ihnen den spartanischen Entsprechendes bemerkte. Auch sonst fallen Aehnlichkeiten der persischen Staatseinrichtungen, wie sie Xenophon darstellt, mit den spartanischen in die Augen. So die öffentlichen Erziehungsanstalten, in welchen die Homöen erzogen werden [2], die Trennung der verschiedenen Alter [3], die Würde der Geronten als Criminalrichter [4]. Demohngeachtet geben die persischen Homöen keinen richtigen Maaßstab für die Würdigung der spartanischen. Zu den Homotimen gehörten die Kinder aller derjenigen, welche so viel besaßen, um deren Hülfe für den Broterwerb entbehren zu können, so daß jene die öffentlichen Erziehungsanstalten besuchen konnten [5]. In diesem Sinne würden, da Muße die Bedingung des

1) Herod. 9, 35.

2) Xen. Cyrop. 1, 2, 15: τὰ κοινὰ τῆς δικαιοσύνης διδασκαλεῖα.

3) Ders. 1, 2, 12 ꝛc.

4) Ders. 14.

5) 1, 2, 15; vergl. 2, 1, 15. Auch zeigen sich Verschiedenheiten in der Gerontenwürde, welche bei den Persern alle Aemter wählt, und, außer in Criminalsachen, auch in Civilsachen richtet.

Bürgerrechtes war, die Aecker aber von den Heloten bebaut wurden, alle spartanischen Bürger zu den Homöen gehört haben. Auch kann der Eintritt in die Agelen nicht allein die Berechtigung zu dem Homöenstande ertheilt haben, da diese von allen Knaben besucht wurden, und diese gemeinschaftliche Erziehung in der väterlichen Sitte (ἀγωγή) als das erste Erforderniß jeder bürgerlichen Tugend erschien [1]. Eben so wenig war der Besuch der Syssitien Bedingung des Homöenthumes, sondern des Bürgerthumes überhaupt [2].

Ueber die spartanischen Homöen spricht sich Xenophon in folgenden Worten aus: „Lykurg legte die unumgängliche Nothwendigkeit auf, jede bürgerliche Tugend zu üben; denn denen, welche die Gesetze vollzogen, gab er auf gleiche Weise Allen den Staat zu eigen, und berücksichtigte weder Körperschwäche, noch Mangel an Vermögen. Wenn aber einer sich vor der Mühe des gesetzlichen Lebens scheuete, der, bestimmte er, solle nicht mehr zu den Gleichen gezählt werden [3].“

---

1) Darum wollten die Spartaner dem Antipater nicht fünfzig Kinder als Geißeln geben, damit sie der ἀγωγή nicht verlustig gingen, versprachen ihm aber das Doppelte an Greisen oder Weibern. Apophth. Lak. 51. Vgl. Inst. Lak. 21. Sosibios stellt die Landkinder neben die Kinder ἐκ τῆς ἀγωγῆς (Athen. 15, p. 674). Die παῖδες ἀπὸ τῆς χώρας sind hier doch wohl Periökenkinder; bezeichnete ἀγωγή hier mit besonderer Prägnanz die Homöenerziehung, so könnte χώρα nur die vier Komen im Gegensatze zur eigentlichen πόλις bezeichnen.

2) Arist. 2, 6, 21: ἕκαστον δεῖ φέρειν, ὅρος δὲ τῆς πολιτείας οὗτός ἐστιν αὐτοῖς ὁ πάτριος; πολιτεία ist, wie der Zusammenhang zeigt, offenbar der Stand eines πολίτης. Ich kann daher mit K. F. Hermann (de homoeis p. 17) nicht übereinstimmen, wenn er hierin den Unterschied setzt.

3) Staat 10, 7.

Demgemäß könnte, da die Erwerbung der rechtlichen Erfordernisse zu der Homöenwürde dem freien Willen eines Jeden anheimgestellt war, überhaupt von keinem bestimmten **Stande** der Homöen gesprochen werden, und die spartanische Verfassung hatte, ehe noch Platon den idealen Gedanken seines Staates auffaßte, denselben in dieser Beziehung schon seit alten Zeiten verwirklichet. Mit einer geschichtlichen Auffassung, welche einen inneren Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen verlangt, ist aber diese Ansicht, selbst wenn sie, was Xenophon's Worte erlauben, nur auf die ältere Zeit angewandt wird, nicht wohl zu vereinigen. Späterhin, nach dem Ende des peloponnesischen Krieges, beweisen unzweifelhafte Zeugnisse das Vorhandensein eines fest ausgebildeten Ständeunterschiedes. Aristoteles scheidet die *καλοὶ κἀγαθοὶ* und *γνώριμοι*, die Edelen und Angesehenen, als Stand scharf von dem übrigen Demos [1], und wendet auch sonst die Benennung *ὅμοιοι* ganz allgemein zu der Bezeichnung jedes Adelsverhältnisses an [2]. Kinadon konnte, wie Xenophon erzählt, nur durch den Umsturz des ganzen Staates in die Reihe der Homöen zu treten hoffen [3], und der Haß der niederen Stände gegen die bevorrechtete Klasse zeigt, wie drückend deren Herrschaft auf ihnen lastete. War die Ehre nur von dem Verdienste abhängig,

---

1) Polit. 2, 6, 15; 5, 6, 7. Es sind dies die *πρῶτοι ἄνδρες* bei Thukydides.

2) Arist. Pol. 5, 7, 3, den *δημοτικοῖς* gegenüber, und 4, *ἔστι γάρ, ὥσπερ δῆμος, οἱ ὅμοιοι*, mit der Bedeutung des durch gleiche Auszeichnung bedingten gleichen Rechtes: 3, 11, 2, 3; 5, 8, 22: *πολλοὺς δ' εἶναι τοὺς ὁμοίους*.

3) Als Grund seiner Verschwörung gab er an, er sei *μηδενὸς ἥττων ἐν Λακεδαίμονι* (Xen. Hell. 3, 3, 11).

wer wäre derselben würdiger gewesen, als der edele Brasidas!

Es müßte demnach diese spätere Erscheinung als eine Entartung der ursprünglich lykurgischen Verfassung, welche allen Bürgern gleiches Recht zuerkannte und nur nach Maasgabe ihrer Würdigkeit einen Unterschied begründete, betrachtet werden. Allein schon die Ephorie ist hinreichend, um das Widersinnige dieser Ansicht in helles Licht zu stellen. Da sie in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit ihren demokratischen Ursprung verräth, so muß es auch, so lange es eine Ephorie gab, einen niederen Demos gegeben haben. Wie hätte sie, wenn sie sich nicht auf einen Stand stützte, und die Gerusie ebenso, neben dieser zu ihrer nachherigen Allgewalt gelangen können, und wie wäre es dann möglich gewesen, daß demohngeachtet neben der Ephorie auch die Gerusie nachher ungeschwächt fortbestand? Es sagen aber die Alten ausdrücklich, daß Rücksicht auf den Adel der Geburt, neben dem persönlichen, die Wahl der Geronten besonders leitete [1]. Und welchen Sinn hätte es in einer sonst nur auf persönliche Auszeichnung gegründeten Verfassung, daß gerade zu dem mächtigsten Amte auch den Schlechteren besonders der Zutritt geöffnet wurde? Diejenigen, welche die Homöen bestimmten, wären ohne Zweifel die Geronten gewesen; denn von der Volksversammlung, wo die minder Gesetzlichen die Mehrzahl waren, konnte dies nicht geschehen; hiervon aber müßte, wenn die Spartaner anders Menschen waren, unmittelbar die schrofffste Oligarchie die Folge gewesen sein; wie konnte sich auf diese Einrichtung, namentlich, wenn sie, wie angenommen werden müßte, vor Lykurg be-

1) Siehe oben Kap. 10.

stand, die spätere Aristokratie gründen? Ich gestehe, daß ich eine Verfassung, welche sich auf die Xenophontischen Homöen gründete, nicht zu begreifen vermag. Ein bloßer Verdienstadel aber könnte möglicherweise wohl nur in einer unumschränkten Monarchie bestehen.

In allen Staaten, wo Wenige die Obergewalt führten, bestand ein zwiefacher Maasstab, nach welchem die bürgerliche Ehre geschätzt wurde, entweder nach Geburtsadel, oder nach Vermögensreichthum. Der erstere bildete nach den Unterscheidungen der alten Politiker die Eigenthümlichkeit einer aristokratischen Regierung, der zweite einer oligarchischen [1]. Da der Geschlechtsadel, welcher überall durch erobernde Stämme erzeugt wurde, sich stets in dem Besitz des größten Grundeigenthums befunden hatte, so mußte, wo die äußere Lage des Staates die alten Verhältnisse begünstigte, Reichthum und Edelbürtigkeit zugleich beitragen, die bevorrechtete Klasse auszuzeichnen [2]. Eine reine Oligarchie in dem genannten Sinne konnte nach dem Sturze der Aristokratie auf demokratischem Boden entstehen. In Handelsstaaten, wo der Reichthum höhere Geltung erhielt, konnte die Aristokratie allmälig einen oligarchischen Charakter annehmen. Es entstand dann ein Geldadel, welcher alle Ehre des vorigen für sich in An-

1) Arist. Pol. 4, 6, 4: ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετὴ, ὀλιγαρχίας πλοῦτος, δήμου δ' ἐλευθερία. Vergl. 4, 5, 1.

2) Derselbe 5, 6, 7: διὰ τὸ πάσας τὰς ἀριστοκρατικὰς πολιτείας ὀλιγαρχικὰς εἶναι. 4, 6, 5: ἐπεὶ τρία ἐστὶ τὰ ἀμφισβητοῦντα τῆς ἰσότητος τῆς πολιτείας, ἐλευθερία, πλοῦτος, ἀρετὴ, (τὸ γὰρ τέταρτον, ὃ καλοῦσιν εὐγένειαν, ἀκολουθεῖ τοῖς δυσίν, ἡ γὰρ εὐγένεια ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή).

spruch nahm[1]. Das Wesen der reinen Aristokratie ist aber die ἀρετή, die politische Tugend, die Auszeichnung in Allem, was in der Meinung des Volkes Achtung und Ehre verleiht. Sie besteht in einer angeborenen und sich forterbenden Trefflichkeit, welche schon durch das höhere Ehrgefühl, das aus dem Bewußtsein der edleren Herkunft fließt, erzeugt wird[2]. Der Einzelne hat eine bestimmte Gesinnung zu vertreten; die Stelle, welche er in der Gesellschaft einnimmt, ist nicht bedeutungslos, wie bei dem Gemeinen, er hat sie nur mit seiner Persönlichkeit auszufüllen. In einer vollkommenen Aristokratie ist der Adel die Bedingung jeder höheren Bildung; es ist daher sein Wesen, der erste zu sein; er verdirbt erst dann, wenn die, welche die Besten bedeuten, aufhören die Besten zu sein[3].

---

1) Derselbe. Politie ist eine Mischung von Oligarchie und Demokratie. Man nennt aber gewöhnlich die sich zur Demokratie neigende Politie, die zur Oligarchie mehr Aristokratie, weil den Reicheren auch Bildung und Adel folge; die Reichen haben, weswegen die Schlechten sündigen; deshalb nennt man sie auch καλοὶ κἀγαθοὶ und γνώριμοι. Da nun die Aristokratie den Besten der Bürger (ἀρίστοις) den Vorzug geben will, so sagt man auch, daß die Oligarchie aus καλοῖς κἀγαθοῖς bestehe. Daher ironisch (Pol. 4, 6, 2): σχεδὸν παρὰ τοῖς πλείστοις οἱ εὔποροι τῶν καλῶν κἀγαθῶν δοκοῦσι κατέχειν χώραν. ψευδῶς ἀγαθοί (4, 10, 5).

2) Ders. 3, 7, 8. Edele Geburt ist bei Allen zu Hause geehrt, weil es natürlich ist, daß von Besseren Bessere abstammen. Denn Adel (εὐγένεια) ist Tugend des Geschlechtes.

3) Die gemeinschaftliche Beziehung des Wortes ἀρετή auf Geburts- und persönliche Auszeichnung erhellet besonders aus folgender Stelle, welche, da sie sich auch auf Sparta bezieht, hier vollständig ihren Platz finden möge. Arist. Polit.

Was nun den lakedämonischen Adel betrifft, so kann über dessen Eigenthümlichkeit kein Zweifel herrschen. In keinem Lande mußte die persönliche Würdigung unabhängiger von der Vermögensschätzung sein, als in Sparta, wo bei der einfachen Lebensweise, welche die alte Sitte vorschrieb, der Reiche sich durch kein äußeres Merkmal vor dem Armen auszuzeichnen vermochte. Die Vereinigung des sämmtlichen Grundeigenthums in den Händen der Homöen, welche schon

---

(4, 5, 10): „Diejenige Regierung, welche auf den Besten ohne weitere Bedingung (ἁπλῶς), und nicht auf solchen, welche nur in einer gewissen Beziehung gut sind, beruht, ist allein mit Recht Aristokratie zu nennen. Denn in ihr allein ist derselbe unbedingt gut, als Mensch und Bürger. In den anderen aber sind sie gut in Bezug auf ihre Staatsverfassung. Es giebt deren jedoch, welche sich von Oligarchien unterscheiden, und von den sogenannten Politien, und Aristokratien heißen; wo man die Aemter nicht blos nach Reichthum, sondern auch nach Adel (ἀριστίνδην) wählt. Diese Verfassung unterscheidet sich von beiden und wird Aristokratie genannt. Denn auch bei denen, bei welchen keine gemeinsame Uebung der Tugend (ἀρετή) stattfindet (d. h. bei denen es nicht die persönliche Auszeichnung ist, welche Ansehen verleiht), giebt es doch einige, welche besonders geachtet sind und edel zu sein scheinen (ἐπιεικεῖς). Wo nun die Verfassung, sowohl auf Reichthum, als auf Adel (ἀρετή), als auf die Gemeine (δῆμος) sich bezieht, wie in Karthago, die ist aristokratisch; bei anderen, wie in Lakedämon, bezieht sie sich nur auf das Zwiefache, auf Adel und die Gemeine, und ist dann eine Mischung des Zwiefachen, der Demokratie und der Aristokratie (ἀρετή). Neben der ersten Aristokratie, der besten Verfassung, stehen also die zwei Gattungen, und als die dritte, die Staatsverfassungen, welche zu der Gattung der sogenannten Politien gehören, und sich schon mehr zu der Oligarchie hinneigen." Vergl. übrigens Herrmann's Lehrb. §. 57. Wachsmuth hell. Alt. I. 1, p. 83.

in Aristoteles Zeit vollständig entschieden war [1]), läßt sich, da die strengen Erbschaftsgesetze erst geraume Zeit nach dem peloponnesischen Kriege aufgehoben wurden [2]), kaum erklären, wenn nicht angenommen wird, daß der Adel schon früher in dem Besitze der meisten Güter war. Wenn er dagegen, wie oben wahrscheinlich gemacht worden ist, von jeher den bei weitem größeren Theil der lakonischen Ländereien innehatte, so erklärt sich jene Erscheinung von selbst als die Folge des Verlustes von Messenien. Obgleich aber der lakedämonische Adel auch durch Reichthum sich auszeichnete, so war dieser Vorzug doch ohne politische Bedeutung neben der Auszeichnung des Geschlechtes. Wir wissen von besonderen Eigenthümlichkeiten, welche die Erziehung der Homöen hatte [3]); bei ihnen scheinen daher die Gesetze in ihrer besonderen Strenge in Anwendung gebracht worden zu sein, so daß sie die παιδεία in der That vorzugsweise besaßen, und dem übrigen Volke mit Recht als Muster der vaterländischen Tugend vorgestellt werden konnten. Diese höhere Bedeutung des spartanischen Adels wurde besonders durch die strenge Aufsicht, welcher er unterworfen war, aufrecht erhal-

---

1) Arist. Pol. 2, 6, 10; 5, 6, 7; 2, 6, 23.

2) Plut. Agis 5. Zu Aristoteles Zeit war dies Gesetz des Epitadeus bereits in seiner Kraft (2, 10, 6).

3) Xen. Anab. 4, 6, 14. Daß die Kinder, um ihre List und Gewandtheit zu üben, zum Stehlen angehalten wurden. Ueber die Sache vergl. Müllers Dor. Th. 2, p. 310 u. 11. So wie dies als allgemeine Erziehungsweise aller Knaben dargestellt wird (Xen. Staat 2, 6. Plut. Lyk. 17. Inst. Lak. 12), so mag sich dies auch mit anderen Angaben verhalten, welche sich nur auf die Homöen beziehen. Daher wird eine besondere δημοτικὴ ἀγωγὴ unterschieden. Polyb. 25, 8, 1.

ten. **Wer sich seines Standes unwürdig zeigte, wurde ausgestoßen** [1].

Wie tief dieses Ehrgefühl noch in der späteren Zeit die lakedämonische Bürgerschaft durchdrang, zeigt besonders das Benehmen der Spartaner gegen die in Sphakteria gefangenen Landsleute, als sie in Folge des Friedensschlusses in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Sie fürchteten, daß diese, wenn sie in ihren früheren Stand wieder aufgenommen würden, und sich dann wegen ihres Unglückes weniger geachtet sähen, Unruhen erregen möchten; sie zogen daher vor, sie selbst in die Atimie zu versetzen, damit der Widerspruch zwischen ihrem Stande und ihrer Bürgerehre gehoben würde [2]. Was sich hieraus für die Spartaner im Allgemeinen ergiebt, das gilt ohne Zweifel in erhöhtem Maaße von den Homöen. Darum war es wohl ein bedeutungsvolles Wort, welches die Mutter des Brasidas zu den Gesandten von Amphipolis, welche ihren Sohn über alle übrigen Spartaner erhoben, sprach: „mein Sohn Brasidas war zwar gut und brav; aber in Sparta giebt es viel Bessere, als er." [3]; eine patriotische Prahlerei jedoch war es, wenn Demaratos zu dem Perserkönige sagte, in Sparta wohnten achttausend Männer, und diese seien sich

1) Xenoph. Staat. 10, 7. Vielleicht bezieht sich hierauf auch Plut. Inst. Lak. 21: *τῶν παιδῶν, ὃς ἂν μὴ ὑπομείνῃ τὴν τῶν πολιτῶν ἀγωγὴν, οὐ μετεῖχε τῶν τῆς πόλεως δικαίων.*

2) Thuk. 5, 34: *μήτι διὰ τὴν ξυμφορὰν νομίσαντες ἐλασσωθήσεσθαι καὶ ὄντες ἐπίτιμοι, νεωτερίσωσιν, — ἀτίμους ἐποίησαν.*

3) Plut. Lyk. 25. Apophthegm. Bras. 4.

alle an Tugend gleich [1]. Am kräftigsten hat sich die Eigenthümlichkeit dieses Standes in der Gerusia, welche die Blüthe der adeligen Tugend darstellte, ausgesprochen; sie war die ehrenvolle Belohnung für ein langes, in dem untadelhaften Dienste der Gesetze hingebrachtes Leben [2]; und dennoch wissen wir, daß, obgleich sie durch das ganze Volk erwählt wurde, wenigstens in Aristoteles Zeit nur Wenige an ihr Theil nahmen, indem sie in denselben Häusern und Geschlechtern sich fast erblich fortpflanzte. So lebendig war in dem Volke die Vorstellung von einer einzelnen Geschlechtern besonders anhaftenden Trefflichkeit [3].

---

1) Herod. 7, 234.

2) ἆθλον ἀρετῆς. Dem. geg. Lept. p. 489. Arist. Pol. 2, 6, 15.

3) Arist. Pol. 5, 5, 8: τὴν δὲ αἵρεσιν δυναστευτικὴν εἶναι καὶ ὅμοιαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γερόντων. Daß καὶ hier eine sondernde Bedeutung: im Uebrigen aber — wie Wachsmuth (Alterth. Th. 1. Abth. 1, p. 176) und Göttling z. St. vermuthen — haben könne, zweifele ich. Was Aristoteles aber unter einer dynastischen Regierung verstehe, hat er in folgenden Worten ausgesprochen (4, 5, 1): „eine andere Art der Oligarchie ist es, wenn der Sohn statt des Vaters eintritt. Die vierte Art, wenn eben das Genannte stattfindet, und nicht das Gesetz, sondern die Personen regieren — eine solche Oligarchie nennt man δυναστεία. Jedoch darf nicht entgehen, daß es sich oft zugetragen hat, daß die Regierung nach Gesetzen nicht populär war (δημοτική), dagegen nach der Sitte (ἀγωγῇ) populär regiert wird, daß aber wiederum auf gleiche Weise bei Anderen die Regierung nach Gesetzen populärer ist, wogegen die andere Weise Oligarchie hervorbringt." Es fällt in die Augen, daß das Vorige mit Bezug auf Sparta gesagt ist. Aristoteles meint unter Gesetzen nur geschriebene Gesetze.

Dieser sittliche Charakter der spartanischen Aristokratie nun ist von Xenophon in jener Erklärung des Wortes Homöen besonders hervorgehoben worden. Wie wir aus seiner hellenischen Geschichte sehen, kannte er auch ihren Standescharakter sehr wohl; doch erschien dieser dem philosophischen Athener als ein Mangel, welcher nicht von Lykurg herrühren konnte. Er trennte daher, was in Aristokratien unmöglich zu trennen ist, die Auszeichnung des Geschlechtes von der politischen; nur diese sollte Lykurg zu der Grundlage des Staates gemacht haben; jene konnte erst durch den Verfall seiner Einrichtungen in späterer Zeit hinzugekommen sein [1].

Es tritt demnach auch der spartanische Adel in die Eigenthümlichkeit jedes anderen Geschlechtsadels, und war dort aus denselben Veranlassungen, wie überall in Griechenland, entstanden. Der Vorzug der Homöen bestand in dem Rechte, zu allen Aemtern gewählt werden zu können, auch zu denen, an welchen das Volk mit Theil nahm [2]. Wir wissen nicht, in welchem Verhältnisse diese letzteren zu denen standen, welche nur aus Homöen besetzt wurden; doch läßt es sich vermuthen, daß das Volk auch, wo es aus dem Ganzen zu wählen hatte, oft dem Adel den Vorzug gab, da es einen besonderen Standessinn nie in sich zu entwickeln vermochte. Hieraus erklärt es sich, daß die Homöen schlechthin als die herrschende

---

1) Auf seine Autorität scheinen sich daher Aussprüche wie der Plutarch's Lys. 24. zu gründen.

2) Was den Namen betrifft, so kann an die pares, als schöffenbar freier Stand in französischen Städten, erinnert werden.

Klasse, und auch Ephoren als Homöen bezeichnet werden [1]. Bei der Ertheilung der Kriegswürden scheint der Adel besonders berücksichtiget worden zu sein [2]; die vier Polemarchenstellen wurden gewöhnlich aus den beiden königlichen Häusern selbst besetzt [3]. Wenn auch das Connubium zwischen beiden Ständen nicht gesetzlich untersagt war, so läßt es sich doch vermuthen, daß der Adel, wie in allen aristokratischen Staaten, die Vermischung mit dem niederen Volke scheuete. Thukydides bemerkt, daß die Lakedämonier deswegen sich so sehr bemüheten, die in Sphakteria gefangenen Spartiaten wiederzuerlangen, weil diese angesehen und ihnen auf gleiche Weise verwandt waren [4]. Sie waren die Standesgenossen der in der Ekklesia die Mehrzahl bildenden Homöen.

---

1) Der Ankläger des Kinadon zählt die Ephoren mit zu den Spartiaten oder Homöen (Xen. Hell. 3, 3, 5): *τούτους νόμιζέ σοι πολεμίους εἶναι*, als Vertreter des Standes; Dem. geg. Lept. p. 489: ein Geront ist Herr über die Menge, *μετὰ τῶν ὁμοίων*.

2) Möris Attik. und Zonaras Lexik.: *Λάκων· ὁ μεταλαμβάνων τῆς φάλαγγος τὸν ὀπίσω τόπον*, wo *Λάκων* = *Λακεδαιμόνιος* als Stand; dagegen Xen. Staat 11, 5 *εἰσὶ μὲν γὰρ ἐν τῇ Λακωνικῇ τάξει οἱ πρωτοστάται ἄρχοντες*. Daß dagegen der Demos auch von den ersten Kriegswürden nicht ausgeschlossen war, beweiset allein schon Brasidas; er hatte sich zuerst in Methone ausgezeichnet.

3) Herodot wenigstens bemerkt von einem Polemarch (7, 173) besonders: *γένεος μέντοι ἐὼν οὐ τοῦ βασιληΐου*.

4) 5, 15: *καὶ ὁμοίως σφίσιν ξυγγενεῖς*. *σφίσιν* beziehe ich auf das frühere *Λακεδαιμόνιοι*; weil ein Grund ausgedrückt wird, kann es nicht auf *Σπαρτιᾶται* bezogen werden. Bezieht man es auf *πρῶτοι*, so scheint mir der Zusatz sehr matt.

Daß nun neben diesem ächt dorischen Adel noch ein anderer, lakedämonischer, gleichsam plebejischer bestanden hätte, aus welchem etwa die Ephoren gewählt wurden, ist sowohl gegen die ganze Eigenthümlichkeit der spartanischen Verfassung, indem der Demos als Stand kein besonderes politisches Ganzes bildete, als auch gegen das ausdrückliche Zeugniß des Aristoteles, daß die Ephoren aus allen Bürgern gewählt wurden.

Den Homöen, oder eigentlichen Spartiaten, stellt Xenophon als Verbündete des Kinadon, die Heloten und Neodamoden, die Hypomeionen und Periöken gegenüber. Wenn dies demnach die Stände waren, in welche im Allgemeinen die gesammte lakedämonische Bevölkerung mit Ausnahme der Homöen zerfiel, so muß Hypomeionen, da die Neodamoden das spartanische Bürgerrecht nicht hatten, die besondere Standesbezeichnung des niederen spartanischen Demos gewesen sein. Diese Benennung, die ein wenig Geringeren, kann nur verstanden werden als Vergleich mit den unteren Ständen; der Unterschied war nur gering in Rücksicht auf die gemeinsame Bürgerwürde, welche auch den niederen Demos weit über die Uebrigen emporhob.[1])

---

1) Hermann, da er die frühere demokratische Gleichheit der Spartaner festhält, die beiden Stände aber später entstanden und oligarchischer Natur glaubt, nimmt (de caus. p. 59), um ihr Entstehen noch vor dem peloponnesischen Kriege zu erklären, an, daß durch den dritten messenischen Krieg die Heloten so abgenommen hätten, daß ein großer Theil der Aecker der Reicheren gar nicht mehr bebaut wurde, die weniger Begüterten aber sich genöthigt sahen, ihre Aecker selbst zu bearbeiten, und daher in Verachtung geriethen. Allein ein solcher Mangel an Heloten zeigt sich nirgends. Wie konn-

Außer diesen gemeinen Bürgern muß sich jedoch später noch eine niedrigere Klasse von Bewohnern Sparta's gebildet haben, welche von dem Bürgerrecht ausgeschlossen, so wenig dessen Ehren, als dessen Verpflichtungen theilte; es war dies also eine Gattung von Theten, welchen Handarbeit erlaubt war und zu welchen alle diejenigen traten, die, weil sie den bestimmten Beitrag zu den Syssitien nicht zu zahlen vermochten, ihres Bürgerrechtes verlustig gingen. Dieser Fall kann aber wohl überhaupt vor der Schlacht bei Leuktra schwerlich eingetreten sein.

Diese Aristokratie konnte, so lange der alte Geist sie beseelte, nie einen dem Volke gehässigen Charakter annehmen. Ihm blieb durch die Ephorie die höchste Gewalt, und die große Macht, welche jene auch über die Homöen ausübte, trug besonders dazu bei, diese in den Schranken des allgemeinen Bürgerthumes zu halten. Da, wie es scheint, die sämmtlichen Wahlen von dem Volke ausgingen, so waren die Homöen in dem Genusse ihrer Standesvorzüge von der Entscheidung der öffentlichen Meinung abhängig. Wo jenem dies Recht entzogen wurde, da verlor die Aristokratie ihre sittliche Grundlage; beide Stände schieden sich schroff

---

ten die Spartaner dann so viele zu Neodamoden machen, 2000 im pelop. Kriege ohne bedeutende Veranlassung aus dem Wege räumen? Später wollten sie auf einmal 6000 frei lassen. Und was sollte diese dauernde Verminderung der Hel. bewirkt haben, da die Ursachen, welche sie bei den Spart. hervorbrachten, bei ihnen nicht stattfanden? der messenische Krieg gewiß nicht. — Aristot. in einer Zeit, wo das Oligarchische schon sehr vorherrschte, scheidet dennoch die lakedämonische Verfassung von den oligarchischen. Auch in der Bezeichnung Hypomeionen liegt eher etwas Aristokratisches als Oligarchisches.

von einander, als Herrscher und Unterthanen. In Sparta aber waren die Augen des ganzen Volkes auf die Homöen gewandt; es richtete selbst in ihrem Wettstreite, wer am besten die Gesetze zu vollziehen vermöge [1], und konnte sich daher durch ihren aus wirklicher Auszeichnung herfließenden Stolz nicht beeinträchtiget fühlen. Auch lag in der alten Sitte selbst vieles, was das Verhältniß milderte; in der einfachen für Alle gleichen Lebensweise, in der Achtung, welche jeder Jüngere dem Aelteren bezeugen mußte [2], in dem Gehorsame, zu welchem die Knaben schon in den Agelen erzogen wurden [3]. Ueberhaupt galt als Grundsatz, daß nur der würdig zu herrschen vermöge, welcher auch zu gehorchen verstehe [4]. Die Ephorie und Gerusie, obgleich durch die Entwickelung der Verfassung eng mit einander verbunden, standen doch in ihrer politischen Bedeutung, wie zwei Pole, einander gegenüber. Beide Behörden waren gegenseitig von einander abhängig; keine vereinigte in sich eine absolute Gewalt; sie lag in ihrem gemeinschaftlichen Zusammenwirken. Das Gesetz war also der eigentliche Herrscher in Sparta; in keinem Staate hat es die hohe Achtung genossen, als dort, wo es als etwas Unveräußerli-

1) Platon bezeichnet den, welcher nach dem lakedämonischen Sinne lebt, als einen φιλόνεικος und φιλότιμος (Staat 8, p. 545 A). Vergl. Xen. Staat 4, 5.

2) Plut. Apoph. Lak. 52, 57. Inst. Lak. 10. Lyk. 17.

3) Plut. Lyk. 18. Xen. Staat 2, 10.

4) Die eigenthümliche lakonische Kunst, ἄρχειν und ἄρχεσθαι Apophth. Agis des Arch. S. 2. Plut. Agesil. 20, 50. Inst. Lak. 4: ἡ δὲ παιδεία ἦν αὐτοῖς πρὸς τὸ ἄρχεσθαι καλῶς. Vgl. Plut. Ages. 1.

ches galt, welches aufzuheben keine verfassungsmäßige Behörde das Recht habe [1]. Darein setzte der Spartiat seine Freiheit, Niemand unterthan zu sein, als dem Gesetze, und er kannte keine andere, als durch dasselbe. Die spartanischen Gesetze aber waren, so lange der alte Staat bestand, nicht aufgeschrieben [2]; sie lebten in dem Geiste des Volkes, und sprachen sich aus durch den Mund der von ihm gewählten Behörden. Ihnen glaubte daher der Spartiat denselben Gehorsam schuldig zu sein, wie dem Gesetze selbst [3]; den Homöen als den Mustern in jeder Bürgertugend lag es ob, auch hierin mit ihrem Beispiel voran zu gehen [4]. „In den anderen Staaten", sagt Xenophon [5], „meiden die Mächtigeren den Schein, als ob sie die Beamten fürchteten, indem sie dies für etwas Unfreies halten; in Sparta aber unterwerfen sich ihnen die **Vornehmsten** sogar am **meisten**

---

1) Apoph. Paus. Pleist. S. 1. *Π. πρὸς τὸν ἐρωτήσαντα, διὰ τί τῶν ἀρχαίων νόμων οὐδένα κινεῖν ἔξεστι παρ' αὐτοῖς, Ὅτι τοὺς νόμους, ἔφη, τῶν ἀνδρῶν, οὐ τοὺς ἄνδρας τῶν νόμων κυρίους εἶναι δεῖ.* Demarat 5: *κρείσσονες τῆς Σπάρτης οἱ νόμοι.* Herod. 7, 104 Damarat zu Xerxes: *ἔπεστι γάρ σφι* (den Spartanern) *νόμος, τὸν ὑποδειμαίνουσι πολλῷ ἔτι μᾶλλον, ἢ οἱ σοὶ σέ.*

2) Plut. Lyk. 13. Arist. Pol. 2, 6, 16.

3) Apophth. Archid. S. d. Zeux. 1: *οἱ νόμοι προεστήκασι τῆς Σπάρτης, καὶ τὰ ἀρχεῖα κατὰ τοὺς νόμους.*

4) Apophth. Lak. Ages. 41: *καὶ τότε ἄρχων ἄρχει ἀλαθέως κατὰ δίκαν, ὅταν καὶ ἄρχηται ὑπότε τῶν νόμων καὶ ἐφόρων, ἢ οἷοι ἂν ἄλλοι ἐν πόλει ἄρχοντες ὦσιν.*

5) Xenoph. Staat 8, 2.

ſten, rühmen ſich, ihnen unterthänig zu ſein, und, wenn ſie gerufen werden, gehen ſie nicht, ſondern ſie laufen; denn ſie glauben, daß wenn ſie mit dem unbedingten Gehorſam den Anfang machen, auch die Anderen folgen werden. Und ſo geſchieht es auch."

14.

Vergleichen wir die spartanische Staatsverfassung mit der römischen, denn in dieser spiegeln sich alle übrigen Verfassungen des Alterthums ab, so finden wir in ihr allerdings nicht wenig Entsprechendes. Zuvörderst durch den in ihr ebenso wie in jener vorherrschenden und die Eigenthümlichkeit des Ganzen bestimmenden aristokratischen Geist; in der Zahl der alten patricischen Tribus, Curien, Gentes, dem ursprünglichen Verhältnisse der Patricier zu ihren Klienten, dem Verhältnisse der zwei ersten Tribus zu der dritten.

Die wesentlichste Grundverschiedenheit der römischen und aller griechischen Verfassungen besteht aber darin, daß Rom eine Plebs besaß. Roms Verfassung war von Anfang an auf einer so weiten Grundlage errichtet, daß die beiden politischen Gegensätze, Aristokratie und Demokratie, sich selbstständig in ihr neben einander entwickeln konnten. So vereinigte es in einem organischen Ganzen alle Verfassungsformen, welche in den übrigen Staaten auf getrennte Weise sich ausgebildet hatten, und hierin lag sein Beruf zu der Weltherrschaft. In dem römischen Staate, welcher nicht, wie der spartanische, in der Mitte einer kleinen, gesonderten Landschaft, sondern an den Grenzen der Hauptnationen Italiens, und in weit späterer Zeit, entstanden

war, sammelte sich bald eine, von den einzelnen Patriciern unabhängige, und daher nicht in die adeligen Curien aufgenommene Gemeinde. Servius Tullius, der römische Lykurg, stiftete die Centuriatcomitien zu der äußeren Vereinigung beider Stände für den allgemeinen Staatszweck; innere Verschmelzung zu Einem Körper war unmöglich, da sie nur durch Hinabdrückung der Plebs in den Klientenstand hätte erlangt werden können. So erhob sich die Plebs in den Comitiis tributis unter dem Schirme der tribunicischen Gewalt zu einem Staate im Staate, erkämpfte Schritt vor Schritt von dem patricischen Adel gleichen Antheil an den öffentlichen Würden; der Wettstreit, welcher in Sparta nur zwischen den Einzelnen der bevorrechteten Klasse stattfand, bestand in Rom zwischen zwei Ständen; so errang es die Oberherrschaft in Italien. Als sich aber mit der Zeit ein neuer Optimatenstand aus Plebs und Patriciern mit oligarchischem Charakter, gegenüber der niederen Masse, gebildet hatte, und die Kämpfe von neuem begannen, welche, da jetzt keine Vermittelung mehr möglich war, nur mit dem Untergange der alten republikanischen Verfassung endigen konnten, da hatte Rom seine Bestimmung bereits erreicht.

In den griechischen Staaten dagegen, welche in früherer Zeit gegründet wurden, wo es nur Einen freien Stand gab, fand sich nirgends ein von dem Adel von Anfang an unabhängiger Demos: jeder Demos bestand ursprünglich nur aus Klienten des Adels. Und auch später gestatteten die örtlichen Verhältnisse nicht, wie in Italien, die Entstehung eines vereinigenden Mittelpunktes [1]. Es gestal-

1) Die athenische Metökie dürfte, ihrem Entstehen nach, viel der römischen plebs Analoges haben; doch konnte sie sich nie als Stand mit Bürgerrecht constituiren, und erhielt da-

tete sich daher dort das Staatsleben überall auf einseitige Weise; entweder, wenn der Adel sich erhielt, zu einer Aristokratie; wenn der Demos den Adel zu stürzen vermochte, zu einer Demokratie. Die Entwickelung des Ganzen war erst dann vollendet, wenn beide Gegensätze in ihrer Vollendung in die Erscheinung getreten waren. Jeder Staat hatte dann nur die Bedeutung eines Theiles, welcher von anderen ergänzt wurde; der Schwerpunkt, welchen Rom in sich selbst trug, lag in Griechenland in keinem einzelnen Staate, sondern zwischen den beiden äußersten Enden der politischen Bildung, Sparta und Athen; Griechenland bildete ein Staatensystem, Rom war eine Welt in sich.

Aristokratisch waren in den ersten Jahrhunderten nach dem Dorierzuge alle Verfassungen in Griechenland. Was den festeren Bestand und die weitere Ausbildung der spartanischen besonders sicherte, haben wir oben darzulegen versucht. Durch die Ephorie war das Volk für alle Zeiten mit seinen Ansprüchen auf höhere politische Bedeutung abgefunden, seine bürgerliche Thätigkeit hatte eine Richtung erhalten, welche die Adelsherrschaft nicht nur nicht gefährdete, sondern ihr sogar größere Lebensdauer gewährleistete. Dagegen war der Bestand der Verfassung abhängig von der Fortdauer der alten Sitte und Gesinnung in der Bürgerschaft selbst, und der Staat suchte schon zeitig, um die Ansteckung von Außen abzuwehren, seine natürliche Abgesondertheit durch strenge Gesetze, wie das Reiseverbot und die Xenelasie, zu erhöhen. Vermochte er aber auch seine unbedingte Macht über den Einzelnen zu behaupten, so war er dagegen selbst, sobald er seinen Einfluß über seine Grenzen ausdehnte, einer

---

der später eher ein der späteren römischen Klientel ähnliches Wesen.

höheren Macht unterworfen, der Macht der äußeren politischen Verhältnisse. Zwar mußte die Verfassung auch ohne äußere Einwirkung sich allmälig überleben, schnellerer Verfall aber beginnen, wenn der Staat selbst gezwungen wurde, aus seiner Lage herauszutreten und den Anfang mit gefährlichen Neuerungen zu machen.

Die Eroberung Messeniens machte Sparta zu dem ersten und mächtigsten Staate in Griechenland. Es war der natürliche Vertreter des dorischen Stammcharakters, der Aristokratie, gegen die an der Spitze der niederen Bevölkerung fast in allen übrigen Staaten entstehenden Tyrannien. Ihre Vernichtung und Wiederherstellung der früheren Verfassungen wurde die Veranlassung zu der Stiftung eines Bundes, welcher allmälig mit Ausnahme weniger Städte den ganzen Peloponnes umfaßte und Sparta als sein Haupt zu dem anerkannten Vorstande des sämmtlichen Griechenlandes erhob. Es wandte sich, von dem pythischen Orakel aufgefordert, mit derselben Politik auch gegen Athen, stürzte, nach mehrmals vergeblich wiederholtem Versuche, die Pisistratiden, und legte so selbst den Grund zu der Macht seiner Nebenbuhlerin, deren wahre politische Bedeutung es nun zu spät ahndete. Denn während die Vertreibung der Tyrannen sonst überall zu Gunsten der Aristokratie geschehen war, wurde sie in Athen die Veranlassung zu der nur festeren Begründung der Demokratie.

Seit dieser Zeit bildete Athen in jeder Beziehung den politischen Gegensatz von Sparta, und der Kampf mit diesem Staate hat, so wie er die alte Eigenthümlichkeit Griechenlands überhaupt vernichtete, so namentlich auf Sparta verderblich eingewirkt. Wir glauben daher, daß es nur zur größeren Aufhellung unserer bisherigen Untersuchungen beitragen wird, wenn wir, gegenüber dem spartanischen

Staate, den Entwickelungsgang des *athenischen* bis zu dem angegebenen Zeitpunkte in seinen Hauptmomenten zu verfolgen suchen.

Wie wir bereits oben das alte aristokratische Ständeverhältniß in Griechenland als ein ursprüngliches und unmittelbar durch die Eroberung hellenischer Stämme entstandenes dargestellt haben, so zeigt sich dies in Bezug auf Athen auf das deutlichste. Der Periökenadel, welcher in Lakonien, durch zwei hohe Gebirgsketten von den Spartanern abgeschnitten, durch jahrhundertlange Kämpfe unterjocht werden mußte, war in Attika schon durch Theseus, wie es scheint ohne Gewalt, zu einer Staatsgemeinde um die von den Joniern schon früher bewohnte Akropolis vereiniget worden [1]. Plutarch kennt die *Eupatriden* als Stand schon vor dem Synoikismos [2], und es erhellt von selbst, daß dieser nur bei denjenigen Landsassen, welche ihre Felder durch Andere bauen ließen, stattfinden konnte. Aus diesem Adel wurden nach demselben Schriftsteller alle öffentlichen Würden besetzt, und von ihm allein die Gerichte und

---

1) Thuk. 2, 15. Plut. Thes. 24.

2) Thes. 32 — *τῶν κατὰ δῆμον εὐπατριδῶν, εἰς ἓν ἄστυ συνείρξαντα πάντας* —; c. 25 schreibt er freilich wiederum dem Theseus die Errichtung dieser Stände zu. Becker Anekd. p. 257. Etym. M.: *εὐπατρίδαι· εὐπ. ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες.* Hes.: *οἱ εὐγενεῖς.*

die Heiligthümer verwaltet[1]. Der zweite Stand, die **Geomoren**, entspricht dem der lakonischen Heloten vor ihrer Leibeigenschaft: die hörige Bauernklasse, welche von ihren Gütern Zins zahlen mußte, und von demselben (ein Sechstheil des Ertrages) Hektemorioi genannt wurde[2]. Den dritten Stand bildeten die **Demiurgen**, Arbeiter um Lohn, daher auch Theten und Pelaten genannt[3], welche

---

1) Plut. Thes. 25: *γινώσκειν τὰ θεῖα, καὶ παρέχειν ἄρχοντας, καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι, καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς.* Dion. Halik. röm. Alt. 2, 13.

2) Stellen s. Wachsmuth Hell. Alt. 1, 1, p. 235. Die Erklärung des Wortes von dem Sechstel, welches sie **behielten** (Schömann's Meinung de com. p. 562), ist nicht deswegen zu verwerfen, weil nur die Autorität eines anonymen Lexikons für sie spricht, sondern wegen ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit. Eine Abgabe von fünf Sechstel wäre in einem nicht sehr fruchtbaren Lande, wie Attika, eine unerschwingliche Abgabe für **kleine** Gutsbesitzer, da doch die Heloten selbst in dem fruchtbaren Messenien nur die Hälfte zinseten. Anders bei Verpachtungen größerer Güter, welche selbst noch später zu ein Zwölftel des Werthes geschahen (vergl. Böckh Staatshaushalt Th. 1, p. 156). Eben deswegen aber können diese Hektemorienländereien nicht, wie angenommen wird, Privatbesitz der Eupatriden gewesen sein, da diese sie weit einträglicher pachtweise im Ganzen konnten bewirthschaften lassen, sondern sie waren das erbliche Eigenthum der Geomoren, nur mit diesem Zins an einen Eupatriden belastet.

3) *πελάται* (accolae) Dion. Halic. röm. Gesch. 2, 9: *ἐκάλουν δὲ Ἀθηναῖοι μὲν θῆτας τοὺς πελάτας, ἐπὶ τῆς λατρείας.* Photios: *πελάται· οἱ μισθῷ δουλεύοντες, οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι.* Becker Anekd.: *δημιουργοί· οἱ περὶ τὰς χειρουργίας καὶ τὴν τῶν τεχνῶν ἐπιμέλειαν ἐγένοντο· κοινὰς γὰρ μόνον οὐχὶ παρεῖχον τὰς χεῖρας.* In dem Begriff der Theten und Demiurgen liegt,

nicht an der Scholle hingen, übrigens aber, da sie mit den Geomoren auch in Eine Klasse zusammengeworfen werden [1], wie diese in der Klientel des Adels gestanden zu haben scheinen.

Wie diese Stände nun, wie angenommen wird, allmälig haben entstehen können, in der Art, daß der allmälig emporsteigende Adelsstand Inhaber aller Heiligthümer und Priesterschaften wurde, die Rechtskenntniß als ein besonderes Standesprivilegium für sich allein gewann, ist an sich schwer zu begreifen. Die Namen der vier Stämme, in welche das attische Volk getheilt war, der Hopleten, Teleonten, Ergadeis, Aegikoreis, sind, wie in die Augen fällt, von verschiedener Lebensweise entlehnt. Bestand diese letztere Eintheilung vor der ersteren [2], so mußte sie im Laufe der Zeit erst zerfallen, bevor jene Stände allmälig entstehen konnten; dies würde also erst in später Zeit geschehen sein; wie hätten sie dann den eben geschilderten schroffen Charakter annehmen können? Durch die Entstehung jener Stände aber mußte die ältere Eintheilung dann völlig aufgehoben werden. Nun wissen wir aber, daß die Standesverhältnisse

---

daß sie keinen Grundbesitz hatten (vergl. Wachsmuth 1, 1, p. 322). Sie waren also von den Geomoren durchaus verschieden.

1) Stellen s. Wachsmuth I, 1, p. 232; hierher gehört auch Plut. Sol. 13: *ἑκτημόριοι καὶ θῆτες*. Photios: *πελάται καὶ θῆτες· οἱ αὐτοὶ καὶ ἑκτημόριοι.* Hektemoren und Theten sind aber zu unterscheiden.

2) So vermuthet Schömann de com. p. 360 f. Auch Wachsmuth, welcher die Stamm- und Standeseintheilung zuerst in helleres Licht gesetzt hat, können wir hierin nicht beistimmen (Alt. 1, 1, p. 284).

zu Solons Zeit bereits völlig zerrüttet waren, die Stammeintheilung aber bis Kleisthenes fortbestand. Es kann daher nicht anders angenommen werden, als daß der Eupatridenstand durch die Einwanderung erobernder Stämme unmittelbar entstanden ist. Daß die Ionier nicht das ganze Land erobert haben, geht aus den Sagen von Theseus selbst hervor; allein es haben sich uns schon oben deutliche Spuren vorionischer Einwanderungen gezeigt, und wir müssen diese selbst aus jener Standesabtheilung schon vermuthen. Die Ansicht, auch die Stämme als Stände zu betrachten, gründet sich nur auf deren Namen; allein es ist sehr richtig bemerkt worden, daß diese auch auf den Adel ihre Anwendung finden können [1]. Selbst im Alterthume ist sie spät entstanden. Platon nimmt zwar ägyptische Kasten in Attika an, ohne sie jedoch mit den Phylen in Verbindung zu setzen [2]. Dies geschieht zuerst von Strabon, indem er außer jenen drei Ständen noch einen vierten, die Priester, annimmt, wahrscheinlich als die Teleonten [3]. Plutarch

---

1) Wachsmuth a. O. p. 233. Zuletzt hat jene Ansicht (die Früheren siehe Wachsmuth p. 215 n. 4) noch Hermann behauptet. Die indischen und ägyptischen Kasten lasse ich indeß auch in Bezug auf die Stände ganz außer Vergleich. Wir bezeichnen mit diesem Worte nur eine völlig aus der geschichtlichen Entwickelung getretene, für immer festgestellte und unwandelbare Trennung der Stände; die attischen aber haben sich, wie der Augenschein lehrt, fortwährend ausgebildet. Eine „Zertrümmerung dieser alten Formen" ist in Griechenland wenigstens nicht bekannt; es entwickelte sich dort alles sehr naturgemäß und allmälig.

2) Die Stellen siehe Wachsmuth de tribuum IV Atticarum triplici partitione p. 5. Diodor (1, 28) wendet sie dagegen auf die obengenannten drei Stände an.

3) 8, p. 583: ὁ δὲ πρῶτον μὲν εἰς τέσσαρας φυλὰς διεῖλε

indessen scheint auf diese Meinung kein bedeutendes Gewicht zu legen [1]. Bei keinem der beiden alten Völker, Griechen und Römer, ist die Stammeintheilung eine Ständeeintheilung gewesen. Die letztere ist durch eine geschichtliche Thatsache entstanden, die andere erst nachher durch den Adel gegründet worden; in ihm hatte sie fortwährend ihren Halt und ihren Vorstand. Wie die alten Tribus und Curien in Rom zunächst von den Patriziern ausgegangen waren, und erst durch diese die Klienten in sich faßten, wie die Phylen und Oben in Sparta zunächst nur für die Adelsgemeinde gegolten hatten, und der niedere Demos erst durch diese in sie eintrat, so auch in Athen. Daß in jeder Phyle Eupatriden waren, muß aus Pollux Angabe, daß die vier Phylobasileis, welche aus den einzelnen Phylen gewählt wurden, diesem Stande angehörten [2], geschlossen werden. Allein dasselbe gilt auch von den Phratrien, da die Eupatriden den Heiligthümern derselben vorstanden. Für die spätere Zeit bezeugt ein bei Demosthenes aufbewahrtes Gesetz, daß aus jeder Phratrie Eupatriden gewählt werden konnten [3]. Pollux sagt, daß in jeder Trittys (= Phratria)

τὸ πλῆθος, εἶτα εἰς τέσσαρας βίους· τοὺς μὲν γὰρ γεωργοὺς κ. τ. λ. Es scheint wohl, daß Strabon für jede Phyle einen βίος rechnete. Es ist dies ein kritischer Versuch Strabon's.

1) Plut. Sol. 23: εἰσὶ οἱ λέγοντες.

2) Pollux 8, 111. Hes.: φυλοβασιλεῖς· ἐκ τῶν φυλῶν αἱρετοί.

3) Demosth. geg. Makart. p. 1069 — αἰδεσάσθων οἱ φράτορες, ἐὰν θέλωσι, δέκα· τούτους δ' οἱ π. κ. ἑ. ἀριστίνδην αἱρείσθων. Die Eupatridengeschlechter behielten auch später noch ihre alte Standesbezeichnung (Plut. Leben d. 10 R. Andok. im Anf. Isokr. ü. d. Zweigesp. p. 611 L.)

drei Stände (*γένη*) gewesen seien[1], und seine Angabe wird durch einen Lexikographen bestätiget[2].

Die Richtigkeit dieser Ansicht wird dadurch noch mehr hervortreten, weil nur durch sie es möglich ist, die doppelte Eintheilung der Phylen, jede in drei Phratrien und eben so

---

1) 8, 109: *τριττύος δ' ἑκάστης γένη τρία.* Ueber diese Bedeutung des Wortes *γένος* = *βίος* vergl. Wachsmuth de tribuum etc. p. 6 und die dort angeführten Stellen. So nennt auch ein Grammatiker bei Becker Anekd. p. 243 die Demiurgen ein *γένος*; ebenso Plutarch (Solon 13) die Parteien zu Solons Zeit. Da Pollux nachher die Trittys ein *ἔθνος* nennt, und diesem dreißig Geschlechter (*γένη*) zuschreibt, will Wachsmuth *τριάκοντα* statt *τρία* verbessern (p. 4), ohne Grund. Daß Pollux in obiger Stelle *γένος* so verstanden habe, behaupte ich nicht; er hat es irgend woher abgeschrieben.

2) So wenigstens erkläre ich die Stelle, Suid. in *γεννηταί· οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν, οὓς καὶ πρότερόν φησι Φιλόχορος ὁμογάλακτας καλεῖσθαι. τριακ. γένη* = *φρατρία.* Ich finde denselben Sinn in der Stelle, wie Wachsmuth (de trib. p. 15. Alt. 1, 1, p. 238), daß „die Eupatriden vorzugsweise den Namen *γεννηταί*, wie die Ehre des Geschlechtes, sich aneigneten", fasse aber *τὸ πρῶτον γένος* ganz allgemein für Stand, nicht in der Bedeutung Geschlecht, denn daß die Eupatriden jedes Stammes nur ein Dreißigstheil desselben gebildet hätten, ist wohl unwahrscheinlich. Suidas hat, wie Pollux, beide Bedeutungen vermischt. Auch scheint er *τοῦ αὐτοῦ* und *πρώτου* nur durch eigene Combination verbunden zu haben. Bei Harpakration, den er wie gewöhnlich auszieht, las er in *γεννηταί* nur: *οἱ τοῦ αὐτοῦ γένους κοινωνοῦντες*, anderswo, wie wir sehen, *τοῦ πρώτου γένους.* Aus Philochoros ist aber die Stelle nicht, wie aus Harp. hervorzugehen scheint, sondern nur der Nachsatz, welcher sich lediglich auf *γεννηταί* bezieht.

viel Trittyen, genügend zu erklären. Die erstere bezieht sich nur auf das Geschlechtliche, die zweite nur auf das Räumliche[1], und doch werden beide von den Alten entweder als völlig gleichbedeutend behandelt, oder doch neben einander gestellt[2]. Es müssen demnach die Phylen diesen doppelten Charakter gehabt haben. Es scheint daher, daß, wie in Sparta, so in Athen, die oberste geschlechtliche Eintheilung des vor dem Synoikismus dort wohnenden ionischen Stammes der Hopleten[3] (seine nachherigen drei Phratrien), zugleich eine räumliche gewesen war. Auch der Periökenadel, als er in die Stadt aufgenommen wurde, trat nach seinen früheren räumlichen Verhältnissen in die für ihn in der Stadt gebildeten Stammabtheilungen ein, denn auf dem Lande hatte er seine Besitzungen. Durch die Phratrien in der Stadt wurde demnach auch das Land von selbst in entsprechende Abtheilungen getheilt; jeder Eupatride hatte seine Güter und seine Hörigen in dem seiner

---

1) Wachsmuth Hell. Alt. 1, 1, p. 328 u. f. Tittmann Darst. d. griech. Staatsverf. p. 269. Jede Phratrie war in dreißig Geschlechter getheilt; jede Trittys aber in vier Naukrarien, nach welchen die Abgaben bestimmt wurden. Pollux 8, 108: *τὰς δ' εἰσφορὰς τὰς κατὰ δήμους διεχειροτόνουν οὗτοι (οἱ ναύκραροι*, Vorsteher der Naukrarien) *καὶ τὰ ἐξ αὐτῶν ἀναλώματα.* Daß die Naukrarien vor Kleisthenes eine geographische Eintheilung waren, geht besonders daraus hervor, daß sie mit den Demen desselben zusammengestellt werden (s. Platner Beiträge 2c. p. 159).

2) S. die Stellen bei Wachsmuth und Tittmann a. a. O., wozu noch Hermann Lehrbuch 98, 8.

3) Siehe Böckh Vorrede zum Lectionsverzeichn. der Berl. Univ. Sommer 1812. Staatshaushalt Th. 2, S. 28. Müller Orch. p. 184. Tittmann p. 570. Wachsmuth Hell. Alt. 1, 1, p. 229.

geschlechtlichen Phratrie entsprechenden Ortsbezirke[1], der räumlichen Trittys, und gehörte zu ihr, so wie jeder Hörige zu der seiner Trittys entsprechenden Phratrie in der Stadt. Phratrien und Trittyen sind also, wie es die Alten angeben, Bezeichnungen derselben Eintheilung, jedoch die erste nur in Beziehung auf das Geschlechtliche, die andere nur auf das Räumliche.

Es erhellet hieraus, daß die aristokratische Geschlechtseintheilung in Attika nicht wie in Lakedämon von der demokratischen Ortseintheilung getrennt war, daß beide vielmehr durch das ganze Land sich dort gegenseitig durchdrungen und vermittelt haben. Und dieser Unterschied beider Staaten scheint uns von hoher Bedeutung zu sein. In Attika, wo die Geschlechtseintheilung durch ihre Beziehung auf den Boden das Demokratische gleichsam selbst in sich faßte, und ein einiges Band alle Klassen der Bevölkerung umschlang, mußte das demokratische Element zwar langsamer, aber desto sicherer und tieferer Wurzel fassen und fortschreiten, als in Sparta, wo die Geschlechtseintheilung von allen Beziehungen zum Boden sich frei machte, und der Ortseintheilung schroff gegenüberstand. In Athen war jeder Fortschritt desselben ein Verlust für das Aristokratische; in Sparta hatte dies letztere sein unabhängiges Dasein, und wir haben gesehen, daß selbst die Fortschritte des Demokratischen nur beitrugen, es zu kräftigen. Eine Verfassungsänderung im Sinne der solonischen wäre in Sparta nur durch gänzlichen Umsturz des Bestehenden möglich gewesen.

---

1) Thuk. 2, 15 — *καὶ νεμομένους τὰ ἑαυτῶν, ὥσπερ καὶ προτοῦ* —. Daher führten viele **Demen** den Namen adeliger **Geschlechter**.

Fragen wir, ob diese Stammeintheilung durch eine schon vor der Einwanderung der Jonier bestehende politische Eintheilung des Landes bedingt wurde, so könnten wir nach der Sage geneigt sein, dies zu bejahen; es wird sowohl von einer vierfachen Landestheilung, welche die Könige Kranaos, Erechtheus, Kekrops mit verschiedenen Namen [1], als auch von einer in zwölf Staaten, welche der letztere König gestiftet habe [2], erzählt. Wie vorsichtig jedoch solchen Sagen zu folgen ist, wo spätere Zustände auf die mythische Zeit übertragen werden, haben wir schon öfter bemerkt; und hier zeigen, was die vier Theile anbetrifft, ihre Namen schon, abgesehen von der Nichtexistenz ihrer Urheber, die Erdichtung handgreiflich [3]: die späteren Phylen und Phratrien haben sie veranlaßt [4]. Nach seiner geographischen Eigenthümlichkeit zerfällt Attika vielmehr in drei Theile, welche den Parteien zu Solons Zeit ihre Namen gaben [5]. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist daher zu vermuthen, daß diese Eintheilung erst nach der Einwanderung der Jonier durch diese selbst gemacht worden ist, und zwar nach dem Muster ihres eigenen Stammes. Auch in der Sage werden die Personifikationen dieser vier Stämme die Söhne Jons genannt. Der ionische Stamm war, als er Athen noch allein bewohnte, bereits in seine späteren drei

---

1) Siehe Tittmann p. 270.

2) Strabon 9, p. 397.

3) Siehe hierüber Schömann de com. p. 345 f.

4) Vielleicht sind die zwölf πόλεις, welche Strabon nennt, wirklich die Namen der zwölf alten Trittyen.

5) Nach diesen läßt auch Sophokles (Strabon 9, p. 392) den Aegeus seine Theilung treffen.

Theile (nachher seine Phratrien) in räumlicher und geschlechtlicher Hinsicht getheilt. Die sämmtlichen Periöken erhielten daher von den Joniern dieselbe Eintheilung (die drei Periökenstämme), wie auch die Spartaner ihre Periöken nach den fünf räumlichen Bezirken Sparta's eintheilten. Durch den Synoikismos traten jedoch diese drei Theile neben den ionischen Stamm, als Phylen, und erhielten demnach dieselben geschlechtlichen und räumlichen Unterabtheilungen als dieser. Es wurden demnach diese Abtheilungen ganz willkührlich gestiftet, und erhielten erst damals ihre Namen nach der Eigenthümlichkeit des sie bewohnenden Adels. Daß sie nur von dem Staat ausgegangen waren, und mit der natürlichen Verwandtschaft nichts gemein hatten, wird von den Alten öfters bemerkt [1]. Doch schlossen sie sich, vermöge des mit ihnen verbundenen religiösen Kultes, nicht weniger fest zusammen.

Die Thatsache des Synoikismus zeigt allein schon, welches Uebergewicht der ionische Stamm zur Zeit dieser Begebenheit über die Periöken ausübte, und daß er seine höheren politischen Rechte so bald verloren habe, ist an sich höchst unwahrscheinlich. Die Reaction gegen Theseus nach dem Synoikismus, von welcher die Sage meldet, ist sicher von ihm allein ausgegangen. Es zeigen sich aber deutliche Spuren, daß er bis zu der Gesetzgebung des Drakon im alleinigen Besitz der höchsten Staatsämter geblieben ist. Der Areopagos, welchen sowohl sein rein aristokratisches Wesen, seine Eigenthümlichkeit als allgemeine beaufsichtigende Behörde und Criminal- und Sittengericht, als

---

2) Siehe die Stellen von Wachsmuth Hell. Alt. 1, 1, p. 236, N. 19 gesammelt.

auch die zahlreichen Sagen der Athener selbst [1], als den ältesten adeligen Rath, als die athenische Gerusie, unwidersprechlich darthun [2], bestand nach einer unverdächtigen Nachricht aus ein und dreißig Mitgliedern [3]. Der ein und dreißigste Areopagit war der König, wie der Archon Basileus, wenn er die ihm übergebenen Prozesse vortrug, auch später zugleich selbst in dem Areopagos mit Sitz und Stimme hatte [4]. Diese Zahl dreißig, welche ohne Zweifel, wie wir dies bei allen Aemtern der alten Zeit sehen, und bei dem aristokratischen Wesen dieses Rathes um so mehr voraussetzen müssen, einer geschlechtlichen Eintheilung des Adels entsprach, läßt sich nur von den drei Phratrien des ersten Stammes ableiten. Ebenso die neun Archonten, welche später nach ihrer jährlichen Amtsniederlegung den Areopagos bildeten [5]. Darum schränkte auch Solon dieses Amt

---

1) S. Matthiä de judiciis Ath. p. 142 f.

2) Vergl. Meier u. Schömann d. attische Prozeß p. 9, 16 f. Matthiä a. O.

3) Schol. zu Aesch. Eum. 733. Ich traue dieser Nachricht mehr als Schömann (a. St.) und Wachsmuth (Hell. Alt. 1, 1, p. 247, N. 52), da sie anderen deutlichen Spuren entspricht. Erdichtet ist sie schwerlich, da sonst eher die runde Zahl dreißig, nach der spartanischen Gerusie, angegeben wäre.

4) Pollux 8, 90: *καὶ τὰς τοῦ φόνου δίκας εἰς Ἄρειον πάγον εἰσάγει, καὶ τὸν στέφανον ἀποθέμενος σὺν αὐτοῖς δικάζει.*

5) Es wird angenommen, daß nach Hippomenes, dem vierten zehnjährigen Archonten, alle anderen Eupatriden zu dem Archontat zugelassen wurden; aus den Nachrichten (Herakl. Pont. 1) geht nur hervor, daß bis dahin nur Kodriden das Archontat bekleidet hatten, damals aber eine Erweiterung des Wahlrechtes eintrat, ob auf einige Geschlechter,

auf die Pentakosiomedimnen ein, in welche wenigstens der größte Theil des ionischen Adels übergegangen war. So urthelte in dem Prozeß über die Archonten, die Mörder des Kylon, also Eupatriden des ersten Stammes, auf Solons Rath ein Gericht von dreihundert Männern [1], welches offenbar die drei Phratrien des ersten Stammes vertrat, — ein erweiterter Areopagos [2]. So stellte Isagoras der demokratischen Bule des Kleisthenes einen aristokratischen Rath von Dreihundert entgegen [3].

Wir sehen hieraus, daß der Areopagos, wie die Sage andeutet, schon in der Zeit vor dem Synoikismos die Gerusie des in Athen wohnenden ionischen Stammes gebildet hatte. Aus jeder der drei Phratrien dieses Volkes wurden also zehn Areopagiten gewählt. Es liegt aber in dem Wesen des rein aristokratischen Idioms der alten Welt, wo der

---

oder schon damals den ganzen ersten Stamm, wissen wir nicht. Bei Synkellos p. 169 heißt es freilich allgemein: *ἄρχοντες ἐνιαύσιοι εὑρέθησαν ἐξ εὐπατριδῶν.* Allein wie *γεννηταί* im engeren Sinne nur von den Eupatriden gebraucht wurde, so, scheint es, auch *Εὐπατρίδαι* bisweilen im engeren Sinne nur von den Eupatriden des ersten Stammes; denn nur auf diese kann die Glosse (Becker Anekd. 257), *μετέχοντες βασιλικοῦ γένους*, bezogen werden. Die Archonten verhalten sich zu dem Areopagos ganz auf dieselbe Weise. wie zu den kretischen Gerusien die Kosmoi, von denen es nach dem Obigen (p. 145) ebenfalls wahrscheinlich ist, daß sie aus dem ersten dorischen Stamme, den Hylleern, gewählt wurden.

1) Plut. Solon 12: *τριακοσίων ἀριστίνδην δικαζόντων.*

2) Daher nennt Schol. zu Aristoph. Ritter 447 den Areopagos selbst.

3) Herodot 5, 72.

Staat sich nur als eine Verbindung der einzelnen Geschlechts-vereine in aufsteigender Gliederung gestaltete, daß in dem Adelsrathe, welcher den ganzen Staat im Ausschuß darstellte, die obersten Geschlechtsvereine nicht durch mehrere Mitglieder im Ganzen vertreten wurden, sondern daß jedes derselben sich auf seine besondere Geschlechtsabtheilung bezog [1]. Wie in Rom die dreihundert Patres den einzelnen dreihundert patricischen Gentes entsprachen, in Sparta jeder einzelne Geront aus einer besonderen Obe gewählt ward, so war dies ohne Zweifel auch in Bezug auf die athenische Gerusie der Fall. Es zeigt sich daher, daß in jeder der Phratrien des ersten Stammes zehn Eupatridengeschlechter vorhanden waren, von welchen jedes einen Areopagiten gab, daß also die übrigen zwanzig Geschlechter der Phratria, den Geomoren und Demiurgen (vielleicht zu gleichen Theilen) angehörten. Da jedoch, wie gezeigt ist, die übrigen Phylen genau nach dem Muster der ersten Phyle constituirt waren, so ergiebt sich dasselbe auch für diese. Es scheint sich hiervon noch eine Spur erhalten zu haben in den zehn Phratoren, welche die Epheten, wenn ein ohne Absicht Getödteter keine nahen Verwandten hinterließ, aus seiner Phratrie, und zwar nur aus deren Adel, erwählten, um in der rechtlichen Sühne im Namen der ganzen Phratrie die Stelle der Familie zu vertreten. Wie wir vermuthen, waren dies ursprünglich die Vertreter jener zehn Adelsgeschlechter [2]. Es

---

1) So noch später das knidische Gesetz, daß aus jedem Adelshause nur einer in den Rath der Sechzig gewählt wurde (Aristot. Pol. 5, 5, 3), wo dieser also nach den Häusern zusammengesetzt war. Derselbe Fall fand mit der elischen Gerusie statt, welche stets aus denselben Geschlechtern gewählt wurde. (Ders. 5, 5, 8).

2) Dem. geg. Makart. p. 1069: ἐὰν δὲ τούτων (Vater, Bru-

scheint demnach, daß in Athen völlig dieselben Zahlverhältnisse in Betreff der Stände herrschten, als in Sparta, indem die Häuser und Geschlechter des Adels ein Dritttheil der des sämmtlichen Demos bildeten. Jede Phyle enthielt dreißig Geschlechter und neunhundert Häuser des Adels; der sämmtliche Adel nach dem Synoikismos war getheilt in hundert und zwanzig Geschlechter, dreitausend sechshundert Häuser[1].

---

der, Söhne) μηδεὶς ᾖ, κτείνῃ δ' ἄκων, γνῶσι δὲ οἱ π. κ. ε. —, αἰδεσάσθων οἱ φράτορες, ἐὰν θέλωσι, δέκα (die Phratoren, wenn sie wollen, und zwar aus ihnen zehn), τούτους δὲ οἱ π. κ. ε. ἀριστίνδην αἱρείσθων. Demosthenes hat hier mehrere Gesetze zu einem Ganzen verbunden. Was das Blutrecht betrifft, und namentlich das der Epheten, so ist es bekannt, daß die drakonische Gesetzgebung die unverrückte Grundlage für die folgenden Zeiten blieb, und nur die nothwendigsten Modifikationen, nach den Einrichtungen des Solon und Kleisthenes, erhielt. Bei diesem Gesetz zeigt schon sein Name θεσμός, daß sein Inhalt drakonisch ist. Es möchte daher jene Zahlbestimmung wohl sich ursprünglich auf die alten Phratrien beziehen.

1) Jedes Geschlecht enthielt dreißig Häuser. Pollux 3, 52. Harp. in γεννηταί, τριάκοντα ἄνδρες, was nur οἶκοι bedeuten kann, wie von selbst einleuchtet. Auch Familienväter (Schömann de com. p. 361 N. 37), angenommen, daß von Anfang nur eine Familie ein Haus bildete, ist ein zu enger Begriff, da die Familie in den folgenden Generationen sich in mehrere zerspalten konnte, welche jedoch immer als Ganzes, als οἶκος, beisammen blieben. Wie es scheint, muß dies daher auch bei den zu den Häusern gehörigen Grundstücken (Kleren) der Fall gewesen sein. Noch später hatte der Erstgeborene gewisse Vortheile bei der Erbsonderung. (Vergl. Bunsen de iure hereditario etc. p. 61, 86). Auch die Bezeichnung ἄνδρες statt οἶκοι ist bedeutsam. Nach Plut. (Solon 21) war es vor Solon,

Dagegen waren die politischen Verhältnisse der Jonier in Attika schon von Anfang gänzlich von denen der Dorier in Lakonien verschieden. Den letzteren war nach Ueberwindung der Achäer das sämmtliche Binnenland als unmittelbarer Stadtbezirk zugefallen; dieser war zu groß und sie selbst zu mächtig, als daß eine Aufnahme der sämmtlichen Heloten in den Demos der Stadt hätte erfolgen können. Es wurde daher von Staatswegen aus einzelnen Hörigen ein niederer Demos gebildet, und die Dorier waren nun so stark, die übrige hörige Klasse in völlige Leibeigenschaft hinabzudrücken. Den Joniern dagegen, an Zahl geringer [1], und durch einen weit ausgebreiteten Periökenadel beschränkt, war in Attika, einem überhaupt weit kleineren Lande, ein, im Vergleich mit dem spartanischen, nur sehr geringer Stadtbezirk zugefallen. Zu der Absonderung eines besonderen Demos war daher keine Veranlassung, sondern es traten die sämmtlichen Hörigen im Umkreise der Stadt zu derselben in dasselbe Verhältniß, welches in Sparta nur der neue Demos zu dem Adel einnahm. Ebenso verhielt es sich ohne Zweifel bei den Periöken, und es scheint daher in Attika der Bauernstand nie in Leibeigenschaft gestanden zu

auch wenn keine Leibeserben vorhanden waren, nicht erlaubt, über sein Vermögen zu testiren, *ἀλλ' ἐν τῷ γένει τοῦ τεθνηκότος ἔδει τὰ χρήματα καὶ τὸν οἶκον καταμένειν*, was an die spartanischen Einrichtungen errinnert. Bei den attischen Rednern hat *οἶκος* und *γένος* freilich eine ganz vage Bedeutung; als aber nur die Genneten ein *γένος* bildeten, müssen jene Begriffe, wie in Sparta, streng geschieden gewesen sein. (Vergl. über die Genneten als die Nachkommen der alten Gemeinde, Platner Beiträge z. Kenntniß d. att. R. p. 80 f.)

1) Die Jonier waren für sich nur ein Stamm, etwa wie die Hylleer.

haben. Diese Ansicht findet durch eine genaue Vergleichung der athenischen Geschlechtsabtheilungen mit den spartanischen ihre Bestätigung. Wir haben gesehen, daß in der Phyle der Hylleer die Zehntheilung durch alle Abstufungen herrschend gewesen war, und die übrigen zwei Stämme, als sie neben sie traten, sich daher auf dieselbe Weise constituirten. Als der niedere Demos später in die Phylen aufgenommen wurde, geschah dies, ohne daß die bereits bestehende Eintheilung des Adels verändert wurde, dadurch, daß in jeder Obe zu den zehn adeligen zwanzig Neodamodengeschlechter hinzugefügt wurden; die Zahl der unter diesen begriffenen Häuser wurde aber, nach der bei dem Adel bereits bestehenden Eintheilung ebenso auf zehn festgesetzt. Bei dem ionischen Stamme in Athen war das Verhältniß der Phratrien zu den Geschlechtern dasselbe, als bei dem dorischen Adel das der Phylen zu den Oben, dieser zu den Geschlechtern; dagegen war die in den Geschlechtern enthaltene Häuserzahl nicht, wie in Sparta, nach der Zahl der Adelsgeschlechter in der Phratrie, sondern nach der des sämmtlichen Demos, Geomoren und Demiurgen mit eingeschlossen, ebenfalls auf dreißig festgesetzt. Wir sehen deutlich, daß die Abtheilungen mit Absicht gleichförmig eingerichtet wurden. Wenn also der Adelsgemeinde in Athen die Geschlechtseintheilung, wie in Sparta, zuerst allein eigen gewesen wäre, so würde die Häuserzahl wohl ohne Zweifel, wie dort, mit der Geschlechterzahl des Adels in Uebereinstimmung gestanden haben, und wegen des neuen Demos, wenn er erst später hinzugetreten wäre, eben so wenig, wie bei den Doriern in Sparta, verändert worden sein. Wir gründen daher auf diese Verschiedenheit die Vermuthung, daß in Attika der niedere Demos nicht, wie in Sparta, in die bereits festgestellte Geschlechtsverbindung aufgenommen ward, sondern daß damals bei dem Synoikismos Adel und Gemeine zugleich

in den geschlechtlichen Abtheilungen constituirt wurden. Und hieraus würde folgen, daß der Bauernstand, obgleich hörig, doch persönlich frei, seit dieser Zeit wenigstens, wenn nicht schon früher, immer einen Theil der Gemeinde gebildet habe, daß sein Grundeigenthum demnach, obgleich mit einer besonderen Abgabe belastet, dennoch echtes Eigenthum war, da es ebenfalls von der Gaugemeinde gewährleistet wurde.

Wie lose auch in der ersten Zeit nach der Niederlassung in Lakonien die Verbindung zwischen den dorischen Phylen noch sein mochte, so war sie doch weit enger als die der Eupatriden in Attika; denn zwei von ihnen betraten bereits vereinigt den lakonischen Boden; dort schloß sich mit Leichtigkeit ein dritter an; mit ihm verbunden nahmen sie die Ebene des Eurotas in Besitz; die nachherige Knechtung der Heloten und die gemeinschaftliche Unterwerfung der Periöken schloß dies Band immer enger. In Attika waren es die Periöken selbst, welche mit den Herren auf der Burg zu einer Staatsgemeinde zusammentraten; denn diese vermochten nicht anders, als auf diese freiedliche Weise, den Landadel mit sich zu vereinigen, und schwerlich kann dies ohne dessen freie Zustimmung geschehen sein. Es mögen bei ihm selbst die Streitigkeiten der einzelnen Ortschaften den Wunsch nach einem festeren Zustande erzeugt haben [1]. Die bisherigen einzelnen Prytaneen im Lande wurden aufgelöst, und ein Prytaneion in Athen aus den vier Phylobasileis unter Vorsitz des ionischen Königes als Oberprytan errichtet. Die attischen Eupatriden kamen daher mit bereits

1) Thuk. 2, 15: ὅποτε μή τι δείσειαν, οὐ ξυνήεσαν βουλευσόμενοι ὡς τὸν βασιλέα, ἀλλ' αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο. καὶ τινες καὶ ἐπολέμησάν ποτε αὐτῶν, ὥσπερ καὶ Ἐλευσίνιοι μετ' Εὐμόλπου πρὸς Ἐρεχθέα. Vgl. Plut. Thes. 13.

fest ausgebildeten Verhältnissen in den Bund mit Athen, und behielten ihre Heimath in ihren früheren Wohnsitzen, wo sich ihre alten mit dem Boden eng verknüpften Heiligthümer befanden. Es kann daher schwerlich angenommen werden, daß sie sämmtlich sogleich Athen zu ihrem beständigen Wohnsitze gemacht haben [1]. Mochten sie auch bei besonderen Veranlassungen zu einer allgemeinen Versammlung zusammentreten, so bestand diese doch sicherlich nicht als feste Behörde, wie die Langsamkeit, mit welcher die Staatsverfassung gegen fünfhundert Jahre sich entwickelte, und die Schnelligkeit, mit der sie fortschritt, nachdem Drakon die Eupatriden zuerst sich näher gebracht hatte, von selbst beweiset. Die einzelnen Phylen hatten noch später ihre besondere Volksversammlung und Verwaltung; in dieser älteren Zeit, als das Geschlechtliche und Räumliche zugleich sie trennte, mußten sie besonders fest abgeschlossen sein. Bedeutsam ist es, daß der alte Name der Volksversammlung bei den einzelnen Phylenversammlungen allein sich erhalten hat [2]. Es läßt sich überhaupt nicht annehmen, daß durch den Synoikismos die alten Verhältnisse eine gewaltsame Veränderung erlitten haben. Die attischen Eupatriden blieben, in Bezug auf den ionischen Burgadel, in dem Periökenverhältnisse; die ionische Gerusie, der Areopagos, behielt ihre

---

1) Thuk. 2,16: *Τῇτε οὖν ἐπὶ πολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει μετεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν, κ. τ. λ. ἐβαρύνοντο δὲ καὶ χαλεπῶς ἔφερον, οἰκίας δὲ καταλιπόντες, καὶ ἱερὰ, ἃ διὰ παντὸς ἦν αὐτοῖς ἐκ τῆς κατὰ τὸ ἀρχαῖον πολιτείας πάτρια — καὶ οὐδὲν ἄλλο ἢ πόλιν τὴν αὑτοῦ ἀπολείπων ἕκαστος.*

2) Aesch. geg. Ktes. p. 421. R. Vgl. Schömann d. c. p. 27. Nach Isokrates Panath. p. 446 L. wurden in der alten Zeit alle Beamten von den einzelnen Phylen gewählt.

frühere Eigenthümlichkeit, dehnte jedoch mit dem Könige zugleich ihren Wirkungskreis auch über die Periöken aus.

Die Würde des Königes als Staatspriester, Richter und Feldherr [1], trug ohne Zweifel, wie in Sparta, das allgemeine Gepräge der heroischen Zeit; er war, wie dort, beschränkt durch das Herkommen und den adeligen Rath, dessen Vorsitz er führte. Er stand in dieser Hinsicht in einer doppelten Beziehung; zu dem Areopagos, welcher die ionische Gemeinde vertrat, und zu den vier Phylobasileis, oder Prytanen [2], welche gewissermaßen die Stelle der vorigen einzelnen Periökenhäuptlinge einnahmen, und vor dem Könige die einzelnen Phylen vertraten [3]. Außer diesem Verhältnisse zu dem Könige als seine Beisitzer in dem Prytaneion, standen sie jedoch ohne Zweifel noch in näheren Beziehungen zu ihren Phylen. Denn ihr Name Basileus kann nicht ohne Bedeutung sein, und ist ohne Zweifel nicht nach der späteren verstümmelten Gestalt dieser Würde, sondern nach dem Geiste der heroischen Zeit überhaupt zu schätzen [4]. Wie wir oben gesehen haben, gehörte der Rechts-

---

1) Aristot. Polit. 3, 9, 6: *κύριοι δὲ ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας καὶ τῶν θυσιῶν, ὅσαι μὴ ἱερατικαί. καὶ πρὸς τούτοις καὶ τὰς δίκας ἔκρινον.*

2) Plut. Sol. 20 nennt die Phylobasileis *πρυτάνεις*. Hesych. *πρύτανις, βασιλεὺς, ἄρχων.*

3) Plut. Sol. 19: *ἐκ Πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων* aus der Zeit vor Solon. Vergl. über das Prytaneion Müller Dor. Th. 3, p. 136, Meier u. Schömann att. Proz. p. 116.

4) So spricht bei den Phäakern Alkinoos Od. 8, 390: *Δώδεκα γὰρ κατὰ δῆμον ἀριπρεπέες βασιλῆες, Ἀρχοὶ κραίνουσι, τρισκαιδέκατος δ' ἐγὼ αὐτός.* Vergl. Od. 1, 394; 18, 68; 6, 54. Il. 2, 86.

spruch in Civilsachen zu den Rechten eines heroischen Königes, und der Name Prytaneia für Gerichtsgelder in Privatsachen beweiset, daß auch die Phylenkönige ihren Antheil an diesem Rechte erhielten [1]. Auch scheinen sie dem religiösen Kultus der einzelnen Phylen vorgestanden zu haben [2]. Die Verwaltung schloß sich am leichtesten an die Civilgerichte an, und sie waren die natürlichen Vorgesetzten der Naukraren, welche in Bezug auf Verwaltungsgegenstände erwähnt werden [3]. Es entsprachen also ihre Geschäfte in ihren engeren Kreisen völlig denen des Königes, und es wird sich uns zeigen, daß sie ebenso, wie dieser dem Areopagos, so besonderen Gerusien vorstanden. Der Areopagos war, nach seiner späteren Eigenthümlichkeit zu schließen, oberster Criminalhof, höchste berathschlagende und beaufsichtigende Behörde, und übte die Staats- und Sittenpolizei in ihrem ganzen Umfange [4].

---

1) Vergl. hierüber Böckh Staatshaushalt d. Ath. Th. 1, p. 389 f. Vielleicht läßt sich darauf, daß dieser Name nur auf die Gerichtsgelder in Privatsachen angewandt wurde, die Vermuthung gründen, daß nur die öffentlichen bei dem Oberkönige, die Privatsachen bei den Phylenkönigen angebracht wurden. Wahrscheinlich hatte der König, als er nur Prytan des ersten Stammes war, wie der spartanische, die sämmtlichen Civilprozesse selbst entschieden.

2) Hes. οἱ τὰς θυσίας ἐπιτελοῦντες.

3) Vergl. Becker Anekd. p. 199. Hesych. in ναύκλαραι. Pollux 8, 108. Böckh. Staatsh. Th. 1, p. 274.

4) Plut. Sol. 19: τὴν δ' ἄνω βουλὴν ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων — Isokr. Areop. p. 227 legt ihm als Hauptgeschäft bei das ἐπιμελεῖσθαι τῆς εὐκοσμίας. Suid. ἄρειος πάγος. Vergl. Heffter, die athen. Gerichtsverf. p. 38. Wachsmuth Alt. 2, 1, p. 279, 318 f. Meier und Schömann att. Proz. p. 18.

Der niedere Demos lebte auf dem Lande zerstreut, und stand daher, da er nicht wie in Sparta um die Stadt vereiniget wurde, den Eupatriden nicht als Ganzes gegenüber; von allen Aemtern ausgeschlossen, hatte er keine unmittelbare Beziehung zu dem Staate, als zu der Trittys, in der er wohnte. Sein Verhältniß zu den Eupatriden war ein diese persönlich betreffendes, nicht wie in Sparta ein von dem Staate als unwandelbar gewährleistetes; es konnte daher, da der Zins, den er abtrug, nur gering war, wenn es ihm gelang Vermögen zu erwerben, wohl allmälig sich verändern, ohne daß dies auf die Staatsverfassung einen Einfluß äußerte.

Ob er aber zu einer höheren politischen Stellung gelangen sollte, hing von der Ausbildung des Verhältnisses der attischen Eupatriden zu den Ioniern ab; erst mußte dieses sich gleichmäßiger gestalten, bevor auch bei dem niederen Demos ein politisches Streben entstehen konnte. So lange indeß die königliche Würde in ihrer Reinheit, erblich und rechenschaftslos, fortbestand, war auch die Dauer der durch den Synoikismos entstandenen Zustände gesichert; denn der König bildete die natürliche Vermittelung zwischen beiden adeligen Ständen (wie wir sie nach dem Erörterten jetzt wohl nennen können). Wie das Prytaneion den Staat in seiner Einheit darstellte, so bezog sich der König auf gleiche Weise auf den ganzen Staat. Dagegen blieb sein Verhältniß zu dem ersten Stamme schon durch den Areopagos das e n g e r e, als das ursprüngliche. Kresphontes in Messenien mußte den Versuch eines Synoikismos mit dem Tode büßen. In Attika zeigen schon die Sagen von Theseus von der Eifersucht der Ionier wegen der Machtzunahme des Königes [1];

1) Plut. Thes. 35.

von ihnen dürfte daher zunächst die Beschränkung des königlichen Ansehens ausgegangen sein [1], welche indeß sehr langsam vorwärts schritt.

Zuerst wurde dem Könige Rechenschaftspflichtigkeit auferlegt [2], ohne Zweifel vor dem Areopagos, wodurch er von diesem Rathe noch abhängiger wurde; lange Zeit hierauf (in der Mitte des achten Jahrhunderts vor Christus) ward die Amtszeit auf zehn Jahre beschränkt, nach dem vierten Wechsel verlor die königliche Familie ihr alleiniges Anrecht, wir wissen nicht, ob es nur auf die erste Phratria, oder damals schon auf alle Ionier ausgedehnt wurde. Zuletzt (682) wurde das Königthum in neun Theile, mit jährlichem Wechsel, aus den sämmtlichen Eupatriden des ersten Stammes wählbar, zerspalten. Dem Archon Basileus fiel nur der religiöse Theil des königlichen Amtes zu; der eigentlich sogenannte Archon hatte die Sorge für die Aufrechthaltung der Geschlechter, und die Rechtspflege in Hinsicht auf Personenrecht; der Polemarchos erhielt die Feldherrnwürde des Königes [3], und dieselbe Jurisdiction für die Fremden; die sechs Thesmothetai die übrige Civilgerichtsbarkeit,

---

1) Paus. (4, 5, 4) bedient sich des Wortes δῆμος (καταρχὰς μὲν ἀφείλοντο ὁ δῆμος τῆς ἐξουσίας τὸ πολύ).

2) Paus. a. O.: μετέστησεν ἐς ἀρχὴν ὑπεύθυνον.

3) Daher sein Amtstitel. Von dieser seiner früheren Würde zeigen sich noch die Spuren in der Erzählung Herodot's von der marathonischen Schlacht. Der Polemarch war der eilfte Feldherr, wie der Basileus der einundfünfzigste Ephet. Seine Stimme hatte ein bedeutendes Uebergewicht (6, 109: καὶ ἐνίκα ἡ χείρων τῶν γνωμέων κ. τ. λ.). Ferner hatte er das Vorrecht, den rechten Flügel zu befehligen. (Ebend. 6, 111).

wie jene ohne Appellation [1]. Die Verwaltung scheint nach ihren Geschäftszweigen unter sie vertheilt gewesen zu sein [2]. Diese neue Archonten wurden zu keinem Collegium vereinigt, sondern saßen getrennt zu Gericht [3].

So hatten die Jonier zuletzt die Herrschaft zerrissen, und sich selbst in deren Trümmer getheilt. An die Stelle des ehrwürdigen, durch die Religion geheiligten Königthums trat eine Oligarchie des sämmtlichen ersten Stammes [4]. Auch der Antheil, welchen die atrischen Eupatriden an der Civilgerichtsbarkeit gehabt hatten, war ihnen genommen, indem die sechs Thesmotheten jetzt zahlreich genug waren, um dieselbe selbst in erster und letzter Instanz zu verwalten. Das Prytaneion, der alte Mittelpunkt des Staates, verlor diese Bedeutung; keiner der neun Archonten hatte in ihm seinen Sitz. Es blieb den Phylobasileis, welche jedoch seit der Theilung des Königthums nur Einem Archon als seine Beisitzer zufallen konnten. Ohne Zweifel war dies, wie später, der Archon Basileus, und ihr Gericht im Prytaneion

---

1) Suidas in ἄρχοντες, Becker Anekd. p. 449: κύριοι ἦσαν ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι.

2) So standen die Naukraren, weil sie die Rüstung des Heeres besorgten, auch unter dem Polemarchos. Becker Anekd. p. 283. Thuk. 2, 112: τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον. In derselben Beziehung auf die Kylonder nennt Herodot (5, 71) die Prytanen der Naukraren, und behauptet von ihnen dasselbe (οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας). Die Phylobasileis kann er schwerlich gemeint haben. Ich glaube also wohl die neun Archonten.

3) Diog. Laert. Sol. 9: καὶ πρῶτος (Σόλων) τὴν συναγωγὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων ἐποίησεν, ὥστε ξυνειπεῖν. Suidas in ἄρχων.

4) Arist. Pol. 2, 9 nennt sie λίαν ἄκρατος.

neion bezog sich daher wahrscheinlich nur auf religiöse Sachen [1]. Die allmälige Schwächung des Königthumes hatte auch zugleich die Phylobasileis, deren Macht auf demselben Grunde ruhte, wie die des ionischen Königes, betroffen. Durch seinen völligen Sturz war die Schranke endlich gefallen, welche die einzelnen Stämme auseinander gehalten. Beide adeligen Stände standen sich jetzt gegenüber, wie Herrscher und Unterthanen. Es mußte ein Kampf zwischen ihnen eintreten, welcher sich bald auch über den niederen Demos erstreckte. Wie heftig schon damals die Unruhen in Attika tobten, beweisen die Maasregeln, welche zu ihrer Unterdrückung nothwendig wurden. Sechzig Jahre nach der Einsetzung der neun Archonten (624) erhielt Drakon den Auftrag, den Staat durch geschriebene Gesetze neu zu ordnen. Sie waren so streng, daß sie den Späteren wie mit Blut aufgezeichnet schienen. Seine politischen Veränderungen knüpfen sich aber an den Ephetenhof, und wir wollen daher versuchen, dessen politische Bedeutung im Verhältniß zu dem Areopagos hier näher zu erörtern.

Daß die Epheten ein sehr altes Kriminalgericht bildeten, scheint aus der ihnen weit mehr als dem Areopagos eigenthümlichen Beziehung zur Religion, ihren Sühnungen und Opfern und aus ihrem rein aristokratischen Wesen [2], hinlänglich hervorzugehen. Wenn Pollux sagt, daß Drakon sie eingesetzt habe, so ist diese Nachricht zu verstehen, wie die von der Gründung des Areopags durch Solon [3].

---

1) Plut. Sol. 19.

2) Etym. M. Photios. Suidas Hesych. ἐφεταί· ἄνδρες ὑπὲρ ν' ἔτη γεγονότες, καὶ ἄριστα βεβιωκέναι ὑπόληψιν ἔχοντες. Pollux 8, 125: ἀριστίνδην αἱρεθέντας.

3) Plut. Sol. 19.

In der Competenz ihrer späteren vier Gerichtshöfe haben sich uns gewiß wenigstens die wesentlichsten Theile ihrer alten Jurisdiction erhalten. Es zeigt sich demnach, daß, während der Areopagos über die hochpeinlichen Mordsachen urthelte, den Epheten die minder schweren, bei welchen kein Todesurtheil zu sprechen war, sondern wo nur die religiöse Reinigung und Sühne erfordert wurde, zufielen [1]. Von seiner That an hatte der Schuldige nach dem Spruche der Epheten das Vaterland auf eine gewisse Zeit zu fliehen, er war ein Unreiner, bis er mit den Verwandten des Getödteten, und durch die heiligen Gebräuche der Epheten mit den Vaterlandsgöttern versöhnt, und von der Schuld gereiniget wurde. Diese bestimmten den Weg und die Weise seiner Flucht und Rückkehr [2]. Solche religiöse Weihe konnte schwerlich ein in späterer Zeit mit Willkühr eingesetztes Institut erhalten. Unter den vier Gerichtsplätzen, auf welchen die Epheten später Recht sprachen, dem neben dem Delphinion, neben dem Palladion, in Phreatto, neben dem Prytaneion, erregt das letztere das meiste Bedenken. Sie richteten dort, unter Vorsitz der Phylobasileis und des Archon König [3], in dem Falle, wenn nur das Corpus delicti, ein lebloses Ding, vorhanden, der Mörder selbst aber unbekannt war. Die Phylobasileis mußten es dann über die Grenze bringen [4]. Es befremdet schon, daß für diesen Fall, wo

---

1) Vergl. über jene Gerichtshöfe Matthiä de iud. Ath. p. 148 f., wo die Stellen gesammelt sind.

2) Dem. geg. Aristokr. p. 643, 632, 636; geg. Makart. p. 1069; vgl. Müller Dor. Th. 1, p. 334.

3) Pollux 8, 120: *προειστήκεσαν δὲ — οἱ φυλοβ.* 8, 90: *δικάζει δὲ καὶ τὰς τῶν ἀψύχων δίκας ὁ βασιλεύς.* Vgl. Meier att. Proz. p. 115 f.

4) Pollux 8, 120: *οὓς ἔδει τὸ ἐμπεσὸν ἄψυχον ὑπερορίσαι.*

doch ein eigentlicher Richterspruch kaum denkbar ist, eine besondere Gerichtsstätte der Epheten von Alters her bestand; noch mehr aber, daß eben dieser unbedeutendste vor den Phylobasileis verhandelt wurde, und sie selbst jenes untergeordnete Geschäft zu verrichten hatten, deren hohe politische Wichtigkeit in der alten Zeit nicht zu bezweifeln ist. Alles dies scheint auf eine spätere Gründung dieses Gerichtes hinzudeuten. Nun hatten aber die Phylobasileis, wie sich aus dem erwähnten Axon des Solon ergiebt, vor Solon ihren Gerichtsplatz nicht neben dem Prytaneion, sondern in dem Prytaneion [1]; erst Solon verdrängte sie aus demselben, indem er es den Prytanen seines neugeschaffenen Rathes übergab. Da sie in der späteren Zeit keinen anderen Gerichtsplatz, als den am Prytaneion hatten [2]; so scheint es sich daher mit großer Wahrscheinlichkeit zu ergeben, daß sie erst durch Solon denselben, als geringen Ersatz für ihre frühere Kriminalgerichtsbarkeit, erhalten haben. Ursprünglich also hatten die Epheten nur drei Gerichtsstätten, beim Delphinion und Palladion und in Phreatto.

Pollux aber giebt ihnen, namentlich mit Beziehung auf Drakon, deren fünf, indem er, außer den späteren vier

---

1) Plut. Sol. 19: *ἐκ Πρυτανείου.*

2) Pollux (8, 111) sagt zwar, daß sie in dem Basileion neben dem Bukolion, auch in der Nähe des Prytaneion (Becker Anekd. p. 449), zusammensaßen; dies bezieht sich aber sicherlich nur auf ihre Bestimmung, als Beisitzer des Königes bei seinen religiösen Funktionen, also auf nichts Richterliches. Daß jenes Gericht nicht im Basileion war, erhellt aus Antiphon über d. Mord d. Her. p. 709. Auch Matthiä (p. 115 N. 19) und Schömann (att. Pr. p. 19 f.) haben die Gerichte *ἐν* und *ἐπὶ Πρυτανείῳ* wohl richtig unterschieden.

(den beim Prytaneion mit eingeschlossen), auch den Areopagos als Ephetenhof mitzählt [1]. Wir sehen jedoch aus jenem Axon, wo der Areopagos als Mordgericht neben den Epheten genannt wird, daß der dortige alte Rath nichts destoweniger seine besondere Existenz als Kriminalgericht auch nach Drakon beibehielt [2], und können daher nicht anders urtheilen, als daß in jener Zeit auf dem Areshügel, als bloßer Gerichtsstätte, zwei verschiedene Gerichtshöfe ihre Sitzungen gehalten haben, der alte Rath des Areopagos, wie früher, und der Ephetenhof bisweilen bei bestimmter Veranlassung nach dem Gegenstande seiner Urthelung [3].

---

1) Pollux 8, 125: ἐν τοῖς πέντε δικαστ. Vorher hat er nur von diesen fünf Kriminalgerichten gesprochen, und stellt nachher den Areopagos wieder neben die Epheten. Vergl. Platner Prozeß und Klagen Th. 1, p. 20; Müller Dorier Th. 1, p. 333; Meier u. Schöm. att. Pr. p. 17.

2) Plut. Sol. 19: πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου, ἢ ὅσοι ἐκ τῶν Ἐφετῶν κ. τ. λ. Dieses ἢ ὅσοι scheint doch wohl zu zeigen, daß Solon hier unter dem Areopag nicht eine bloße Gerichtsstätte der Epheten verstanden habe; was es auch mit der Angabe des Plutarch, daß Drakon in seinen Kriminalgesetzen nur von den Epheten, nie von den Areopagiten, spreche, für eine Bewandtniß habe. Nannte Drakon vielleicht den Areopagos nicht mehr βουλὴ, weil er ihm seine politische Bedeutung entzogen hatte, und es wurden daher alle Erwähnungen des Areopagos auf den Ephetenhof auf dem Areshügel bezogen? Jedenfalls traue ich jenem Axon mehr als dieser unsicheren Angabe. Schömann (att. Pr. p. 17) glaubt, daß Drakon dem Areopagos alle Blutgerichte entzogen habe, Müller (a. O.), u. Platner (Pr. u. K. Th. 1, p. 19 f.), daß er vor Solon mit den Epheten ganz identisch war, was jenem Axon wenigstens widerspricht.

3) Ueber den Areopagos als Gerichtsstätte vergl. Meier: Ueber die Blutgerichtsbarkeit des A. im Rhein. Museum 1823, p. 265 f.

Da aber nach dem Sinne der alten Zeit zu der Kriminaljustiz einer Gerusie auch eine entsprechende politische Wirksamkeit gehörte, so werden auch die Epheten diese in der Art des Areopagos gehabt haben, in einer untergeordneten Stellung. Jene Ansicht der Schriftsteller über die Gründung jener Gerichtshöfe findet, obgleich sie erwiesen falsch ist, keine hinlängliche Erklärung darin, daß Drakon und Solon dem einen einige Blutprozesse nahmen, dem anderen sie zutheilten, sondern es fällt in die Augen, daß ihre politische Bedeutung, dem einen genommen oder vermindert, dem anderen vermehrt, jene Ansicht erzeugte. Nur in dieser Beziehung hat Solon den Ephetenhof so tief erniedriget, daß er, der früher hochgeachtete, nun „zum Gespött wurde“ [1]. Wiederum konnte Drakon keine Veranlassung haben, ihn gegen den Areopagos zu erheben, wenn er denselben politischen Charakter trug, als dieser; es muß derselbe also allgemeiner gewesen sein; die Epheten müssen demnach aus allen Eupatriden gewählt worden sein. Dies würde durch ihre Zahl, achtzig, welche Suidas angiebt [2], bestätiget werden, wenn uns Vertretung der Stämme im Ganzen in der alten Zeit überhaupt wahrscheinlich schiene. Später betrug sie fünfzig (den Archon Basileus nicht mit gerechnet); doch ist diese offenbar erst aus der Kleisthenischen Phylenordnung hervorgegangen.

Ziehen wir nun dies Alles in Betracht; so scheint uns die Vermuthung nicht geringe Wahrscheinlichkeit zu erhalten,

---

1) Pollux 8, 125: *Σόλων δ' αὐτοῖς προσκατέστησε τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν. κατὰ μικρὸν δὲ κατεγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον.*

2) in *ἐφετής.*

daß die Epheten ursprünglich die Gerusie des Periökenadels gewesen sind, welche unter dem Areopagos einen Antheil an der Blutgerichtsbarkeit, wie die Phylobasileis an dem Geschäftskreise des Königes, erhielt; denn ihre Eigenthümlichkeit entspricht völlig der des Areopags als Gerusie. Wie außer dem Areopag ein zweites Blutgericht, eine Gerusie neben der anderen, von demselben alten, aristokratischen Gepräge entstehen konnte, ist nur dadurch erklärbar, daß beide eine besondere politische Unterlage und Vertretung hatten, welche in Athen auf keinen anderen Gegensatz sich gründen konnte, als den des Periöken- und ionischen Adels. Scheint dies einleuchtend, so tritt uns das Wesen des Ephetenhofes klar entgegen und wir vermögen die Widersprüche zu lösen. Aus dem Obigen erhellt von selbst, daß die Periökenstämme nicht von jeher eine gemeinschaftliche Gerusie können gehabt haben; sie würde dann von Anfang dem Areopag gegenüber gestanden haben; sowohl dieser, als die Ionier überhaupt, würden ihren Vorrang nicht so lange haben behaupten können. Da ferner die Menge der Rechtssachen keineswegs, wie bei der Heliäa, mehrere Gerichtsstätten nöthig machte; so leuchtet ein, daß es alte Erinnerungen waren, welche den Ephetenhof an dieselben knüpften. Wir wagen daher die Vermuthung aufzustellen, daß jene drei Orte der Epheten seit dem Synoikismos die Sitze der drei verschiedenen Gerusien der drei Periökenstämme waren, von denen sich jede zu ihrem Phylobasileus verhielt, wie der Areopag zu dem Könige. Mögen sie auch schon früher, je nachdem der eine oder der andere Ort für eine Rechtssache mehr passend war (z. B. Phreatto am Meere für ein zweites Verhör von bereits Landesflüchtigen) jede an diesem geurtheilt haben, eine vollständige Vereinigung war wohl, wie in Sparta, erst die Folge der Schwächung der Macht der Phylenkönige; und erst seit dieser Zeit, also schwerlich vor der Einsetzung

der neun Archonten, dürfte die Competenz der einzelnen Gerichtsstätten fest bestimmt worden sein. Daher wurde von Drakon, indem er den Ephetenhof auch über den ionischen Stamm ausdehnte, noch die alte Gerichtsstätte der ionischen Gerusie, der Areshügel, zu den drei bisherigen hinzugefügt. Es scheint uns demnach das Wesentliche seiner Staatsveränderung darin zu bestehen, daß er an die Stelle der ionischen Gerusie, in den Epheten eine gemeinsame aller attischen Stämme setzte. Hat er auch dem Areopagos sein altes Gericht über vorsätzlichen Mord gelassen; so scheint er doch dessen politische Bedeutung völlig auf die Epheten übergetragen zu haben; denn nur hierdurch erklären sich jene Meinungen der Alten über die Gründung beider Gerichtshöfe. Solon stellte, seinen Absichten gemäß, den Areopagos in seiner früheren Eigenthümlichkeit wieder her, und überließ ihm daher seine Gerichtsstätte wieder allein; den Epheten nahm er ihre politische Bedeutung wiederum gänzlich, weil er überhaupt den politischen Standescharakter des niederen Adels im Unterschiede von den Geomoren vernichten wollte. Als Ersatz für ihre verlorene vierte Gerichtsstätte wies er ihnen die der Phylobasileis am Prytaneion an [1].

1) Ihren Namen leitet Pollux (8, 125) davon ab, daß früher der König das Gericht über unvorsätzlichen Mord gehabt habe, Drakon aber Appellation an die Epheten gestattete. Allein diese Ableitung scheint, abgesehen von der sprachlichen Schwierigkeit (Schömann att. Pr. p. 16. N. 27), schon deswegen unzulässig, weil die Archonten αὐτοτελεῖς (d. h. nach Hesych. ἀφ' ὧν μὴ ἔξεστι ἐφιέναι) bis Solon urthelten. Ich möchte daher eher vermuthen, daß der Name daher rührt, weil die Rechtsfälle, wenn die Epheten geurthelt hatten, daß der Mord nicht unvorsätzlich, oder nicht rechtmäßig war (s. Dem. geg. Makart. a. O.), an den Areopagos übergingen.

Es scheint nach diesem Allen, daß die drakonische Staatsveränderung für Athen eine ganz ähnliche Bedeutung hatte, als die lykurgische für Sparta. Daß sie dort nicht, wie hier, einen festen Zustand begründete, und Drakon daher nicht desselben Ruhmes, wie Lykurg, theilhaftig geworden ist, rührt von der von uns angedeuteten Grundverschiedenheit der Verhältnisse beider Staaten her. Da der Eupatridenstand nicht wie die Spartiaten auf die unwandelbare Leibeigenschaft der unteren Bevölkerung sich stützte, sondern der ganze niedere Demos, welcher die sämmtliche übrige Bevölkerung umfaßte, in der politischen Entwickelung mit fortgeschritten war, so war die Macht des Adels, als er sich zuerst als Staatsgemeinde fester zusammenschloß, bereits untergraben.

Die Eupatriden hatten nun zwar eine gemeinschaftliche Gerusie erlangt, doch dies reichte nicht hin, die Gährung zu beruhigen. Nicht lange nach Drakon zeigt der Versuch des Kylen, sich der Tyrannis zu bemächtigen, welcher sich nur auf den niederen Demos stützen konnte, daß auch in diesem das Streben nach höherer politischer Geltung mit Kraft erwacht war. Ueberhaupt geht aus der Eigenthümlichkeit der nachherigen solonischen Einrichtungen auf das deutlichste hervor, daß seit dem halben Jahrtausend, welches etwa damals seit dem Synoikismos verflossen sein mochte, die alten Stände ihre ursprüngliche Bedeutung bereits sehr verändert hatten. Manche hörige Familie mochte in dieser Zeit von ihrem Zins sich befreit haben und zu Vermögen gelangt sein. Andere blieben nicht nur hörig, sondern es waren auch viele, wie es scheint, selbst aus den Eupatriden, durch Schulden, dem, wie in Rom, harten Schuldrechte gemäß, in die Leibeigenschaft der Reichern gerathen. Es ist sehr auffallend, daß Plutarch in seiner Beschreibung sich

nirgends der Bezeichnung Eupatriden bedient (ohne Zweifel, weil er sie in seinen Quellen nicht vorfand), sondern den Reichen das ganze übrige Volk, welches entweder aus Hektemoren und Theten oder aus Schuldknechten bestanden habe, entgegenstellt [1]. Der Frevel, welchen die Archonten und ihre Anhänger im blinden Parteihaß an Kylons Genossen verübten [2], verschaffte den letzteren neue Stärke, und es schieden sich demnach drei Parteien auf das Bestimmteste von einander ab. Die Hyperakrier (oder Diakrier), von dem armen Landadel des Gebirges (den alten Aegikoreis), welcher ihren Mittelpunkt gebildet zu haben scheint, benannt, die demokratische Partei, welche zu einer völligen Umwälzung Behufs einer neuen Aeckertheilung entschlossen war [3]; auf ihrer Seite stand der größere Theil des Demos, soweit ihn seine Lage nicht anders nöthigte [4]; ihr gegenüber die Pediäer, der reiche Adel der Ebene, die oligarchische, offenbar zunächst aus den Eupatriden des ersten Stammes bestehend, welche ihre alte Herrschaft wieder herzustellen strebten; die dritte, die Paralier, in der Mitte zwischen beiden stehend, wie die Folge zeigt, die schwächste, diejenigen Eupatriden, welche den gegenwärti-

---

1) Plut. Sol. 13: ἅπας μὲν γὰρ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τῶν πλουσίων. Ἢ γὰρ ἐγεώργων ἐκείνοις — ἑκτημόριοι προσαγορευόμενοι καὶ θῆτες· ἢ χρέα λαμβάνοντες. Plutarch stellt die Hörigen und die Schuldknechte neben einander. Vergl. c. 16, 29.

2) S. Plut. Sol. 12. Thuk. 1, 126. Herod. 5, 71.

3) Plut. Solon 13: οἱ πλεῖστοι καὶ ῥωμαλεώτατοι — παρεκάλουν — ἑλομένους ἕνα προστάτην, ἄνδρα πιστὸν, — γῆν ἀναδάσασθαι, καὶ ὅλως μεταστῆσαι τὴν πολιτείαν.

4) Vergl. Plut. Solon 29.

gen Zustand zu behaupten suchten [1]. Da der Kampf dieser beiden Parteien, wenn, wie sich voraussehen ließ, die demokratische den Sieg davon trug, den Staat mit der furchtbarsten Zerrüttung bedrohte, so gelang es **Solon**, einem Eupatriden des ersten Stammes, seine Standesgenossen für Vergleichsmaasregeln zu gewinnen. Im Jahre 395 zum Archon erwählt, erhielt er die unumschränkte Vollmacht, neue Gesetze zu geben, und die Verfassung auf festere Grundlage zu errichten.

Der erste Schritt, welchen er hierzu that, war die **Seisachtheia**, die Erleichterung der Schuldener. Alle Einwirkungen des Privatrechtes (mit Ausnahme der Blutklagen) auf die politische Geltung und Freiheit der Einzelnen, wurden, was die Vergangenheit betraf, aufgehoben; und auch für die Folge durch ein Gesetz verboten, den Leib des Schuldeners als Pfand zu nehmen [2]. Alle damals wegen Schulden in Beschlag genommenen Grundstücke wurden ihren früheren Besitzern zurückgegeben [3]. Daß Solon die früheren Schulden ganz vernichtet habe, wird selbst von

---

1) Plutarch schildert die drei Parteien mit folgenden Worten, Sol. 13: *τὸ μὲν Διακρίων γένος δημοκρατικώτατον, ὀλιγαρχικώτατον δὲ τὸ τῶν Πεδιέων· τρίτοι δ' οἱ Πάραλοι μέσον τινὰ καὶ μεμιγμένον αἱρούμενοι πολιτείας τρόπον, ἐμποδὼν ἦσαν καὶ ἐκώλυον τοὺς ἑτέρους κρατῆσαι.*

2) Der Aron (Plut. Sol. 19): *ἄτιμοι ὅσοι ἀτίμων ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλων ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι·* 15: *πρὸς δὲ τὸ λοιπὸν ἐπὶ σώματι μηδένα δανείζειν.*

3) Solon selbst bei Plut. a. O.: *ὅτι τῆς προϋποκειμένης γῆς ὅρους ἀνεῖλε πολλαχοῦ πεπηγότας.* Diog. Laert. Sol. 1 nennt die Seisachtheia überhaupt eine *λύτρωσις σωμάτων τε καὶ κτημάτων.*

den Alten nicht mit Uebereinstimmung behauptet, dagegen verschaffte er den Schuldenern durch einen erniedrigten Zinsfuß auch für die Folge Erleichterung [1]. Auch die frühere Hektemorie muß von Solon, so weit sie noch bestand, gänzlich aufgehoben worden sein. Er vermochte das Personenrecht mit den damals bereits bestehenden Verhältnissen nicht anders, als durch die Vernichtung der bisherigen Standesunterschiede in ihrer rechtlichen Wirkung in Einklang zu setzen. An die Stelle der alten Stände traten Vermögensklassen nach dem Grundeigenthume [2]. Die Geomoren traten dadurch, daß ihr alter Zinszwang aufgehoben wurde, als Grundbesitzer von selbst auf gleiche Stufe mit den Eupatriden [3]. Die Art, wie Solon nach diesen Klassen die Bürgerehre bestimmte, zeigt, wie genau er überall die bestehenden Verhältnisse zu berücksichtigen suchte. Die erste Klasse der Pentakosiomedimnen, in welche ohne Zweifel fast der sämmtliche ionische Adel eintrat, behielt das alleinige Anrecht zu dem Archontat. Die zweite und dritte Klasse der Hippeis und Zeugiten, scheint die übrigen Eupatriden

---

1) Plut. a. St. durch eine Erhöhung des Münzwerthes um 25%, wogegen die Zinsen nach dem früheren Münzfuße fortgezahlt wurden. Vielleicht fand gänzliche Aufhebung nur für gewisse Fälle statt (vergl. Böckh Staatsh. Th. 1, p. 139). Sie ist auch mit dem Heliasteneide (Dem. gegen Timokr. p. 746), wenn dieser, wie es scheint, der solonische ist, schwer zu vereinigen (*οὐδὲ χρεῶν τῶν ἰδίων ἀποκοπὰς ἐάσω*).

2) Ueber diese Vermögensklassen hat, wie bekannt, Böckh Staatsh. Th. 2, p. 29 f. zuerst Licht verbreitet.

3) Vielleicht hatten sie, so weit sie sich vom Zins befreit hatten, theilweise schon früher Antheil an den Standesrechten derselben erlangt.

und den größten Theil der Geomoren umfaßt zu haben. Aus diesen drei ersten Klassen wurden, wie aus den Eupatriden früher, alle Aemter und der jetzt neugeschaffene Rath der Vierhundert durch Wahl besetzt. Die Theten, als die unterste Klasse, welche keinen oder sehr geringen Grundbesitz, demnach auch keine besondere Schatzung hatten, und, wie ihr Name es zeigt, zum größeren Theile aus den alten Demiurgen, der um Lohn arbeitenden Klasse, bestanden [1], blieben von allen Aemtern, und demnach auch von den Leistungen, selbst vom Kriegsdienste ausgeschlossen. Dagegen setzte Solon eine regelmäßig zu haltende Versammlung aller attischen Bürger als feste Behörde ein; er übergab ihr die Wahl und Prüfung sämmtlicher Beamten, die Berathschlagung und letzte Entscheidung über alle Gegenstände der ausübenden Gewalt und der Gesetzgebung, setzte sie jedoch in beiden Beziehungen in strenge Abhängigkeit von dem nur aus den Grundbesitzern gewählten Rathe der Vierhundert; denn dieser, als die eigentliche Regierungsbehörde, hatte über jede vor das Volk zu bringende Angelegenheit vorher zu berathschlagen und zu entscheiden. Wenn sich hierin das Verhältniß der Volksversammlung zu dem Rathe dem der spartanischen zu dem Beamtenrathe und den Geronten zu nähern scheint, so ward jene dagegen sowohl durch die ihr zugestandene Redefreiheit — die Initiative zu Beschlüssen jeder Art konnte jeder Einzelne ergreifen —, als

---

1) Aus diesem Grunde kann ich Wachsmuths Vermuthung (Alterth. 1, 1, p. 233, de tribuum etc. p. 250), daß die späteren Metöken die früheren Demiurgen seien, nicht beistimmen. Demiurgen und Theten sind völlig dasselbe, und diese Bezeichnung der letzten Klasse kann nicht ohne Grund sein. Daß Solon Grundbesitz zur Bedingung des Bürgerrechtes gemacht habe, davon zeigt sich keine Spur.

auch dadurch, daß wiederum kein Rathsbeschluß ohne Zustimmung des Volkes Gültigkeit erhalten konnte, bei weitem über jene erhoben. Die richterliche Gewalt in allen Prozessen, welche nicht vor den Areopagos und die Epheten gehörten, wurde von Solon Geschworenen (Heliasten), aus allen Klassen durch das Loos gewählt [1], übergeben; den Beamten, welche früher selbst geurtheilt hatten, blieb nur die Instruction der Prozesse und der Vorsitz in den Gerichten; und auch, wo sie den Spruch behielten, konnte Appellation an die Heliäa stattfinden [2]. In der Heliäa stellte sich die Volksversammlung selbst als richtende Behörde dar, und in dieser Rechtsform entschied sie bei der jährlich zu bestimmter Zeit stattfindenden Untersuchung über die Einführung neuer und Aufhebung alter Gesetze, nachdem der Antrag hierzu in der gewöhnlichen Weise durch Raths- und Volksbeschluß geschehen war, durch den Mund besonders hierzu erwählter Heliasten als Nomotheten [3]; jeder Volksbeschluß konnte auf Veranlassung einer nochmaligen entscheidenden Untersuchung durch die Heliasten unterworfen werden [4]. In Bezug auf das Privatrecht scheint Solon meist altes Herkommen seinen Gesetzen zu Grunde gelegt zu haben. Am wichtigsten scheint uns seine Veränderung in Bezug auf die Vermächtnisse, indem er gegen den alten adeligen Grund-

1) Aristot. Pol. 2, 9, p. 67 T., welcher bemerkt, daß dies besonders dem Solon von Einzelnen zum Vorwurf gemacht werde. Plut. Sol. 18.

2) Plut. Sol. a. St.

3) Vergl. Schömann de comit. p. 249 f.

4) Pollux 8, 62.

satz dem letzten Erben eines Hauses freie Verfügung über sein Vermögen gestattete [1].

Als Gegengewicht gegen diese demokratischen Aenderungen erhob Solon den Areopagos zu seiner früheren Bedeutung, indem er ihn von den Epheten wieder trennte, und ihm seine staatspolizeiliche Gewalt, das Geschäft über die alte Zucht und Sitte uud die Aufrechthaltung der Gesetze zu wachen, in seiner ganzen Ausdehnung zurückgab. Indem er diese Behörde, bei der gänzlich veränderten Umgebung, von den laufenden Staatsgeschäften zurückzog — nur in den Zeiten äußerster Gefahr erfolgte von ihrer Seite ein unmittelbares Einschreiten — und ihr nur das Ethische ihrer Wirksamkeit ließ, reinigte und veredelte er ihren aristokratischen Gehalt [2]. Sie bildete, vermöge ihrer alterthümlichen Heiligkeit und der Ehrfurcht, welche sie genoß, noch lange eine feste Brustwehr für die Aristokratie, bis es Perikles und Ephialtes gelang, auch diese zu zerbrechen.

---

1) Plut. Sol. 21: ὁ δ' ᾧ βούλεται τις ἐπιτρέψας, εἰ μη παῖδες εἶεν αὐτῷ, δοῦναι τὰ αὐτοῦ, φιλίαν τε συγγενείας ἐτίμησε μᾶλλον — καὶ τὰ χρήματα κτήματα τῶν ἐχόντων ἐποίησεν. Durch diese unbeschränkte Freiheit der Vererbung, wenn keine Descendenten waren, mußte die Uebereinstimmung der Phratrien und Trittyen zerstört werden, mag also vielleicht schon früher in Verfall gerathen sein.

2) Isokr. Areop. p. 228 bemerkt, daß noch später, als alle Klassen den Eintritt in diese Behörde erlangt hatten, selbst diejenigen, welche früher schlecht gewesen wären, in dem Areopagos sich wie umgewandelt gezeigt hätten. Ob erst Solon den Areopagos mit den jedes Jahr abgehenden Archonten besetzte, oder ob dies schon seit der Einsetzung derselben der Fall gewesen war, ist nicht bekannt. Eher möchte das letztere vermuthet werden.

Diese Staatsverfassung, weil sie auf eine weise Vermittelung der sich entgegenstehenden Parteien berechnet war[1], befriedigte eben deswegen keine von beiden. Die alten Kämpfe dauerten mit größerer Heftigkeit fort. Es benutzte sie **Pisistratos**, ein Verwandter Solons aus dem alten Königsgeschlechte an der Spitze der Hyperakrier, sich zum Tyrannen zu erheben. Von den beiden anderen Parteien vertrieben, gelang es ihm durch eine Verbindung mit den Alkmäoniden, den Häuptern der gemäßigten Partei der Paralier, sich wieder festzusetzen und sich zuletzt auch gegen diese zu behaupten. Indessen regierte er völlig in dem Sinne der solonischen Einrichtungen, und seine Herrschaft trug viel dazu bei, denselben größere Festigkeit zu verleihen. Nach der Vertreibung seines Sohnes Hippias (dreißig Jahre nach der letzten Rückkehr des Pisistratos) durch die Alkmäoniden und Lakedämonier, begannen die alten Parteiungen zwar von Neuem, doch hatten die Verhältnisse unterdessen sich so sehr geändert, daß jene nicht mehr an der Spitze ihrer früheren Partei sich zu erheben vermochten, sondern auf das engste an die demokratische sich anschließen mußten, um sich gegen die schroffe aristokratische zu behaupten. Sie setzten daher eine Veränderung der Phylen durch, welche der Adelsherrschaft für immer die Rückkehr abschnitt. So lange die alten geschlechtlichen Phylen und Phratrien, in welchen schon der an sie geknüpfte religiöse Kultus dem Adel das Uebergewicht gab, die politische Haupteintheilung des Staates blieben, konnte jener, wenn er durch die Umstände

---

1) Solon selbst (Plut. S. 18): *ἔστην δ' ἀμφιβαλὼν κρατερὸν σάκος ἀμφοτέροισιν· Νικᾷν δ' οὐκ εἴασ' οὐδετέρους ἀδίκως.*

begünstiget wurde, noch immer hoffen, seine Herrschaft auf's Neue zu erheben. Kleisthenes hob daher die alten Phylen auf, und errichtete zehn neue, lediglich als Ortsabtheilungen; auch die Phratrien vermehrte er, und setzte sie hierdurch außer Zusammenhang mit den alten Geschlechtern [1]; zugleich nahm er eine Menge Fremder und Metöken in die Bürgerschaft auf [2]. Er bewirkte hierdurch dasselbe, was in Sparta zum Schutze der Aristokratie bestand, nämlich Trennung der örtlichen und geschlechtlichen Abtheilungen, welche in den Phratrien fortbestanden, jedoch zum Frommen der Demokratie; denn nach den ländlichen Phylen wurden der Rath und die übrigen Aemter gewählt, das Heer zusammengesetzt, und die Verwaltung geleitet; den Phratrien blieb nur ihre Beziehung zu der Religion [3]. Auch scheint Kleisthenes zuerst die Erlosung der Aemter eingeführt zu haben [4], wodurch das Volk sich selbst vor seiner etwaigen aristokratischen Nei-

---

1) Arist. Pol. 6, 2, 11.

2) Ders. 3, 1, 7.

3) Daß Kleisthenes auch die Phratrien veränderte, hat Platner nach jener Stelle des Aristoteles (Beiträge p. 67 f.) sehr gründlich erörtert. Wenn er aber annimmt, daß Kleisthenes sie als Unterabtheilung der Phylen gesetzt habe (p. 75 f.), so ist dies offenbar unrichtig, da die letzteren eine blos geographische Eintheilung waren, die Phratrien eine blos geschlechtliche; an ein Uebereinstimmen beider jedoch in der demokratischen Zeit, wie von selbst erhellt, nicht mehr gedacht werden kann.

4) Herodot 6, 109 nennt wenigstens schon zu der Zeit der marathonischen Schlacht den Polemarchen einen κυάμῳ λαχών.

gung schützte. Den Ostrakismos gab er ihm, um im Falle neuer Parteiungen die Wiederholung der alten Kämpfe zu verhindern. Der aristokratischen Partei gelang es zwar durch die Unterstützung des spartanischen Königes Kleomenes, eine Reaction in ihrem Sinne, welche daher wieder völlig den Charakter der alten ionischen Hopleten trug, zu bewirken; sie wurde jedoch leicht unterdrückt.

15.

Der Entwickelungsgang der Staaten wird auf gleiche Weise bedingt durch den ursprünglichen Volksgeist und die Eigenthümlichkeit des Landes. Nur dann vermag ein Volk eine welthistorische Idee politisch zu entwickeln, wenn seine örtlichen Verhältnisse derselben entsprechen. Es schreitet aber der endliche Geist nur in Gegensätzen fort, welche sich getrennt ausbilden, und in dem Fortgange ihrer Ausbildung sich aufheben. Wir haben versucht, das Ursprüngliche dieses Gegensatzes in Griechenland zu zeigen, und daß derselbe von jeher ein allgemeiner gewesen ist. Nur Lakonien und Attika aber waren bestimmt, die geschichtlichen Träger desselben zu sein.

Die Dorier in Sparta hatten ihre ursprüngliche Eigenthümlichkeit von Anfang als die unverrückbare Grundlage und das unbedingt leitende Prinzip für ihre ganze weitere geschichtliche Entwickelung gesetzt. Derjenige Theil der Bevölkerung, welcher in diese Eigenthümlichkeit nicht unbedingt aufgenommen wurde, ward zum todten Substrat derselben hinabgedrückt, und der geschichtlichen Entwickelung mit Gewalt entrissen. Auf diese Weise sicherten die Spartaner ihren Staat vor jedweder fremdartigen Einwirkung. Die Sitte ward zum unumschränkten Gesetze erhoben, sie

bildete eine feste, unzerbrechliche Schranke selbst für das demokratische Prinzip.

Wie das Starre, Insichgezogene, den herrschenden Charakterzug der dorischen Spartiaten bildet, so das Bewegliche, Empfängliche, nach Außen Strebende der Jonier. So fest und schroff alle Verhältnisse in Lakonien sich bildeten, so locker waren sie in Attika. Der ionische Stamm hatte es nicht vermocht, wie die Dorier, als die bindende Einheit des Ganzen sich geltend zu machen; kein Theil der Bevölkerung wurde seiner früheren Eigenthümlichkeit beraubt; es mußte daher jene Einheit, welche die Dorier von Anfang gesetzt hatten, erst durch die geschichtliche Entwickelung erreicht werden, und zwar auf dem entgegengesetzten Wege, durch das allmälige Emporsteigen der niederen Klassen. So mußten zuletzt Alle des Homöenthumes theilhaftig werden; dieser Gedanke lag in der Erlosung der Aemter.

Dieser Gegensatz war im Wesentlichen bereits vollständig ausgebildet durch die kleisthenische Verfassungsänderung. Geschärft und in das allgemeine Bewußtsein gebracht wurde er durch den Kampf mit den Barbaren, welcher Griechenland zuerst als politisches Ganzes vereinigte, und auf dem höheren Schauplatze die freien Kräfte des neugeborenen Staates auf das herrlichste entfaltete. Er brachte Athen als den Vorstreiter von Hellas an die Spitze der gemeinsamen Nationalunternehmung; es wurde der Mittelpunkt der geistigen Bewegung, welche dieselbe hervorrief. Themistokles hatte zuerst das Volk auf das Meer gewiesen, welches bald seine eigentliche Heimath wurde, und immer neuen Freiheitssinn und in die Weite strebenden Thatendrang ihm einflößte. So wie es alle hellenischen Lande umspült, so wurde auch die athenische Politik eine allgemeine hellenische.

Die spartanische dagegen war sowohl durch die Lage des Landes, als durch die Eigenthümlichkeit der Regierungsform beschränkt. Für die Entwickelung einer hellenischen Gesinnung ließ der engherzige Nationalsinn und das starre Gesetz keinen Raum. Auch der Perserkrieg vermochte nicht das politische Wesen Sparta's umzuschmelzen. Seinen Befehlen gehorsam, starb zwar Leonidas und seine Schaar den Opfertod für das größere Vaterland; aber von dort an tritt die schmähliche Selbstsucht der Spartaner in den schärfsten Abstand gegen den hohen nationalen Schwung der Athener. Sie zeigt sich schon in dem ersten Kriege, wo sie nebst den übrigen Peloponnesiern nur mit Mühe konnten abgehalten werden ihre Sicherheit mit Aufgebung des übrigen Griechenlandes hinter dem Isthmos zu suchen; schärfer trat sie hervor in dem zweiten, wie sie Athen, nachdem sie seiner Treue sich versichert, schändlich verriethen, und nur durch die Drohungen der athenischen Gesandten zu einer späten Hülfe bewogen werden konnten [1]. Der Gesichtskreis Sparta's war zu eng, um das Griechenland zu umfassen, welches aus dem Perserkriege neu hervorgegangen war. Je größer der Spalt zwischen seiner alterthümlichen Bildung und der fortgeschrittenen des übrigen Griechenlandes, Athen an dessen Spitze, geworden war, um so fremder fühlte es sich in den neuen Verhältnissen. Daher geschah es, daß dieser Kampf, der in Athen jede hellenische Tugend zur schnellen und herrlichen Blüthe emportrieb, für Sparta der Anfang

---

1) Die Verschiedenheit der inneren und äußeren lakonischen Politik schildern bei Thukydides die athenischen Gesandten in Melos also (5, 105): *Λακεδαιμόνιοι γὰρ πρὸς σφᾶς αὐτοὺς καὶ τὰ ἐπιχώρια νόμιμα, πλεῖστα ἀρετῇ χρῶνται· πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους — τὰ μὲν ἡδέα, καλὰ νομίζουσι, τὰ δὲ ξυμφέροντα δίκαια.*

wurde des Verfalles. Indessen war damals die Macht der alten Sitte noch stark genug, daß es sich mit Bedacht der Gefahr entzog, die durch weiteres Einmischen in die allgemeinen Volksangelegenheiten ihm drohete. Nach Pausanias Verrath überließ es freiwillig Athen den Oberbefehl über die Flotte, und sandte keinen Feldherrn mehr über das Meer, „damit sie ihm in der Ferne nicht schlechter würden." Mit ihm zogen auch die übrigen Peloponnesier ihre Kontingente zurück. Da jedoch der große hellenische Bund, welcher im Beginne des Kampfes geschlossen und nach der Schlacht bei Platää feierlich erneuert worden war, so lange als jener selbst, fortdauern mußte, so war es mit Recht die Hegemonie des ganzen Griechenlandes, welche die Athener in Anspruch nahmen. Indem aber die Spartaner aus dem allgemeinen Bunde in die engen Schranken der peloponnesischen Symmachie sich zurückbegaben, wurden sie selbst die Veranlassung, daß nun auch jene die übrigen Bundesgenossen zu ihren eigenen machten.

Auch in seinem Innern war Athen durch den Perserkrieg gänzlich umgestaltet worden. Durch die vielen Besitzveränderungen, welche er zur Folge hatte [1], hatten die alten Vermögensklassen ihre frühere Bedeutung gänzlich verloren. Schwerlich beabsichtigte Aristides, seinem übrigen Charakter nach zu schließen, indem er allen Klassen gleiches Recht zu Aemtern ertheilte, eine Steigerung der Demokratie; die Maasregel war nothwendig, wenn nicht ein großer Theil des alten Adels seines Anrechtes zum Archontat gänzlich verlustig gehen, und ein neuer Geldadel, gehässigen Wesens, entstehen sollte. Sowohl er, als besonders Kimon, ver-

1) Vergl. Schömann de comit. p. XVII et XVIII.

mittelten durch ihre, der spartanischen verwandte politische Richtung noch auf geraume Zeit zwischen beiden Staaten; letzterer erkannte mit richtigem Blick das Heilsame eines festen Gleichgewichtes zwischen ihnen[1], vermochte jedoch nicht, der fortschreitenden Bewegung Grenzen zu setzen. Durch seine Vertreibung, welche die Spartaner in thörichter Verblendung selbst veranlaßten, erhielt Perikles Raum für seine hochfliegenden, die Herrschaft Athen's über ganz Griechenland beabsichtigenden Pläne. Von der Unvermeidlichkeit eines entscheidenden Kampfes überzeugt, suchte er wenigstens dessen Ausgang für Athen zu sichern. Darum steigerte er die Thatkraft und das Selbstgefühl des Demos durch seine völlige Entfesselung, brachte Einheit in ihn durch den Sturz des Areopag's und des Restes der aristokratischen Partei. Die Fortschritte Athen's suchte er zuvörderst außer den Bereich Sparta's zu setzen; er gab daher im Frieden dem peloponnesischen Bunde alle gemachten Eroberungen zurück; sicherte dagegen die Rechte Athen's in Betreff der Erweiterung seiner Bundesgenossenschaft. Es währte daher lange, bis Sparta nur Gelegenheit fand, sich seiner Nebenbuhlerin gegenüber zu stellen. Sie wurde ihm endlich durch das Zusammentreffen der Herrschsucht Athen's mit den Kolonialrechten Korinth's, und die übereilte Hitze, mit welcher es nun, in scharfem Abstande gegen seine sonstige Bedächtigkeit, den Kampf beschloß, war ein Vorzeichen der größeren Veränderungen, welche es durch ihn erleiden sollte.

Seit dessen erstem Beginne standen beide Staaten in der Wechselwirkung einer gegenseitigen Verschlechterung.

---

1) Plut. Kim. 16: — *μήτε τὴν Ἕλλαδα χωλήν, μήτε τὴν πόλιν ἑτερόζυγα περιιδεῖν γεγενημένην.*

In Athen hatte Perikles unmittelbar die nachherige Ochlokratie vorbereitet. Die Tyrannei der Masse machte die Behauptung einer politischen Eigenthümlichkeit dem Einzelnen unmöglich. An der alten aristokratischen Partei, welche, ihrer öffentlichen Geltung beraubt, desto wirksamer im Geheimen die bestehende Ordnung untergrub, hatte Sparta seinen nützlichsten Bundesgenossen. Nach der Niederlage in Sicilien stürzte sie den Staat in Verwirrungen, welche am meisten zu dem unglücklichen Ende des Kampfes beitrugen.

Sparta ging zwar nach Außen als Sieger hervor, aber um den Preis seines kostbarsten Besitzes, seiner alten Staatseigenthümlichkeit. Bald mußte es das Ungenügende seiner bisherigen Kriegsweise, diesem Feinde gegenüber, erkennen. Es hatte von ihm zu lernen, bevor es größere Erfolge hoffen konnte. Diesen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte des peloponnesischen Krieges bildet das Unglück in Pylos, welches Sparta so schwer, wie keines zuvor, traf. Schon der Zug des Brasidas nach Makedonien war eine Abweichung von der alten Vätersitte; an Alkibiades erhielten die Spartaner einen kundigen Lehrer; Gylippos stand in Sicilien als Flottenführer bereits den athenischen zur Seite, und in Asien wurde der Krieg völlig auf athenische Weise geführt. Die Umwandelung der politischen Anschauungsweise Sparta's war so groß, daß es nach der Vertreibung der Athener aus Asien dort sogar selbst in deren Stelle einzutreten beschloß. Es begriff nicht, daß es Alles auf's Spiel setze, um Nichts zu gewinnen, daß es ihm unmöglich sei, diese Erwerbung zu behaupten, da sie für eine Landmacht ganz andere Verhältnisse herbeiführen mußte, als für Athen als Seemacht. Auch hatten sich diese Verhältnisse schon damals so gestaltet, daß kein Spartiat der alten Art,

wie Kallikratidas, sie mehr zu leiten vermochte. Dagegen ist Lysandros der lebendige Abdruck des zerrissenen Zustandes seines Vaterlandes, ein außerordentlicher Mann, welcher in höchster Vollkommenheit das Unverträglichste in sich vereinigte, spartiatische Strenge mit ionischer Beweglichkeit und Schwungkraft. Selbst auf die Verfassung äußerte diese Veränderung ihren Einfluß, indem sie eine neue Würde erzeugte, die Nauarchie, welche fortan dem alten Königsthume, wie ein zweites, gegenüberstand [1].

Die Einwirkung des von Lysandros nach Sparta gesandten edelen Metalles ist zwar übertrieben worden, wenn von diesem allein der spätere Verfall abgeleitet wird. Indessen war es doch schon eine gefährliche Neuerung, daß für den Staat, da er noch vor Kurzem keinen Schatz besessen hatte, das Geld plötzlich zum nothwendigsten Bedürfnisse wurde, obgleich dem Einzelnen der Gebrauch desselben noch nicht gestattet wurde. Verderblicher aber wirkte ohne Zweifel der lange Aufenthalt der Bürger im Auslande, theils im Heere, theils in unabhängigerer Stellung, als Harmosten der unterworfenen Städte, so vorsichtig die Regierung auch hierin verfahren mochte. Es lassen sich aber in der That die Spuren des beginnenden Verfalles bis gegen den Perserkrieg hin verfolgen. Seit Pausanias wurden Bestechungen immer häufiger. Schon während des peloponnesischen Krieges zeigen sich nicht undeutliche Merkmale von zwei einander entgegenstehenden Parteien [2]. Klarer treten dieselben hervor in der späteren Zeit. Antalkidas war ein politischer Feind des Agesilaos; er scheint der Partei der

1) Arist. Pol. 2, 6, 22.

2) Thuk. 4, 108; 5, 36; 46. Xen. Hell. 2, 4, 28 f.

alten Spartiaten angehört zu haben, welche der von Agesilaos und Lysandros beförderten neuen Richtung des Staates nach Außen entgegenstrebte [1]). Schwerlich würde Lysandros so ernstlich an den Umsturz des alten Königsthumes gedacht haben [2]), wenn er die Unterstützung eines Theiles der Bevölkerung nicht vorausgesetzt hätte. Jenen Parteien scheint eine dritte feindlich entgegengestanden zu haben, welche Plutarch bei Gelegenheit des Einfalles des Epaminondas nach Lakonien als die der von Alters her Schwürigen bezeichnet [3]), offenbar eine geheime, demokratisch-revolutionaire, das Gegenbild der oligarchischen in Athen. Einen tiefen Blick in das Innere des Staates eröffnet uns aber die Verschwörung des Kinadon in dem ersten Regierungsjahre des Agesilaos. Die Homöen waren, wie der Ankläger sagt, so verhaßt, daß die niederen Stände sie am liebsten hätten roh verzehren mögen. Diese einfache Nachricht zeigt deutlich, daß ebenso die alte Pietät von dem Volke, als der alte aristokratische Gehalt von dem Adel gewichen war. Politische Gesinnungen theilen sich mit selbst durch feindlichen Verkehr. Mit Athen hatte Sparta seit den Perserkriegen, ja seit Kleomenes, immer in naher Berührung gestanden. Es konnte nicht anders geschehen, als daß der lockende Anblick der athenischen Freiheit den unteren Ständen allmälig die Augen öffnete über ihr eigenes

---

1) Vergl. Plut. Ages. 23; 26. Lys. 17. Apophth. Lak. Antalk. Darum wurde Antalkidas abgesandt, als es galt, die Verhältnisse in Asien auf den alten Fuß zu stellen, und mit dem Perser wieder Frieden zu machen. Sein Name ist sehr verunglimpft worden, ohne hintänglichen Grund.

2) Plut. Lys. 24, 25. Ages. 20.

3) Ders. Ages. 32: τῶν πάλαι τινὲς ὑπούλων καὶ πονηρῶν.

beschränktes Verhältniß. Und wenn der Adel hierdurch gezwungen seine Macht auf etwas Anderes stützte, als die Achtung des Volkes; so verwandelte er selbst in dessen Augen sein Recht in eine Usurpation. Je größer sein Ansehen war, um so drückender mußte es werden, wenn es den Charakter einer freiwilligen Anerkennung des persönlichen Werthes verlor.

Hierzu gesellte sich ein anderes Uebel, an welchem Sparta schon längst in seinem Inneren krankte, unheilbar, da es aus dem Wesen seiner Staatseinrichtungen unmittelbar hervorging. Der widernatürliche Zustand, welcher in dem Wesen aller Aristokratien liegt, hat sich bei diesen stets durch dieselbe Erscheinung gerächt, durch die allmälige Abnahme der Geschlechter. Denn eine einzige unfruchtbare Generation setzt das Dasein eines ganzen Geschlechtes in Gefahr; vorherrschende Fruchtbarkeit des einen kömmt dem anderen nicht zu gut. Geschlechter altern und sterben, wie Individuen; in diesem immerwährenden Wechsel erneuert sich nach der Anordnung der Natur die Bevölkerung in stets fortschreitender Bewegung. Wo sich also eine Aristokratie nach unten abschließt, so trägt sie den Keim des Unterganges in sich. In Sparta mußte dies um so mehr der Fall sein, da die ganze Nation in die aristokratische Form gepreßt war, und innerhalb derselben noch zwei besondere Stände bestanden.

Wiewohl nun allerdings in der Verfassung selbst etwas der Bevölkerung Nachtheiliges lag, so läßt sich demohngeachtet, wenn für jeden Fall Trennung der Kleren, auch wenn sie durch Adoption oder unmittelbare Vererbung vereiniget wurden, als Gesetz bestand, ein Herabsinken der Bürgerzahl unter neuntausend nicht wohl erklären. Es konnte dann kein äußerer Schlag Sparta so schwer

treffen, daß seine Bevölkerung durch ihn auf lange Zeit unter jene Zahl vermindert worden wäre. Denn nach einem allgemeinen Naturgesetz richtet sich das Zu- und Abnehmen der Bevölkerung stets nach den Mitteln der Erhaltung. Nun zählt aber Demaratos schon zu der Zeit des Perserkrieges nur achttausend Männer in Sparta; es waren also damals schon wenigstens tausend Häuser völlig eingegangen [1], und auch später sehen wir eine stetige Verringerung der Bürgerzahl. Es kann daher jenes Gesetz schwerlich in dieser Ausdehnung stattgefunden haben; in den erwähnten Fällen hat uns dies schon oben unwahrscheinlich geschienen.

Mit jeder Vereinigung von Kleren aber schmolzen die Mittel der Erhaltung für die Gesammtmasse der Bürger, und es lag in der Natur der Sache, daß das Uebel fortwährend in steigendem Verhältnisse zunehmen mußte. Während andere Staaten leicht auch größere Verluste ertrugen, mußte Sparta auch der geringste empfindlich sein, da hierdurch immer neues Zusammenfallen der Kleren veranlaßt, die ausgeschiedenen Häuser dem Staate aber für immer entrissen wurden, der Schaden also unersetzlich war.

Seit der Gründung des Staates nun hatte kein größerer Unfall Sparta betroffen, als durch das Erdbeben im Jahre 465, wodurch die ganze Stadt bis auf fünf Häuser verschüttet, und alle Epheben (von 18—30 J.) unter dem einstürzenden Gymnasion erschlagen wurden [2]. Diesem Un-

1) Herod. 7, 234. Hermann a. O. p. 51 rechnet diese tausend Häuser auf die Mündel und Wittwen, wohl zu hoch. Auch läßt sich nicht annehmen, daß jedes Haus nur Einen Bürger enthielt.

2) Plut. Kimon 16.

glück folgte ein zehnjähriger, erbitterter Kampf mit der helotischen Bevölkerung, welcher Sparta an den Rand des Verderbens brachte und ohne Zweifel noch viele Bürger dahinraffte. Zweiundfünfzig Jahre nach jenem Ereignisse ergiebt sich seit dem Perserkriege, nach den Angaben des Thukydides, bereits eine Verminderung von gegen dreitausend Bürgern [1]. Vielleicht begann schon damals die Trennung der Kleren auch bei Vererbungen durch Epikleren zu unterbleiben [2]. So drängte sich, da die kleinen Damodenhäuser dem Aussterben besonders ausgesetzt waren, der Grundbesitz immer mehr in den Händen der schon reichen Homöen zusammen. Nach dem peloponnesischen Kriege wird Geldstrafen Erwähnung gethan, welche von dem Reichthume der Bestraften hinlänglich Zeugniß geben.

Nun geschahen zwar allerdings bisweilen Aufnahmen aus den niederen Klassen der Bevölkerung. So durch Adoption von Heloten. Es war nämlich Sitte, daß Spartaner Kinder ihrer Leibeigenen mit ihren Kindern in die Agelen schickten, wo sie dieselbe Erziehung, als jene, genossen. Diese Gattung freigelassener Sklaven, Mothaken oder *σύντροφοι* genannt, blieb auch in der Folge in dem nahen Verhältnisse zu ihren Herren [3]; wir wissen nicht, ob von diesen, oder von der Regierung ihre Aufnahme in

---

1) Thuk. 5, 68. Meine Berechnung weicht von der Müllers (Dor. Th. 2, p. 233) ab, weil ich die Dreihundert nach dem Obigen nicht besonders rechne, auch nur dreihundert Reiter annehme, da diese nur in einem besonderen Falle vierhundert waren (Thuk. 4, 55). Dann betrug das Ganze wenig über fünftausend Mann.

2) Hermanns (de causs. etc. p. 54) Vermuthung.

3) Plut. Kleom. 8. Phylarch bei Athen. 6, p. 271.

die Bürgerschaft ausging; doch traten sie dann unmittelbar in ihr Haus ein [1]. Von diesen Mothaken sind die **Mothonen** zu unterscheiden, in dem Hause geborene Heloten, welche, wiewohl sie höher standen, als die gewöhnlichen Heloten, doch nicht die Freiheit genossen [2]; wahrscheinlich wurden aus ihnen die Mothaken genommen.

Hierdurch wurde freilich dem Einzelnen ein Mittel geboten, dem Staate einen Theil der Schuld, welche er durch die Vergrößerung seines Kleros auf sich genommen, abzutragen. Da jedoch seine Anwendung der Willkühr überlassen und nur für Reiche geeignet war, so scheint es weniger, als das Bedürfniß es verlangte, angewandt worden zu sein.

---

1) So war Lysandros früher Mothak gewesen (Ael. V. G. 12, 43) und heißt zugleich ein Sohn des Herakliden Aristokritos (Plut. Lys. 2) ebenso Gylippos, Sohn des Kleandridas (Thuk. 6, 93).

2) **Mothonen** und **Mothaken** werden gewöhnlich als Bezeichnung desselben Standes angesehen; aber *μόθων* ist ein im Hause geborener Sklave, verna; daß dagegen die Mothaken Freie waren, bezeugt Phylarchos ausdrücklich (*ἐλεύθεροι μέν εἰσι, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι*), und es geht dies auch aus ihrem ehrenvollen Vorrechte hervor. Es ist daher unrichtig, wenn Hesych. (*μόθακες· οἱ ἅμα τρεφόμενοι* (vulg. *ἀνατρ.*) *τοῖς υἱοῖς δοῦλοι παῖδες*, Phavorin *τοῖς ἐλευθέροις παῖδες*) und Aelian (a. O.) die Mothaken für Sklaven erklären. Dagegen übertreibt wieder Phylarch, wenn er sagt, jeder Bürger habe solche Mothaken gehabt; richtiger Aelian *τοῖς τῶν εὐπόρων*. Die Mothaken erklären Suidas, Schol. zu Arist. Ritter 635 u. 97 und Phavorin *τοὺς παρεπομένους τοῖς ἐλευθέροις παισίν*. Schol. zu Arist. Plut. 279, Harpokration und Hesychios haben *παρατρεφομένους* statt *παρεπομένους* (der letzte: *παρατρ. τοὺς λεγομένους παιδίσκους*, Burschen); wo wohl nach dem Obigen zu lesen sein dürfte.

Aristoteles deutet an [1], daß auch sonst unter den früheren Königen Aufnahmen von Bürgern geschehen waren. Hätte Sparta so fortgefahren, seine dahin schwindenden Geschlechter nach fester Vorausbestimmung zu ergänzen, vielleicht wäre es ihm möglich gewesen, dem ungeheueren Umsturze nach der Schlacht bei Leuktra zu begegnen; doch die Selbstsucht der Reichen verhinderte die planmäßige Anwendung dieses Rettungsmittels. Daher nahm die Bevölkerung auch nach dem peloponnesischen Kriege fortwährend ab. Wenn nach der von Xenophon angegebenen Zahl der bei dem lakedämonischen Heere in der Schlacht bei Leuktra befindlichen Homöen ein Schluß nach dem alten Verhältnisse gezogen wird, so kann die sämmtliche Bürgerschaft damals nicht über dreitausend Mann enthalten haben [2].

So geschah es, daß die Bürger allein bald nicht mehr zureichten, um die hohe Stellung des Staates an der Spitze des peloponnesischen Bundes mit Würde zu behaupten und die Leibeigenen in Unterdrückung zu halten. Es wurden immer mehr Heloten unter die Neodamoden versetzt, welche, wie die Spartiaten und Periöken, in schwerer Rüstung stritten, so daß ihre Zahl die der Spartiaten bald bei weitem

1) Pol. 2, 6, 12.

2) Xen. Hell. Gesch. 6, 4, 15 u. 17. Nämlich die Homöen als Dritttheil des Ganzen. Da aber die Damodenhäuser dem Aussterben vorzüglich ausgesetzt waren, dürfte dies Verhältniß nicht so unverändert geblieben sein; die Homöen bildeten jetzt einen größeren Theil des Ganzen, als den dritten. So lassen sich die Angaben Xenophons in den Geschichten und in dem Agesilaos (2, 24), wo er sagt, daß in der Schlacht bei Leuktra nicht weniger Spartiaten gefallen, als übrig geblieben seien, vereinigen. Die Bürgerzahl betrug dann nur gegen zweitausend.

überstieg. Mit ihnen wurden fast alle entfernteren Kriege geführt, so daß nur die Befehlshaberstellen von Spartiaten bekleidet wurden. Auch begann schon in dem peloponnesischen Kriege das Halten von Miethstruppen, welches später noch weiter ausgedehnt wurde. Mit der zunehmenden Gefahr aber wuchs die mißtrauische Furcht vor den Heloten; Thukydides hat uns von der unmenschlichen Grausamkeit, mit welcher gegen sie verfahren ward, ein Beispiel überliefert [1].

Doch wurde damals die zunehmende innere Zerrüttung noch durch die glänzende Lage nach Außen bedeckt. Zu dem peloponnesischen Bunde waren alle Unterthanen Athens auf dem Festlande und den Inseln hinzugekommen, und nicht leicht wurde, wo ein Spartiat seinen Willen äußerte, der Gehorsam verweigert [2]. In dieser Lage, als der alleinige Hegemon von Griechenland, fühlte Sparta sich sogar bis zu dem alten Nationalgedanken des Perserkrieges emporgehoben, und beschloß, die asiatischen Städte für immer dem persischen Joch zu entziehen. Allein es ruhte seine Macht daheim auf schwacher Grundlage.

Der peloponnesische Bund, wie er nach dem Perserkriege aus dem großen hellenischen wieder neu hervorgegangen war, unterschied sich von dem früheren dadurch, daß er selbst schon durch den politischen Gegensatz bedingt war. Bereits nach dem Frieden des Nikias hatte das Bündniß Sparta's mit Athen die kleineren Staaten mit Unruhe erfüllt und Sparta gerieth in Gefahr, seine treuesten Bundesgenossen zu verlie-

1) Thuk. 4, 80.

2) Xen. Hell. 3, 1, 5.

ren. Jetzt, wo es an Athens Stelle selbst trat, mußte jene Furcht in erhöhtem Grade zurückkehren, und Sparta beschleunigte den Ausbruch durch den stolzen Ton, welchen es gegen die Staaten annahm. Es vergaß, daß nur jener Macht das Mißverhältniß seiner inneren Kräfte zu seinen äußeren Verhältnissen auszugleichen vermochte, daß es selbst nur als Vertreter einer politischen Idee den Kampf gegen Athen bestanden hatte. Der Krieg brach von neuem aus, durch Persien angefacht. Und wie das persische Gold die spartanische Herrschaft allein aufgebaut hatte, so stürzte sie zusammen, als jenes sich auf die andere Seite wandte. Da bedachte Sparta sich nicht, durch einen zweiten Verrath an den asiatischen Städten die Hülfe des Persers zu erkaufen. Durch die Vollziehung des antalkidischen Friedens erhielt es reichliche Gelegenheit, seine Macht auf festere Grundlage zu bauen; es benutzte sie nur zu freventlicher Gewaltthat und zur Befriedigung alten Grolles.

Der Abfall Thebens von dem Bündnisse mit Sparta und seine Freundschaft mit Athen hatte dort schon kurz nach der Schlacht bei Aegospotamoi die Veranlassung zu einer demokratischen Veränderung der Verfassung gegeben, welche sich in gleichem Verhältnisse mit der Feindschaft gegen Sparta weiter ausbildete. Schon damals waren es die Thebaner gewesen, welche zuerst das Zeichen zu dem Kriege gegeben hatten; jetzt forderte sie die schmachvolle Treulosigkeit Sparta's bei der Besetzung der Kadmea in einer Weise heraus, welche die innerste Kraft des Staates in Bewegung setzte und ihn zum Vertreter des niedergedrückten Griechenlandes emporhob. So wiederholte sich der alte Gegensatz; Theben trat an die Stelle Athens; der Kampf begann von neuem, doch verhängnißvoller für Sparta, da er von der zweiten Landmacht Griechenlands ausging und auf gleichem Ele-

ment gestritten wurde. Bald erlangte Thebens Kriegskunst in dem frischen Leben der Demokratie unter Epaminondas und Pelopidas Leitung eine höhere Ausbildung, als Sparta seine veralteten Institutionen gestatteten. Die Schlacht bei Leuktra stürzte Sparta für immer von seiner Höhe herab. Ihr folgte die Befreiung Messeniens. Bewundernswerth ist die Kraft, mit welcher es nach diesen wiederholten Unfällen sich nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sogar Theben zuletzt noch die Spitze zu bieten vermochte.

Jetzt erst, da die äußere Macht hinweggenommen war, traten die Gebrechen, welche von Anfang an in der spartanischen Verfassung gelegen und sich in dem Laufe der Jahrhunderte weiter entwickelt hatten, auch nach Außen hervor.

Die Schlacht bei Leuktra wirkte nicht nur dadurch so verderblich auf den Staat, daß sie ihn eines Dritttheils seiner bereits zusammengeschmolzenen Bürgerschaft beraubte, sondern mehr noch durch den Verlust von Messenien, welcher zwar auch den Adel, mehr aber noch den niederen Demos traf, der zum großen Theile hierdurch seines ganzen Vermögens beraubt wurde. Bis dahin hatte, da jeder Bürger, so lange die alte Erbordnung fortdauerte, wenigstens an Einem Kleros Antheil haben mußte, eigentliche Armuth nie in Sparta stattfinden können. Jetzt fing zuerst an sich dort ein Pöbel zu bilden, da jene Damoden von selbst ihres Bürgerrechtes verlustig gingen und in den Stand der Theten geriethen.

Aber auch unter den Homöen war ohne Zweifel durch die mannichfachen Vererbungen schon längst eine große Verschiedenheit des Besitzstandes eingetreten. So lange zwar der alte Geist noch in der Bürgerschaft wohnte, konnte diese Vermögensungleichheit auf die bürgerliche Geltung keinen

Einfluß haben. Seitdem aber nach dem peloponnesischen Kriege der Reichthum größeres Ansehen gewann, nahm die Regierung immer mehr einen rein oligarchischen Charakter an. Endlich hob ein Gesetz des Ephoren Epitadeus, welches er durch die herrschende Klasse der größeren Grundeigenthümer durchsetzte, dadurch, daß es jedem erlaubte, sein Haus und seinen Kleros, wem er wollte, sowohl bei Lebenszeit zu schenken, als nach seinem Tode zu vermachen [1], die alte Erbfolge völlig auf, und vernichtete dadurch den aristokratischen Charakter der Verfassung für immer. Den Oligarchen stand nun jede Gelegenheit offen, durch Erbschleicherei, oder auf andere Weise, sich des noch übrigen Landbesitzes zu bemächtigen [2]. Mit diesem Gesetze steht ein anderes in Verbindung, welches die Verheirathung der Epikleren, die früher an feste Gesetze gebunden war, der freien Bestimmung des Erblassers, oder, wenn er ohne Testament gestorben war, der des nächsten Erben überließ [3]. Hierdurch öffnete sich für die herrschende Klasse ein um so fruchtbareres Mittel der Bereicherung, als in Folge der leuktrischen Schlacht die Zahl der Epikleren sehr zugenommen hatte. Nach Aristoteles befanden sich zu seiner Zeit zwei Fünftheile des sämmtlichen liegenden Grundes in ihren Händen. Es wurde nun gegen die alten Verordnungen [4] Sitte, auch jüngere Töch-

1) Plut. Agis 5. Arist. Pol. 2, 6, 10 spielt offenbar auf dieses Gesetz an.

2) Plut. ἐκτῶντο γὰρ ἀφειδῶς ἤδη παρωθοῦντες οἱ δυνατοὶ τοὺς προσήκοντας ἐκ τῶν διαδοχῶν. Vergl. Arist. Pol. a. St. u. 5, 6, 7. Der Ausdruck γνώριμοι ist schon eine engere Bezeichnung als καλοὶ κἀγαθοί.

3) Aristot. Polit. 2, 6, 11.

4) Plut. Apoph. Lyk. 15.

ter mit Vermögen auszustatten [1], da sie auf andere Weise nicht mehr versorgt werden konnten; woraus ein Uebergewicht der Weiber in den öffentlichen Angelegenheiten entstand, welches viel zu der Verschlimmerung der Sitten beitrug [2].

Alle diese Abweichungen von der alten Sitte beweisen deutlich, wie das Band, welches die einzelnen Glieder an den Erbherren knüpfte, bereits erschlafft war. Demohngeachtet läßt sich kaum die Möglichkeit dieser Gesetze einsehen, wenn nicht vorausgesetzt wird, daß es durch die große Zunahme der Epiklerenvererbungen schon längst dahin gekommen war, daß die meisten Häuser sich nur auf die unmittelbare Familie der Erbherren beschränkten. Nun aber mußte durch die willkührlichen Vererbungen die alte Hausordnung bald völlig zerstört, und jeder Grundbesitz in gewöhnlichen Privatbesitz verwandelt werden. Es mußte daher durch diese Vermischung der Geschlechter die alte aristokratische Geschlechtseintheilung immer mehr in Verwirrung und bald völlig in Vergessenheit gerathen. Seit dieser Zeit, vermuthen wir, geschah es, daß die fünf örtlichen Bezirke der Stadt, als allgemeine Eintheilung der Bürger, an die Stelle der alten dorischen Phylen traten, und daß auch die Oben sich zu örtlichen Unterabtheilungen umgestalteten [3].

---

1) Aristot. Pol. ang. Stelle.

2) Plut. Agis 7. Arist. Pol. a. St.

3) In den späteren Inschriften und von den Lexikographen werden die Komen: Limne, Pitana, Kynosura, Messoa, Phylen genannt, welche Oben zu ihren Unterabtheilungen haben. Hieraus erhellt zugleich deutlich, daß es außer diesen vier Komen noch eine fünfte muß gegeben haben, welche

Der erste Grund dieser Zerrüttung lag aber in dem Widerspruche, in welchen die auf veraltete Verhältnisse der Vorzeit gegründete Verfassung mit der fortgeschrittenen Bildung des übrigen Griechenlandes getreten war. Wie dieser die äußere Macht des Staates zerstört hatte, so mußte er jetzt um so unaufhaltsameren Verfall in dem Inneren nach sich ziehen, je schneller der Uebergang zu dem Neuen war. Die Festigkeit der Einrichtungen, welche einst die Größe des Staates bewirkt hatte, wurde ihm nun zum Verderben. Bei der Ankunft der durch Lysandros Feldzüge erworbenen Schätze soll noch Todesstrafe auf den Privatbesitz des edelen Metalles gesetzt worden sein [1]. Schon während der zehn Jahre der Hegemonie, wo Sparta allen Einwirkungen des Auslandes ausgesetzt war, mußte dieser Widerstand der alten Sitte sich bedeutend vermindern. Wie sollte der Zwang der alten Gesetze aufrecht erhalten werden, wenn der Spartiat in dem Heere des persischen Satrapen als Söldner diente, und als Herrscher in den sittenlosen Städten Asiens gebot? Die erste silberne Münze, welche wir von Sparta besitzen, ist aus der Regierung des Königes Areus des ersten, in dem Anfange des dritten vorchristlichen Jahrhunderts [2]. Ohne Zweifel hatten, bevor der Staat selbst den Gesetzesbruch heiligte, die fremden Münzen längst freien und öffentlichen Umlauf gehabt. Mit dem Gelde aber schwand die alte Sitteneinfalt für immer; die väterlichen Einrichtungen verfielen. Trauernd schildern die gleichzeitigen Schriftsteller die Ueppigkeit und Schwelgerei, welcher sich die Enkel

---

keine andere gewesen sein kann, als die eigentliche Stadt, die πόλις.

1) Plut. Lys. 17.

2) Eckhel doctr. numm. Vol. II. p. 282.

Lykurgs hingaben [1]. Phylarchos leitet zwar die größere Verderbniß erst von dem Beispiele des Areus und Akrotatos her [2], gesteht indeß ein, daß sie bereits von ihren Zeitgenossen bei weitem übertroffen wurden. So trug jetzt auch die Verschwendung viel bei, die Vermögensungleichheit zu vermehren. Ein Theil der Bürger verlor durch Schulden, welche sich bei den in dem Alterthume gewöhnlichen hohen Zinsen schnell vermehrten, seine väterlichen Grundstücke, denn diese mußten jetzt gegen die Gesetze als Hypothek dienen [3], und selbst Homöen geriethen hierdurch in eine schimpfliche Klientel, welche die Ausübung ihrer Bürgerrechte von dem Willen ihrer reichen Gläubiger abhängig machte [4]. Die Zahl der zu dem herrschenden Stande Gehörigen schmolz immer mehr zusammen; zu Agis des Dritten Zeit waren nur gegen sieben hundert spartanische Bürger im Ganzen, und von diesen nur hundert in dem Besitze der sämmtlichen Grundstücke [5]. Mit dem Untergange der Aristokratie aber verlor auch die Verfassung ihre Bedeutung; der Geist war von ihr gewichen, welcher sie beseelt hatte.

---

1) Vergl. Manso Th. 3, p. 274.

2) Ath. 4, p. 142.

3) Dies zeigt der Name der Schuldbriefe κλάρια (Plut. Agis 13).

4) Plut. Agis 6: πλήθει πελατῶν καὶ φίλων καὶ χρεωστῶν μέγα δυναμένην ἐν τῇ πόλει. Daß Güter nicht verpfändet werden konnten, geht aus dem Wesen der übrigen Gesetze hervor.

5) Plut Agis 5. Die Zahl der sämmtlichen Bürger stimmt ungefähr mit der der Homöen nach der Schlacht bei Leuktra überein. Daß die hundert Oligarchen nicht allein den sämmtlichen Homöenstand gebildet haben können, scheint wohl klar.

Unter allen Eigenschaften, welche die Spartaner unter den Griechen ausgezeichnet hatten, blieb ihnen der kriegerische Sinn, welcher durch die im Wesentlichen immer beibehaltene Erziehung bedingt wurde, am längsten, und hielt, wie tief auch der Staat in seinem Inneren gesunken war, das vaterländische Gefühl, welches sich auf die großen Erinnerungen der Vergangenheit stützte, immer noch aufrecht. An den Verwirrungen, welche Griechenland nach dem thebanischen Kriege zuletzt unter Makedoniens Herrschaft brachten, nahm Sparta nur geringen Theil; gegen diesen Staat aber, welcher unmittelbar in die Stelle eintrat, welche es nach dem peloponnesischen Kriege zu behaupten vergebens gestrebt hatte, behielt es, obgleich durch Philipp hart gedemüthigt, seinen Stolz; während der Abwesenheit Alexanders in Asien erhob es sich noch einmal in dem Gedanken an die frühere Herrschaft, und der Heldentod des Königes Agis war der alten Zeit werth. Unter den Nachfolgern Alexanders war es der einzige Staat Griechenlands, welcher bis zu der Schlacht bei Sellasia sich nie unter die makedonische Herrschaft gebeugt hatte.

Zwei Könige wagten noch den Versuch durch eine Umwälzung die innere Lage des Staates zu verbessern; die Art, wie ihre Unternehmungen fehlschlugen, zeigt am besten, wie tief das Uebel war, an welchem er krankte. Agis, in seiner Begeisterung für die alten vaterländischen Einrichtungen, hielt deren Verfall für die alleinige Ursache der Zerrüttung, und ihre Wiederherstellung daher für hinlänglich zu der Heilung des Staates; das übersah er jedoch, daß ihre eigentliche Grundlage, die Aristokratie, in dem alten Sinne, für immer verloren war. Er glaubte eine Umwälzung, welche mit der Aufhebung des sämmtlichen Besitzstandes begann, in der gesetzlichen Macht sei-

nes Amtes durchführen zu können; dies machte ihn von der Unterstützung seiner minder uneigennützigen Freunde abhängig, welche ihn und die gemeine Sache verriethen. Kleomenes, welchem die Natur mehr Thatkraft verliehen, erkannte, durch das Beispiel seines Vorgängers belehrt, die Unmöglichkeit, seine Pläne auf die alte Verfassung zu gründen; er trat daher sogleich als militärischer Gewaltherrscher auf, beraubte durch die Vereinigung der Ephorie mit der Königswürde die letztere ihres alten, heiligen Charakters, und vernichtete die Gerusie, den wesentlichsten Bestandtheil der lykurgischen Einrichtungen [1]. So gelang es ihm freilich, als Tyrann, zu vollenden, was Agis, als legitimer König, vergebens versucht hatte, die Zerstörung der Oligarchie uud die Vermehrung der Bürgerzahl, allein um den Preis der Verfassung, welche Sparta allein groß und herrlich gemacht hatte. Sein Werk in dem Sinne, in welchem er es mit reiner Vaterlandsliebe unternommen hatte, war an seine Persönlichkeit geknüpft, und mußte untergehen, auch wenn er vermocht hätte, es mit der Besiegung der Achäer zu krönen. Indem er aber das Einzige, was bisher den inneren Frieden erhalten hatte, die Ehrfurcht vor der gesetzlichen Form, vernichtete, wurde er der Urheber aller der Unruhen, welche nach ihm Sparta zerrütteten, und eine schlimmere Tyrannis hervorriefen, als die seinige gewesen

---

1) Paus. 2, 9, 1: *τὸ κράτος τῆς γερουσίας καταλύσας Πατρονόμους τῷ λόγῳ κατέστησεν ἀντ' αὐτῶν.* Die Patronomen erscheinen auch später neben der Gerusie in den Inschriften und sonst (Philostrat Leben d. Apoll. 4, 32). Wir wissen nicht, ob es ein früheres oder erst von Kleomenes neugeschaffenes Amt war, welchem er einzelne Gerechtsame der Gerusie übertrug; es behielt seitdem das Vorrecht, den *ἐπώνυμος* aus seiner Mitte zu geben (Siehe Böckh Corpus inscpp. T. I. p. 605).

war. Als nach der Schlacht bei Sellasia Antigonos Doson die alte Verfassung wiederhergestellt hatte, dauerte der Widerstand gegen die Oligarchen fort [1]; die Anhänger des Kleomenes bildeten eine feste Partei, welche nicht selten mit Mord und Gewaltthat ihre Absichten durchzusetzen suchte [2]. Auf den Trümmern des alten Königthumes entstand zuletzt die Gewaltherrschaft des Machanidas und Nabis, welche unter dem schrecklichen Drucke den spartanischen Geist bald völlig vernichtete. Die Tyrannen wütheten besonders gegen die alte reiche Bürgerschaft, die früheren Oligarchen; es scheint daher der geringe Rest derselben in der damaligen Zeit fast gänzlich vernichtet worden zu sein. Heloten wurden in Masse aufgenommen [3]. Demohngeachtet erhielt sich die alte Nationalsitte noch immer. Philopömen hob zwar, um den Staat dem achäischen Bunde näher zu bringen und den spartiatischen Stolz zu beugen, die dorische *ἀγωγή* mit Waffengewalt auf [4], jedoch nur auf kurze Zeit. Die Erziehung behielt ihre alte Eigenthümlichkeit fortwährend, und Inschriften beweisen, daß die Verfassung in Sparta, wie in den von Augustus von Sparta losgerissenen vier und zwanzig Periökenstädten (den Eleutherolakonen), bis in die christliche Zeit sich erhalten hat.

---

1) Polyb. 4, 22, 4: *οἱ Λακεδ. συνήθεις ὄντες βασιλεύεσθαι καὶ πάντα τοῖς προεστῶσι πειθαρχεῖν, τότε προσφάτως μὲν ἠλευθερωμένοι δι' Ἀντιγόνου, βασιλέως δὲ οὐχ ὑπάρχοντος παρ' αὐτοῖς, ἐστασίαζον πρὸς σφᾶς, πάντες ὑπολαμβάνοντες ἴσον αὐτοῖς μετεῖναι τῆς πολιτείας.*

2) Polyb. 4, 35, 6; 22, 9.

3) Plut. Philop. 16. Vgl. Manso 3, 1, p. 373.

4) Plut. a. O. Paus. 7, 8, 3.

Beilage.

Ueber die Epochen des Eratosthenes und Apollodoros, von der Zerstörung Troja's bis zu der ersten Olympiade.

Unter den verschiedenen Systemen der griechischen Chronologen über die Begebenheiten vor der ersten Olympiade, hat sich eines durch das Ansehen des Apollodoros [1]) und Eratosthenes [2]) zu besonderer Geltung erhoben. Nach diesem sind die Epochen in folgender Weise festgestellt:

80 Jahre von Troja's Zerstörung bis zu dem Heraklidenzuge;
60 Jahre von diesem bis zu der ionischen Wanderung;
159 oder 160 Jahre bis Lykurg;
107 oder 108 Jahre bis zu der ersten Olympiade.

407 oder 408 Jahre von der Eroberung Troja's bis zu der ersten Olympiade.

---

1) Euseb. Chron. Arm. Th. 1, p. 276 (Ancher). Diod. 1, 5.

2) Klem. Alex. Stromata 1, p. 402 C.

Von diesem Zeitpunkte an beginnt die griechische Chronologie allmälig sicherer zu werden, da die regelmäßigen Aufzeichnungen der Sieger in den olympischen Spielen eine feste Norm für die Jahresrechnung gaben, und auch in den anderen Staaten bald öffentliche Annalen geführt wurden, deren Angaben später leicht nach den Olympiaden geordnet werden konnten. Für die früheren Ereignisse vertrat neben der Reihefolge der athenischen Archonten besonders die der lakedämonischen Könige die Stelle einer festeren Aere[1]. Wir besitzen daher genaue Angaben der Regierungslängen der einzelnen Könige von Eurysthenes und Prokles bis zu Alkamenes und Theopompos. Da später nach den Olympiaden gezählt wurde, so wurde die Liste der spartanischen Könige in den Kanones nicht weiter fortgeführt, und hieraus erklärt sich der sonderbare Irrthum des Eusebios, daß mit dieser Epoche die Könige in Sparta überhaupt aufgehört hätten. Daß aber Jahresaufzeichnungen in so früher Zeit schon stattgefunden hätten, ist sehr zu bezweifeln; eben so wenig läßt sich vermuthen, daß jene genauen Angaben durch die Tradition fortgepflanzt worden seien.

Nach Diodor setzte Apollodoros die erste Olympiade in das zehnte Jahr der Könige Theopompos und Alkamenes[2]; beide müßten demnach ihr Amt zu gleicher Zeit angetreten haben. Von dem 10ten Jahre des Theopompos aber trifft nach der Reihe der Prokliden das 108te Jahr gerade in das erste Jahr des Charilaos, also in den Beginn der Vor-

---

1) Plut. Lyk. 1: οἱ ταῖς διαδοχαῖς τῶν ἐν Σπάρτῃ βεβασιλευκότων ἀναλεγόμενοι τὸν χρόνον, ὥσπερ Ἐρατοσθένης καὶ Ἀπολλόδωρος.

2) Euseb. Th. 1, p. 320.

mundschaft des Lykurg [1]. Außerdem geschieht einer anderen Rechnung Erwähnung, der Sosibios folgte, welche den Beginn der ersten Olympiade in das 34ste Jahr des Königes Nikandros, welchem 39 Jahre gegeben wurden, setzte [2]. Der Unterschied zwischen beiden Rechnungen beträgt demnach 15 Jahre.

Denselben Unterschied aber finden wir auch in den Bestimmungen der ersten Olympiade nach den atheniſchen Archonten. Synkellos setzt sie in den Anfang des 13ten Jahres des Aeschylos und giebt diesem 14 Jahre [3]; nach Anderen, wie nach Eusebios, war er 9 Jahre früher zur Regierung gekommen [4]. Pausanias dagegen setzt den Anfang des ersten messenischen Krieges in Ol. 9, 2, und zwar in das 5te Jahr des 10jährigen Archonten Aesimedes [5]; rechnen wir in der Archontenreihe zurück, so trifft dann Ol. 1, 1 in das 15te Jahr vor dem von Synkellos angegebenen Jahre des Aeschylos, in sein 7tes, wenn er 23 Jahre regierte [6].

---

1) Euseb. a. O. Prokles 49 u. 51.
Prytanis 49.
Eunomos 45.
Charilaos 60.
Nikandros 38.
Theopompos 47.

2) Klem. Alex. Strom. 1, p. 388 P.

3) p. 195 D, nach Dindorf's Verbesserung, welche durch die beigegebenen Jahre der Welt völlig gerechtfertiget wird.

4) Euseb. Th. 1, p. 274; Th. 2, p. 28.

5) 4, 5, 4.

6) Die Archontenreihe ist folgende (Euseb. Th. 1, p. 274):

Da also dieser Unterschied sowohl in den lakedämonischen Königsjahren, als den der Archonten derselbe ist, so zeigt sich klar, daß beide Bestimmungen nach beiden Aeren sich gegenseitig bedingen und zu einander gehören. Nach der ersten Rechnung, welche Ol. 1, 1 in das 34ste Jahr des Nikandros, das 7te des Aeschylos, setzt, richten sich alle Angaben des Pausanias über den ersten und zweiten messenischen Krieg [1]. Nach ihr fiel das erste Jahr des Charops, des ersten 10jährigen Archonten, in Ol. 5, 4 [2]; Kreon der erste einjährige in Ol. 23, 2 [3]. Die erste Olympiade nach der zweiten Rechnung fällt in Ol. 4, 4 der ersten. Das 5te Jahr des Aesimedes war nach ihr Ol. 5, 3, und Kreon's Archontat Ol. 19, 3; in die 19te Olympiade setzt es auch Synkellos [4].

Neben jener Rechnung gab es indessen noch eine andere, nach welcher die erste Olympiade in das dritte Jahr des 23 Jahre regierenden Aeschylos, also das 30ste des Nikandros fiel, und nach dieser richtete sich Afrikanos, wenn er Kreon's Archontat Ol. 24, 2 setzte [5]. Ihr Unterschied von der des Sosibios betrug demnach 4 Jahre, von der bei Apollodoros 19 Jahre.

Aeschylos, Alkmäon (zwei Jahre); zehnjährige Archonten: Charops, Aesimedes, Klitikos, Hippomenes, Leokrates, Aesandros, Eryxias; Kreon, erster einjähriger Archont.

1) 4, 13, 5; 15, 1; 23, 2.

2) So in Skaliger's *ἱστοριῶν συναγωγή* p. 313: *κατ' ἐνίους*.

3) Daher Tlesias, nach Paus. (4, 15, 1) Ol. 23, 4 Archon, schon einjähriger.

4) p. 212 B.

5) Vergl. Corsini Fasti Attici T. III, p. 36.

Die verschiedenen Angaben ordenen sich also in dieser Weise:

Lakedämonische Könige.	Archonten.	Olympiaden.		
		Afrikanos	Sosibios	Apollodoros
Nikandros 30	Aeschylos 3	1, 1		
34	7	2, 1	1, 1	
Theopompos 1	13	3, 3	2, 3	
10	22 (13)	5, 4	4, 4	1, 1
11	23 (14)	6, 1	5, 1	1, 2
14	Charops 1	6, 4	5, 4	2, 1
1. meff. Krieg 29	Aesimedes 5	10, 2	9, 2	5, 3
Ende desselben 38	Hippomenes 4	15, 1	14, 1	10, 2
	Kreon	24, 2	23, 1	19, 3.

Nach Eusebios [1] aber fiel das erste Jahr der ersten Olympiade in das 2te Jahr des Aeschylos mit 23 Jahren, und nach dieser Rechnung richtete sich Dionysios von Halikarnaß [2], wenn er das erste Jahr des Charops in Ol. 7, 1 setzte. Nach ihr fiel das 5te Jahr des Aesimedes in Ol. 10, 3, Kreon's Archontat in Ol. 24, 3, das erste Jahr der apollodorischen Olympiade in Ol. 6, 1. Der Unterschied dieser beiden Rechnungen betrug demnach fünf volle Olympiaden. Hierauf bezieht sich ohne Zweifel die merk-

1) Th. 2, p. 171. Th. 1, p. 274 ist 12 aus der anderen Rechnung übergetragen.

2) Röm. Alterth. 1, 71.

würdige Angabe des Phlegon [1]: *καὶ ἐστέφετο μὲν οὐδεὶς ἐπὶ πέντε ὀλυμπιάδας, τῇ δὲ ἕκτῃ ἔδοξεν αὐτοῖς μαντεύσασθαι, εἰ στέμματα περιθῶσι τοῖς νικῶσι, καὶ πέμπουσι τὸν βασιλέα Ἴφιτον εἰς θεοῦ...,* wo, wie gewöhnlich, die Olympiaden des Iphitos und Korὸbos mit einander verwechselt sind [2].

Wenn aber in den Archonten die erste Olympiade um ein Jahr zurückgestellt wurde, so muß dies auch bei den lakedämonischen Königen geschehen sein, da beide nach denselben Systemen, wie erwiesen worden ist, gezählt wurden; es wurde also Ol. 1, 1 entweder in das 29ste Jahr des Nikandros gesetzt, oder es wurde ein 40stes zu seinen Regierungsjahren hinzugefügt, wodurch dann dieselben denen des gleichzeitigen Königes in dem anderen Hause, Talellos, gleich wurden.

---

1) Von Corsini angeführt Fasti Attici Tom. III, p. 15. Skaliger *ἱστορ. συναγ.* p. 313. Clinton Fasti Hell. 1834, p. 141.

2) Diese Verwechselung beging nicht erst Eusebios (Th. 2, p. 171), sondern schon Einige vor Cicero (de rep. 2, 10), Strabon 8, p. 354, Pausanias (8, 23, 3: *ἥνικα ὁ Ἴφιτος τὸν ἀγῶνα ἀνενεώσατο — τότε ὁ Κόροιβος ἐνίκησε,* vergl. 5, 8, 2), Plut. Lyk. 1, Athen. 14, p. 635, Solin 1, 28. Zwei Iphitos deswegen anzunehmen, wie von Clavier geschieht (hist. des pr. tems t. 2, p. 200), ist durchaus kein Grund vorhanden.

Lakedämonische Könige.	Archonten.	Olympiaden.		
		Afrikanos	Sosibios	Apollodoros
Nikandros 30	Aeschylos 2	1, 1		
34	6	2, 1	1, 1	
40	12	3, 3	2, 3	
Theopompos 10	22 (13)	6, 1	5, 1	1, 1
14	Charops 1	7, 1	6, 1	2, 1
1. mess. Krieg 29	Aesimedes 5	10, 3	9, 3	5, 3
Ende desselben 38	Hippomenes 4	15, 2	14, 2	10, 2
	Kreon	24, 3	23, 3	19, 3.

In der ersten Tafel fällt sogleich die gleiche Entfernung der einzelnen Daten um 19 Jahre auf. 19 Jahre nach der ersten Olympiade in der ersten Rechnung fällt die erste in der dritten, 19 Jahre nach dieser der Beginn des ersten messenischen Krieges, welcher wieder 19 Jahre dauert. Daß dieser Umstand aus einer willkührlichen Annahme hergeflossen ist, leuchtet ein. Worauf sich die Abweichung des Sosibios um eine Olympiade gründet, wird weiter unten klar werden; daß aber nach der zweiten Tafel noch ein Jahr hinzugefügt wurde, schreibt sich von der verschiedenen Angabe der Länge des ersten messenischen Krieges her, je nachdem das 20ste Jahr, in welchem er beendigt wurde, mitgerechnet wurde, oder nicht, wie von Pausanias.

Was die Bestimmung: 108 Jahre von Lykurg bis zu der ersten Olympiade, anbetrifft, so ist es ungewiß, ob sich jene Epoche auf die Erneuerung der olympischen Spiele, welche Iphitos mit Lykurg unternahm, bezieht, oder auf

dessen Gesetzgebung, oder auf den Beginn seiner Vormundschaft. Eratosthenes nahm das letztere an [1], und es ist hieraus mit Sicherheit zu folgern, daß er die erste Olympiade, eben so wie Apollodoros, in das 10te Jahr des Theopompos setzte. Nach der Rechnung, welche sie in das 30ste oder 34ste Jahr des Nikandros setzte, mußte jene Epoche in das 16te oder 20ste Jahr vor der Regierung des Charilaos fallen, und konnte sich also nur auf die Wiederherstellung der olympischen Spiele beziehen. Da Lykurg seine Gesetze erst nach dem Regierungsantritte seines Mündels gab, so erklären sich hieraus schon die Erzählungen von dem hohen Alter, welches er damals bereits erreicht haben sollte [2]. Für diejenigen dagegen, welche die erste aufgezeichnete Olympiade in das 10te Jahr des Theopompos, also 20 Jahre später, setzten, mußte der Regierungsantritt des Parilaos und die Olympiade des Iphitos zusammenfallen. Demgemäß wurde der Zwischenraum zwischen beiden Olympiaden des Iphitos und Koröbos auf 27 Olympiaden bestimmt [3]. Und da nach der ältesten Sage die Gesetzgebung des Lykurg unmittelbar in dem Beginne seiner Vormundschaft geschah, so traf auch diese in jenen Zeitpunkt. So bemerkt Cicero [4], daß von der Gesetzgebung bis zu der ersten Olympiade (des Koröbos) 108 Jahre verflossen seien. Einige, wie Kallimachos,

1) Klem. Alex. Stromata p. 402. Cicero (a. St.) bezieht diese Epoche auf die Gesetzgebung.

2) Vergl. Clinton Fasti Hell. p. 417, ed. Krüger.

3) Aristodemos der Elier und Polybios nach Euseb. Chron. Th. 1, p. 281.

4) Cic. de rep. 2, 10.

nahmen daher, um dies bedenkliche Zusammentreffen zu vermeiden, wie es scheint völlig willkührlich, die Hälfte der Jahre, 13 Olympiaden, von der einen zu der anderen Olympiade an [1]).

Hierdurch nun tritt die widersinnige Angabe des Eusebios, Apollodor habe die Gesetzgebung des Lykurg in das 18te Jahr des Alkamenes gesetzt, in helles Licht [2]). Nach Synkellos fiel der Regierungsantritt des Alkamenes in das Jahr der Welt 4708, die erste Olympiade in das Jahr 4726 [3]), woraus hervorgeht, daß er sie in das 18te Jahr des Alkamenes setzte. So hatte ohne Zweifel auch Apollodoros bestimmt, und jene Verwechselung, indem Olympiade des Korobos und Iphitos als gleichbedeutend, diese aber wieder als gleichzeitig mit der Gesetzgebung des Lykurg gesetzt wurde, war erst durch spätere Chronographen entstanden.

Obgleich Pausanias den Beginn des ersten messenischen Krieges selbst in Ol. 9, 2 setzt, so stimmen doch seine Angaben über das Verhältniß der Regierungslängen der beiden Könige, Alkamenes und Theopompos, nur dann mit einander überein, wenn er mit Apollodor in Ol. 5, 3, das erste Jahr der ersten Olympiade aber in das 30ste oder 34ste Jahr des Nikandros und das 18te Jahr des Alkamenes gesetzt wird. Dann fing der Krieg in dem 9ten oder 10ten Jahre des Theopompos und dem 37sten des

1) Euseb. a. O.

2) Euseb. Th. 2, p. 169. Lycurgi leges Lacedaemone, ut Apollodoro placet, XVIII anno Alcamenis.

3) p. 185 C; 195 D.

Alkamenes an. Dieser starb ein Jahr nach dem Beginne [1], jener überlebte ihn um 15 oder 19 Jahre [2]. Hiermit stimmt auch die Angabe des Eusebios: Ol. 5, 4 der erste Ephor in Sparta [3], da nach der spartanischen Sage der messenische Krieg die Veranlassung zu der Gründung jener Würde gegeben hatte [4], und die des Plutarch, 130 Jahre nach Lykurg [5]. Zu Olympiade 5, 3 setzt Eusebios die Kolonisation von Kyrene, eine Angabe, welche sicherlich auf einer Correktur Früherer beruht; nachher setzt er sie zu Ol. 37, 2.

Wir möchten daher wohl diese Bestimmung für die den übrigen zu Grunde liegende betrachten. Andere aber entfernten den Krieg um das Doppelte seiner Dauer von der ersten Olympiade, setzten also seinen Anfang, wo jene sein Ende setzten. Andere behielten die Bestimmung Ol. 5, 3 für den Anfang des Krieges bei, setzten ihn aber wie diese in das 29ste oder 30ste Jahr des Theopompos, woher denn die erste Olympiade in dessen 10tes Jahr fallen mußte.

Wenn man nun von den Jahren der Eurystheniden bei Eusebios [6] bis zu dem 18ten Jahre des Alkamenes die

---

1) Vergl. Paus. 4, 7, 3.

2) Vergl. Paus. 3, 7, 5.

3) Th. 2, p. 175.

4) Plut. Kleom. 10.

5) Lykurg. 5.

6) Dem apollodorischen Kanon entspricht nur die Liste Euseb. Th. 1, p. 320, wo dem Echestratos 37 Jahre gegeben werden:

108 Jahre von Lykurg bis zu der ersten Olympiade abzieht, so erhält man 200 Jahre von Lykurg bis zu der Heraklidenwanderung, welche sich, mit den 300 Jahren von Lykurg bis zu der Eroberung Troja's, von selbst als runde Annahme nachweisen. Es müssen daher auch, um diese 300 Jahre zu erhalten, 100 Jahre von der Eroberung Troja's bis zu der Heraklidenwanderung angenommen worden sein, und dann, wie sich aus der Analogie mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, auch 100 Jahre von da bis zu der ionischen Wanderung. Strabon sagt, die Meisten hätten die ionische Wanderung vier Menschenalter [1], also 120 Jahre nach der äolischen, welche als gleichzeitig mit dem Heraklidenzuge galt, gesetzt; wo also statt des kleinen Jahrhunderts das große angenommen wurde. Wurde nun die frühere Summe 200 von Troja's Eroberung bis zu dem ionischen Zuge beibehalten, so traf die Heraklidenwanderung dann 80 Jahre nach der Eroberung Troja's, und es mußten also 220 Jahre in der Liste der Könige bis Lykurg angenommen werden, so wie dies in der That von Apollodoros und Eratosthenes geschah [2]. Von dieser Vermehrung

---

Eurysthenes 42.
Agis 1.
Echestratos 37.
Labotas 37.
Doristhos 29.
Agesilaos 44.
Archelaos 60.
Talektos 40.
Alkamenes 38.

1) 13, p. 582.

2) Klem. Alex. Strom. 1, p. 402. Es könnte diese Hinzufügung von 20 Jahren auch von der anderen Feststellung

ihrer Regierungszeit um 20 Jahre hat sich selbst noch eine deutliche Spur erhalten. Eusebios giebt dem Eurysthenes 42, dem Prokles 51 Jahre. Cicero aber erwähnt eine Sage, nach welcher Eurysthenes ein Jahr nach Prokles gestorben sei [1]; es müssen daher jenem auch 52 Jahre gegeben worden sein, und wahrscheinlich dem Agis statt 1 Jahr 11 Jahre. Eusebios indessen verband mit den 80 Jahren bis zu dem Heraklidenzuge die andere Rechnung, und war daher genöthiget, um die 408 Jahre bis zu der ersten Olympiade zu erhalten, diese um 20 Jahre bis zu dem letzten Jahre des Alkamenes fortzurücken.

Wurden nun die 80 Jahre bis zu der Heraklidenwanderung neben die früheren 100 von da bis zu der ionischen gestellt, so erhielt man als Summe 180 Jahre bis zu dieser Epoche. Andere nahmen indeß auch für die Zeit bis zu der Heraklidenwanderung das große Jahrhundert an [2]; wurde dies in der Periode von 180 Jahren untergelegt, so ergab sich eine neue Bestimmung, 60 Jahre von dem Heraklidenzuge bis zu dem ionischen [3]. Andere behielten die 120 Jahre für diese letztere Periode bei, und setzten daher die Heraklidenwanderung 60 Jahre nach der Eroberung Troja's.

Alle diese verschiedenen Combinationen waren von der Olympiadenrechnung unabhängig, und hatten Lykurg zu

---

der ersten Olympiade in das 30ste Jahr des Nikandros abgeleitet werden; doch ziehen wir die im Text angegebene Erklärung, als die leichtere, vor.

1) de divinat. 2, 43.

2) Klem. Alex. Strom. 1, p. 403.

3) Ders. a. O.

ihrer Grenze. Sie müssen zwar schon frühzeitig durch die Logographen gemacht worden sein, da bereits Thukydides die Bestimmung des Heraklidenzuges, 80 Jahre nach den Troicis, kannte [1]. Demohngeachtet aber geht aus dem Bisherigen deutlich hervor, daß ihnen nicht eine überlieferte Reihe der Regierungszahlen der lakedämonischen Könige zu Grunde lag, daß diese vielmehr erst nach jenen runden Annahmen fingirt worden ist, und daher jedes Anspruches auf Glaubwürdigkeit ermangelt. Die Tafeln beider Häuser wurden nun von den späteren Chronologen genau synchronistisch neben einander gestellt.

Auch die Zeitangabe von Lykurg bis zu der ersten Olympiade scheint ursprünglich nicht 108, sondern die runde Zahl 100 gewesen zu sein, welche in der That erwähnt wird [2]. Ich vermuthe, daß jene Bestimmung durch die Uebertragung der ersten Olympiade von dem 18ten auf das 10te Jahr des Alkamenes, deren Diodor erwähnt [3], entstanden ist, indem hierdurch die Epoche Lykurg in der Eurysthenidenreihe um 8 Jahre weiter hinaufrückte, und dann auch auf die andere Bestimmung der ersten Olympiade in dem 18ten Jahre des Alkamenes angewandt wurde; dann betrug die Periode zwischen Lykurg und der ersten Olympiade 108 Jahre. Diese hinzugekommenen 8 Jahre mußten demnach in der Proklidenreihe ergänzt werden, und dies geschah dadurch, daß erstens die erste Olympiade von dem 30sten auf das 34ste Jahr des Nikan-

---

1) 1, 12.

2) Tatian. p. 140.

3) Diodor scheint sie jedoch fälschlich dem Apollodor zuzuschreiben.

dros gerückt wurde (Sosibios), sodann, daß Charilaos noch 4 Jahre zu seinen 60 erhielt [1].

Außer dieser Angabe, nach welcher die Epoche Lykurg in die Mitte zwischen die Epoche der ionischen Wanderung und der ersten Olympiade gesetzt wurde, gab es jedoch noch eine andere, nach welcher sie ihre Stelle in der Mitte zwischen der Epoche der Heraklidenwanderung und der ersten Olympiade (300 Jahre), also 150 Jahre vor der ersten Olympiade, eben so willkührlich, erhielt [2]. Diese beiden verschiedenen Angaben von 108 und 150 Jahren wurden nun später sehr natürlich dadurch erklärt, daß die letztere für den Beginn seiner Vormundschaft, die erste für das Ende seines öffentlichen Wirkens angenommen wurde. Daher finden wir als Summe desselben die Zahl 42 Jahre (150 — 108) angegeben. Bis zu dem 18ten Jahre des Charialos (dem Jahre der spartanischen Epheben) dauerte seine Vormundschaft [3]. Eusebios setzt die Gesetzgebung des Lykurg in das 4te Jahr des lebenslänglichen

---

1) Von Klem. Alex. Strom. 1, p. 389 ausdrücklich bemerkt nach dem Kanon des Sosibios.

2) Klem. Alex. Stromata 1, p. 366 P: *πρὸ τῶν Ὀλυμπ. ἔτεσιν ἑκατὸν πεντήκοντα νομοθετεῖ Λακεδαιμονίοις.* Bei der ersten Olympiade giebt Eusebios die Nachricht: „bis hieher blieben die Gesetze der Lakedämonier in ihrer Kraft, 250 Jahre", wo wohl ebenfalls 150 Jahre zu schreiben sein dürften. Vielleicht bezieht sich dies auf die Einsetzung der Ephoren, als gleichzeitig mit der ersten Olympiade, oder auf das Aufhören der spartanischen Königsreihe.

3) Schol. Plat. Staat 10, p. 419. Suidas *Λυκοῦργος.* Vergl. Clinton Fasti Hell. 1834. Oxf. p. 140.

athenischen Archonten Thespieus [1]). Dem Thespieus werden 40 und 27 Jahre gegeben, seinem Nachfolger Agamestor 17 und 26 [2]). Die ersten beiden Jahre der beiden Archonten sind mit dem 13ten Jahre des Aeschylos für die erste Olympiade zusammenzustellen, die anderen beiden mit dem dritten Jahre des Aeschylos. Nach beiden Rechnungen fällt das 4te Jahr des Thespieus, je nachdem die erste Olympiade in das 10te Jahr des Theopomp oder in das 34ste des Nikandros gesetzt wurde, eben in jenes 42stes Jahr des Charilaos [3]), das letzte Jahr der öffentlichen Wirksamkeit Lykurg's, in welchem er seine Gesetze gab; unmittelbar nachher verließ er sein Vaterland [4]).

Wir glauben hierdurch ziemlich klar erwiesen zu haben, daß die chronologischen Angaben über die spartanischen

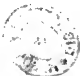
---

1) Th. 2, p. 167.

2) Siehe die verschiedenen Angaben aus Eusebios, Synkellos und den skaligerschen Excerpten, zusammengestellt von Clinton, p. 131.

3) 36 Jahre des Thespieus + 17 des Agamestor + 13 des Aeschylos = 66 Jahre.
10 Jahre des Theopomp + 38 des Nikandros + 18 des Charilaos = 66 Jahre.
23 Jahre des Thespieus + 26 des Agamestor + 3 des Aeschylos = 52 Jahre.
34 Jahre des Nikandros + 18 des Charilaos = 52 Jahre.
Hieraus erhellt klar, daß es das vierte Jahr des Thespieus ist, nach welchem jene Angabe bei Eusebios aufzufassen, und daß das 32ste Jahr des Telekles nur in dem eusebischen Kanon zufällig mit ihm zusammentreffe.

4) Plut. Lyk. 29.



Könige, die Ereignisse der spartanischen Geschichte und die athenischen Archonten, bis zu der ersten aufgezeichneten Olympiade, und noch geraume Zeit über diesen Zeitpunkt hinaus, durchaus erdichtet sind. Da nach diesen Angaben die übrigen berechnet sind, so überlassen wir es dem Leser, zu beurtheilen, auf welchem Grunde das künstliche Gebäude der griechischen Chronologie vor jenem Zeitpunkte überhaupt ruhe.

